

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
„Umgebung Prierowsee“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Umgebung Prierowsee“
Landesinterne Melde Nr. 517, EU-Nr. DE 3746-308

Titelbild: Prierowsee-Umgebung (Foto: F. Meyer)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der
Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/ 866-7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz
Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345/131 75 80

E-Mail: info@rana-halle.de

Internet: www.rana-halle.de



Projektleitung: Dipl.-Biol. Frank Meyer
Dipl.-Biol. Berit Otto
Dipl.-Ing. (FH) Jeanine Taut

unter Mitarbeit von: Dr. Jochen Halfmann (LRT, Vegetation)
Dipl.-Biol. Katrin Hartenauer (Mollusken)
Bernd Ludwig (Avifauna)
Dipl.-Biol. Frank Meyer (Fischotter,
Amphibien,
sonstige Fauna)
Dipl.-Biol. Yoko Rothe (LRT, Vegetation,
Flora)
Dipl.-Biol. Thomas Süßmuth (Falter)
Dipl.-Geo. Anja During (GIS, Kartografie)
Dipl.-Ing. (FH) Jeanine Taut (GIS, Kartografie)

Fachliche Betreuung und Redaktion:
Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragte:

Nadine Becker, Tel. 0355 - 47 63 641, E-Mail: nadine.becker@naturschutzfonds.de

Kerstin Pahl, Tel. 0331/ 97 164 856, E-Mail: kerstin.pahl@naturschutzfonds.de

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Juni 2014

Inhalt

1	Grundlagen	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3	Organisation	2
2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1	Allgemeine Beschreibung	3
2.2	Naturräumliche Lage	3
2.3	Überblick abiotische Ausstattung.....	5
2.3.1	Geologie und Geomorphologie	5
2.3.2	Böden.....	5
2.3.3	Hydrologie	6
2.3.4	Klima	9
2.4	Überblick biotische Ausstattung.....	11
2.4.1	Potenziell-natürliche Vegetation	11
2.4.2	Überblick zur Biotopausstattung	12
2.5	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	15
2.6	Schutzstatus.....	17
2.6.1	Schutz nach Naturschutzrecht.....	17
2.6.2	Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen	21
2.7	Gebietsrelevante Planungen.....	22
2.7.1	Regionalplanerische Vorgaben.....	22
2.7.2	Aktuelle Planungen im Gebiet.....	24
2.8	Nutzungs- und Eigentumssituation	28
2.8.1	Aktuelle Nutzungsverhältnisse.....	28
2.8.1.1	Landwirtschaft	28
2.8.1.2	Landschaftspflege	31
2.8.1.3	Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft	33
2.8.1.4	Jagd, Fischerei und Angelnutzung.....	35
2.8.2	Eigentumsverhältnisse.....	35
3	Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL	36
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope	36
3.1.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	36
3.1.1.1	Ausgangsbedingungen und Bestandsüberblick nach Ersterfassung	36
3.1.1.2	LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland.....	38
3.1.1.3	LRT 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armluchteralgen	42
3.1.1.4	LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	44
3.1.1.5	LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae).....	47
3.1.1.6	LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	53
3.1.1.7	LRT 7210 - Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	55
3.1.1.8	LRT 91E0* - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae).....	57
3.1.2	Weitere wertgebende Biotope.....	59
3.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten.....	62
3.2.1	Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie	62
3.2.1.1	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	62

3.2.1.2	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>).....	69
3.2.1.3	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	73
3.2.1.4	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>).....	77
3.2.2	Weitere wertgebende Arten	79
3.2.2.1	Flora	79
3.2.2.2	Fauna	84
3.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten	85
4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	88
4.1	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	88
4.1.1	Flächenübergreifende Maßnahmenkonzeption zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushaltes	88
4.1.2	Flächenübergreifende Maßnahmenkonzeption zur Sicherung geeigneter trophischer Verhältnisse	90
4.1.3	Flächenübergreifende Nutzungsregelungen.....	90
4.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	94
4.2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL.....	94
4.2.1.1	LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland.....	94
4.2.1.2	LRT 3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechthermalgen	97
4.2.1.3	LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	100
4.2.1.4	LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>).....	102
4.2.1.5	LRT 7210 - Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	112
4.2.2	Ausgewählte sonstige Biotoptypen	114
4.2.2.1	Röhrichte, Seggenriede, feuchte Staudenfluren, Feuchtgrünlandbrachen.....	114
4.2.2.2	Sonstiges Grünland.....	114
4.2.2.3	Moor- und Sumpfgehölze, Bruchwälder und sonstige Gehölze auf Nassstandorten	116
4.3	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	118
4.3.1	Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL.....	118
4.3.1.1	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	118
4.3.1.2	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>).....	126
4.3.1.3	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	131
4.3.1.4	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>).....	131
4.3.2	Sonstige Artengruppen	132
4.4	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 der Vogelschutz-Richtlinie.....	133
4.5	Abwägung naturschutzfachlicher Zielkonflikte	136
5	Umsetzungs-/Schutzkonzeption.....	137
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte.....	137
5.2	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten	140
5.3	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial	141
5.4	Kostenschätzung.....	142
5.5	Gebietssicherung	143
5.6	Gebietskorrekturen.....	148
5.6.1	Gebietsabgrenzung	148
5.6.2	Aktualisierung des Standard-Datenbogens	150
5.7	Monitoring der LRT und Arten.....	152

6	Kurzfassung	153
6.1	Gebietscharakteristik.....	153
6.2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	155
6.3	Ziele und Maßnahmevorschläge.....	159
7	Literatur, Datengrundlagen	168
8	Kartenverzeichnis	173
9	Anhang I	174

Abbildungen

Abb. 1:	Ablauf der Managementplanung Natura 2000	2
Abb. 2:	Übersicht zur Lage des FFH-Gebietes 517 „Umgebung Prierowsee“ mit Bezug zum FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	4
Abb. 3:	Grundwasser-Mittelwerte an der Messstelle Nr. 37460567 (Zossen) über den Zeitraum 1981 bis 2007	7
Abb. 4:	Lage der Landesgrundwasser-Messstellen 37460567 (Zossen) bzw. Nr. 38460575 (Rehagen)	8
Abb. 5:	Klimadiagramm für das FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	9
Abb. 6:	Verteilung der mittleren monatlichen Niederschlagssummen, ermittelt an Wetterstation Zossen	10
Abb. 7:	Prognostizierte Differenzen der Monatsmitteltemperaturen und der Monatsniederschläge für das FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“ im Zeitraum 2026-2055	11
Abb. 8:	Biotoptypenverteilung im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“ entsprechend den Ergebnissen der Biotopkartierung 2010	14
Abb. 9:	Übersicht über die Schutzgebiete im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	21
Abb. 10:	Lage und Anteil des Planungsraumes der Komplexen Kompensationsmaßnahme „Zülow-Niederung“ im Bereich des FFH-Gebietes 517 „Umgebung Prierowsee“	25
Abb. 11:	Übersicht über die Lage der Projektflächen des LIFE-Projektes „Sicherung und Entwicklung der Binnensalzstellen Brandenburgs“ im Bereich der FFH-Gebiete 517 „Umgebung Prierowsee“ sowie 42 „Prierowsee“	27
Abb. 12:	Lage der Feldblöcke im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	30
Abb. 13:	Lage der Pflegeflächen im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	32
Abb. 14:	Übersicht der in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes befindlichen Gewässer im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	34
Abb. 15:	Gefahrenschwerpunkt für den Fischotter im Norden des FFH-Gebietes 517 „Umgebung Prierowsee“	75
Abb. 16:	Gefahrenschwerpunkt für den Fischotter im Westen des FFH-Gebietes 517 „Umgebung Prierowsee“	76
Abb. 17:	Abgrenzungsvorschlag für ein zu erweiterndes NSG „Prierowsee“	146
Abb. 18:	Vorschlag für eine inhaltliche Anpassung der Gebietsgrenze (Neuabgrenzungsvorschlag) für das FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“ südöstlich des Nottekanals	149
Abb. 19:	Vorschlag für eine inhaltliche Anpassung der Gebietsgrenze (Neuabgrenzungsvorschlag) für das FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“ am Westrand südlich der Bahnlinie	150

Tabellen

Tab. 1:	Potenzielle natürliche Vegetation im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	12
Tab. 2:	Biotoptypen im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	13
Tab. 3:	Entwicklungsschwerpunkte aus dem Landschaftsrahmenplan im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“	23
Tab. 4:	Landwirtschaftliche Nutzflächen und Nutzungsformen im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	28
Tab. 5:	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit Förderprogramm im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	28
Tab. 6:	Aktuelle Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	37
Tab. 7:	Bewertung der Einzelparameter für die als Haupt-LRT ausgewiesenen Flächen des LRT 1340* (Salzwiesen im Binnenland) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	40
Tab. 8:	Bewertung der Einzelparameter für die als Haupt-LRT ausgewiesenen Flächen des LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	43
Tab. 9:	Bewertung der Einzelparameter für die als Haupt-LRT ausgewiesenen Flächen des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	45
Tab. 10:	Bewertung der Einzelparameter für die als Haupt-LRT ausgewiesenen Flächen des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden [Molinion caeruleae]) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	49
Tab. 11:	Bewertung der Einzelparameter für die als Haupt-LRT ausgewiesenen Flächen des LRT 7210 (Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	56
Tab. 12:	Übersicht der gefährdeten und gesetzlich geschützten Biotoptypen im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	59
Tab. 13:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	62
Tab. 14:	Bestand und Lebensräume der Schmalen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	65
Tab. 15:	Zusammenfassende Bewertung der Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	68
Tab. 16:	Bestand und Lebensräume der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	71
Tab. 17:	Zusammenfassende Bewertung der Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	72
Tab. 18:	Zusammenfassende Bewertung der Habitatfläche des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	74
Tab. 19:	Zusammenfassende Bewertung der Habitatfläche der Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	77
Tab. 20:	Übersicht über wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	80
Tab. 21:	Absolvierte Kontrollgänge auf den avifaunistischen Probeflächen im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	85
Tab. 22:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 1340* (Salzwiesen im Binnenland) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	96

Tab. 23: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	99
Tab. 24: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	101
Tab. 25: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden [Molinion caeruleae]) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	106
Tab. 26: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 7210 (Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium marsicus</i> und Arten des Caricion davallianae) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	113
Tab. 27: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Schmalen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	121
Tab. 28: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	127
Tab. 29: Ergänzungsempfehlungen für den Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes 517 „Umgebung Prierowsee“	151
Tab. 30: Änderungs- bzw. Streichungsempfehlungen für den Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes 517 „Umgebung Prierowsee“	151

Abkürzungen

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
Bbg	Brandenburg
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BZF	Bezugsfläche: Nummer der Biotop- bzw. LRT-Fläche (= letzte drei Ziffern der P-Ident aus BBK)
CIR-LB	Color-Infrarot-Luftbild
EHZ	Erhaltungszustand eines Schutzgutes nach FFH-Richtlinie bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie
EU-VSRL	Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie)
FFH	Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
LDS	Landkreis Dahme-Spreewald
LK	Landkreis
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (bis Juli 2010)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (seit Juli 2010)
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
ND	Naturdenkmal
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PF	Probefläche für faunistische Untersuchung
pnV	potenziell-natürliche Vegetation
RS	Regionalstelle
SBK	Selektive Biotopkartierung
SDB	Standard-Datenbogen
TF	Teltow-Fläming
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VRG NL	Vorranggebiet „Natur und Landschaft“
WBV	Wasser- und Bodenverband

1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Das Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotop- oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22. 7. 1992), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. Nr. L 363 S. 368),
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103 S. 1), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2008/102/EG vom 19.11.2008 (ABl. Nr. L 323 S. 31),
- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2542), Inkrafttreten der Neufassung am 1. März 2010,
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 14. Oktober 1999 (BGBl. I/99, S. 1955, 2073), geändert durch Änderungsverordnung vom 21. Dezember 1999 (BGBl. I/99, S. 2843)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BRANDENBURGISCHES NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) sowie Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43), in Kraft getreten am 1. Juni 2013)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)

1.3 Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz MUGV (Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg LUGV (Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Ein Fachbeirat zur Steuerungsgruppe, dem auch Vertreter der UNB und der Naturschutz- und Landnutzerverbände angehören, begleitet die Planungen. Die außerhalb der Großschutzgebiete Brandenburgs gelegenen Natura 2000-Gebiete werden durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg federführend bearbeitet. Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n des NSF.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Sie besteht aus Vertretern der zuständigen Fachbehörden, den Kommunen, der Verbände und dem Gebietsbetreuer. Die regionale Arbeitsgruppe wird von der Verfahrensbeauftragten der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg einberufen. Das Gründungstreffen fand am 17. Dezember 2009 im Landratsamt in Luckenwalde statt.

Die Ankündigung der Erarbeitung des Managementplanes zum FFH-Gebiet „Prierowsee“ wurde in den Amtsblättern der Stadt Zossen (Jg. 7, Nr. 5 vom 31.05.2010) und der Stadt Mittenwalde (Jg. 8, Nr. 6 vom 23.06.2010) veröffentlicht.

Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang II zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt im Anhang I.4.

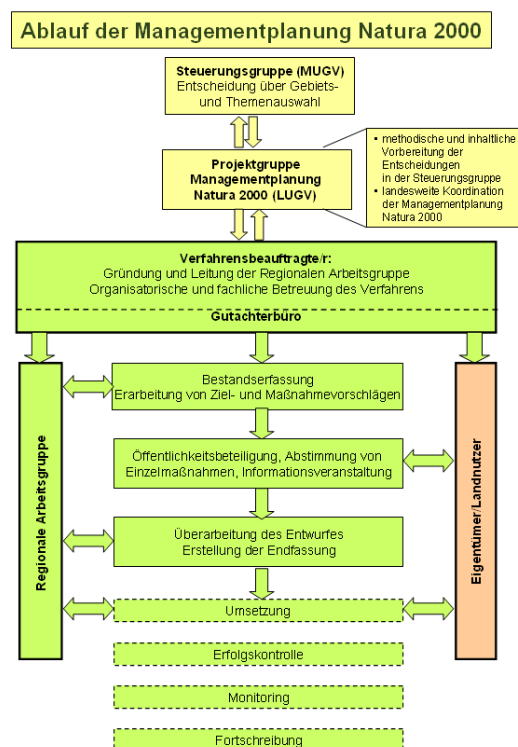


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000

2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1 Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“ umfasst eine Fläche von 347,97 ha, wovon ca. 304 ha (86%) im Landkreis Teltow-Fläming und 43,95 ha (14 %) im Landkreis Dahme-Spreewald liegen. Nach erfolgter Anpassung der nach TK 25 abgegrenzten Gebietsgrenze an die TK 10, das Luftbild bzw. an Flurstücksgrenzen nimmt das FFH-Gebiet eine Fläche von 341,61 ha ein (304,48 ha im LK Teltow-Fläming, 41,37 ha im LK Dahme-Spreewald).

Das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ befindet sich in der Notte-Niederung zwischen Zossen, Dabendorf und Telz und umschließt das FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ nahezu vollständig. Administrativ gehört es zu den Gemarkungen Zossen, Dabendorf, Telz, Groß Machnow und Schöneiche.

Das Gebiet lässt sich grob in drei Teilgebiete unterteilen: Der nördliche Teil umfasst die als Naturdenkmal geschützte „Binnensalzstelle Dabendorf“ und die südlich bzw. östlich der B96 gelegene Niederung mit dem Pfählingssee und seinen Verlandungszonen einschließlich des ND „Pfählingwiesen“. Das mittlere Teilgebiet umschließt das FFH-Gebiet „Prierowsee“ und beinhaltet die Wiesen, Nassbrachen und Röhrichte sowie Feuchtwälder entlang des östlichen Siedlungsrandes von Dabendorf und Zossen bis zum Nottekanal, der in das FFH-Gebiet eingeschlossen ist. Im Osten (Landkreis Dahme-Spreewald) beinhaltet das FFH-Gebiet lediglich den schmalen, genutzten Wiesenbereich zwischen den Röhrichten und Brachen des FFH-Gebietes „Prierowsee“ und dem östlich in Richtung Telz anschließenden Ackerland. Südlich des Nottekanals werden größere Bereiche der Niederung mit den Luchwiesen vom FFH-Gebiet abgedeckt, wobei die zum Siedlungsrand von Zossen ansteigenden Randbereiche der Niederung nicht mehr im FFH-Gebiet liegen. Zur Lage des FFH-Gebietes siehe Abb. 2 auf der nachfolgenden Seite.

Das FFH-Gebiet stellt zusammen mit dem eingeschlossenen FFH-Gebiet „Prierowsee“ einen teils struktur- und artenreichen Biotopkomplex dar. In diesem sind neben dem einen landesweit seltenen Gewässertyp repräsentierenden Prierowsee unter NATURA 2000-Gesichtspunkten v.a. die verschiedenen Moorbioptypen sowie die Feuchtgrünländer von Bedeutung. Ihnen kommt eine wichtige Trittsteinfunktion besonders für hygriech anspruchsvolle, an nährstoffarme und teils salzgetönte Standorte gebundene Pflanzenarten sowie im Habitatverbund mehrerer Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu.

2.2 Naturräumliche Lage

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) liegt das FFH-Gebiet in der naturräumlichen Haupteinheit D12 *Brandenburgisches Heide- und Seengebiet*. Gemäß der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) ist es der Landschaftseinheit *Nuthe-Notte-Niederung* (836) zuzuordnen.

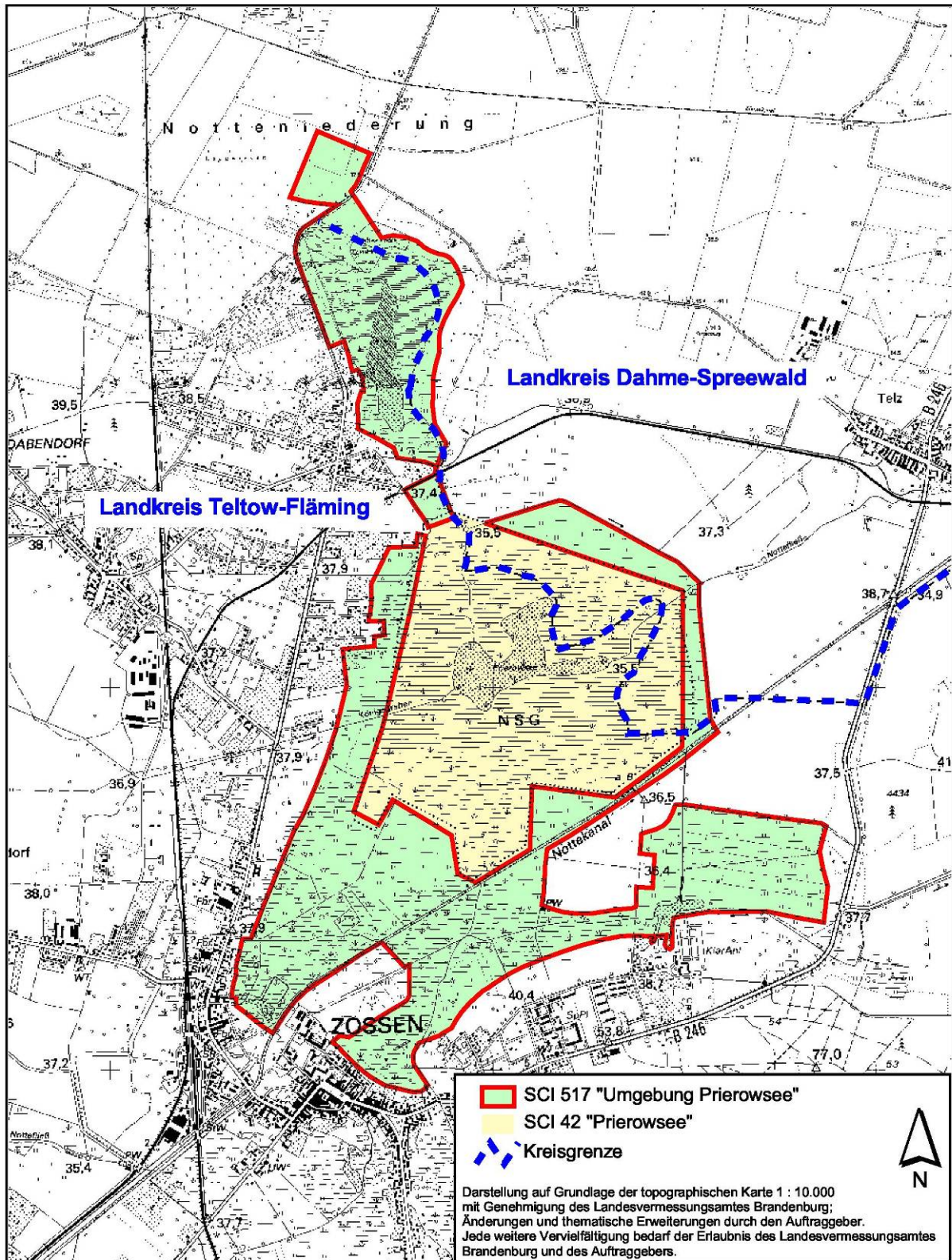


Abb. 2: Übersicht zur Lage des FFH-Gebietes 517 „Umgebung Prierowsee“ mit Bezug zum FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

(dargestellt sind die nachrichtlich übernommenen Meldegrenzen)

2.3 Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1 Geologie und Geomorphologie

Das FFH-Gebiet befindet sich im zentralen Bereich einer etwa 1000 ha großen Luchniederung, die im Nordosten, Osten, Südosten und Westen von End- und Grundmoräneninseln des Brandenburger Stadiums der Weichsel-Kaltzeit überragt wird (FISCHER et al. 1982). Hauptsächlich gehört die Luchniederung aber zu dem ca. 50 km langen, von holozänen Ablagerungen beherrschten Niederungsgebiet von Nuthe und Notte. Die Nuthe-Notteniederung, welche sich südlich der Teltowplatte von Potsdam, Saarmund und Beelitz im Westen bis Königs Wusterhausen im Westen erstreckt, wird durch einen ständigen Wechsel von Grundmoränenplatten mit breiten Wiesenniederungen gekennzeichnet. Die großen Grünland- und Ackerstandorte der Niederung werden im Wesentlichen durch Torfe und Torfüberlagerungen sowie humosen Sanden mit Wiesenkalkablagerungen in Mächtigkeiten bis zu 0,8 m beherrscht. Auffällig sind einige ausgedehnte nicht bewirtschaftete Niedermoorgebiete, wie der Prierowsee und das Horstfelder See / Hechtseegebiet (SCHWARZ 2002).

Die Landschaft ist innerhalb der Niederung nur schwach bewegt, wobei für den Pfählingssee eine Höhe von 36 m über NN angegeben wird. Die umgebenden Wiesen und Brachen liegen nur unwesentlich höher (bis zu einem Meter bei Feuchtwiesen), jedoch liegen viele Frischwiesenstandorte bei einer Höhe von ca. 38 m. Im Süden, am Rand der Niederung, werden bis zu 40 m über NN erreicht.

Entsprechend LUA, Regionalabteilung Süd, stehen im regionalgeologischen Bereich „Notte-Niederung“ oberflächlich überwiegend sandige Bildungen geringer Mächtigkeit an, die mit organogenen Sedimenten (Torf-/Muddebildungen) durchsetzt sein können.

2.3.2 Böden

Im FFH-Gebiet bildet der Flachmoortorf die vorherrschende Bodenform. Der Torfhorizont ist in der Oberschicht vererdet und wird von Sand oder seltener von Wiesenkalk unterlagert. Die überwiegend stark zersetzten Torfe unterschreiten im Raum Zossen degradationsbedingt vielerorts die Mächtigkeitsgrenze von ≥ 3 dm und entsprechen Moorfolgeböden. Oft besitzen sie nur noch den Charakter von reliktschen Anmoor- bzw. Niedermoorgleyen (ZAUFT & RÖBLING 2010).

Um die Binnensalzstellen Brandenburgs hinsichtlich ihrer Versalzungsintensität und Versalzungsdynamik einzuordnen, wurden im Rahmen des EU-LIFE-Projektes 18 Standorte in Brandenburg untersucht (BAURIEGEL et al. 2010). Im bodenkundlichen Sinne bedarf es für einen Salzboden eines Gehaltes von 1 % Salz in der Bodenlösung. Dies entspricht einer elektrischen Leitfähigkeit im Bodenextrakt (ECe) von mindestens 15 mS/cm. Die Untersuchungen zeigen große Unterschiede bei der Versalzungsintensität zwischen den einzelnen Standorten und mitunter stark ausgeprägte jahreszeitliche Dynamik.

Die Binnensalzstellen in der Umgebung des Prierowsees liegen im landesweiten Vergleich mit einem ECe-Wert von ca. 7 mS/cm hinsichtlich der Versalzungsintensität im mittleren Bereich der untersuchten Standorte. Damit erreichen sie Werte über der Grenze von 4 mS/cm, über welcher salzbedingte Standorteffekte zu erwarten sind und können der Gruppe der „Binnensalzmoore“ zugeordnet werden. Die Standorte am Prierowsee weisen neben der relativ hohen Leitfähigkeit auch eine Dominanz der Chlorid-Ionen auf. Die Stärke der Na^+ und Cl^- -Ionenkonzentration in der Bodenlösung beeinflusst die Konkurrenzeffekte, weshalb der Anteil dieser Ionen in der Bodenlösung bzw. an der elektrischen Leitfähigkeit von besonderer Bedeutung ist.

Um die Versalzungsdynamik der Binnensalzstellen zu messen, wurde im Zeitraum von 2006-2009 die Leitfähigkeit im Bodensättigungsextrakt zu Beginn, in der Mitte und zum Ende der Verdunstungsperiode

gemessen. Die zwischen den Standorten vergleichbaren Ergebnisse weisen auf eine Salzanreicherung im Oberboden hin, da die Tiefenprofile der Leitfähigkeiten einen deutlich erhöhten EC-Wert oberhalb von 4 dm zeigen. Große Schwankungen zwischen Minimal- und Maximalwerten verdeutlichen, dass es sich bei der Salzanreicherung um keine statische Eigenschaft handelt. Die Schwankungen fallen unterhalb 5 dm deutlich geringer aus.

2.3.3 Hydrologie

Oberflächengewässer

Der ca. 23 ha große Pfählingssee ist ein flaches Quellgewässer, das über den Gestütgraben in den Prierowsee entwässert. Nach dem Seekataster des Landkreises Teltow-Fläming aus den 1990er Jahren (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 1990) betrug damals die Tiefe des stark verlandeten und verschlammten Pfählingssees ca. 1,50 m. Aufgrund fortschreitender Verlandung ist anzunehmen, dass der See heute eine noch geringere Tiefe aufweist. Im Süden des FFH-Gebietes befindet sich innerhalb der Luchwiesen ein ehemaliger Torfstich, der heute von einem ca. 2,3 ha großen eutrophen See eingenommen wird.

Der etwa 10 m breite und knapp 1,5 m tiefe Nottekanal bildet südlich des Prierowsees die Grenze des FFH-Gebietes und durchfließt dieses teilweise. Weiterhin durchziehen zahlreiche Gräben das Gebiet, deren Lage ist der Karte 1 bzw. teilweise der Abb. 14 zu entnehmen.

Der im FFH-Gebiet befindliche Abschnitt des Königsgrabens sowie die relevanten Abschnitte des Nottekanals entsprechen gemäß der landeseigenen Fließgewässer-Strukturgütekartierung (LUA 2007) jeweils der Strukturgüteklasse 6 (sehr stark verändert bzw. stark geschädigt). Der im Süden des Gebietes liegende und hier teilweise die Schutzgebietsgrenze darstellende Müllergraben wurde dagegen der Güteklasse 3 (mäßig verändert, mäßig beeinträchtigt) bzw. in seinem südlichsten Abschnitt der Güteklasse 4 (deutlich verändert, deutlich beeinträchtigt) zugeordnet.

Grundwasser

Die in der Notte-Niederung anzutreffenden holozänen Sedimente (Torf/Mudde) gelten allgemein als geologischer Zeiger für flurnahes Grundwasser.

Entsprechend den vom LUA, Regionalabteilung Süd (schriftl. Mitt. Frau LIEBICH 2007), zur Verfügung gestellten Informationen wird das Grundwasserschwankungsverhalten im hydrogeologischen Bereich „Notte-Niederung“, in welchem sich das FFH-Gebiet befindet, an den Landesgrundwasser-Messstellen 37460567 (Zossen) bzw. Nr. 38460575 (Rehagen) ermittelt. Deren Lage kann Abb. 4 auf der folgenden Seite entnommen werden. In der Abb. 3 werden exemplarisch die an erstgenannter Messstelle aufgenommenen Grundwasser-Mittelwerte über den Zeitraum von 1981 bis 2007 dargestellt. Die Trendlinie belegt die jahreszeitliche Schwankung des Grundwasserpegels, wobei die Tiefststände in den Monaten August bis September erreicht werden. Seit 2001 ist ein leichter Anstieg des Pegels zu konstatieren (d.h. geringerer Grundwasserflurabstand), der zu einer etwas ausgeglicheneren hydrologischen Situation besonders von Juli bis November führt.

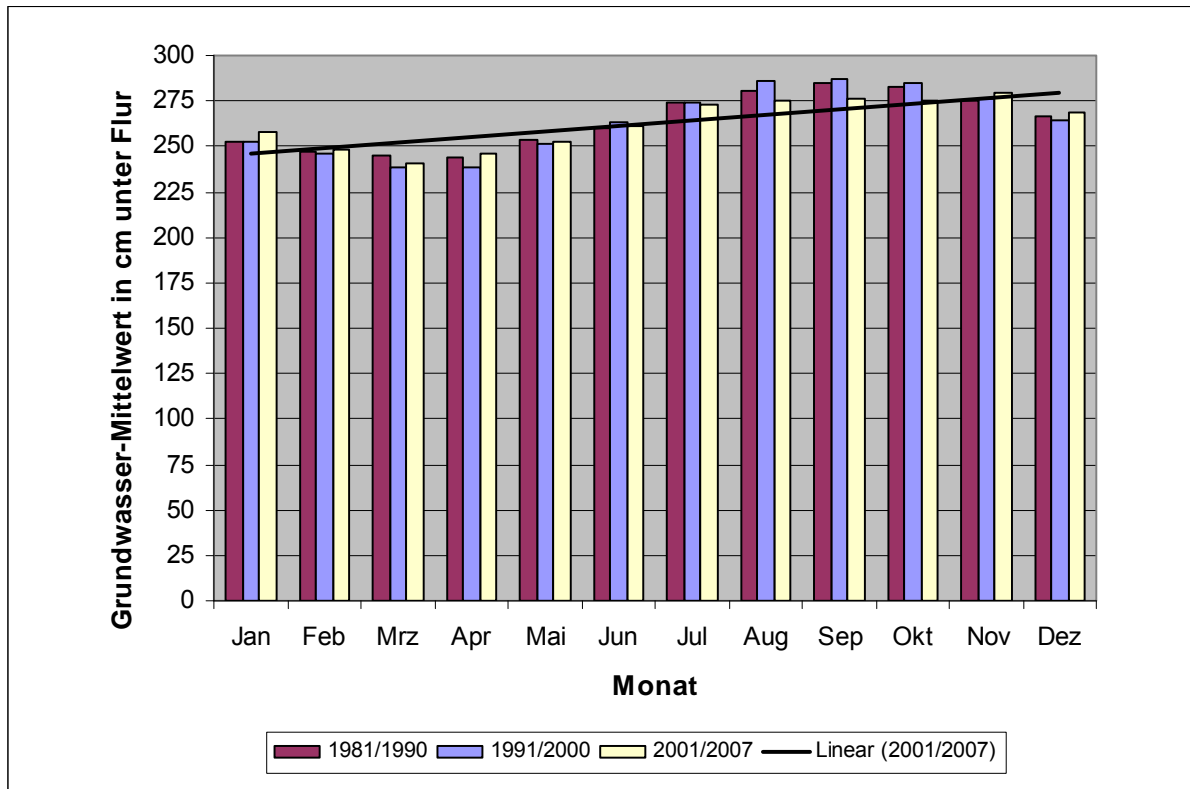


Abb. 3: Grundwasser-Mittelwerte an der Messstelle Nr. 37460567 (Zossen) über den Zeitraum 1981 bis 2007 (Quelle: LUA, Regionalabteilung Süd, 2007)

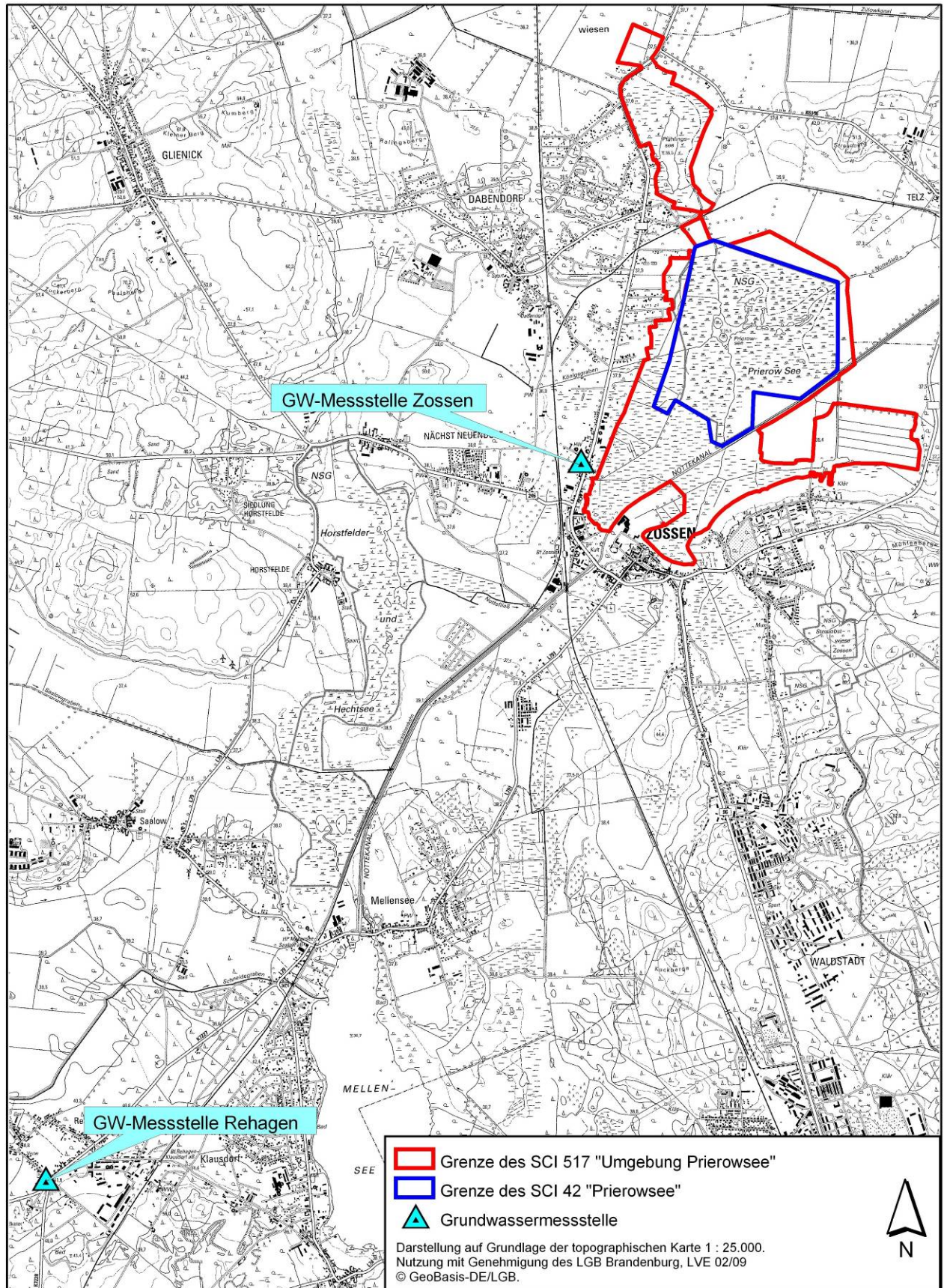


Abb. 4: Lage der Landesgrundwasser-Messstellen 37460567 (Zossen) bzw. Nr. 38460575 (Rehagen)

2.3.4 Klima

Der Jahresmittelwert der Temperatur für die Naturraumeinheiten Nuthe-Notte-Niederung und das Zossen-Teupitzer Platten- und Hügelland liegt um die 8,5 C. Der Deutsche Wetterdienst gibt für die Station Zossen eine mittlere jährliche Lufttemperatur von 8,2 C an, für das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ werden vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2009) als Mittelwert 8,8 C aufgeführt (Zeitraum 1961-1990, vgl. Abb. 5).

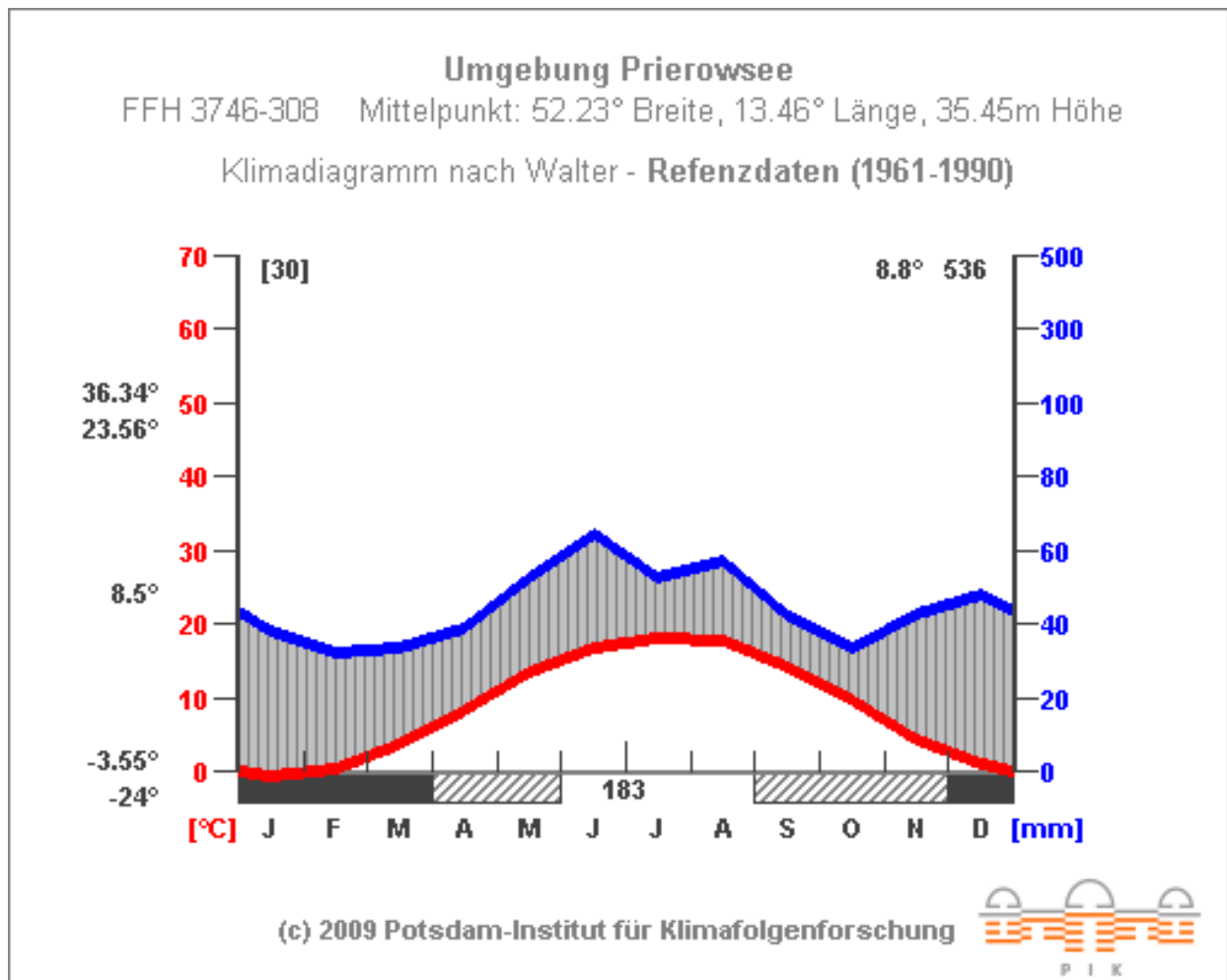


Abb. 5: Klimadiagramm für das FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

(Quelle: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung [www.pik-potsdam.de])

Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 527,1 mm bzw. entsprechend den Angaben vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2009) für das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ bei 536 mm (vgl. Abb. 5). In Abb. 6 sind die an der Wetterstation Zossen ermittelten mittleren monatlichen Niederschlagssummen graphisch dargestellt. Das Maximum der Niederschläge fällt demnach im Sommer als Folge von Gewitter- bzw. Starkregen (UMLAND 2009), Februar und März sind dagegen die niederschlagsärmsten Monate.

Generell zeichnet sich die Luchniederung durch erhöhte Nebelhäufigkeit aus.

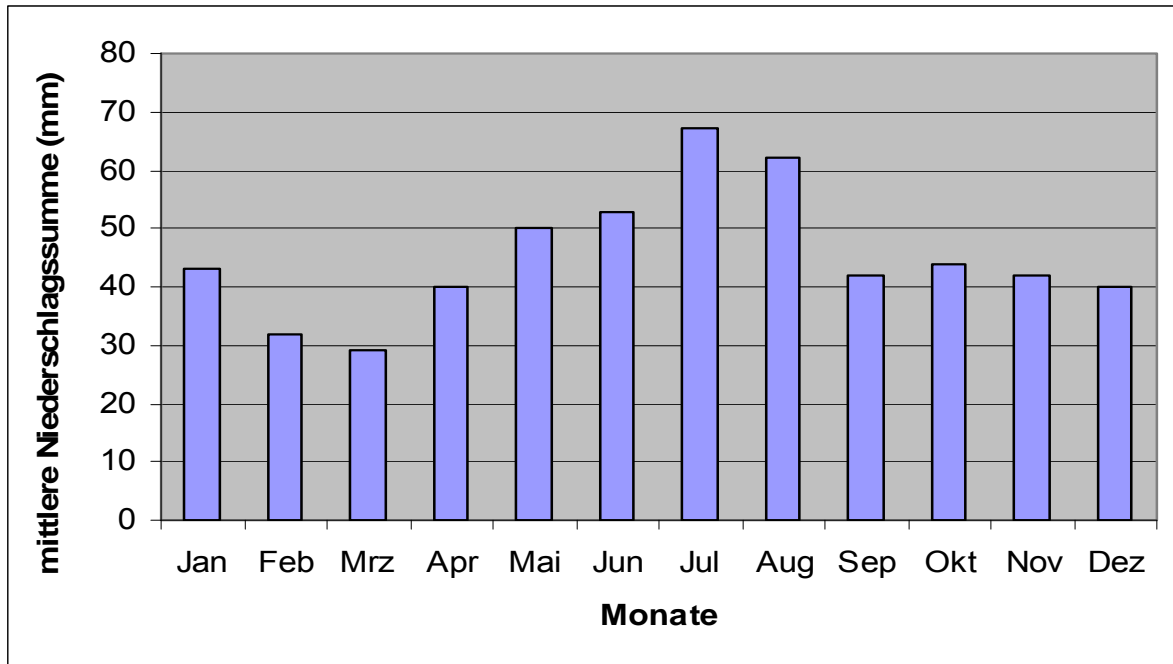


Abb. 6: Verteilung der mittleren monatlichen Niederschlagssummen, ermittelt an Wetterstation Zossen
(Quelle: Meteorologischer und Hydrologischer Dienst der DDR [1961])

Auch für Brandenburg ist durch die Auswertung der Temperatur- bzw. Niederschlags-Entwicklung im Zeitraum 1961-1998 eine deutliche Erwärmung zu konstatieren, die in den letzten 40 Jahren sowohl statistisch signifikant ist, als auch mit ca. 1 C über dem global beobachteten Wert von ca. 0,7 C liegt (vgl. BRONSTERT et al. 2003). Die beobachteten Niederschlags-Jahreswerte haben im selben Zeitraum leicht abgenommen, allerdings ist dieser Trend noch nicht statistisch abgesichert. Die Analyse der Niederschläge einzelner Monate ergab teilweise signifikante Änderungen. So stellte LAHMER (2002) für den Monat Mai eine statistisch signifikante Abnahme der Niederschlagsmenge fest. Insgesamt sind somit auch eine leichte Abnahme der Niederschläge sowie eine saisonale Verschiebung vom Sommer zu den Wintermonaten zu konstatieren.

Auch die Auswertung der Jahreswerte der klimatischen Wasserbilanz (Differenz zwischen beobachteten Niederschlagswerten und berechneter potenzieller Verdunstung) für den o.g. Zeitraum weist auf einen negativen Trend hin (BRONSTERT et al. 2003). Es verdunstet also potenziell immer mehr Wasser als abregnet. Auch hier ist der negative Trend der Jahreswerte der klimatischen Wasserbilanz statistisch noch nicht signifikant, wohl aber für einzelne Sommermonate (vgl. LAHMER 2002).

Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) kommt in seinen Prognosen für die Jahre 2026-2055 zu ähnlichen Ergebnissen (vgl. Abb. 7).

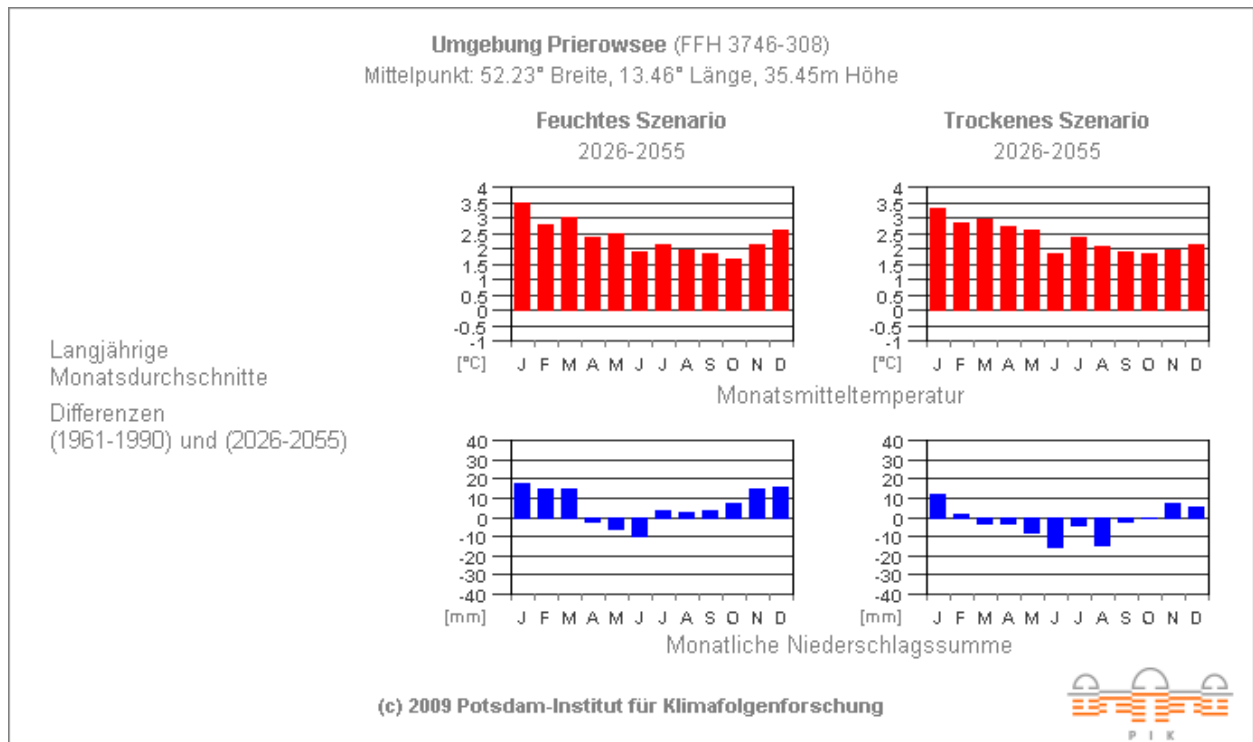


Abb. 7: Prognostizierte Differenzen der Monatsmitteltemperaturen und der Monatsniederschläge für das FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“ im Zeitraum 2026-2055

(Quelle: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung [www.pik-potsdam.de])

2.4 Überblick biotische Ausstattung

2.4.1 Potenziell-natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) ist ein von TÜXEN (1956) geprägter Begriff, der die Vegetation beschreibt, wie sie sich nach der Unterlassung menschlicher Eingriffe in die Landschaft entwickeln würde. Dem gegenüber steht die aktuelle bzw. reale Vegetation im Ergebnis der anthropogenen Landnutzung. Aktuelle und potenzielle Vegetation sind sich dementsprechend um so ähnlicher, je geringer der Einfluss des Menschen auf den Naturhaushalt ist bzw. je länger der Einfluss zurückliegt. Große Teile Mitteleuropas und somit auch Brandenburgs wären natürlicherweise von Wäldern bedeckt. Nur wenige nicht von Wäldern besiedelbare Standorte, wie z.B. die Gewässer und z.T. deren Ufer auch teilweise Moore sind von Natur aus waldfrei.

Entsprechend HOFMANN & POMMER (2005) wäre auf 45 % der Fläche des FFH-Gebietes (159,4 ha) der Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (D 33) zu erwarten. 108,7 ha (31 %) würden von Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (D 21) und 55,4 ha (16 %) von Moorbirken-Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex oder mit Übergängen zum Moorbirken-Bruchwald (D 11) eingenommen werden. Auf knapp 2 % (6,5 ha) des FFH-Gebietes würde sich ein kanalisiertes Fließgewässer (B 22) befinden. Die weiteren der Tab. 1 zu entnehmenden Biotoptypen der pnV nehmen Flächenanteile von < 5 % ein.

Tab. 1: Potenzielle natürliche Vegetation im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

Biotoyp nach pnV	Code Brandenburg	Fläche (ha)
Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	D 33	159,38
Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald	D 21	108,73
Moorbirken-Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex oder mit Übergängen zum Moorbirken-Bruchwald	D 11	55,40
Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Traubenkirschen-Eschenwald	D 31	9,18
Kanalisierte Fließgewässer mit hohem Artendefizit der Fließgewässerbiozönose	B 22	6,50
Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	F 20	6,46
Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	E 13	2,21
Weißmoos-Buchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Buchenwald	L 16	0,11

2.4.2 Überblick zur Biotopausstattung

Die nachfolgenden Ausführungen zur Biotoypenverteilung im FFH-Gebiet basieren auf den Ergebnissen der Plausibilitätsprüfungen 2010 der Biotopkartierung von SCHWARZ aus dem Jahr 2002. Die Gliederung orientiert sich hierbei an den Hauptgruppen der Kartiereinheiten des Biotoypenschlüssels von Brandenburg (Stand 2009).

Die nachfolgende Tab. 2 sowie die Abb. 8 vermitteln eine zusammenfassende Übersicht der Biotope im FFH-Gebiet.

Etwa 20,9 % des FFH-Gebietes (72,3 ha) werden von Frischwiesen und -weiden eingenommen, 12,0 % von Feuchtwiesen und -weiden (41,3 ha). Auf 31,3 ha (9 %) wurde Intensivgrasland kartiert, auf 32,2 ha (9,3 %) Grünlandbrachen. Auf 4,9 ha (1,4 %) kommen ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren vor. Röhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe sind auf einer Fläche von 69,7 ha (20,1 %) zu finden. Braunmoos-Schneiden-Röhrichte konnten in der Umgebung des Pfählingssees auf ca. 5,5 ha (1,6 %) kartiert werden. Im Süden des FFH-Gebietes kommen kleinflächig (ca. 3,3 ha) Seggenriede eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe vor. Als natürliche Binnensalzstellen wurden eine Fläche innerhalb der Luchwiesen im Norden des FFH-Gebietes (1,4 ha) und die Binnensalzstelle Schünowwiesen (1,5 ha) aufgenommen. Der Pfählingssee mit einer Fläche von 8,5 ha wurde als mesotroph-kalkreicher See kartiert. Im Südosten des FFH-Gebietes nördlich der Kläranlage befindet sich ein 2,3 ha großes Stillgewässer in einem ehemaligen Torfstich. Weitere Kleingewässer befinden sich im FFH-Gebiet verteilt auf einer Gesamtfläche von ca. 1 ha. Der Nottekanal durchfließt das FFH-Gebiet auf einer Länge von ca. 1,8 km. Die größte gehölzbedeckte Fläche repräsentieren mit 23,4 ha (7 %) die Moor- und Bruchwälder. Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe kommen auf 17,5 ha (5 %), sonstige Gehölze auf 16,7 ha (5 %) vor. Ackerbrachen nehmen 0,3 ha und Wildäcker 0,4 ha ein. Innerhalb des FFH-Gebietes kommen auf ca. 1,9 ha Biotoypen der Siedlungsflächen vor, Biotope der Grün- und Freiflächen auf 3,0 ha.

Tab. 2: Biotoptypen im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

Biotope	Kartierung 2002 Fläche in (ha)	Kartierung 2010 Fläche in (ha)
Fließgewässer, Quellen	0,17	0,31
Kanäle	4,20	4,79
Mesotroph-kalkreiche Seen	-	8,46
Perennierende Kleingewässer	0,57	0,40
Temporäre Kleingewässer	0,44	0,45
Gewässer in Torfstichen	2,25	2,26
Polytrophe Landseen	8,44	-
Ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren	1,19	4,90
Braunmoos-Schneiden-Röhricht	5,97	5,54
Röhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe	67,60	69,67
Seggenriede eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe	2,95	3,27
Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe	19,32	18,80
Feuchtwiesen und Feuchtweiden	183,09	41,34
Frischwiesen und Frischweiden	-	72,30
Grünlandbrachen	-	32,18
Intensivgrasland	-	31,28
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	7,39	9,31
Moor- und Bruchwälder	29,65	23,52
Eichenmischwälder trockenwarmer Standorte	0,85	-
Vorwälder frischer Standorte	-	7,63
Laubholzforste	0,64	0,54
Äcker	1,93	0,47
Ackerbrachen	-	0,28
Wildäcker	-	0,41
Biotope der Grün- und Freiflächen	3,62	3,01
Natürliche Binnensalzstelle	2,76	2,84
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	2,52	1,89

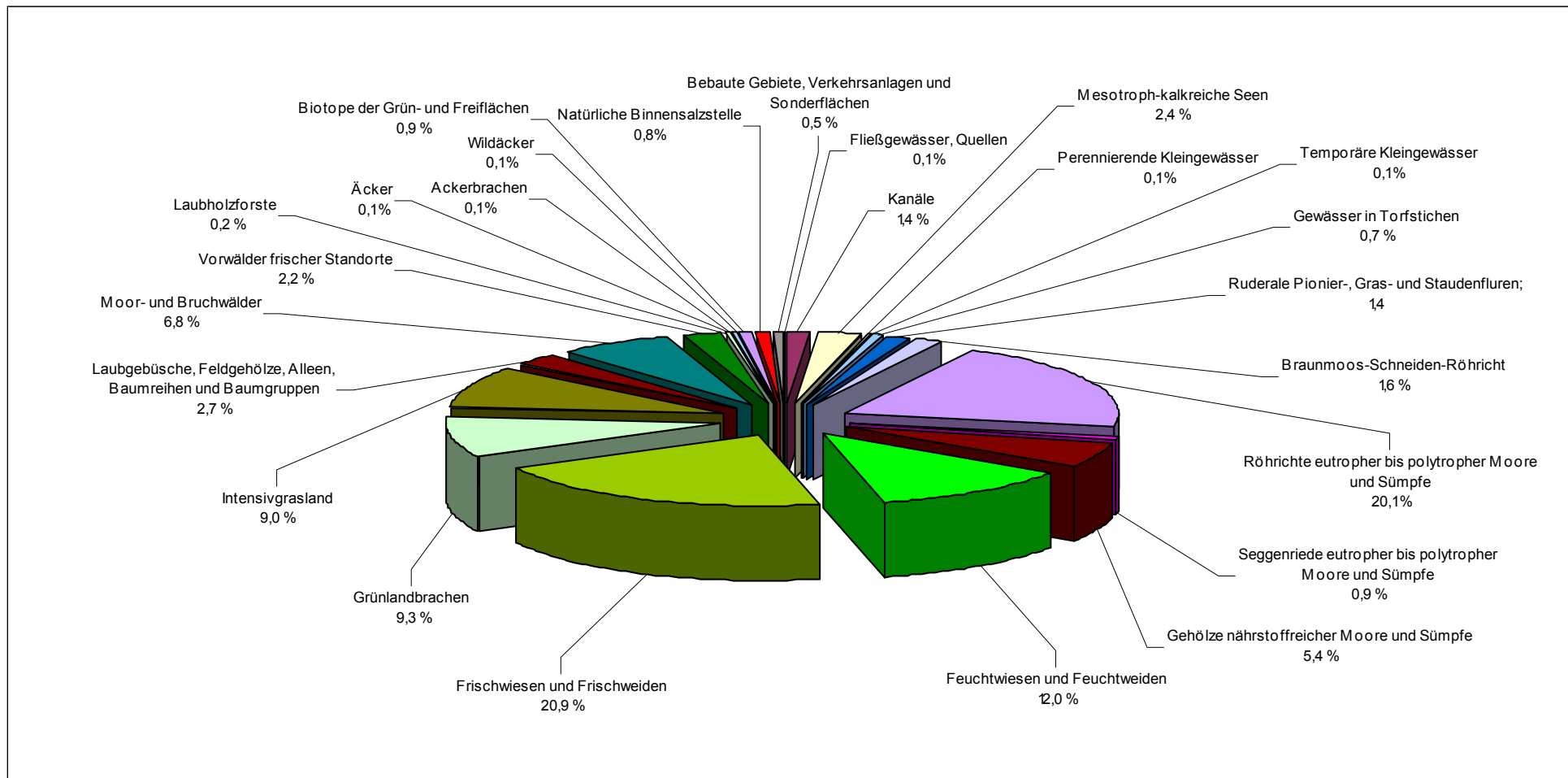


Abb. 8: Biotoptypenverteilung im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“ entsprechend den Ergebnissen der Biotopkartierung 2010

2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Landwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Nach der Unterschutzstellung des NSG „Prierowsee“ im Jahr 1978 fanden umfangreiche Entwässerungen der Niedermoorwiesen in der unmittelbaren Umgebung des NSG (und damit im Bereich des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“) statt (DECKERT 1992/1993). Die Wiesen wurden größtenteils im Abstand von 3 Jahren umgebrochen und neu angesät, was zu einer steten Artenverarmung der Flächen führte.

Die im 18. Jahrhundert großflächig offenen Wiesen in der Umgebung des Prierowsees sind auf der SCHMETTAUSCHEN KARTE (1767-1787) überwiegend als „Hütungen“ eingetragen. D.h. sie wurden als extensive Weiden genutzt. Auch im 19. Jahrhundert dehnten sich in der Umgebung des Prierowsees noch frisches bis nasses Grünland aus. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde südlich des Prierowsees auf einer eingelagerten Sandlinse Ackerbau betrieben. Auch von Westen her verdrängte stärker genutztes Acker- und Gartenland die ehemaligen Grünlandflächen immer mehr. Die trockeneren Flächen, die sich westlich an die Niederung des Prierowsees anschließen (heute westliche Grenze des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“) wurden in den 1920er und 30er Jahren bebaut. Bis in die 1990er Jahre wurden viele Flächen in der Umgebung des Prierowsees von der damaligen LPG Nächst Neuendorf mit leichter Technik gemäht. Einige Flächen sind schon seit den 1960er Jahren ohne Nutzung bzw. wurden nur noch bei Futterknappheit gemäht. (vgl. ZAUF & RÖBLING 2010).

Auch aus einem Protokoll zum Meliorationsvorhaben „Schünower Wiesen“ (April 1986, NSG-Akte UNB TF) geht hervor, dass die sich innerhalb des FFH-Gebietes befindlichen „Schünower Wiesen“ über einen langen Zeitraum überwiegend zweischürig genutzt wurden, wobei das Mahdgut allerdings lediglich als Einstreu verwendet werden konnte. Etwa ein Drittel der Fläche wurde zumindest im Zeitraum 1984-1986 als Ackerstandort zum Futteranbau genutzt, wobei z.B. 1986 Hafer angebaut wurde. Durch die Stilllegung von Ackerflächen und eine nur noch extensive Wiesennutzung erfuhr die Umgebung des Prierowsees inzwischen wieder eine ökologische Aufwertung.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Meliorationsprojekt „Schünower Wiesen“ wurden 1986 u.a. auch folgende Festlegungen zur Gewässerunterhaltung getroffen:

- Instandsetzung des seit Mitte 1985 nicht mehr zuleitenden Königsgrabens;
- Instandsetzung des Grabens Nr. 1204 zwischen Schuster- und Königsgraben;
- kein Einsatz von Pumpen bei Grabenneubauten;
- Verschließen des direkten Abflusses des NSG „Prierowsee“ zum Nottekanal, um die Wasserhaltung im Prierowsee zu sichern;
- Sicherung des bisher nur provisorischen Abflusses aus dem NSG im Nordwesten in den Umgehungsgraben derart, dass das Wasser im NSG verbleibt;
- die durchschnittliche Ausbautiefe darf 1 m nicht überschreiten;
- Absicherung einer Wasserhaltung im Grabensystem bei 60 cm unter Flur.

Der Pfählingssee wurde bis 1998 zur Entenmast genutzt.

Fischereiliche Nutzung

Bis 1993 wurde der Pfählingssee durch Nutzer 1, bis 1998 durch den Nutzer 2 fischereilich genutzt. Seit 1998 wird der See nicht mehr bewirtschaftet.

Torfabbau

Kleinere Torfstiche, welche Mitte des 19. Jahrhunderts angelegt wurden, sind in der Umgebung des Pfählingssees und südlich der Schünowwiesen vorhanden und heute als „blinde“ Gräben oder Kleingewässer erkennbar. Ein größerer Torfstich befindet sich in den Luchwiesen im Süden des Gebietes. Der Torfstich wird heute von einem eutrophen See eingenommen.

Wasserwirtschaft

Die ersten wasserwirtschaftlichen Eingriffe in der Notteniederung liegen bereits über 400 Jahre zurück (UMLAND 2009). Ursprünglich zog sich das Nottefließ vom Mellensee über den Horstfelder und den Prierowsee bis zur Dahme bei Königswusterhausen. In den Jahren 1856 bis 1964 ist das Nottefließ durch einen Meliorationsverband zum Nottekanal erweitert worden. Dieser hatte früher eine erhebliche Bedeutung für die Versorgung Berlins mit landwirtschaftlichen Produkten und Baustoffen. So erfolgte der Transport der Sperenberger Gipssteine, aber auch der Produkte zahlreicher Ziegeleien und Kiesgruben auf dem Wasserweg. Durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes verringerte sich die Bedeutung des Nottekanals. Durch die Einflüsse des Zweiten Weltkrieges und wechselnde Probleme mit Brücken und Schleusen kam die kommerzielle Schifffahrt, mit Ausnahme des Hafens Königs Wusterhausen, vollständig zum Erliegen. (<http://de.wikipedia.org/wiki/Nottekanal>)

2.6 Schutzstatus

Eine Übersicht über die Schutzgebiete gibt die Abb. 9 auf S. 21.

2.6.1 Schutz nach Naturschutzrecht

Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“

Das FFH-Gebiet ist vollständig in das ca. 18.832 ha große, in den Landkreisen Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald befindliche LSG „Notte-Niederung“ integriert. Für dieses liegt eine Verordnung vom 22. September 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 35], S.718) vor.

Demnach ist der **Schutzzweck** des Landschaftsschutzgebietes:

1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere
 - a. der Lebensraumfunktionen der landschaftstypischen, abwechslungsreichen und teilweise gefährdeten Ufer- und Feuchtwiesengesellschaften, Wärme liebenden Staudenfluren und Eichenwaldgesellschaften, Sandtrockenrasen sowie Offenlandbereichen, die in einem kleinflächigen Mosaik von Feldgehölzen und Säumen durchzogen sind,
 - b. der Funktionsfähigkeit der Böden durch Sicherung und Förderung der natürlichen Vielfalt der Bodeneigenschaften, den Schutz des Bodens vor Überbauung, Verdichtung, Erosion und Abbau,
 - c. der Qualität der Gewässer,
 - d. der klimatischen Ausgleichsfunktionen beispielsweise als Frischluftentstehungsgebiet für den Ballungsraum Berlin,
 - e. der Lebensräume teilweise gefährdeter Vogelarten, die auch als Brut- und Überwinterungsgebiet von Bedeutung sind,
 - f. der aquatischen Lebensräume gefährdeter Säugetiere und Amphibien,
 - g. des regional übergreifenden Biotopverbundes;
2. die Erhaltung oder Wiederherstellung der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere
 - a. des weitgehend unbeeinträchtigten Wasserhaushaltes als Voraussetzung für die Grundwasserneubildung mit teilweise hohen Grundwasserständen in den Niederungsgebieten und als Grundlage für die Ausbildung seltener, feuchtigkeitsgeprägter Standorte,
 - b. der Seen und Fließgewässer, Röhrichtbereiche, Verlandungsbereiche, Erlenbrüche, Niedermoore, Frisch- und Feuchtwiesen, Dünenbereiche und Wälder;
3. die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit dieses für Mittelbrandenburg charakteristischen Landschaftsbildes
 - a. eines vorwiegend eiszeitlich gebildeten Landschaftsbereichs mit einem Mosaik aus gewässerreichen, zum großen Teil moorreichen Niederungen, Grundmoränenplatten und Endmoränenerhebungen sowie Sandern und einzelnen Dünen,
 - b. der historisch geprägten, vielseitig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Wechsel von Äckern, Wiesen, Weiden und sonstigem Offenland, Wäldern, Gehölzgruppen und -reihen und Einzelbäumen sowie stehenden Gewässern und Fließgewässern,

- c. mit seiner weiträumigen Siedlungsstruktur mit charakteristischen Dorfanlagen, Gehöften und Alleen und gewachsenen Dorfrändern mit Obstwiesen;
4. die Erhaltung oder Entwicklung des Gebietes wegen seiner besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung in Nähe der Ballungsräume Potsdam und Berlin, insbesondere auf Grund seiner landschaftlichen Vielgestaltigkeit und Strukturiertheit mit einem hohen Anteil an Gewässerflächen, auf Grund seiner kulturhistorischen Besonderheiten sowie seines reizvollen Landschaftsbildes und der Möglichkeiten für ein vielfältiges Landschaftserleben;
5. die Entwicklung des Gebietes im Hinblick auf eine naturverträgliche, nachhaltige Landnutzung.

Entsprechend der Schutzgebietsverordnung gelten im LSG insbesondere folgende **Verbote**:

- 1) Bodenbestandteile abzubauen;
- 2) Niedermoorstandorte umzubrechen oder in anderer Weise zu beeinträchtigen; ausgenommen ist eine den Moortypen (Norm-, Mulm-, Erdniedermoor) angepasste Bewirtschaftung, wobei eine weitere Degradierung des Moorkörpers so weit wie möglich auszuschließen ist;
- 3) Quellbereiche sowie Kleingewässer, natürliche oder naturnahe Fließgewässer, Alt- oder Totarme nachteilig zu verändern, zu beschädigen oder zu zerstören;
- 4) Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsche, Feld- oder Ufergehölze, Ufervegetation oder Schwimmblattgesellschaften zu beschädigen oder zu beseitigen;
- 5) in Röhrichte einzudringen oder sich diesen wasserseitig dichter als fünf Meter zu nähern.

Folgende **Handlungen** bleiben laut LSG-VO im NSG **zugelassen**:

- 1) landwirtschaftliche Bodennutzung (gemäß § 1 Abs. 4 BbgNatSchG) auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass § 4 Absatz 1 Nummer 2 und 4 sowie § 4 Absatz 2 Nummer 7 bis 9 gilt;
- 2) forstwirtschaftliche Bodennutzung (gemäß § 1b Abs. 5 BbgNatSchG) auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass Höhlenbäume erhalten bleiben;
- 3) die rechtmäßige Ausübung der Jagd;
- 4) fischereiwirtschaftliche Flächennutzung sowie die Angelfischerei (gemäß § 1b Abs. 6 BbgNatSchG) auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
 - § 4 Abs. 1 Nr. 5 gilt, wobei für Fischereiberechtigte und Fischereiausübungsberechtigte das Betreten zum Zwecke des Einsetzens, der Kontrolle und des Entfernens von Fanggeräten und zur ökologisch verträglichen Nutzung abgestorbener Teile von Schilf und Rohrbeständen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg gestattet bleibt,
 - Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen sind;
- 5) ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer (gemäß § 28 WHG und § 78 BbgWG), die den in § 3 aufgeführten Schutzgütern nicht entgegensteht, mit der Maßgabe, dass
 - Maßnahmen zeitlich und räumlich derart durchzuführen sind, dass ein vielfältiger und standortgerechter Pflanzen- und Tierbestand erhalten bleibt oder sich neu entwickeln kann,
 - bei erforderlichen Wasserbaumaßnahmen möglichst natürliche Baustoffe und ingenieurbioologische Methoden verwendet werden,
 - keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden;

- 6) nach Inkrafttreten dieser Verordnung im Benehmen mit der UNB wasserrechtlich zugelassene Gewässerbenutzungen;
- 7) die Anlage und Änderung von Straßen und Wegen im Rahmen von Bodenordnungs- oder Flurneuerordnungsverfahren im Einvernehmen mit der UNB sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung der rechtmäßig bestehenden Anlagen einschließlich der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege im Benehmen mit der UNB. Der Herstellung des Benehmens bedarf es nicht, soweit es sich um unaufschiebbare Maßnahmen handelt;
- 8) Maßnahmen der Modernisierung, Instandsetzung sowie der notwendigen Anpassung der Infrastruktur an umweltrechtliche Erfordernisse auf räumlich abgegrenzten landwirtschaftlichen Betriebsstandorten, die als solche im Liegenschaftskataster bezeichnet sind. Soweit diese Maßnahmen eine Errichtung beziehungsweise Erweiterung von Baukörpern, die einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen, darstellen, ist das Einvernehmen mit der UNB erforderlich;
- 9) Handlungen nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 und Absatz 2 Nummer 9 in rechtmäßig bestehenden Baumschulen, Gärten, Friedhöfen, Park- und Gartenanlagen;
- 10) die sonstigen bei Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;
- 11) Schutz-, Pflege- Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die von der UNB zugelassen oder angeordnet worden sind;
- 12) Maßnahmen zur Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen gemäß BBodSchG sowie Maßnahmen der Munitionsräumung im Benehmen mit der UNB. Der Herstellung des Benehmens bedarf es nicht, soweit es sich um unaufschiebbare Maßnahmen handelt;
- 13) behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafeln dienen. Darüber hinaus sind nichtamtliche Hinweisschilder zum Fremdenverkehr im Sinne der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg (Hinweis-Z.Ri) vom 24. Juli 2007 (ABl. S. 1734) an Straßen und Wegen freigestellt;
- 14) Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die UNB ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.

Hinsichtlich der **Pflege und Entwicklung** sowie Wiederherstellung des Gebietes werden u.a. folgende für das FFH-Gebiet relevanten folgende Maßnahmen als Zielvorgabe benannt:

- 1) Die gegenwärtigen Gebietswasserverhältnisse sollen weitestgehend gesichert und verbessert werden; das Regenerationsvermögen und damit die Wasserqualität der Gewässer soll durch den Erhalt und die Förderung einer standortgemäßen Ufervegetation kontinuierlich verbessert werden; in einem Bereich von mindestens 10 Meter beidseitig der Uferänder soll nach Möglichkeit auf den Einsatz von mineralischen Düngemitteln, Gülle und Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden.

- 2) Die Feuchtwiesen und deren Auflassungsstadien sowie die Wiesen auf Niedermoor sollen in ihrer Artenvielfalt durch Maßnahmen, die zu standortspezifischen Grundwasserverhältnissen führen, und durch regelmäßige Pflege, insbesondere zielgerichtete Mahd beziehungsweise Beweidung sowie Entbuschungen entwickelt werden. Auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngern ist nach Möglichkeit zu verzichten.
- 3) Zur Erhöhung der Lebensraumeignung für den Fischotter sollen die Uferrandbepflanzungen der Gewässer stärker durch Gehölzanpflanzungen strukturiert werden. Es wird angestrebt, die Fließgewässer in ihrem Profil naturnah zu gestalten. Neue Brücken sollen durch offene Brückenprofile und Bankette otterfreundlich gestaltet werden.
- 4) Die Erholungsnutzung soll naturraumorientiert durch hierzu geeignete Lenkungsmaßnahmen (Rad-, Wander-, Reitwegenetz) entwickelt werden; vor allem sollen die Lebensräume von empfindlichen, bestandsbedrohten Tier- und Pflanzenarten vor Störungen gesichert werden.

Geschützte Biotop nach § 18 BbgNatSchAG

Die Abhandlung der nach § 18 BbgNatSchAG besonders geschützten Biotop erfolgt in Kapitel 3.1.

Naturdenkmale (ND)

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat am 28. Oktober 2004 eine „Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern (Hohlformen, Quellen/ Salzaustritte, Moore, Moorseen, Feuchtwiesen, natürliche Bachläufe) im Landkreis Teltow-Fläming“ erlassen (Amtsblatt Nr. 33 vom 30.11.2004). Nach dieser Verordnung sind auf Grund ihrer erdgeschichtlichen Bedeutung als Salzaustrittsstelle folgende drei im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ liegende Naturdenkmale geschützt worden:

ND „Pfählingwiesen“ (4,88 ha, Stadt Zossen, Gemeinde Dabendorf, Flur 8)

ND „Binnensalzstelle“ (1,55 ha, Gemeinde Rangsdorf, Gemarkung Groß Machnow, Flur 8)

ND „Binnensalzstelle Schünowwiesen“ (3,9 ha, Stadt Zossen, Gemarkung Zossen, Flur 14)

Important Bird Area (IBA)

Der Bereich des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ befindet sich innerhalb des 4.879 ha großen IBA „Niederung Rangsdorfer See / Prierowsee“ (BB034), dessen Kernstück das NSG „Prierowsee“ zusammen mit dem NSG „Horstfelder und Hechtsee“ bildet.

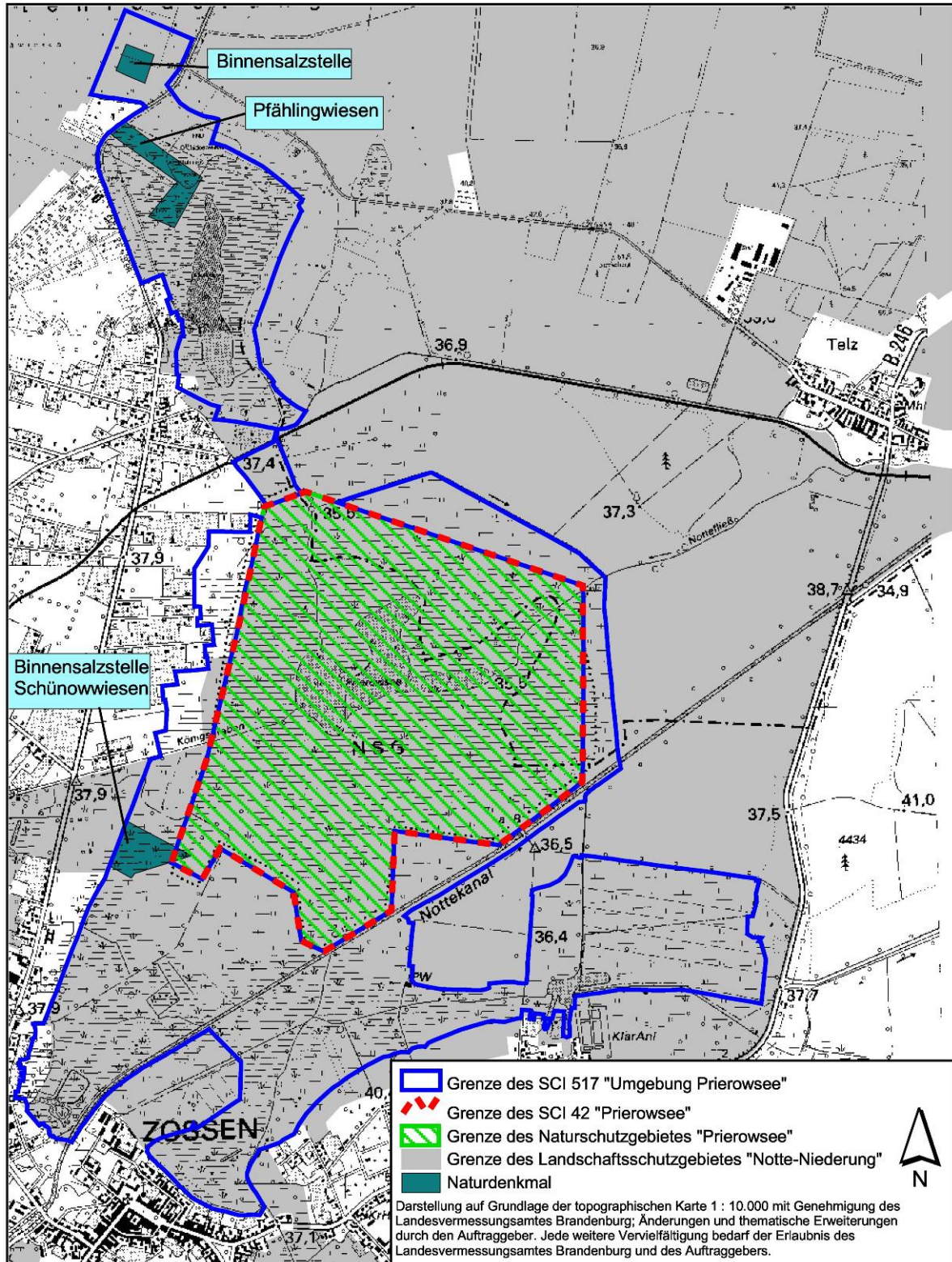


Abb. 9: Übersicht über die Schutzgebiete im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

2.6.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Weitere Schutzgebiete nach anderen gesetzlichen Grundlagen sind im FFH-Gebiet nicht ausgewiesen.

2.7 Gebietsrelevante Planungen

2.7.1 Regionalplanerische Vorgaben

Landschaftsprogramm Land Brandenburg

Entsprechend dem vorliegenden Band „Materialien“ des Landschaftsprogramms (LaPro 1998) sind die regional bedeutsamen Lebensräume mit ihrem charakteristischen Artenbestand so zu pflegen und zu entwickeln, dass ihre Beschaffenheit und Größe den artspezifischen Lebensraumansprüchen angepasst ist. Dabei ist vorrangig der Schutz seltener und gefährdeter Lebensräume durch landschaftspflegerische Maßnahmen und extensive Landnutzungsformen zu verstärken. Aufbauend auf den Bestand an Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie dem Bestand regional und überregional bedeutsamer Lebensräume vom Aussterben bedrohter Arten soll in der Region ein regionales Freiraumverbundsystem entwickelt werden. Die regionalen Schutzgebiete sind als Lebensräume und besonders wertvolle Kernbereiche des Freiraumverbundes in ihrer Funktionsfähigkeit zu sichern und über den Aufbau eines regionalen Biotopverbundes zu fördern. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den Vorranggebieten „Natur und Landschaft“ (VRG NL¹) zu, welche die repräsentativen, national oder landesweit bedeutsamen oder auf Grund internationaler Übereinkommen und Bestimmungen zu sichernden Gebiete umfassen.

Das NSG „Prierowsee“ und Teile von dessen Umgebung sind ein derartiges Vorranggebiet.

Folgende Forderungen an VRG NL sind im LaPro (1998) formuliert:

- „Die als Vorranggebiete „Natur und Landschaft“ dargestellten Seen sind vorrangig als Lebensräume für bedrohte Arten bzw. in ihrer besonderen Funktion als Rastzentren zu sichern. Insbesondere Seen, die sich noch in einem nährstoffarmen bzw. bedingt nährstoffarmen Zustand befinden, sind als wertvolle Lebensräume unter Einbeziehung ihrer Einzugsgebiete zu schützen.“
- „In den als Vorranggebiet „Natur und Landschaft“ dargestellten Niedermoor- und Feuchtgrünlandbereichen ist vor allem ein für die Belange der Wat- und Wasservögel abgestimmtes Wasserregime sowie eine extensive Grünlandbewirtschaftung in großflächigen Niederungsgebieten nachhaltig zu sichern.“

Als Vorsorgegebiet Natur und Landschaft ist der nördliche Teil des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ (bis zur Grenze des FFH-Gebietes 42) ausgewiesen.

Als Vorrangräume des Bodenschutzes sind im LaPro (1998) Bereiche mit charakteristischen Kombinationen seltener und für Brandenburg typischer Böden ausgewiesen. Zu diesen hinsichtlich des Natur- und Bodenschutzes bedeutungsvollen Räumen zählen im FFH-Gebiet die Moor- und grundwasserbeeinflussten Mineralböden.

Planungsregion Havelland-Fläming: Regionalplan (RP)

Es liegt für die Region kein genehmigter Regionalplan vor. Gemäß dem am 23.02.1998 genehmigten und 2002 durch ein OVG-Urteil für nichtig erklärten Regionalplan (RP 1998) sollen ergänzend zu den Vorranggebieten für Natur- und Artenschutz, welche die festgesetzten Naturschutzgebiete umfassen, die Vorbehaltsgebiete für Natur- und Artenschutz die Artenvielfalt und Funktionsfähigkeit des

¹ synonym zu Vorranggebiet „Natur- und Artenschutz“ entsprechend Kreisentwicklungskonzeption.

Landschaftshaushaltes durch die Sicherung großräumiger Lebensraumsprüche stabilisieren und entwickeln.

Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming

Der Landkreis Teltow-Fläming fasst die drei von der obersten Naturschutzbehörde des Landes Brandenburg am 06.10.1995, am 01.09.1997 und 30.12.1998 genehmigten Landschaftsrahmenpläne der ehemaligen Landkreise Zossen, Luckenwalde und Jüterbog sowie den Bereich Dahme des Landschaftsrahmenplanes der Altkreise Luckau und Calau zum Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming zusammen und schreibt den Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming auf der Grundlage dieser Teilpläne gleichzeitig fort. Im November 2010 erfolgte die Genehmigung dieser Planung (UMLAND 2010).

Der Landschaftsrahmenplan schreibt Entwicklungsziele und Maßnahmen für Arten und Lebensgemeinschaften vor. Die folgende Tab. 3 gibt einen Überblick über die wichtigsten sich im FFH-Gebiet befindenden Arten und Lebensgemeinschaften und die dazugehörigen Ziele und Maßnahmen.

Tab. 3: Entwicklungsschwerpunkte aus dem Landschaftsrahmenplan im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“

Lebensgemeinschaft/ Art	Entwicklungsziele	Maßnahmen	Entwicklungsschwerpunkte das FFH-Gebiet betreffend
Gräben	Erhalt von naturnahen Gräben, Aufwertung von naturfernen Gräben	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung starker Wasserstandsabsenkungen, • Entnahme von Vegetationsbeständen nur abschnittsweise oder einseitig, • Grundräumungen nur bei Bedarf in mehrjährigen Abständen und abschnittsweise, • Anpassung von Maßnahmen an besondere Pflanzen- und Tierartenvorkommen. 	Nuthe-Nieplitz- und Notte-Niederung
Feuchtwiesen nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	Erhalt und Aufwertung aller Feuchtwiesen nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung wechselnder Grundwasserstände (wechselfeuchte Wiesen), die eine Bewirtschaftung noch ermöglichen, • sehr späte Mahd ab Mitte August, • Mahd von Innen nach Außen, • keine Beweidung, • kein Einsatz von Düngern oder Pflanzenschutzmitteln, • Wiederaufnahme einer Pflege auf brach gefallenen Standorten 	Pfählingwiesen, Prierowsee, Zossener Luchwiesen
Nährstoffreiche Feuchtwiesen und wechselfeuchtes Auengrünland	Erhalt und Aufwertung von nährstoffreichen Feuchtwiesen und Feuchtweiden	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung ganzjährig hoher Grundwasserstände, die eine Bewirtschaftung noch ermöglichen, • Überstauungen im Winterhalbjahr und Frühjahr zulassen, • späte Mahd oder Beweidung, • Mahd von Innen nach Außen, Schnitthöhe mindestens 10 cm, möglichst alternierend, • kein Einsatz von Düngern oder Pflanzenschutzmitteln, • bei Beweidung deutliche Einschränkungen der Tierbesatzdichte und der 	Umgebung Zossen

Lebensgemeinschaft/ Art	Entwicklungsziele	Maßnahmen	Entwicklungsschwerpunkte das FFH-Gebiet betreffend
		Beweidungszeiten, <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt großräumiger offener Landschaftsräume. 	
Natürliche Binnensalzstellen	Erhalt und Aufwertung von natürlichen Binnensalzstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung oder Wiederherstellung hoher Grundwasserstände, • extensive Wiesen- oder Weidenutzung ohne Düngung, • ggf. Zurückdrängung von Röhrichtbereichen. 	Prierowsee, Pfählingwiesen

Landschaftsplan Stadt Zossen

Das im Landschaftsplan der Stadt Zossen (LP Zossen 2000) verankerte Entwicklungskonzept weist für den Prierowsee und dessen Umgebung den „Erhalt vorhandener Feuchtgebiete“ aus.

Flächennutzungsplan Stadt Zossen

Entsprechend dem am 22.10.2003 bekannt gemachten Flächennutzungsplan der Stadt Zossen (FNP Zossen 2003, 1. Änderung) liegen für den Bereich des FFH-Gebietes keine kommunalen Planungen vor.

Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)

Die Gewässerentwicklungskonzeption „Nottekanal (Mellensee bis Gallunkanal)“, in deren Bereich das FFH-Gebiet liegt, hat zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht begonnen.

2.7.2 Aktuelle Planungen im Gebiet

Ausbau Flughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) – Landschaftspflegerischer Begleitplan, Komplexe Kompensationsmaßnahmen in der Zülowniederung (nachfolgend Zülow-Projekt genannt)

Im August 2004 hat die Planfeststellungsbehörde den Plan für den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld festgestellt.

Die im Rahmen des Flughafen-Ausbau erforderlichen Kompensationsmaßnahmen werden nicht als Einzelmaßnahmen, sondern großräumiger als Maßnahmekomplexe in Landschaftsbereichen durchgeführt. Eine dieser komplexen Kompensationsmaßnahmen ist nordöstlich des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ angesiedelt und tangiert dieses auf einer Fläche von ca. 98,74 ha (= ca. 28 %). Der betreffende Bereich ist, basierend auf den digital zur Verfügung gestellten Daten (VLU TF e.V. 2006), in der nachfolgenden Abb. 10 dargestellt. Ein entsprechender Planergänzungsbeschluss „Zülowniederung - Naturschutz und Landschaftspflege, Komplexe Kompensationsmaßnahmen Zülowniederung“ erfolgte am 04.08.2011.

Die Federführung dieses Kompensationsprojektes liegt beim Verein für Landschaftspflege und Umweltschutz Teltow-Fläming e.V. (Rangsdorf).

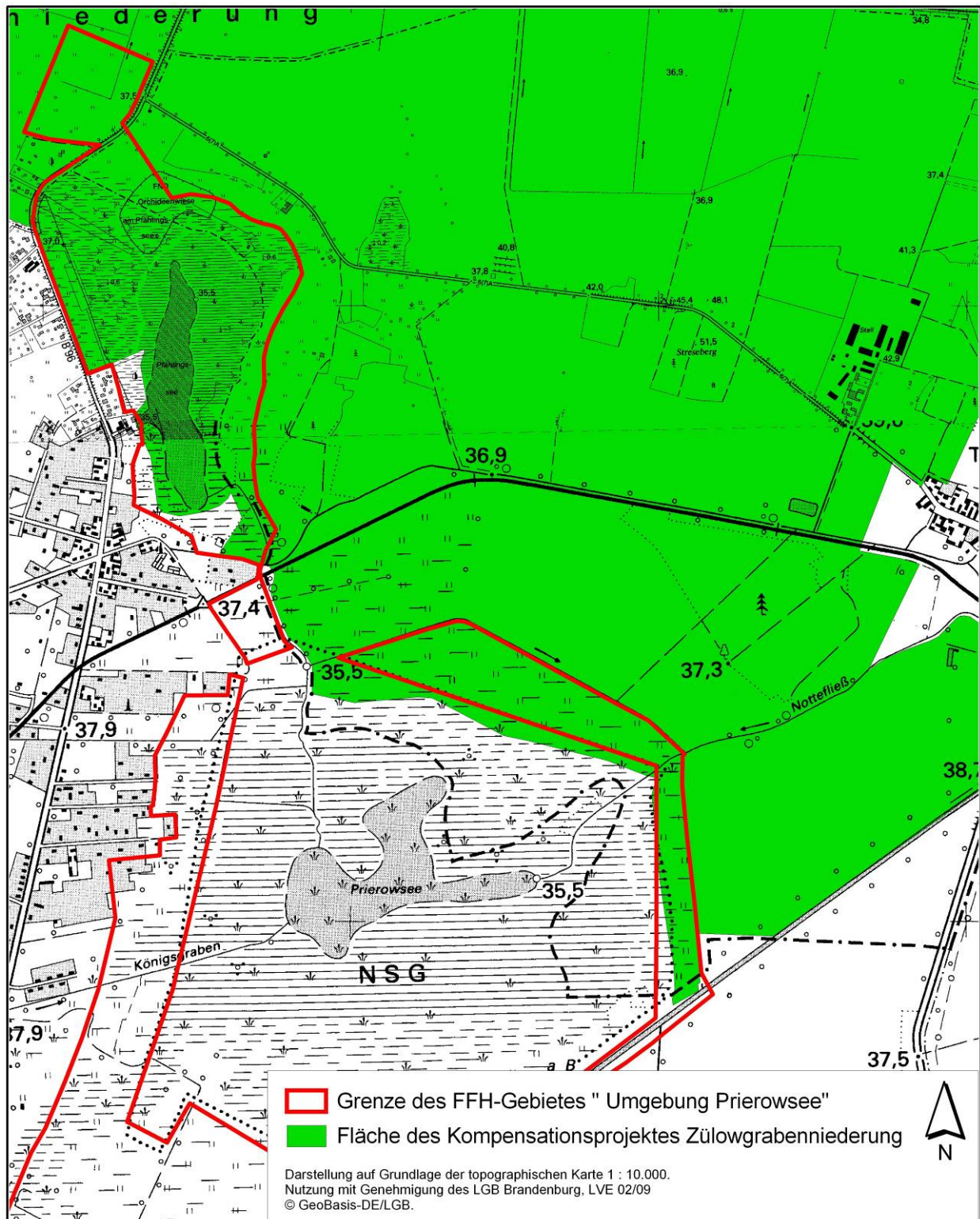


Abb. 10: Lage und Anteil des Planungsraumes der Komplexen Kompensationsmaßnahme „Zülow-Niederung“ im Bereich des FFH-Gebietes 517 „Umgebung Prierowsee“

(Quelle: digital zur Verfügung gestellte Daten Verein für Landschaftspflege und Umweltschutz, Stand 03.05.2006)

Als Maßnahme für den Grünlandkomplex nördlich bzw. nordöstlich des Prierowsees wird demnach eine extensive Grünlandnutzung (Maßnahmecode GPf) vorgeschlagen. Der Bereich der Pfählingwiesen ist für die Entwicklung von Feuchtwiesen und den Erhalt des wertvollen Florenbestands durch eine extensive

Grünlandpflege vorgesehen (FW 10). Dazu sollen brachgefallene oder stillgelegte Feucht- bzw. Nassgrünlandflächen als Rückzugsflächen für gefährdete Pflanzenarten und als Lebensraum für Feuchtwiesen-Tierarten entwickelt und dauerhaft erhalten werden. Auch im Bereich der am Nordrand des FFH-Gebietes befindlichen Grünlandflächen ist die Entwicklung von Feuchtwiesen vorgesehen (FW 9.2). Weiterhin sind Ersatzmaßnahmen in Form von Weidenmanagement vorgesehen (WeM-2.4 - WeM-2.6).

Ortsumfahrung Dabendorf

Im Norden wird das FFH-Gebiet vom Vorhaben „Umfahrung Dabendorf“ tangiert. Keine der vorgeschlagenen Varianten würde unmittelbar durch das FFH-Gebiet führen. Der Raumwiderstand im Norden des FFH-Gebietes an den Luchwiesen wird dennoch als „sehr hoch“ eingeschätzt (DORSCH GRUPPE 2009).

EU-LIFE-Projekt „Schutz und Entwicklung der Binnensalzstellen Brandenburgs“

Im Jahr 2005 startete das Land Brandenburg ein landesweites Förderprojekt zum Schutz und zur Wiederherstellung von Binnensalzstellen (nachfolgend EU-LIFE-Projekt „Binnensalzstellen Brandenburgs“ genannt). Das Vorhaben war Bestandteil des EU-Förderprogramms LIFE und wurde mit Mitteln des NaturSchutzFonds Brandenburg sowie der Sielmann-Stiftung kofinanziert. Im Mittelpunkt des Interesses standen die Binnensalzstellen als besonders geschützte Biotope nach § 18 BbgNatSchG und prioritärer FFH-Lebensraumtyp (LRT 1340*) sowie mit diesen assoziierte Biotope und Lebensraumtypen.

Das Projekt wurde in fünf brandenburgischen Teilgebieten durchgeführt, wobei sich von den im Teilgebiet „Nuthe-Notte-Niederung“ untersuchten Projektflächen die in der nachfolgenden Abb. 11 dargestellten im Bereich des FFH-Gebietes 517 „Umgebung Prierowsee“ befinden. Die innerhalb des FFH-Gebietes liegenden Flächen umfassen ca. 19,6 ha.

Folgende Fragestellungen standen u.a. im Vordergrund der Projektbearbeitung (NATUR & TEXT IN BRANDENBURG GMBH/ ECOSTRAT 2007):

- Vegetationskundliche Charakteristik und Würdigung des Untersuchungsgebiets mit Bezug auf die Vorkommen von Salzvegetation sowie Kartierung der vorgegebenen Pflanzengesellschaften;
- Charakteristik des FFH-LRT 1340* und seines aktuellen Erhaltungszustandes;
- Erfassung und Bewertung des Spektrums wertgebender, halophiler bzw. halotoleranter Arten sowie Abgrenzung floristisch besonders wertvoller Teilflächen;
- Populationsanalysen an ausgewählten Arten (hier *Orchis palustris*);
- Vergleich mit vorherigen Befunden und Ableitung von Entwicklungstrends (Aussagen zum Floren- und Vegetationswandel), Korrelation mit der jüngeren Nutzungs- und/oder Pflegegeschichte, evtl. auch mit Standortsveränderungen;
- Ableitung von Empfehlungen zur künftigen Nutzung, Pflege und Entwicklung der Flächen, ggf. auch zur Wiederherstellung von Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial;
- Auswahl, Markierung und vegetationskundliche Erstaufnahme von Dauerbeobachtungsflächen zur Absicherung von Effizienzkontrolle und Monitoring.

Kapitel 2.8.1.2 stellt die aktuell auf den Projektflächen stattfindenden Maßnahmen dar.

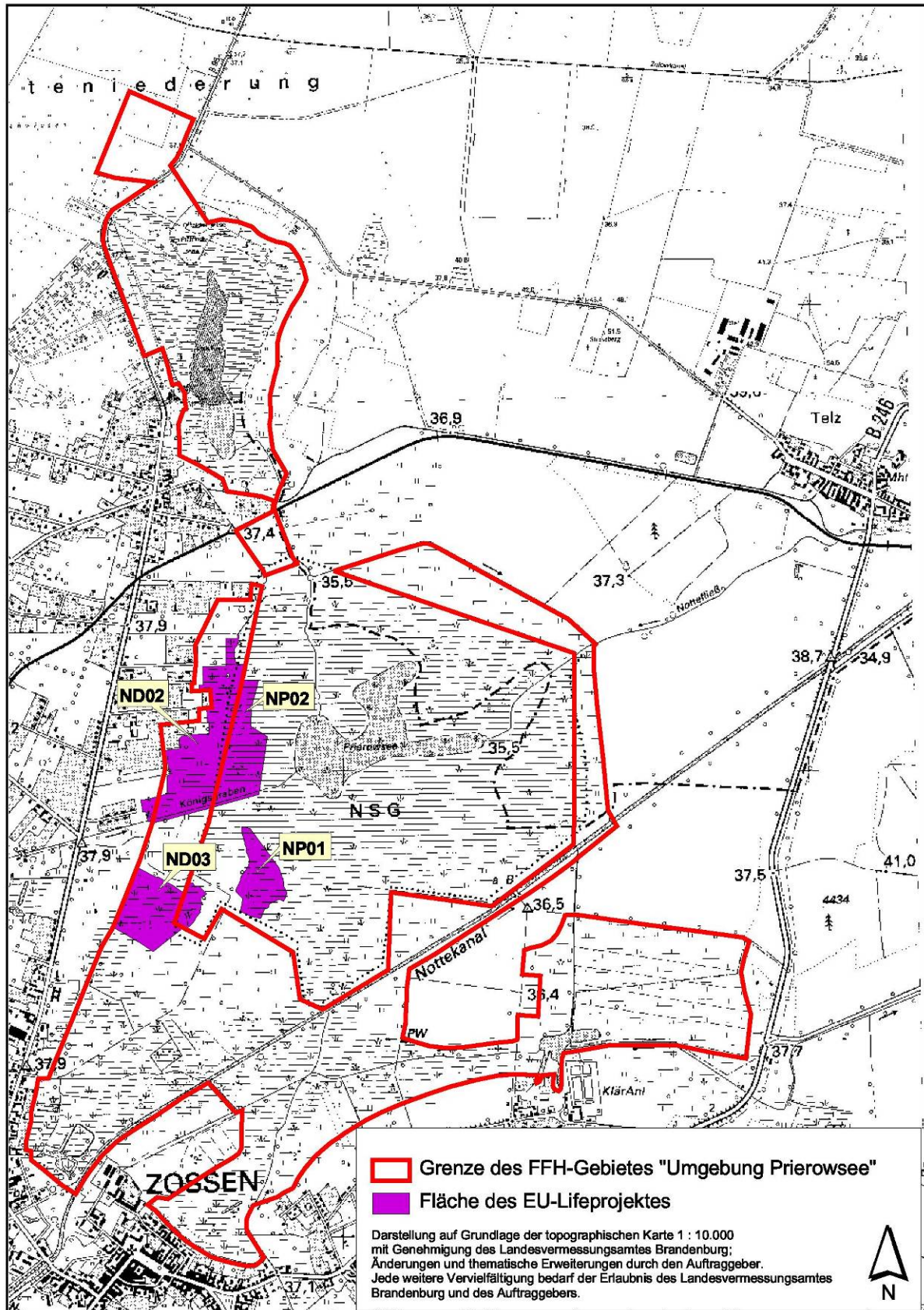


Abb. 11: Übersicht über die Lage der Projektflächen des LIFE-Projektes „Sicherung und Entwicklung der Binnensalzstellen Brandenburgs“ im Bereich der FFH-Gebiete 517 „Umgebung Prierowsee“ sowie 42 „Prierowsee“.

2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation

2.8.1 Aktuelle Nutzungsverhältnisse

2.8.1.1 Landwirtschaft

Den Angaben der Feldblöcke ist zu entnehmen, dass insgesamt 146,6 ha des FFH-Gebietes (das entspricht einem Flächenanteil von reichlich 42,8 %) als Grünland eingerichtet sind. Weiterhin befinden sich 15,4 ha Ackerfläche im FFH-Gebiet (zur Lage der Feldblöcke siehe Abb. 12).

Der überwiegende Teil der Landwirtschaftsflächen wird als Wiese genutzt, etwa 20 % als Mähweide und knapp 10 % als Weide (vgl. Tab. 4). Die agrarische Nutzung spielt im FFH-Gebiet eine geringere Rolle. Im Norden des Gebietes befinden sich aus der Erzeugung genommene Ackerflächen, die insgesamt 0,26 ha einnehmen. Knapp 5 ha der Gebietsfläche werden entsprechend den zur Verfügung stehenden Daten als Hutungen genutzt.

Tab. 4: Landwirtschaftliche Nutzflächen und Nutzungsformen im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

(Quelle: Invekos-Datenbank, Stand 2010, übergeben durch Auftraggeber)

Nutzungsform	Fläche [ha] im FFH-Gebiet	Anteil [%] an landwirtschaftl. Nutzfläche
Ackergras	0,75	0,50
Ackerland, aus der Erzeugung genommen	0,26	0,17
Hutungen	4,89	3,24
Kleegras	0,05	0,03
Mähweiden	30,67	20,32
Silomais	0,27	0,18
Weiden	14,91	9,88
Wiesen	99,10	65,66
Winterroggen	0,00	0,00
Winterweizen (ohne Durum)	0,04	0,03
Summe	150,94	100,00

Die nachfolgende Tab. 5 gibt einen Überblick über die in Anspruch genommenen Förderungen im FFH-Gebiet.

Tab. 5: Landwirtschaftliche Nutzflächen mit Förderprogramm im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

(Quelle: Invekos-Datenbank, Stand 2010, übergeben durch Auftraggeber)

Nutzungsart	Bindung (Nr.)	Förderprogramm
Mähweiden/Wiesen	11	Grundförderung Art. 38
Mähweiden/Wiesen	11, 13	Grundförderung Art. 38, ohne Gülleeinsatz
Wiesen/Mähweiden	612	Einzelflächenbezogene Bewirtschaftung bestimmter GL-Standorte
Wiesen	611/411	Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung
Wiesen	623B	Ökologischer Landbau
Wiesen	612/613A	Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung

Im Jahr 2011 wurde für einen weiteren Grünlandbereich (in Abb. 13 als Fläche 3 gekennzeichnet) eine Förderung nach dem Förderprogramm 33 gemäß Artikel 37 der Verordnung [EG] Nr. 1698/2005

(Gewährung einer Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Gebieten) beantragt.

Beeinträchtigungen ergeben sich für die Mehrzahl der im FFH-Gebiet existierenden Grünlandflächen durch die seit langer Zeit wirksam werdende Entwässerung, durch die viele ehemalige Feucht- und Nasswiesen inzwischen Tendenzen zu Vergesellschaftungen frischerer Standorte zeigen.

Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen können sich zudem bei den Feucht- und Nasswiesen bei einer zu frühzeitigen Nutzung (d.h. noch nicht ausreichend abgetrocknetem Boden) durch Schädigungen der Grasnarbe infolge Tritt oder Befahrung ergeben.

Negative Auswirkungen auf die Grünlandvegetation ergeben sich aus einer im FFH-Gebiet vielfach zu beobachtenden Nutzungsauffassung. Die (ehemalige) Wiesenvegetation wird aktuell von dicht- und hochwüchsigen Brachestadien eingenommen, in denen die meist konkurrenzschwächeren Arten der Extensivwiesen deutlich zurückgehen.

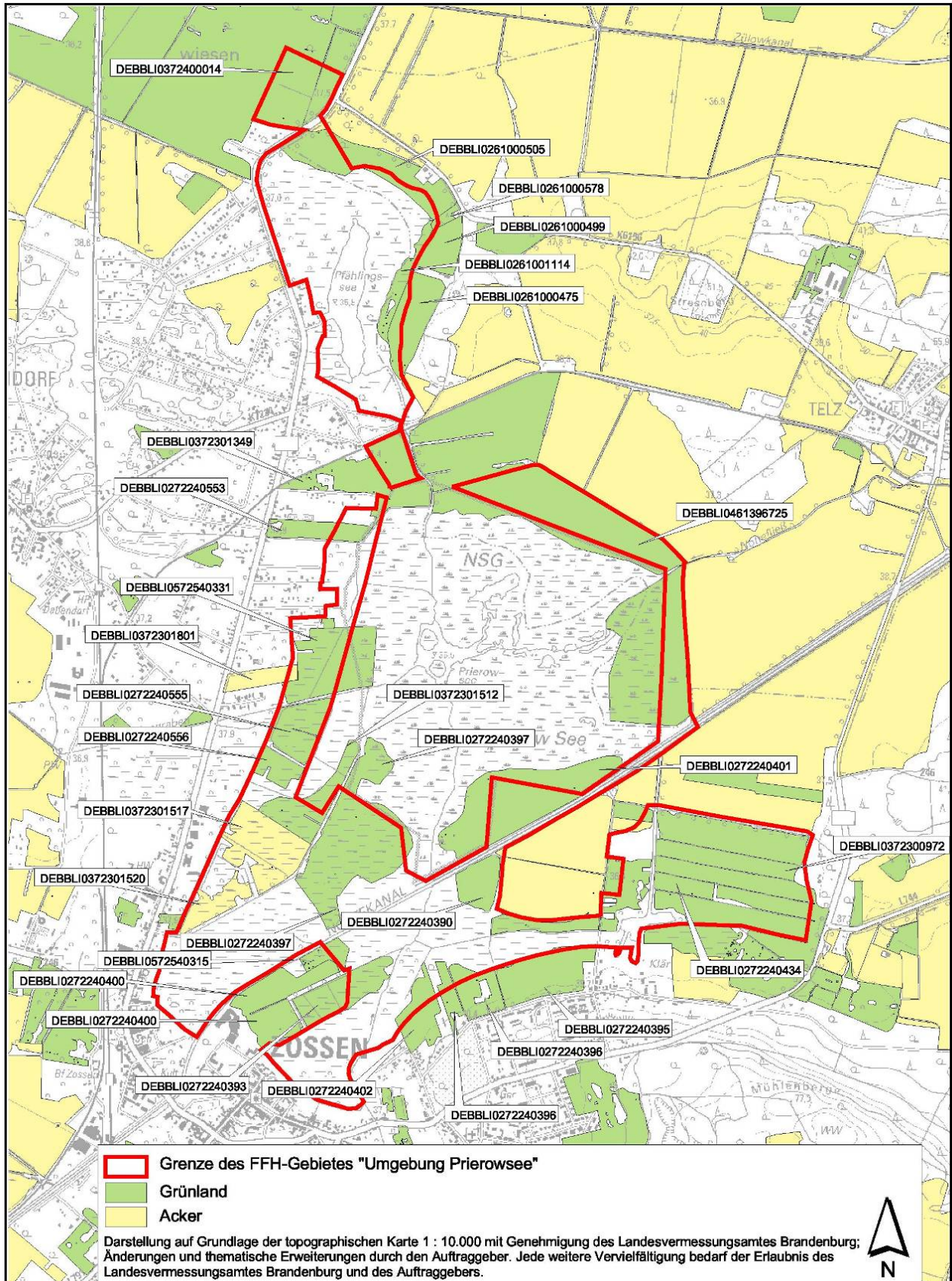


Abb. 12: Lage der Feldblöcke im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

2.8.1.2 Landschaftspflege

Pflege im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Binnensalzstellen Brandenburgs“

Im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Schutz und Entwicklung der Binnensalzstellen Brandenburgs“ wurden im FFH-Gebiet drei Flächen gepflegt (ND01/NP02, NP01, NP03, zu deren Lage siehe Abb. 13). Die Flächen wurden mehrmals mit Spezialtechnik gemäht, um die Schilfbestände zurückzudrängen. Im Anschluss an diese ersteinrichtenden Maßnahmen übernahm Nutzer 3 die Nutzung der Flächen.

Die Flächen werden Mitte Juli und im Oktober gemäht und der Aufwuchs als Heu genutzt. Eine Düngung findet nicht statt. Die Fläche NP01 (liegt im FFH-Gebiet „Prierowsee“) wurde mit der Moorraupe auf knapp 4 ha vergrößert. Die Fläche NP03 wurde im März 2010 mit der Moorraupe gemäht.

Vertragsnaturschutz

Die Fläche 1 (siehe Abb. 13) wurde durch den Nutzer 2 gepflegt. Die Maßnahme dient dem Wiesenbrüterschutz, wobei die Fläche als potenzielles Brutgebiet von Bekassine und Wachtelkönig gilt. Die Betreuung und jährliche Abnahme erfolgt durch die UNB des Landkreises Dahme-Spreewald. Es findet eine ehrenamtliche Kontrolle der Brutvogelbestände statt. Folgende Festlegungen und Vereinbarungen wurden für die Pflege der Fläche getroffen:

- Das Grünland ist als Wiese oder Weide zu nutzen.
- Die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Düngemittel inklusive der Exkremente von Weidetieren je Hektar Grünland darf die Menge nicht überschreiten, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) entspricht.
- Der Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln, Gülle und Sekundärrohstoffdünger, wie zum Beispiel Abwasser und Klärschlamm, ist unzulässig.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.
- Der Grünlandumbruch ist verboten.
- Die Vertragsflächen sind mindestens einmal jährlich durch Mahd ab dem 16.8. (mit Beräumung des Mähgutes von der Fläche und Verwertung als Futter, Streu oder organischen Dünger bzw. energetische Verwertung) oder Beweidung zu nutzen. Eine Verbuschung der Flächen ist auszuschließen.

Im Jahr 2011 beantragte Nutzer 11 für den in Abb. 13 als Fläche 3 gekennzeichneten Bereich innerhalb der ursprünglichen Fläche 2 eine Förderung nach dem Förderprogramm 33.

Die Fläche 2 (siehe Abb. 13) wird durch Nutzer 14 gepflegt. Schutzziele stellen der Erhalt und die Pflege botanisch wertvoller Salzwiesen mit Vorkommen des Sumpf-Knabenkrautes (*Orchis palustris*) dar. Die Betreuung und Abnahme erfolgt durch die UNB des Landkreises Teltow-Fläming. Folgende Festlegungen und Vereinbarungen wurden für die Pflege der Fläche getroffen:

- Der Einsatz von Düngern aller Art ist untersagt.
- Es ist mindestens eine einmalige Nutzung jährlich durchzuführen (Mahd mit Beräumung des Mähgutes von der Fläche). Eine Mulchmahd ist untersagt. Für die Verwertung des Mähgutes als Futter, Streu oder zu Düngungszwecken ist Sorge zu tragen.
- Es erfolgt keine Neuansaat.
- Das Bodenrelief wird nicht verändert.
- Die Flächen werden nicht gewalzt und nur im Zeitraum von 1. Februar bis 15. März geschleppt.

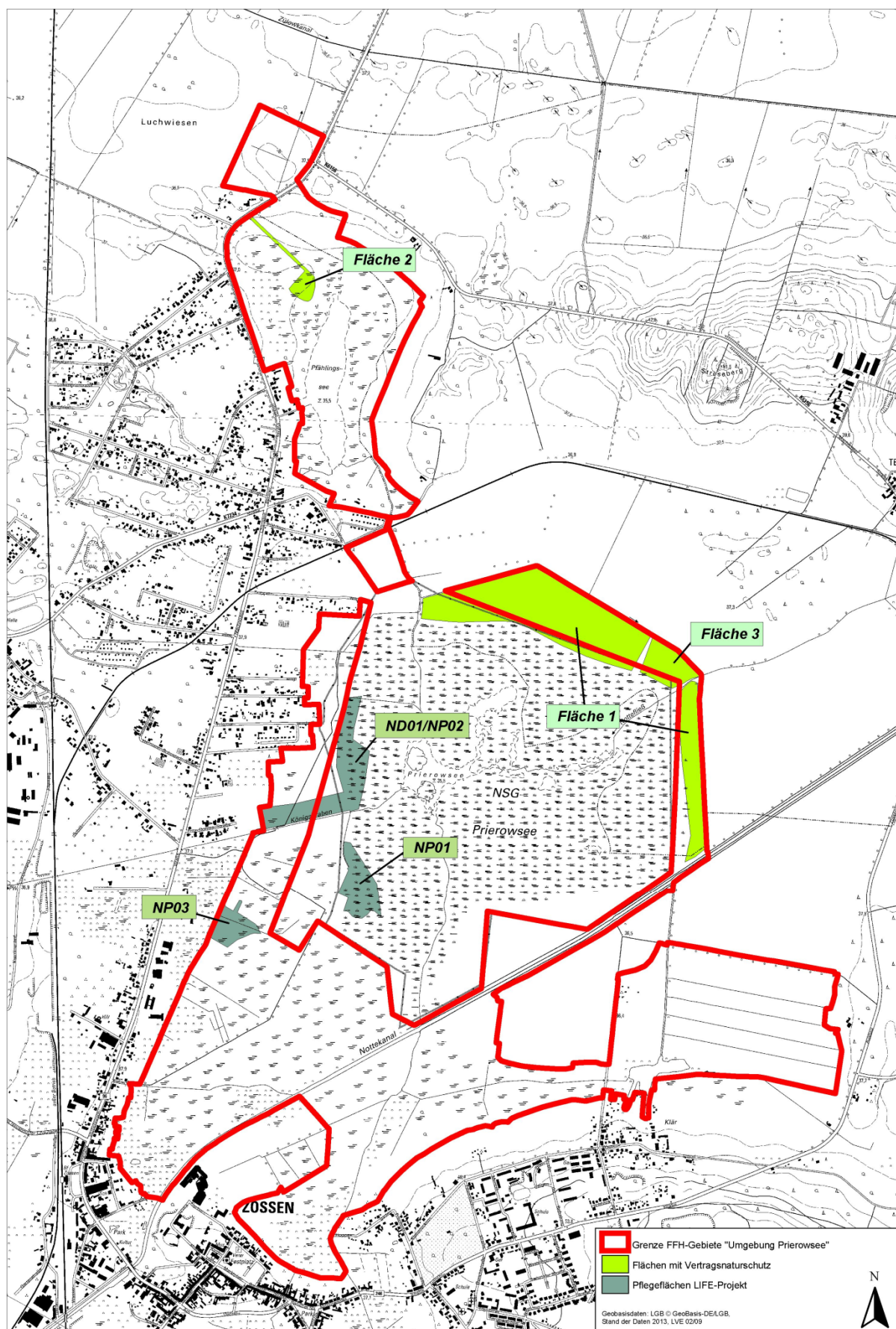


Abb. 13: Lage der Pflegeflächen im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“
(Darstellung einschließlich der Pflegeflächen im angrenzenden FFH-Gebiet „Prierowsee“)

2.8.1.3 Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft

Von den im FFH-Gebiet befindlichen bzw. dieses tangierenden Gräben und Fließgewässern (vgl. Abb. 14 nachfolgende Seite) liegt für die blau gekennzeichneten Gewässer die Unterhaltungspflicht beim Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“.

Gemäß den von o.g. Verband zur Verfügung gestellten Informationen von 2010 wird die Unterhaltung der betroffenen Gräben auf der Basis der „Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg“ durchgeführt.

So erfolgen eine jährliche einmalige (nur im Bedarfsfall auch zweimalige) einseitige Böschungsmahd sowie eine einmalige Sohlkrautung. Letztere wird im zweiten Halbjahr möglichst spät (September) mit Schlegeltechnik und Mähkorb ausgeführt. Im Rahmen der notwendigen Grabenunterhaltung erfolgen auch Gehölzpflegearbeiten.

Zur Sicherung bzw. Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes wurden an verschiedenen Stellen im FFH-Gebiet und seiner unmittelbaren Umgebung Stau- bzw. Sohlgleiten erbaut. Dadurch kam es beispielsweise zu einer Umkehrung der Fließrichtung im Nottefließ.

Für den Nottekanal als Fließgewässer 1. Ordnung liegt die Unterhaltungspflicht im LUGV, Referat RS 5 (Wasserbewirtschaftung, Hydrologie, konzeptioneller Hochwasserschutz), allerdings wird diese in Zusammenarbeit mit dem genannten Wasser- und Bodenverband ausgeübt.

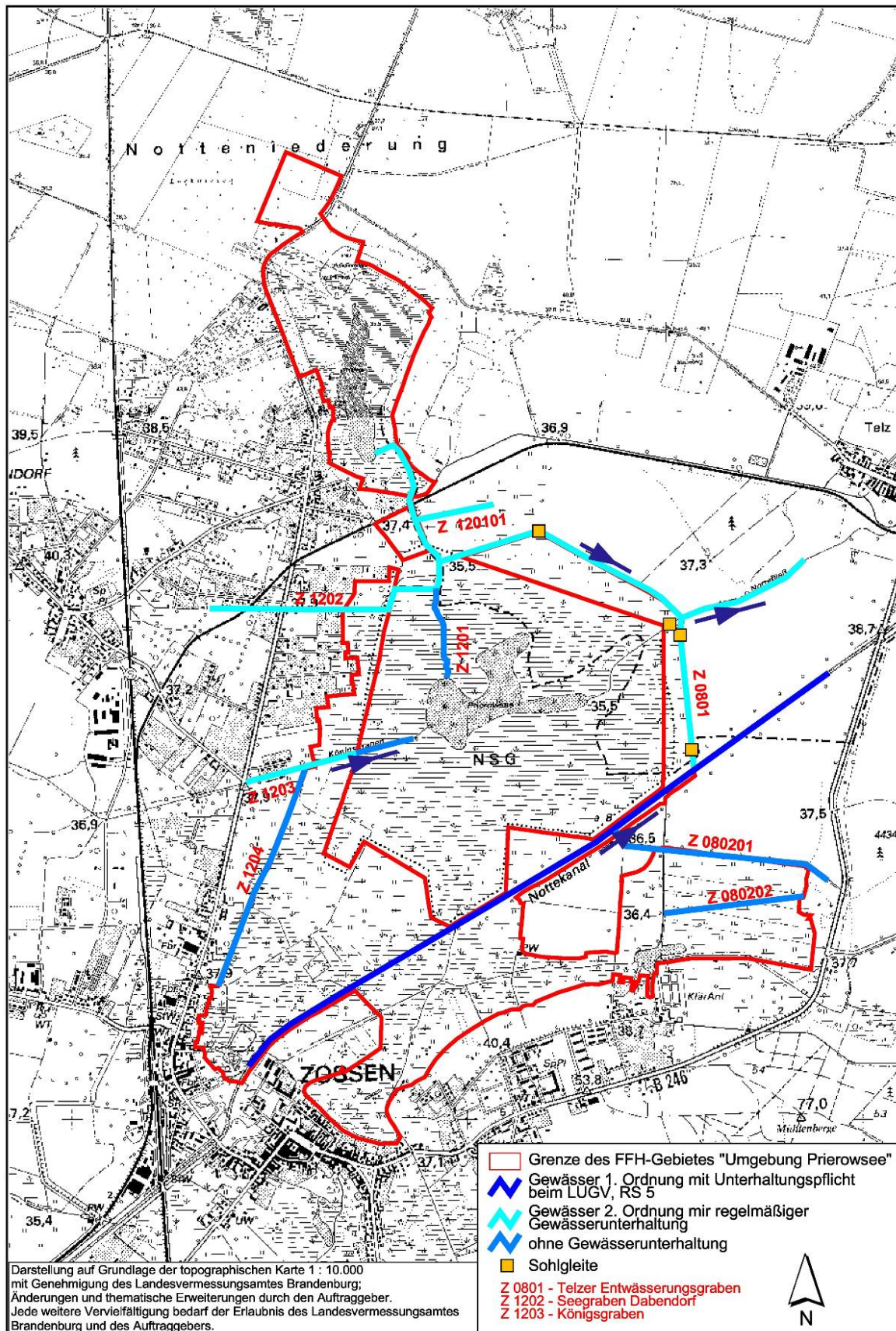


Abb. 14: Übersicht der in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes befindlichen Gewässer im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“
 (Bezeichnung entsprechend den Angaben des WBV)

2.8.1.4 Jagd, Fischerei und Angelnutzung

Seit 1998 wird der Pfählingssee nicht mehr berufsfischereilich bewirtschaftet.

Der Pfählingssee und der Nottekanal werden als Angelgewässer durch den Landesangelverband Brandenburg e.V. betreut. Dieser teilte mit (mdl. Mitt. Herr THIEL), dass für den Pfählingssee regelmäßig die Fischarten Hecht, Karpfen und Aal gemeldet werden, daneben ist auch das Vorkommen von Barschen, Schleie und Weißfischen bekannt. Ein Besatz erfolgt mit Karpfen und Aal sowie in geringem Umfang auch mit Zander.

Für den Nottekanal sind Aal, Hecht, Schleie, Wels, Karpfen, Barsche sowie kleinere, nicht artmäßig erfasste Weißfische gemeldet. Entsprechend einer Internetgabe (<http://www.angeln-brb.de/seen-und-fluesse-in-brandenburg/fluesse/106-nottekanal-zuelowkanal-galluner-kanal.html>) werden zudem Amurkarpfen und Zander geangelt. Ein Besatz erfolgt hauptsächlich mit Aal und Hecht, in geringerem Umfang auch mit Karpfen.

Die Besatzdichten richten sich bei beiden Gewässern nach den Vorgaben der guten fachlichen Praxis der Binnenfischerei. Seitens des LAV BB können keine Aussagen zur Besatzmenge sowie zur Anzahl der Angler an den beiden Gewässern getroffen werden.

Zur Nutzung des sich östlich von Zossen befindlichen ehemaligen Torfstiches konnten keine Angaben in Erfahrung gebracht werden.

Nach Auskunft von Nutzer 13 ist der Wildschweinbestand im Bereich des Prierowsees und seiner Umgebung in den letzten Jahren u.a. aufgrund der intensiveren Bejagung gesunken. Dabei wurden vor allem Bachschweine geschossen und somit Nachwuchsträger reduziert. Der Jagddruck ist an einigen Stellen so stark, dass es auf einigen Wiesen nicht mehr zu Wiesenschäden kommt. Die Schwarzwildstrecke rund um den Prierowsee liegt durchschnittlich bei 120 Stück pro Jahr.

Der Bestand an Rehwild wird als eher gering eingeschätzt und Rotwild hält sich im Revier nur vereinzelt auf (3-4 Rottiere, 2-3 Kälber, 1 Rothirsch). Die letzten Sichtungen einzelner Stücke Damwild liegen mehr als 10 Jahre zurück.

2.8.2 Eigentumsverhältnisse

Zu den Eigentumsverhältnissen im FFH-Gebiet liegen keine flächendeckenden Angaben vor.

3 Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

3.1.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

3.1.1.1 Ausgangsbedingungen und Bestandsüberblick nach Ersterfassung

Als Grundlagen für die nachfolgende Beschreibung und Beurteilung der im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen dienten die FFH-LRT-Erstkartierung von SCHWARZ (2002). Diese liegt in Form eines Kurzberichtes und der entsprechenden Daten aus der Datenbank zur Brandenburgischen Biotopkartierung (BBK) vor².

Diese FFH-LRT-Erstkartierung wurden im Jahr 2010 hinsichtlich der LRT, LRT-Entwicklungsflächen und § 18-Biotope einer Plausibilitätsprüfung und Aktualisierung unterzogen, welche sich u.a. aus folgenden Gründen als erforderlich erwies:

- Nicht-Aktualität (LRT-Ersterfassung im Jahr 2002, Maßnahmeplanung aber erst 2010) der Flächenabgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes. Dabei spielen vor allem Sukzessionen, wie z.B. Eindringen/Ausbreitung bestimmter (invasiver) Arten, oder die Verschiebung des Artenspektrums durch Änderung der standörtlichen Verhältnisse, eine Rolle. Zudem wurden gegenüber der Ersterfassung umfangreichere Flächen in die Pflegemahd bzw. Nutzung aufgenommen, die in Teilbereichen offensichtlich zu einer erheblichen floristischen Aufwertung geführt hat.
- Teilweise erfolgte bei der Ersterfassung eine deutlich subjektive Abgrenzung der FFH-LRT-Flächen, da zu diesem Zeitpunkt noch keine einheitliche Kartieranleitung vorlag. Insbesondere die aktuellen Bewertungsschemata sowie die heute wesentlich genauere Charakterisierung von wertgebenden Biotopen mittels Zusatzbögen (Wälder und Gewässer) machen erst eine genaue Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-LRT im Gebiet möglich.
- Der verfügbare Zeitraum während der Ersterfassung war zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der LRT nicht mehr günstig. Deutlich wird dies an den sehr lückenhaften floristischen Daten, die keine gesicherte Einschätzung des Erhaltungszustandes ermöglichen. Die vorhandenen Angaben wurden daher durch umfangreiche und, außerhalb der älteren Brachenkomplexe, mehrfach wiederholte Erfassungen im Spätfrühjahr/Frühsummer ergänzt und neu bewertet.

Zur flächenscharfen Abgrenzung der teilweise neu eingerichteten Mahdflächen wurde das zum Kartierungszeitpunkt neueste verfügbare Orthofoto herangezogen, das auf der Überfliegung im Jahr 2009 basiert. Dieses Orthofoto liefert die am besten vor Ort nachvollziehbare Übersicht über den aktuellen Nutzungszustand des Gebiets.

² Die im Folgenden verwendeten Flächen-ID entsprechen der Gebietsnr. in der BBK-Datenbank und werden als BZF – Bezugsfläche - bezeichnet. Das Gebiet erstreckt sich über zwei Messtischblätter. Jede Gebietsnr. (= Biotopnr.) wurde nur einmal für das Gebiet vergeben (d.h., die Nummerierung beginnt nicht bei jedem Messtischblatt von Neuem) und entsprechend reicht die alleinige Nennung der Gebietsnr. im Text aus (bessere Lesbarkeit)

Hinsichtlich der Beschreibung der einzelnen LRT-Flächen wurde vertragsgemäß auf die aus dem Jahr 2002 vorliegenden Angaben der FFH-Ersterfassung zurückgegriffen. Im Rahmen der aktuellen Gebietsbegehungen machte sich daher teilweise eine Änderung der durch die Ersterfassung vorliegenden Einschätzungen der einzelnen Lebensraumtyp-Flächen erforderlich.

Als Grundlage dafür dienten die vom LUGV zum Kartierungszeitpunkt vorgegebenen Bewertungsschemata (**Stand 2004**). Diese berücksichtigen abiotische und biotische strukturelle Habitatmerkmale, das Arteninventar sowie bestehende Gefährdungen und Beeinträchtigungen. Ergänzend wurden die durch das EU-LIFE-Projekt „Binnensalzstellen Brandenburgs“ (vgl. dazu auch Kap. 2.3.2) vorliegenden Kartierungs-Ergebnisse zu den im FFH-Gebiet befindlichen Flächen der LRT 1340* und 6410 ausgewertet (vgl. KLÄGE & ILLIG 2009).

Die vegetationskundliche Charakterisierung beschränkt sich auf die konkret vorgefundenen Ausbildungen. Soweit abschätzbar, werden Hinweise auf Defizite gegenüber typischen Ausprägungen der LRT-relevanten Gesellschaften gegeben. Maßgebend für die Entscheidung, ob die vorhandenen Pflanzenbestände relevant für die Ausweisung als LRT sind, sind die aufgeführten Syntaxa in den jeweiligen Steckbriefen.

Im Ergebnis der aktuellen LRT-Erfassung (vgl. dazu Tab. 6) konnten alle sieben im Standard-Datenbogen (SDB) angegebenen LRT bestätigt werden, zum Teil jedoch nur als Begleit-LRT.

Tab. 6: Aktuelle Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linien-BT [m]	Punkt-BT [Anzahl]	Begleit-BT [Anzahl]
1340*	Salzwiesen im Binnenland						
	B	1	1,5	0,4			
	C	1	1,4	0,4			2
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechthermalgen						
	B	1	8,5	2,4			
	C	1	0,1	0,0			4
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons						
	B	1	2,3	0,7			
	C	3	0,3	0,05			1
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)						
	B	2	1,7	0,4			1
	C	2	2,3	0,7			
	E	8	41,0	11,8			2
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	C						9
7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae						
	B	4	5,5	1,6			3
	C						4
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	B						1
Zusammenfassung							
FFH-LRT		24	64,5	18,5			27
Biotope		276	342,0		18055	16	

3.1.1.2 LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland

Beschreibung relevanter Vorkommen / Flächengröße und Bezeichnung

Das Vorkommen von für den LRT charakteristischen Pflanzenarten im Bereich um Zossen bzw. konkret im FFH-Gebiet ist bereits seit längerer Zeit bekannt (vgl. MÜLLER-STOLL & GÖTZ 1962). Im Vergleich zu anhaltischen bzw. thüringischen Salzstellen sind nach den genannten Autoren die des märkischen Raums deutlich artenärmer, ausgesprochene Halophyten waren wohl auch früher nur spärlich. Es kam hier daher traditionell noch nie zur Entwicklung einer ausgeprägt strukturierten Salzvegetation mit artenreichem Vorkommen obligater Halophyten. Zudem ist für den Bereich die enge Verzahnung mit kalk- und salzbeeinflussten Pfeifengraswiesen und Flachmoorgesellschaften charakteristisch. Auch aktuell erfüllen im FFH-Gebiet insbesondere hinsichtlich der Artenausstattung und Habitatstruktur nicht alle bekannten Flächen die Kriterien für die Ausweisung als Haupt-LRT. Meist erschien es aber auch im Hinblick auf die zukünftigen Pflege- und Entwicklungsziele als sinnvoll, Vorkommen von salzzeigenden Arten lediglich als Begleit-LRT anderer LRT (vorrangig Pfeifengraswiesen, vgl. Kap. 3.1.1.5) zu erfassen.

Standard-Datenbogen: Der LRT ist im SDB mit einem Flächenanteil von unter 1 % vermerkt (Erhaltungszustand B, Gesamtbeurteilung A).

FFH-Ersterfassung (SCHWARZ 2002): Eine Ausweisung von Flächen als **Haupt-LRT** erfolgte im Bereich der Schünowwiese (BZF 116) und an der Binnensalzstelle Dabendorf (BZF 2).

Die Schünowwiese wird pauschal mit einem guten Erhaltungszustand („B“) belegt, ohne dass Einzelparameter betrachtet werden. Als LR-typische Arten werden in der Ersterfassung Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*), Sumpf-Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Palustria*), Salz-Bunge (*Samolus valerandi*), Salz-Binse (*Juncus gerardii*) und Entfermtährige Segge (*Carex distans*) genannt. Zugleich wird die enge Beziehung der Salzvegetation zu Pfeifengraswiesen durch deren Darstellung als Begleitbiotop beschrieben und mit mehreren Artnachweisen belegt. Für die Binnensalzstelle Dabendorf gibt SCHWARZ an, dass der Bestand intensiv beweidet und mit 3 bis 4 Schnitten im Jahr gemäht wurde („halophile Flutrasen mit Übergängen zu Fettweide“). Zu diesem Zeitpunkt Als Arten der Salzflora werden lediglich Strand-Dreizack und Milchkraut (*Glaux maritima*) sowie Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*, jedoch ohne Nennung der halophilen Unterart) aufgeführt. Der Erhaltungszustand wird bei der Ersterfassung pauschal als durchschnittlich bzw. ungünstig („C“) eingestuft.

Als **Begleit-LRT** der Streuwiese (BZF 10, Entwicklungsfläche LRT 6410) und der unmittelbar östlich gelegenen Pfeifengraswiese (BZF 14, LRT 6410, vgl. Kap. 3.1.5) im Bereich der Pfählingwiesen sind ebenfalls kleinflächige Elemente von Salzwiesen ausgeprägt. In diesem durch Pflegemahd offen gehaltenen Wiesenkomplex befinden sich mehrere Vorkommen des in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Sumpf-Knabenkrautes (*Orchis palustris*) sowie vom Steifblättrigen Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*). Die Salzstandorte werden in der Ersterfassung durch Sumpf-Knabenkraut (beide Flächen) und Salz-Binse sowie Sumpf-Löwenzahn in der Pfeifengraswiese (BZF 14, vgl. Kap. 3.1.1.5) belegt.

Plausibilitätsprüfung 2010: Die Ausprägung der Schünowwiese als Salzwiese konnte im Zuge der aktuellen Erfassungen bestätigt werden (BZF 116). Bereits im Monitoring durch KLÄGE & ILLIG (2009) wurden größere Teile der Schünowwiese als Salzwiese erfasst. Die umgebende Pfeifengraswiese weist nach der aktuellen Erfassung neben den in der Ersterfassung aufgeführten Arten mit Salz-Hornklee (*Lotus tenuis*), Sumpf-Knabenkraut, Salz-Wegerich (*Plantago major* ssp. *winteri*), Zweizeiliger Segge (*Carex disticha*) und Salz-Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) weitere LR-typische Arten auf, so dass die Gesamtfläche trotz der heterogenen Vegetationsausstattung im Übergang zu Pfeifengraswiesen als Salzwiesen-LRT bestätigt wurde. Die im großen Maßstab durchgeführte Trennung der Salzwiese von umgebenden Pfeifengraswiesen, Nasswiesen und Nassbrachen (vgl. KLÄGE & ILLIG 2009) wird an dieser Stelle nicht übernommen, da hieraus kaum noch darstellbare Flächengrößen resultierten, die zudem vor Ort nicht auffindbare Maßnahmenflächen zur Folge hätten. Die Binnensalzstelle Dabendorf wurde bei der aktuellen Erfassung ebenfalls als Hauptbiotop bestätigt (BZF

2). Zwar konnte das Milchkraut auch hier im hochwüchsig geprägten Bestand nicht mehr bestätigt werden, jedoch sind aktuell mit Strand-Dreizack (v.a. nördlich des Grabens), Salz-Binse, Spießblättriger Melde (*Atriplex prostrata*), Salz-Wegerich, Salz-Teichsimse und Gewöhnlicher Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*) mehrere LR-typische Arten vorhanden, auch wenn das Artenspektrum hier insgesamt eingeschränkt ausgeprägt ist.

Die im Bereich der Pfählingwiese ausgewiesenen **Begleit-LRT**-Flächen (BZF 10, 14) innerhalb der hier entwickelten Streu- und Pfeifengraswiesen wurden bestätigt. Die aktuell bestätigten Vorkommen des Strand-Dreizacks und der Salz-Binse sowie der salzholden Arten Sumpf-Knabenkraut, Zweizeilige Segge in beiden Wiesenteilen und der Nachweis von Entferntähriger Segge und Einspelziger Sumpfsimse (*Eleocharis uniglumis*) lassen die Beteiligung der Salzwiesen an den nährstoffarmen Feuchtwiesen deutlich werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) entsprechend den Bewertungskriterien (Stand 2004, in Online-Version von 2010)

LR-typische Strukturen: Beide im FFH-Gebiet als Haupt-LRT erfassten Salzstellen weisen eine recht typische Standortausstattung mit Bodenblößen und teilweise niedrigwüchsiger sowie lückiger Vegetation auf. Während die Schünowwiese (BZF 116) - durch schwaches Schwingen des Bodens eindeutig erkennbar - bis in den Sommer hinein gut mit Grundwasser bzw. angestautem Wasser versorgt ist, neigt der zum Zülowgraben hin entwässernde Standort an der Binnensalzstelle Dabendorf (BZF 2) stärker zur Austrocknung. Dennoch ist auch hier im Frühjahr eine zeitweise Vernässung durch hohen Grundwasserstand gegeben. Die Vegetationsstruktur ist hier zudem mit Kriechrasen und Anteilen von *Bolboschoenus*-Röhrichten relativ abwechslungsreich, auch wenn der Bewuchs im Sommer recht dicht schließt. Bezüglich der LR-typischen Strukturen ist somit beiden erfassten Salzwiesen ein guter Erhaltungszustand („B“) zuzuweisen.

LR-typisches Arteninventar: Auf der Schünowwiese (BZF 116) sind mit Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*), Salz-Binse (*Juncus gerardii*) und Milchkraut (*Glaux maritima*) drei Halophyten nachgewiesen worden (letztgenannte Art nach KLÄGE & ILLIG [2009] nur bis vor kurzem, siehe unten). Als schwächerer Halophyt ist die Entferntährige Segge (*Carex distans*) hier weit verbreitet und häufig. Hinzu treten mehrere LR-typische salzholde und salztolerante Pflanzenarten, u.a. Salz-Bunge (*Samolus valerandi*) und Salz-Hornklee (*Lotus tenuis*). Mit dem insgesamt noch artenreich ausgeprägten Inventar repräsentiert die Salzstelle einen guten Erhaltungszustand („B“), auch wenn mehrere Arten nur kleine Populationen bilden. Die Binnensalzstelle Dabendorf (BZF 2) weist mit Strand-Dreizack, Salz-Binse und (aktuell nicht bestätigt) Milchkraut ebenfalls echte Halophyten auf, jedoch sind überdies nur wenige salzholde und salztolerante Arten zu beobachten. Das Arteninventar ist an diesem Standort somit nur (noch) in Teilen vorhanden, so dass diesbezüglich ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand vorliegt („C“). Kritisch müssen die fehlenden Nachweise des Milchkrautes im Hinblick auf den Erhaltungszustand beider Salzstellen betrachtet werden. Nach KLÄGE & ILLIG (2009) konnte die Art zuletzt nicht mehr an den Schünowwiesen bestätigt werden, und der fehlende aktuelle Nachweis an der Binnensalzstelle Dabendorf lässt zumindest auf starke Einbußen der halophytischen Art schließen. Eine solche Vegetationsentwicklung, die vermutlich mit höherem und dichterem Aufwuchs konkurrenzstärkerer Arten einhergeht, deutet eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes im Hinblick auf das Arteninventar an, jedoch ist vermutlich noch ein Diasporenpotenzial an den Standorten erhalten.

Beeinträchtigungen: Für die LRT-Fläche auf der Schünowwiese (BZF 116) sind lediglich moderat wirksam werdende Beeinträchtigungen zu konstatieren. Die Fläche scheint weitaus geringer von einer Entwässerung betroffen zu sein als die Binnensalzstelle Dabendorf (BZF 2). Gewisse Einschränkungen in der Vegetationsstruktur ergeben sich für die Schünowwiesen infolge der nur einschürigen, hauptsächlich auf den Erhalt des Sumpf-Knabenkrautes (*Orchis palustris*) ausgerichteten Pflegemahd. Diese ist für den LRT 1340* nicht ganz optimal, da mittel- bis langfristig hochwüchsige Arten gefördert werden und Brachezeiger wie Schilf und weiterer Stauden in die Salzstandorte eindringen. Auf entsprechende

Tendenzen der Vegetationsentwicklung wurde bereits durch KLÄGE & ILLIG (2009) hingewiesen. Kleinwüchsige Halophyten wie Milchkraut sind ggf. bereits erloschen bzw. sehr stark rückläufig. Mehrere Flächen im Umfeld der Schünowwiesen sind durch länger anhaltende Brache geprägt, wodurch insbesondere eutraphente Hochstauden und Schilf gefördert wurden. Bezüglich der Beeinträchtigungen weist die Salzwiese in den Schünowwiesen jedoch einen guten Erhaltungszustand („B“) auf.

Starke Beeinträchtigungen kennzeichnen dagegen die Binnensalzstelle Dabendorf (BZF 2), deren Standort über längere Zeit entwässert und intensiv genutzt wurde (häufiger Schnitt und intensive Beweidung bis in die jüngere Vergangenheit, [vgl. SCHWARZ 2002]). Bei der aktuellen Erfassung konnte eine solch intensive Nutzung nicht mehr bestätigt werden (Erstnutzung im Juni). Vielmehr besteht die gegenteilige Gefahr der Unternutzung mit Förderung hochwüchsiger eutraphenter Wiesen- und Sumpfpflanzen gegenüber den konkurrenzschwächeren Halophyten. Die Beeinträchtigungen der Binnensalzstelle Dabendorf entsprechen einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand („C“).

Gesamt-EHZ: Dem LRT 1340* entsprechende Bestände konnten als Haupt-LRT im FFH-Gebiet nur lokal auf zwei Flächen ausgewiesen werden. Von diesen repräsentiert die BZF 116 auf den Schünowwiesen insgesamt einen guten Erhaltungszustand („B“) des LRT, während sich für die BZF 2 auf der Binnensalzstelle Dabendorf aufgrund der vergleichsweise stärkeren Entwässerung und Nutzung in der Vergangenheit nur ein schlechter Erhaltungszustand („C“) ergibt. Die gleiche Bewertung leitet sich für die beiden als Begleit-LRT ausgewiesenen Flächen BZF 10 und 14 ab.

➤ Der Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 1340* im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ wird unter Berücksichtigung des Zustandes der Begleit-LRT-Flächen aktuell als ungünstig bewertet.

BZF	BZF 2	BZF 116	Tab. 7: Bewertung der Einzelparameter für die als Haupt-LRT ausgewiesenen Flächen des LRT 1340* (Salzwiesen im Binnenland) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“
LR-typische Strukturen	B	B	
LR-typisches Arteninventar	C	B	
Beeinträchtigungen	C	B	
Gesamtbewertung	C	B	

Pflanzensoziologische Zuordnung

Die Salzwiesen des FFH-Gebietes weisen trotz des Vorhandenseins recht artenreicher Ausprägungen nur untypische Komplexe unterschiedlicher Vegetationselemente auf. Die kennzeichnenden Vorkommen des Strand-Dreizacks (*Triglochin maritimum*) neben weiteren mehr oder weniger halotoleranten Arten deuten gewisse Beziehungen zur Salzbinsen-Gesellschaft (*Juncetum gerardii*) an (vgl. ZIMMERMANN 2010). Von den salzholden Röhrichtern (*Bolboschoenetum maritimi*, *Schoenoplectetum tabernaemontani*) sind lediglich Fragmente an der Binnensalzstelle Dabendorf (BZF 2) nachweisbar. Typische Ausprägungen der Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia*) waren im Gebiet nicht (mehr) nachweisbar, jedoch können die beteiligten Arten unbeständig auftreten. Ansonsten zeigt die Salzvegetation der Schünowwiesen (BZF 116) enge Beziehungen zu den hier verzahnten Pfeifengraswiesen an (vgl. Kap. 3.1.5). Die Begleitvegetation der Binnensalzstelle Dabendorf ist weitgehend durch intensiv genutztes Grünland geprägt.

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten

Die nachstehende Auflistung von Salzpflanzen orientiert sich an der Aufstellung von HERRMANN (2010). Kennzeichnend und häufig tritt der Halophyt Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*) sowohl in den Haupt- als auch in den Begleitbiotopen der Salzwiesen auf. Als weiterer Halophyt ist die Salz-Binse (*Juncus gerardii*) im Gebiet zerstreut anzutreffen, an der Binnensalzstelle Dabendorf (BZF 2) auch die Spießblättrige Melde (*Atriplex prostrata*). Bis in die Pfeifengraswiesen hinein ist die Entferntährige Segge (*Carex distans*) mehrfach im Gebiet vertreten. Die Nachweise von Milchkraut (*Glaux maritima*) in der Schünowwiese (BZF 116) sind vermutlich erloschen (vgl. KLÄGE & ILLIG 2009). Die Art konnte jedoch im Verlauf des Monitorings bereits nicht mehr bestätigt werden (ebenda) und wurde auch bei der

vorliegenden Erfassung nicht aufgefunden. In der Schünowwiese wurde zudem im Jahr 2009 das Strand-Tausendgüldenkraut (*Centaureum littorale*) durch A. HERRMANN (LUGV, ÖZ) nachgewiesen (KLÄGE & ILLIG 2009). Diese Art ist während der Blüte leicht aufzufinden, jedoch kaum, wenn sie nur steril vorliegt (A. HERRMANN, mündlich 2010). Weitere, leicht zu übersehende reliktdäre bzw. seltene Vorkommen dieser Arten lassen sich im Gebiet daher grundsätzlich nicht völlig ausschließen. Weitere salzholde und salztolerante Arten sind im Gebiet Sumpfk-*Knabenkraut* (*Orchis palustris*), Sumpfk-*Löwenzahn* (*Taraxacum sect. Palustria*), Salz-*Bunge* (*Samolus valerandi*), Salz-*Hornklee* (*Lotus tenuis*) und *Gewöhnliche Strandsimse* (*Bolboschoenus maritimus*). Als weitere Arten mit Verbreitungsschwerpunkt an Salzstandorten sind die verbreitete *Zweizeilige Segge* (*Carex disticha*), *Hain-Segge* (*C. otrubae*), *Rohr-Schwingel* (*Festuca arundinacea*), *Salz-Teichsimse* (*Schoenoplectus tabernaemontani*), *Salz-Wegerich* (*Plantago major* ssp. *winteri*), *Einspelzige Sumpfsimse* (*Eleocharis uniglumis*), *Weißes Straußgras* (*Agrostis stolonifera* ssp. *maritima*) und *Sumpfk-Dreizack* (*Triglochin palustre*) zu nennen. Die individuenreichen Vorkommen des salzholden Sumpfk-*Knabenkrauts* auf der Schünowwiese sowie im Bereich der Pfählingwiese sind für den Schutzwert des Gebietes besonders herauszustellen. Im Zuge der aktuellen Erfassungen konnte die Art auch auf Wiesen und Feuchtwäldern nördlich des Königsgrabens nachgewiesen werden. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auf ein Vorkommen des Salz-*Steinklees* (*Melilotus dentatus*) im Gebiet hingewiesen. Die Art besiedelt mit der Salz-*Binse* eine Fahrspur auf dem Kietzer Weg südlich der „Sumpfk-*Knabenkraut-Wiese*“. Eine typische Binnensalzstelle ist an dem überprägten Standort jedoch nicht ausgebildet. Die von MÜLLER-STOLL & GÖTZ (1962) erwähnten Salzpflanzen-Vorkommen im Süden des FFH-Gebietes (unter anderem mit *Erdbeer-Klee* [*Trifolium fragiferum*] auf dem Luchweg) konnten schon lange nicht mehr bestätigt werden. Typisch für die Salzwiesen im Gebiet ist die gegenseitige Durchdringung der Vegetation mit Elementen der basiklinen Pfeifengraswiesen (Schünowwiesen, BZF 116). Bezeichnend sind die Vorkommen von *Färber-Scharte* (*Serratula tinctoria*), *Teufelsabbiss* (*Succisa pratensis*), *Hirse-Segge* (*Carex panicea*), *Wiesen-Alant* (*Inula britannica*) und weiteren Arten des LRT 6410 (vgl. Kap. 3.1.5). Insofern ist es schlüssig, dass die Elemente der Salzwiesen im Gebiet auch in die Pfeifengraswiesen eindringen, wo sie als Begleitbiotope auftreten können (Pfählingwiesen). Die hohen Anteile von Brachezeigern wie *Schilf* (*Phragmites australis*), *Sumpfk-Segge* (*Carex acutiformis*) und von Hochstauden wie *Gelbe Wiesenraute* (*Thalictrum flavum*) u.v.m. lassen auf eine vorübergehende Brache im Bereich der Schünowwiesen schließen, die auch nutzungsgeschichtlich belegbar ist.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich

Die Salzwiese der Schünowwiesen (BZF 116) weist mit zumindest temporären Vernässungen, einem gut erhaltenen Arteninventar und einer extensiven Pflege einen insgesamt guten Erhaltungszustand auf, der dem gebietsspezifisch erreichbaren Optimalzustand weitgehend entspricht.

Durch eine wiederholte Mahd kleinerer Flächen innerhalb der BZF könnten Schilfröhrichte an vernässen Stellen zurückgedrängt werden und die kleinwüchsigen Arten der Vernässungen ggf. gefördert werden. Inwieweit dadurch ggf. sogar ein hervorragender Erhaltungszustand („A“) erreicht werden kann, ist nicht prognostizierbar.

Die Binnensalzstelle Dabendorf weist aktuell einen ungünstigen Erhaltungszustand („C“) auf. Zur Abschwächung der wirksam werdenden Beeinträchtigungen ist einerseits das Wasser möglichst lange am Standort zu halten (Grabeneinstau). Andererseits sollte eine Förderung der LR-typischen niedrigwüchsigeren Vegetation durch die Begünstigung von Vegetationslücken erfolgen. Dazu sollte zumindest eine Beweidung im Jahr durchgeführt werden.

Bei Umsetzung dieser Anforderungen könnte auch für die Salzwiese Dabendorf (BZF 2) als gebietsspezifisch günstiger ein guter („B“) Erhaltungszustand prognostiziert werden, wobei das insgesamt nur in Teilen LR-typisch ausgeprägte Arteninventar jedoch auch unter diesen Umständen lediglich einen durchschnittlichen Erhaltungszustand erreichen dürfte.

3.1.1.3 LRT 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen

Beschreibung relevanter Vorkommen / Flächengröße und Bezeichnung

Standard-Datenbogen: Der LRT ist im SDB mit einem Flächenanteil von unter 1 % vermerkt (Erhaltungszustand B, Gesamtbeurteilung C).

FFH-Ersterfassung (SCHWARZ 2002): Im Zuge der Ersterfassung wurde lediglich ein Kleingewässer nordöstlich des Pfählingssees als Armelechteralgen-Gewässer mit einem ungünstigen Erhaltungszustand erfasst (BZF 32). Alle übrigen Klein- bzw. Restgewässer im Umfeld des Pfählingssees wurden lediglich als Begleit-LRT der Schneiden-Röhrichte (vgl. FFH-LRT 7210, Kap. 3.1.8) berücksichtigt. Der Pfählingssee selbst (BZF 22) wurde, da er zum Zeitpunkt der Ersterfassung keinerlei erkennbare Armelechteralgen oder sonstige Makrophytenfluren aufwies, auf der Grundlage seiner standörtlichen Prägung als Entwicklungsfläche für den FFH-LRT 3140 ausgewiesen.

Plausibilitätsprüfung 2010: Für den Pfählingssee (BZF 22) wurde die im Zuge der Erstkartierung erfolgte Einstufung als LRT-Entwicklungsfläche bei einer Frühjahrsbegehung im Jahr 2010 zunächst bestätigt. Die starke Trübung des Gewässers bewirkte, dass sich weder Characeen-Grundrasen noch weitere submerse Gewässermakrophyten etablieren konnten. Anfang August 2010 wurden die nördlichen und südlichen Flachwasserzonen erneut begangen. Nunmehr konnten eine wesentlich schwächere Wassertrübung sowie recht ausgedehnte Characeen-Grundrasen, gemeinsam mit Wasserschlauch-Beständen, festgestellt werden. Somit ist der Pfählingssee nach Bestätigung der LR-typischen Artenvorkommen mit einer Fläche von knapp 8,5 ha als Characeen-Gewässer, also **Haupt-LRT 3140**, einzustufen. Die Zuordnung des Kleingewässers (BZF 32) zum LRT 3140 wurde durch die aktuellen Erhebungen bestätigt. Das aufgrund seines Flächenumfanges noch als Hauptbiotop darstellbare Gewässer wies auch bei der aktuellen Erfassung zumindest in Teilflächen Characeen-Grundrasen auf.

Weiterhin wurden im Zuge der aktuellen Erfassung mehrere Klein- und Kleinstgewässer im Komplex der Schneiden-Röhrichte (vgl. LRT 7210, Kap. 3.1.1.8) als **Begleit-LRT** erfasst (BZF 21, 29, 43, 53). Wegen der geringen Flächenausdehnung und aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um bewertungsrelevante Strukturen des FFH-LRT 7210 handelt, wurden diese Gewässer nicht als Hauptbiotop herausgenommen, sondern als Begleitbiotope erfasst.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) entsprechend den Bewertungskriterien (Stand 2004, in Online-Version von 2010)

LR-typische Strukturen: Der Pfählingssee (BZF 22) weist entlang seiner Uferlinie überwiegend eine naturnahe Struktur mit Röhrichten bzw. einer Schwingkante auf, die in ihren landseitig ausgeprägten Verlandungskomplexen auch Schneiden-Röhrichte beinhalten (vgl. LRT 7210, Kap. 3.1.8). Aufgrund der Verhältnisse in den zugänglichen Flachwasserzonen mit ausgedehnten Grundrasen ist davon auszugehen, dass mindestens 10 % der Seefläche von Armelechteralgen besiedelt sind. Hinsichtlich dieser Merkmale ist für die LR-typischen Strukturen ein günstiger Erhaltungszustand („B“) zu konstatieren. Das Kleingewässer BZF 32 weist in seinen Uferzonen zwar Röhrichtelemente und Weidengebüsche auf, jedoch leiten die letztgenannten bereits zu den umgebenden Landröhrichten und Brachen über. Armelechteralgen wurden nur spärlich und mit stark eingeschränkter Vitalität in einem kleinen Teilbereich des Gewässers beobachtet. Die umgebende Verlandungsvegetation beeinträchtigt eher den Standort durch Beschattung und Verlandung. Aus struktureller Sicht repräsentiert das Gewässer somit nur einen ungünstigen Erhaltungszustand („C“).

LR-typisches Arteninventar: Mit dem Vorkommen von mindestens zwei LR-typischen Armelechteralgen (*Chara hispida*, *Ch. tomentosa*) liegt bezüglich des Arteninventars ein guter Erhaltungszustand des Pfählingssees (BZF 22) vor. Im Zuge der Ersterfassung des Kleingewässers (BZF 32) wird zwar eine *Chara*-Gesellschaft erwähnt (SCHWARZ 2002), jedoch keine näheren Angaben zur Art gemacht. Bei der Begehung im Jahr 2010 erfolgte ebenfalls nur der Nachweis einer Characeen-Sippe, die aufgrund ihrer

eingeschränkten Vitalität zunächst nicht sicher determinierbar, im Zuge der Nachbestimmungen konnte das Vorkommen von *Chara hispida* im Gewässer abgesichert werden. Mit dieser stark eingeschränkten floristischen Ausstattung liegt lediglich ein mittlerer bis schlechter ungünstiger Erhaltungszustand vor („C“).

Beeinträchtigungen: Der Pfählingssee (BZF 22) weist zwar eine weitgehend naturnahe Uferlinie auf, jedoch ist zu vermuten, dass Freizeitnutzungen von dem (öffentlich nicht zugänglichen) Gelände des Angelvereins ausgehen. Zudem kam es vor allem in der Vergangenheit zu Beeinträchtigungen, die bis heute stark nachwirken. So hat die frühere Wasserspiegelabsenkung mit Sicherheit zu einer Verarmung der Gewässervegetation geführt. Noch gravierender dürften sich eine intensive fischereiliche Nutzung und Entenmast mit entsprechender Gewässereutrophierung und einer Beschleunigung der Verlandung ausgewirkt haben. Mit den heute ausgeprägten Flachwasserzonen sowie zumindest einer zeitweise starken Gewässertrübung und einer entsprechend schwachen Ausdifferenzierung der Makrophytenvegetation wird der Zustand des Pfählingssees trotz seiner naturnahen Uferstrukturen als stark beeinträchtigt eingestuft („C“).

In dem Kleingewässer BZF 32 weisen die hier entwickelten Röhrichte des Schmalblättrigen Rohrkolbens auf eine LR-untypische Eutrophierung hin. Zudem ist das Gewässer stark verlandet und wird von der umgebenden Vegetation beschattet, so dass die Characeen-Grundrasen nur über stark eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten verfügen. Störungen durch Freizeitnutzungen sowie Uferverbauungen sind hier nicht relevant.

Gesamt-EHZ: Der LRT 3140 konnte im FFH-Gebiet in zwei Gewässern nachgewiesen werden, wobei sich auf den knapp 8,5 ha großen Pfählingssee etwa 99 % der gesamten LRT-Fläche im FFH-Gebiet konzentriert. Für den Pfählingssee kann, trotz deutlicher Beeinträchtigungen durch Eutrophierung und starke Verlandung, ein guter Erhaltungszustand („B“) konstatiert werden. Für das Kleingewässer BZF 32 ergibt sich lediglich ein ungünstiger Erhaltungszustand („C“).

➤ Aufgrund der flächenmäßigen Dominanz des Pfählingssees (BZF 22) wird der Gesamt-Erhaltungszustand des im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ nur durch 2 Flächen mit unterschiedlichem Erhaltungszustand repräsentierten LRT 3140 aktuell als günstig bewertet.

BZF	BZF 22	BZF 32
LR-typische Strukturen	B	C
LR-typisches Arteninventar	B	C
Beeinträchtigungen	C	C
Gesamtbewertung	B	C

Tab. 8: Bewertung der Einzelparameter für die als Haupt-LRT ausgewiesenen Flächen des LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

Pflanzensoziologische Zuordnung

Durch Nachbestimmungen der entsprechenden Arten (vgl. weiter unten) abgesichert (det. W. H. KUSBER, BGBM Berlin-Dahlem, U. RAABE, LANUV NRW) ist das Vorkommen der Gesellschaft der Dornigen Armelechteralge (*Charetum hispidae* CORILLON 1957) sowie der Gesellschaft der Filzigen Armelechteralge (*Charetum tomentosae* Corillion 1957), die beide als LR-typisch gelten.

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten

Der Pfählingssee (BZF 22) wies im August 2010 an mehreren zugänglichen Uferbereichen Flachwasserzonen mit Characeen-Grundrasen auf. Es handelt sich um *Chara hispida* und *Chara tomentosa* sowie *Chara vulgaris* (Determinations durch W.H. KUSBER, BGBM Berlin-Dahlem & U. RAABE, LANUV NRW). Weitere Gewässermakrophyten sind vor allem durch den Gewöhnlichen Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*) vertreten. Nur selten sind Kleine und Untergetauchte Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*) zu beobachten. Die Röhrichte bilden am Ufer des Pfählingssees eine nur eingeschränkt betretbare Schwingkante, wobei vorwiegend Schilf (*Phragmites australis*), seltener Schmalblättriger

Rohrkolben (*Typha angustifolia*) vertreten sind. Typischerweise sind hier Ufer-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), Breitblättriger Merk (*Sium latifolium*) und (seltener) Wasser-Schierling (*Cicuta virosa*) vorhanden. Als Arten der Moorröhrichte sind zudem Sumpf-Schildfarn (*Thelypteris palustris*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) bezeichnend. Die Schneide (*Cladium mariscus*) reicht nur selten bis unmittelbar an die Wasseroberfläche heran.

Bei den subvitalen Characeen im Kleingewässer BZF 32 handelt es sich ebenfalls um *Chara hispida*, also um eine LR-typische Art. Weitere submerse Makrophyten sind hier nicht vorhanden. Indessen prägen Großröhrichte aus Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*) das Kleingewässer.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich

Der Pfählingssee (BZF 22) verfügt (noch) über eine ausgedehnte Wasseroberfläche, jedoch ist das Wasser infolge Eutrophierung zumindest zeitweise so stark getrübt, dass sich Characeen-Grundrasen oder sonstige Gewässermakrophytenfluren in Abhängigkeit von Nutzungen und Störungen nur spärlich oder ggf. unbeständig entwickeln können. Dennoch ist eine LR-typische Unterwasservegetation ausgeprägt, die jedoch vor allem durch fischereiliche Nutzungen gefährdet werden kann. Zudem wirkt die ehemalige starke Eutrophierung des Gewässers (vgl. SCHWARZ 2002) noch längerfristig nach.

Für den Pfählingssee (BZF 22) kann als gebietsspezifisch günstiger EHZ ein guter („B“), langfristig u.U. sogar ein hervorragender Erhaltungszustand („A“) erreicht werden.

Der LRT 3140 ist im FFH-Gebiet ansonsten lediglich durch ein Kleingewässer (BZF 32) vertreten, in dem ohnehin nur ein geringes Potenzial für die LR-typische Ausdifferenzierung der Characeenvegetation besteht und weist hier einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

Insofern entspricht der aktuell mittlere bis schlechte Zustand („C“) des Kleingewässers BZF 32 auch den gebietsspezifischen standörtlichen Gegebenheiten innerhalb der Verlandungszone des Pfählingssees.

Entwicklungspotenzial

Es wurden aktuell keine weiteren Gewässer mit einem entsprechenden Entwicklungspotenzial registriert.

3.1.1.4 LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Beschreibung relevanter Vorkommen / Flächengröße und Bezeichnung

Standard-Datenbogen: Im SDB wird der LRT mit einem Flächenanteil von unter 1 % und einem ungünstigen Erhaltungszustand aufgeführt.

FFH-Ersterfassung (SCHWARZ 2002): Die Ersterfassung ergab lediglich bei einem Gewässer südwestlich des Pfählingssees die Ausprägung als LRT 3150 (BZF 52). Der Erhaltungszustand des Gewässers wurde pauschal als durchschnittlich (Kategorie C) belegt. Das Kleingewässer nordöstlich des Pfählingssees (BZF 25) sowie der ehemalige Torfstich im Südosten des Gebietes (BZF 278, Luchwiesen) wurden lediglich als Entwicklungsflächen des LRT 3150 erfasst.

Plausibilitätsprüfung 2010: Unter Heranziehung des zum Kartierzeitpunkt gültigen Bewertungsschemas konnte der durchschnittliche bzw. ungünstige Erhaltungszustand des Gewässers südwestlich des Pfählingssees (BZF 52) bestätigt werden (aktuell „C“). Die beiden weiteren Gewässer erfüllen bei Anwendung des o.g. Bewertungsschemas die Kriterien für die Zuordnung zum LRT 3150. Dabei repräsentiert das Kleingewässer nordöstlich des Pfählingssees (BZF 25) lediglich einen ungünstigen Erhaltungszustand („C“), während das größere Torfstichgewässer im Südosten (BZF 278) inzwischen einen guten Erhaltungszustand („B“) aufweist.

Ein weiteres Kleingewässer am südwestlichen Niederungsrand (BZF 177) wurde bei der Ersterfassung (SCHWARZ 2002) nicht als LRT 3150 kartiert, erfüllt entsprechend dem in vorliegender Planung

verwendeten LRT-Bewertungsschema jedoch die erforderlichen Mindestvoraussetzungen (ebenfalls nur durchschnittlicher Erhaltungszustand „C“).

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) entsprechend den Bewertungskriterien (Stand 2004, „alle Gewässer außer Teiche“, in Online-Version von 2010)

LR-typische Strukturen: Einen gemäß dem o.g. Bewertungsschema für den LRT 3150 günstigen Erhaltungszustand („B“) mit ausgedehnten Vorkommen von Schwebematten und Schwimmdecken, mäßig ausgedehnten Röhrichten sowie mit Flachuferzonen und einer mäßig vielgestaltigen Uferlinie kennzeichnen das Kleingewässer südwestlich des Pfahlingssees (BZF 52) und den Torfstich im Südosten (BZF 278). Demgegenüber besitzt das Gewässer im Nordosten (BZF 25) relativ steil abgegrabene Ufer, allerdings sind ausgedehnte Schilfröhrichte entwickelt. Das Kleingewässer im Südwesten des FFH-Gebietes (BZF 177) weist mit Massenbeständen von Kleiner Wasserlinse trotz der vorhandenen Röhrichte eine schwache Strukturierung auf. Beide Kleingewässer repräsentieren lediglich einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand („C“).

LR-typisches Arteninventar: Nach dem verwendeten Bewertungsschema ist für einen guten Erhaltungszustand („B“) des Arteninventars das Vorhandensein von mindestens sechs kennzeichnenden Wasserpflanzenarten erforderlich. Diese Vollständigkeit wird aktuell von keinem der im FFH-Gebiet als LRT 3150 erfassten Gewässer erreicht, womit für alle relevanten Gewässer ein ungünstiger Erhaltungszustand („C“) vorliegt.

Beeinträchtigungen: Bewertungsrelevante Beeinträchtigungen gemäß dem verwendeten Bewertungsschema sind u.a. Eutrophierung/sonstige Stoffeinträge, Überformung der Uferlinie durch anthropogene Nutzung, Störung durch Freizeitnutzung, anthropogene Überprägung des Wasserhaushalts und intensive fischereiwirtschaftliche Nutzung. Beeinträchtigungen zeigen sich am Anteil von Hypertrophierungs- bzw. Störungszeigern an der Hydrophytenvegetation, am Anteil fehlender Verlandungsvegetation bzw. dem Anteil von durch anthropogene Nutzung überformten Uferabschnitten sowie bei tiefen Gewässern an der unteren Makrophytengrenze.

Alle Gewässer des LRT 3150 im FFH-Gebiet zeigen Beeinträchtigungen infolge Eutrophierung, was durch hohe Nährstofffrachten und sehr geringe Sichttiefen deutlich wird. Daher dominieren artenarme Schwebematten und Schwimmdecken, jedoch treten Tauchblattfluren deutlich zurück oder fehlen völlig. Inwieweit die Beeinträchtigungen durch intensive fischereiliche Nutzungen in der Vergangenheit ausgelöst worden sind, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Schwache Störungen durch Freizeitnutzungen sowie Uferverbauungen sind lediglich in dem Gewässer am Siedlungsrand von Dabendorf, wo ein privater Bootsanleger vorhanden ist, von Bedeutung (BZF 52).

Gesamt-EHZ: Der LRT 3150 ist im FFH-Gebiet nur durch vier relativ kleine LRT-Flächen vertreten, die insgesamt knapp 2,6 ha umfassen. Sie weisen zumeist deutliche strukturelle Einschränkungen sowie eine nur artenarme Wasserpflanzenvegetation auf, was u.a. auf die hohe Trophie zurückzuführen ist.

➤ Der Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ ist aktuell daher als überwiegend mittel- bis schlecht („C“) und somit als ungünstig zu bewerten.

Tab. 9: Bewertung der Einzelparameter für die als Haupt-LRT ausgewiesenen Flächen des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

BZF	BZF 25	BZF 52	BZF 177	BZF 278
LR-typische Strukturen	C	B	C	B
LR-typisches Arteninventar	C	C	C	C
Beeinträchtigungen	C	C	C	B
Gesamtbewertung	C	C	C	B

Pflanzensoziologische Zuordnung

Eine vegetationskundliche Charakterisierung der drei Standgewässer BZF 25, 52 und 278 ist wegen der Verbreitung mehrerer, sich oft gegenseitig durchdringender Vegetationseinheiten und Formationen (Schwimm- und Tauchblattfluren, Röhrichte) nicht möglich. Für alle drei sind Schwebematten mit Zartem Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) kennzeichnend, welches meist von Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) sowie im Fall der BZF 52 auch von Dreifurchiger Wasserlinse (*L. trisulca*) begleitet wird. Diese Gewässermakrophytenbestände können an die Assoziation Lemno minoris-Ceratophylletum submersi (Karpati 68) Pass 83 angeschlossen werden, die sommerwarme, eutrophe Kleingewässer charakterisiert (PASSARGE 1996). Das Gewässer im Süden des FFH-Gebietes (BZF 177) ist mit lediglich einer Lemnion-Decke am schwächsten als LRT 3150 ausgeprägt.

Kennzeichnend für die Uferzonen der Gewässer-LRT im Gebiet sind überdies Großröhrichte (Klasse Phragmitetea), die durch Schilf (*Phragmites australis*) sowie Schmalblättrigen Rohrkolben (*Typha angustifolia*) aufgebaut werden.

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten

Die den LRT 3150 kennzeichnenden Gewässermakrophyten wurden bereits benannt, wobei die oberflächennahen Schwimmdecken und Schwebematten auch bei geringer Sichttiefe auftreten können. In dem ehemaligen Torfstich BZF 278 ist auch die gegenüber stärkerer Verschmutzung resistente Buckellinse (*Lemna gibba*) verbreitet. Die Röhrichte, die von Schilf (*Phragmites australis*) und Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*) dominiert werden, weisen nur wenige weitere Arten auf. Bezeichnend sind in den Röhrichten zudem eutraphente Arten, wie Wasser-Minze (*Mentha aquatica*) sowie seltener Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides* agg.).

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich

Eine naturnahe Struktur wird das Gewässer BZF 25 im Nordosten des FFH-Gebietes nicht erhalten können. Zudem ist es mit dem dominanten Röhricht als eutrophiertes Gewässer geprägt, so dass es einen günstigen Erhaltungszustand nicht erreichen wird. Eine entsprechende Einschätzung gilt für das Kleingewässer im Süden des Gebietes (BZF 177).

Das mit dem Pfählingssee korrespondierende Gewässer im Südwesten (BZF 52) weist ein höheres Entwicklungspotenzial auf. Insbesondere wenn eine Sanierung des Pfählingssees erreicht werden kann, ist zumindest ein guter Erhaltungszustand („B“) möglich. Der ehemalige Torfstich im Südosten (BZF 278) ist zwar artenverarmt, aber naturnah strukturiert und nur mäßig beeinträchtigt. Vermutlich wird das Gewässer auch bei einer positiven Entwicklung des Arteninventars aufgrund der Eutrophierung keinen besseren als den bestehenden guten Gesamterhaltungszustand erreichen („B“).

Somit wird für die LRT-Flächen BZF 52 und 278 als gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand bzw. Zielzustand ein guter Erhaltungszustand („B“) als erreichbar angenommen. Für die beiden Kleingewässer BZF 25 und 177 dagegen scheint eine Aufwertung des aktuell ungünstigen Erhaltungszustandes („C“) perspektivisch nicht realistisch zu sein, so dass dieser bereits dem gebietsspezifisch bestmöglichen Zustand entspricht. Vielmehr besteht bei beiden Gewässern ohne gezielte Maßnahmen zur Entlandung sogar die Gefahr des völligen LRT-Verlustes.

Entwicklungspotenzial

Es wurden aktuell keine weiteren Gewässer mit einem entsprechenden Entwicklungspotenzial registriert.

3.1.1.5 LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Beschreibung relevanter Vorkommen / Flächengröße und Bezeichnung

Standard-Datenbogen: Der LRT ist im SDB mit einem Flächenanteil von unter 1 % vermerkt (Erhaltungszustand B, Gesamtbeurteilung C).

FFH-Ersterfassung (SCHWARZ 2002): Dem LRT entsprechende Pfeifengraswiesen wurden als **Haupt-LRT** lediglich auf drei Flächen ausgewiesen. Der Bestand mit der größten Ausdehnung (1,18 ha) und einer typischen Ausprägung befindet sich in den Pfählingwiesen (BZF 14). Eine Wiese im südlichen Teil des FFH-Gebietes („Luchwiesen“) befindet sich unweit eines älteren Torfstichs (BZF 300). Die mit 0,47 ha recht kleine Wiesenfläche unterliegt einer Pflegemahd. Der dritte Bestand befindet sich nördlich des Königsgrabens unmittelbar am östlichen Gebietsrand auf einer kleinen Wiesenfläche, die auf das benachbarte FFH-Gebiet „Prierowsee“ übergreift (BZF 102). Dieses Vorkommen konnte 2006 durch RANA (2007) mit abweichender Ausdehnung bestätigt werden. In zwei Wiesenkomplexen und an einem Gewässerufer sind Pfeifengraswiesen als **Begleit-LRT** erfasst worden. Als mit 1,37 ha größerer und wertvoll ausgebildeter Bestand ist die Schünowwiese hervorzuheben (BZF 116). Die sehr artenreich vertretenen Elemente der Pfeifengraswiesen sind hier mit dem LRT 1340* der Salzwiesen im Binnenland eng verzahnt, jedoch ist die Prägung des Bestandes als Salzwiese so stark, dass diese als vorherrschender LRT ausgewiesen worden ist. Ein weiteres Vorkommen von Pfeifengraswiesen als Begleit-LRT befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes am östlichen Siedlungsrand (Trappenweg) von Dabendorf im Bereich eines Weidengebüschs (BZF 71), wo kleine Blößen floristisch wertvolle Elemente von Pfeifengraswiesen beinhalten. Dieser Bestand wurde wegen der überaus starken Gehölzentwicklung als **Entwicklungsfläche** des LRT 6410 eingestuft. Überdies wurde an einem Gewässerufer im Nordosten des Gebietes (BZF 32) eine Pfeifengraswiese als Begleit-LRT ausgewiesen. Eine umfangreiche und sehr heterogen zusammengesetzte **LRT-Entwicklungsfläche** befindet sich nördlich des Königsgrabens und erstreckt sich hier über Randbereiche der Niederung westlich des Prierowsees (BZF 82). Größere Teile dieser Fläche befinden sich auch im unmittelbar östlich angrenzenden FFH-Gebiet „Prierowsee“. Darüber hinaus wurde im Zuge der Ersterfassung eine mit 0,52 ha recht kleine Grünlandbrache am Telzer Weg als LRT-Entwicklungsfläche kartiert (BZF 59).

Plausibilitätsprüfung 2010: Die in der Ersterfassung nachgewiesenen **Haupt-LRT** konnten bei den vorgenommenen Begehungen bestätigt werden. Die Wiese im Osten der Pfählingwiesen (BZF 14) weist auf der überwiegenden Fläche die typische Vegetation von salzgetönten Pfeifengraswiesen auf. Die Fläche unterliegt einer Pflegemahd, die auf den Erhalt der floristisch besonders wertvollen Vorkommen des Sumpf-Knabenkrautes (*Orchis palustris*) ausgerichtet ist.

Auch für die Fläche im Süden des FFH-Gebietes (BZF 300) konnte aufgrund der vorgefundenen Artenzusammensetzung die Ausprägung einer Pfeifengraswiese bestätigt werden. Allerdings bestehen hier enge Beziehungen zu Vergesellschaftungen der Frischwiesen.

Die Fläche nördlich des Königsgrabens (BZF 102), die sich innerhalb eines von Schilf dominierten Brachenkomplexes befindet, wies zum aktuellen Erfassungszeitpunkt starke Beeinträchtigungen auf. Positiv ist hervorzuheben, dass die Wiese in die Mahd der Wiesen und Brachen nördlich des Königsgrabens einbezogen ist. Sichtbar waren jedoch starke Bodenverletzungen durch die Aktivitäten von Schwarzwild. Zugleich schienen Störungszeiger und Frischwiesenarten deutlich zugenommen zu haben. Typische Arten der Pfeifengraswiesen konnten aktuell nicht mehr bestätigt werden. Entsprechende Daten lieferten bereits KLÄGE & ILLIG (2009) aus diesem Bereich. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Reliktorkommen von Arten der Pfeifengraswiesen hier noch vorhanden sind, so dass der LRT-Status der Fläche, der noch im Jahr 2006 durch die Untersuchungen bestätigt wurde (vgl. RANA 2007), noch nicht aufgehoben wird.

Unmittelbar nördlich des Königsgrabens wurde in den vergangenen Jahren ein Teil einer Feuchtbrache wieder in die Mahd einbezogen, der heute mehrere typische Arten der Pfeifengraswiesen beinhaltet (BZF 109). Charakteristische Vegetationsausprägungen sind zwar wegen Brache und Ruderalisierung nur zerstreut bzw. auf kleineren Teilflächen anzutreffen, jedoch konnten hier erstmals wieder auch wertgebende Arten wie Sumpf-Knabenkraut in geringer Anzahl nahezu über die gesamte Fläche verteilt nachgewiesen werden.

Neu erfasst wurde eine kleine Pfeifengraswiese mit Frischwiesen-Anteilen knapp außerhalb des südöstlichen Gebietsrandes (BZF 381). Da die Wiesenfläche trotz ihrer recht geringen Größe (ca. 0,91 ha) typisch ausgeprägt ist, ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine Einbeziehung der Fläche in das FFH-Gebiet zu empfehlen (vgl. dazu auch Kap. 5.6.1).

Der Status der Pfeifengraswiesen als **Begleit-LRT** wird für die Schünowwiese bestätigt. Hier ist die Salztönung der Vegetation jedoch so stark, dass die Salzwiesen als Haupt-LRT ausgewiesen wurden (vgl. Kap. 3.1.1.2). Die Pfeifengraswiesen als Begleit-LRT sind hier jedoch besonders vollständig ausgeprägt. Auch die floristisch bedeutsamen Vegetationsfragmente im Weidengebüsch außerhalb des FFH-Gebietes (BZF 71) werden als Begleit-LRT bestätigt. Eine größere Bedeutung kommt jedoch der Tatsache zu, dass die Fläche zugleich als LRT-Entwicklungsfläche ausgewiesen ist. Der Status des in der Ersterfassung ausgewiesenen Begleit-LRT an einem Gewässerufer im Nordosten (BZF 32) wird indessen nicht bestätigt, da hier nur Pfeifengras selbst nachweisbar ist. Hierbei handelt es sich indessen um eine stark artenverarmte Brache, die auch ein degeneriertes Moor-Entwicklungsstadium beinhalten kann. Spezifische Arten der Pfeifengraswiesen fehlen hier.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) entsprechend den Bewertungskriterien (Stand 2004, in Online-Version von 2010)

LR-typische Strukturen: Die Pfeifengraswiese im Bereich der Pfählingwiesen (BZF 14) weist eine recht ausgeglichene Vegetationsstruktur unter Beteiligung zahlreicher Wiesenkräuter auf, auch wenn Hochstauden und hochwüchsige Gräser abschnittsweise stark vertreten sein können. Nasse Schlenken und trockenere Bereiche sind wiederum in Teilbereichen vorhanden, und das Grundwasser steht zumindest bis in das späte Frühjahr hinein hoch an. Aus dieser Bestandsprägung resultiert insgesamt ein guter Erhaltungszustand der LR-typischen Strukturen („B“). Entsprechende Einstufungen ergeben sich auch für die Pfeifengraswiesen im Bereich der Luchwiesen (BZF 300, 381) und (jedoch wegen der Dominanz hochwüchsiger Arten nur grenzwertig) für die Fläche nördlich des Königsgrabens (BZF 109).

Die kleine Pfeifengraswiese nordöstlich der Pferdekoppel (BZF 102) weist, entsprechend der Einstufung, die bereits 2006 durch RANA (2007) vorgenommen wurde, wegen der Vorherrschaft hochwüchsiger Arten der Frischwiesen und Brachen durch Störungen sowie wegen der nur eingeschränkt wirksamen Vernässungen einen mittleren bis schlechten („C“) und damit ungünstigen Erhaltungszustand auf, sofern das Artenpotenzial überhaupt noch eine Zuordnung zum LRT gestattet.

LR-typisches Arteninventar: Sämtliche als LRT 6410 erfassten Bestände im Gebiet repräsentieren die basikline Ausprägung der Pfeifengraswiesen. Im Falle der BZF 102, 109 und 300 sowie der aktuell außerhalb des Gebietes liegenden BZF 381 treten weniger als 12 lebensraumtypische Pflanzenarten auf, so dass entsprechend dem verwendeten Bewertungsschema diesbezüglich nur ein durchschnittlicher Erhaltungszustand belegt werden kann („C“). Dieser Umstand bedeutet jedoch nicht, dass die Pfeifengraswiesen im Gebiet floristisch geringwertig ausgeprägt wären. Mit teilweise häufigen Vorkommen mehrerer akut vom Aussterben bedrohter und stark gefährdeter Pflanzenarten liegen aus floristischer Sicht sehr wertvolle Flächen vor. Diese Einschätzung gilt insbesondere auch für die LRT-Entwicklungsfläche am Trappenweg (BZF 71, vgl. weiter unten) westlich des FFH-Gebietes. Auf der BZF 14 konnten zwar 12 Arten registriert werden, die gemäß dem zum Kartierzeitpunkt gültigen Bewertungsschema als relevant anzusehen sind. Allerdings wurde vom Breitblättrigen Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) lediglich ein einziges Exemplar festgestellt, womit nicht einmal ansatzweise von

einem steten Vorkommen auf der vergleichsweise großen Wiesenfläche gesprochen werden kann. Daher erfolgte auch für diese BZF eine „C“-Bewertung.

Beeinträchtigungen: Die bereits längerfristig durch Pflegemahd erhaltenen Pfeifengraswiesen (BZF 14, 300, unklar, ob auch BZF 381) weisen vergleichsweise geringe Beeinträchtigungen auf. Entwässerung (vorübergehend) und Eutrophierung sind zwar durch das Vorhandensein von Eutrophierungszeigern erkennbar, jedoch nur bedingt bedeutsam. Die frühe Mahd im Juli ist im Hinblick auf die Fortpflanzung und Ausbreitung der spätblühenden Pflanzenarten (insbesondere Teufelsabbiss) nicht ganz unproblematisch (vgl. HAACK et al. 2009), jedoch muss prioritär überhaupt ein Nährstoffentzug durch extensive Mahd gewährleistet sein. Beobachtungen der Vegetationsentwicklung im Gebiet zeigten, dass Arten wie Teufelsabbiss auch nach der Mahd im Juli zumindest nicht verdrängt werden. Dennoch treten auch innerhalb der gepflegten Schünowwiesen erhebliche Bestandsverluste wertgebender Pflanzenarten auf. Nach KLÄGE & ILLIG (2009) konnte hier kein aktueller Nachweis von Sumpf-Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Palustria*) mehr erbracht werden. Seitens des LUA (HERRMANN 2010, mündl.) hat der Rückgang der Art landesweit bedenkliche Ausmaße erreicht, zumal die Sippen keine dauerhafte Samenbank aufbauen. Aktuell konnte die Art ebenfalls nicht in den Schünowwiesen bestätigt werden. Die Pfeifengraswiese südöstlich des Gebietes (BZF 381) wies nach der Mahd zudem tiefe Fahrspuren im Bereich der Vernässungen auf (Orchideenstandort!). Diese Beeinträchtigung bleibt vorläufig auf kleine Teilbereiche beschränkt, muss jedoch kurzfristig abgestellt werden, indem leichteres Mahdgerät verwendet wird. Für die LRT-Fläche BZF 102 ist eine Eutrophierung durch den unregelmäßigen Biomasseentzug anzunehmen, zudem ist hier auch eine Nährstoffanreicherung infolge von Torfmineralisation erkennbar. Der Anteil an Eutrophierungs-, aber auch Brachezeigern im Bestand hat in den letzten Jahren offensichtlich deutlich zugenommen (vgl. RANA 2007). Ebenfalls als Beeinträchtigung ist das Aufkommen des neophytischen Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) aus den angrenzenden staudenreichen Röhrichten zu werten. Hinzu tritt in den letzten Jahren ein flächiger Bodenbruch durch Schwarzwild. Die Beeinträchtigungen sind so stark, dass der Fortbestand des LRT auf dieser Fläche bezweifelt werden muss.

Gesamt-EHZ: Pfeifengraswiesen sind im FFH-Gebiet aktuell nur durch vier Wiesenbereiche als Haupt-LRT vertreten. Diese sind zwar hinsichtlich ihres LR-typischen Arteninventars als nur mittel bis schlecht entwickelt einzuschätzen. Aufwertend ist hierbei allerdings das Vorkommen einer landesweit vom Aussterben bedrohten Art anzusehen.

➤ Der Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 6410 im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ wird derzeit als mittel- bis schlecht („C“) und somit als ungünstig bewertet.

Tab. 10: Bewertung der Einzelparameter für die als Haupt-LRT ausgewiesenen Flächen des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden [Molinion caeruleae]) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

* = aktuell nicht im FFH-Gebiet liegend

BZF	14	102	109	300	381*
LR-typische Strukturen	B	C	B	B	B
LR-typisches Arteninventar	C	C	C	C	C
Beeinträchtigungen	B	C	C	B	B
Gesamtbewertung	B	C	C	B	B

Pflanzensoziologische Zuordnung

Entsprechend den standörtlichen Gegebenheiten mit kalkreichen Niedermoor- und Anmoorstandorten repräsentieren die im FFH-Gebiet ausgewiesenen Pfeifengrasbestände die basenreiche Ausprägung des LRT. Eine Zuordnung zu konkreten Gesellschaften ist nur teilweise möglich, da nicht alle Kennarten in

allen Beständen vertreten sind. Es bestehen jedoch eindeutige Beziehungen zur basiklinen Ausbildung der Assoziation Molinietum caeruleae.

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten

Die Pfeifengraswiese im Bereich der Pfählingwiesen (BZF 14) weist eine Vielzahl von LR-typischen Pflanzenarten auf. Bezeichnend sind neben hohen Anteilen von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vor allem Hirse-Segge (*Carex panicea*), Wiesen-Alant (*Inula britannica*), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) sowie seltener Wiesen-Segge (*C. nigra*). Bedeutsam sind die Vorkommen mehrerer Orchideen, insbesondere das häufige und Salzeinfluss anzeigende Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*) und das Steifblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) sowie der Altnachweis von Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*). Floristisch ebenfalls bedeutsam sind die Nachweise von Sumpf-Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Palustria*). Mehrere Vorkommen von Salzpflanzen wurden bereits beschrieben (vgl. Begleit-LRT 1340*). Auch größere Artmächtigkeiten von Rohr-Schwingel (*Festuca arundinacea*) deuten die Salztönung der Vegetation an, ebenso wie die häufige Zweizeilige Segge (*C. disticha*) und die Entferntährige Segge (*C. distans*). Vermutlich durch vorübergehende Brachen aus der Umgebung eingedrungen und zeitweise gefördert sind hochwüchsige Arten, darunter insbesondere Schilf (*Phragmites australis*), Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Zaun-Winde (*Calystegia sepium*). Bezeichnend sind zudem mehrere, durchaus häufige Vorkommen von Frischwiesen-Arten, wie Gewöhnliche Braunelle (*Prunella vulgaris*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und Große Bibernelle (*Pimpinella major*).

Auch die Pfeifengraswiese im Süden des Gebietes (BZF 300) ist durch einen Artengrundstock mit Pfeifengras, Kümmel-Silge und Hirse-Segge gekennzeichnet. Bezeichnend sind zudem Zittergras (*Briza media*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Ufer-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Entferntährige Segge (*Carex distans*) sowie ein Einzelvorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) und der Altnachweis von Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*). Die Frischwiesen-Anteile werden durch zahlreiche Arten - darunter wertgebende Magerkeitszeiger wie Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*), Rauher Löwenzahn (*Leontodon hispidus*) und Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) - belegt, zu denen weitere Arten aus der „Grundausstattung“ der Frischwiesen hinzutreten. Als Art der Feuchtwiesen ist die im gesamten FFH-Gebiet weit verbreitete Zweizeilige Segge typisch.

Die Fläche nördlich des Königsgrabens (BZF 109), die in der vorliegenden Erfassung neu abgegrenzt wurde, ist durch mehrere Artvorkommen als Pfeifengraswiese gekennzeichnet. Neben Pfeifengras sind Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), Kümmel-Silge, Wiesen-Alant, Hirse-Segge, Entferntährige Segge (*C. distans*), Graugrüne Segge (*C. flacca*), Ufer-Nelkenwurz (*Geum rivale*) sowie erstmals vereinzelt, aber weit verteilt nachgewiesen, Sumpf-Knabenkraut vorhanden. Allerdings wird der Bestand auch durch hochwüchsige Arten der eutraphenten Feuchtwiesen, wie Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Schilf, Zweizeilige Segge und Sumpf-Segge (*C. acutiformis*), Wasserdost, Beinwell (*Symphytum officinale*) und Gelbe Wiesenraute beeinflusst. Ferner sind Arten der Frischwiesen, insbesondere Glatthafer, auch Flaum-Hafer und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) sowie weitere typische Vertreter vorhanden. Bemerkenswert häufig sind jedoch auch Störungs- und Eutrophierungszeiger, wie Efeu-Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*). Ein kleiner Dominanzbestand der Schneide (*Cladium mariscus*) baut hier den Begleit-LRT 7210 auf.

Wesentlich stärker gestört präsentiert sich aktuell die kleine, weiter nördlich gelegene Pfeifengraswiese (BZF 102), die in das benachbarte FFH-Gebiet „Prierowsee“ hineinreicht. Mit Hirse-Segge, Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), Wiesen-Alant, Kümmel-Silge, Färber-Scharte und Kleinem Baldrian (*Valeriana dioica*) wurde die Fläche als Pfeifengraswiese ausgewiesen. Die aktuelle Erfassung zeigte (wie die ähnlichen BBK-Daten von KLÄGE & ILLIG 2009) mit hohen Anteilen von eutraphenten Arten wie Sumpf-Segge, Schilf, Efeu-Gundermann und Störungszeigern wie Acker-

Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*) sowie Frischwiesen-Arten wie Glatthafer kaum noch Beziehungen zu den Pfeifengraswiesen.

Die unmittelbar südöstlich des FFH-Gebietes gelegene, neu erfasste Pfeifengraswiese (BZF 381) weist ebenfalls den typischen Artengrundstock mit Pfeifengras, Hirse-Segge, Ufer-Nelkenwurz, Kümmel-Silge und Färber-Scharte auf. Bezeichnend sind einige Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes, der Vielblütigen Hainsimse (*Luzula multiflora*), vom Teufelsabbiss und ausgedehnte Vorkommen von Zittergras (*Briza media*). Im Bestand finden sich mesotraphente Arten, wie Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) und im nördlichen Begrenzungsgraben Fieber-Klee (*Menyanthes trifoliata*), die auf eine Vermoorung des Standorts hinweisen. Im Süden geht der Bestand in eine artenreiche Frischwiese mit zahlreichen Magerkeitszeigern, wie Glatthafer, Wiesen-Flockenblume, Flaumhafer, Rauhem Löwenzahn und Körnchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) über. Weiterhin finden sich auch hier einige der im Gebiet weit verbreiteten eutraphenten Feuchtezeiger, insbesondere Schilf.

Innerhalb der Begleitbiotope sind die Pfeifengraswiesen grundsätzlich eher fragmentarisch ausgeprägt, was jedoch nicht für die Schünowwiese (BZF 116) gilt. Hier finden sich nahezu alle wertgebenden Arten der Pfeifengraswiesen in großer Anzahl (vgl. Angaben zu LRT 1340*), wobei an dem durch Salz beeinflussten Standort wichtige Zielarten wie Sumpf-Knabenkraut und die hier besonders häufige Entferntährige Segge hervortreten. Gegenüber den Voruntersuchungen neu nachgewiesen werden konnte unter den zahlreichen LR-typischen Arten der Teufelsabbiss mit einzelnen Exemplaren.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich

Die unter Pflegemahd befindlichen Pfeifengraswiesen weisen mit weitgehend ungestörten Standortbedingungen (BZF 14, 300, außerhalb d. FFH-Gebietes liegende 381) insgesamt einen guten Erhaltungszustand auf („B“), was dem im FFH-Gebiet erreichbaren Optimalzustand weitgehend entspricht. Auch wenn durch eine langfristig optimierte Pflege und eine Förderung der Grundwasserstände weitere Verbesserungen möglich sind, wird das durchschnittlich ausgeprägte Arteninventar vermutlich nicht weiter gefördert werden können, so dass ein guter Erhaltungszustand der Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet nicht überschritten werden kann.

Bei einer fortgesetzten extensiven Pflegemahd wird sich die Wiese nördlich des Königsgrabens (BZF 109) unter Zurückdrängung der Brachezeiger vermutlich zu einem Bestand mit gutem Erhaltungszustand („B“) entwickeln lassen. Demgegenüber wird das Entwicklungspotenzial für die weiter nördlich gelegene Fläche (BZF 102) nach den aktuellen Beobachtungen eher als gering eingestuft. Wenn das früher nachgewiesene Artenpotenzial (vgl. RANA 2007) noch vorhanden ist, müsste zudem eine deutliche Verbesserung der Grundwasserversorgung erfolgen, um den ruderalisierten Bestand zu entwickeln.

Entwicklungspotenzial

Die in der Ersterfassung als **LRT-Entwicklungsflächen** ausgewiesenen Bereiche konnten auf Grundlage der aktuell erhobenen Daten nur teilweise bestätigt werden. Kriterium für die Ausweisung entsprechender Entwicklungsflächen ist, dass zumindest vereinzelt noch für den LRT typische Arten vorhanden sind, so dass die Bestände durch geeignete Pflege zum LRT entwickelt werden können. Das alleinige Vorkommen von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) in den Brachen reicht als Einstufungskriterium für eine Entwicklungsfläche des LRT 6410 hingegen nicht aus.

Die in das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ fallenden Teilbereiche der großflächigen Nassbrache westlich des Prierowsees (BZF 82) werden hier überwiegend durch artenarme und ruderalisierte Schilfbestände repräsentiert, die nur noch ein eingeschränktes Entwicklungspotenzial aufweisen. Die entsprechende Restfläche der ehemals heterogen zusammengesetzten Brache (SCHWARZ 2002) wird daher nicht mehr als LRT-Entwicklungsfläche berücksichtigt.

Ebenfalls nicht bestätigt wurde der Status der kleinen Grünlandbrache am Telzer Weg (BZF 59) als LRT-Entwicklungsfläche. Mit Beständen der Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) und des aktuell nachgewiesenen Vorkommens der Ufer-Nelkenwurz (*Geum rivale*) wird zwar ein mesotropher Charakter des Standortes angedeutet, jedoch ist ein Potenzial zur Entwicklung einer Pfeifengraswiese in der mehrere Jahrzehnte alten Brache nicht mehr erkennbar.

Über erhebliche Entwicklungspotenziale verfügt auch der südliche Bereich der Pferdekoppel nördlich des Königsgrabens (BZF 370). Neben Vorkommen von Wiesen-Alant (*Inula britannica*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) u.v.m. konnten erstmals wieder einzelne Exemplare des Sumpf-Knabenkrauts (*Orchis palustris*) nachgewiesen werden. Ansonsten herrschen hochwüchsige Gräser und Stauden der eutraphenten Nassbrachen vor.

Entwicklungspotenziale für den LRT 6410 sind außerdem den im Zuge der Ersterfassung als wiedervernässte Feuchtwiesen eingestuftten Wiesen am östlichen Gebietsrand zuzuordnen (BZF 97, 142, 344). Neben den nach mehrjähriger extensiver Mahd deutlich rückläufigen Arten eutropher Feuch- und Frischwiesen bzw. deren Brachen treten hier zunehmend weit verbreitete Arten der Pfeifengraswiesen auf (siehe unten). Da die selteneren wertgebenden Arten der Pfeifengraswiesen hier jedoch fehlen, ist das Entwicklungspotenzial für den LRT 6410 auf diesen Flächen vermutlich nur als begrenzt einzustufen. Ähnlich einzuschätzen ist die eine (inzwischen gemähte) Grünlandbrache im Südosten des Gebietes („Luchwiesen“, BZF 272), in welcher sich mehrere feuchte Bereiche befinden, in denen sich insbesondere im Übergang zu Kreuzdorn-Gebüsch auch Elemente der Pfeifengraswiesen halten konnten. Bezeichnend sind neben Pfeifengras kleinere Bestände von Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Kümmel-Silge, Schopfiger Kreuzblume (*Polygala comosa*), Ufer-Nelkenwurz (*Geum rivale*) sowie von Hirse- und Wiesen-Segge.

Ein bedingtes Entwicklungspotenzial weisen zudem Teilbereiche der Brachen im Umfeld der Pfählingwiesen auf. Neben hochwüchsigen Beständen aus Schilf sind vor allem im Westen auch flächenhafte *Molinia*-Brachen vorhanden, in denen Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) spärlich vorkommt. Zudem stehen diese Brachen räumlich und standörtlich in engem Kontakt zu den gepflegten artenreichen Pfeifengras- und Streuwiesen mit den bekannten *Orchis palustris*-Vorkommen.

Höhere Entwicklungspotenziale weist dagegen wahrscheinlich die schon artenreich entwickelte Feuchtwiese südöstlich außerhalb der aktuellen FFH-Gebietsgrenze auf (BZF 296), da diese unmittelbar an eine artenreiche Pfeifengraswiese angrenzt und ein Massenvorkommen der Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) beinhaltet. Für diese Fläche ist die Möglichkeit eine Integration in das FFH-Gebiet zu prüfen (vgl. Kap. 5.6.1).

Eine eindeutige vegetationskundliche Zuordnung der LRT-Entwicklungsflächen ist nicht möglich. Die Mischbestände werden u.a. durch Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) aufgebaut. Häufig sind hier unspezifische Ruderalarten wie Kanadische oder Späte Goldrute (*Solidago canadensis*, *S. gigantea*) vertreten. Auch das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) ist in den Brachen zuweilen vorhanden. Daneben ist der Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) für viele Nassbrachen im Gebiet bezeichnend. Allerdings treten auch noch verschiedene für Pfeifengraswiesen charakteristische, mehr oder weniger basiphile und mesotraphente Arten auf, die das entsprechende Entwicklungspotenzial belegen.

Die übrigen Entwicklungsflächen (BZF 9, 11, 97, 142, 344, auch außerhalb des FFH-Gebietes liegende BZF 296) sind floristisch deutlich ärmer ausgestattet und durch einen Artengrundstock mit Wiesen-Alant (*Inula britannica*), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) und Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), meist unter Beteiligung von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) mit unterschiedlichen Anteilen gekennzeichnet. Die Pferdekoppel nördlich des Königsgrabens (BZF 370) weist im Süden auch einzelne Vorkommen von Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*) und Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*) auf. Dominant sind auf den Entwicklungsflächen des LRT jedoch eutraphente Feuchtezeiger wie Schilf, Rohr-Glanzgras, Gelbe Wiesenraute, Rasen-Schmiele sowie Störungszeiger, wie Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*).

Bestätigt wird das hohe Potenzial zur Regeneration floristisch wertvoller Pfeifengraswiesen im Bereich des Weidengebüsches am Trappenweg (BZF 71). Eine verbliebene, sehr kleine Fläche weist mehrere typische Arten der Pfeifengraswiesen auf, darunter das floristisch sehr bedeutsame Vorkommen von Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), das hier von Schopfiger Kreuzblume (*Polygala comosa*) begleitet wird. Unter den Sträuchern und auf kleinen Verlichtungen sind weitere Arten der Pfeifengraswiesen vorhanden, darunter Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Zittergras (*Briza media*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) und Graugrüne Segge (*Carex flacca*). Dazu treten Arten der Frischwiesen wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*) auf. Die offenen Flächen werden jedoch nicht nur durch sich ausbreitende Gehölze, wie Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Flieder (*Syringa vulgaris*) stark bedrängt, sondern auch durch Arten der Säume und der Ruderalfluren, wie Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*). Dennoch belegen die botanisch sehr bedeutsamen Arten nachweise das höchste Potenzial für die Entwicklung einer wertvollen Pfeifengraswiese (und aus der Sicht des Artenschutzes die höchste Entwicklungspriorität) von allen aktuell erfassten Entwicklungsflächen des LRT 6410. Hier wäre, vorbehaltlich der Möglichkeiten zur Verbesserung des Wasserhaushalts, kurzfristig ein guter Gesamterhaltungszustand erreichbar. Eine Einbeziehung des Weidengebüschs, das sich außerhalb des FFH-Gebietes befindet, ist aus naturschutzfachlicher Sicht zwingend erforderlich, da ein sehr hoher Bedarf für Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen besteht (vgl. Kap. 5.6.1).

Die übrigen Entwicklungsflächen des LRT weisen zerstreute Vorkommen von LR-typischen Arten auf, wobei das Artenspektrum deutlich eingeschränkt ist und innerhalb planungsrelevanter Zeiträume vermutlich nicht deutlich aufgewertet werden kann. Von dieser Prognose ggf. auszunehmen sind die Entwicklungsflächen, die sich in unmittelbarer Nähe zu den artenreichen Pfeifengraswiesen befinden (Teile von BZF 9, 11, 296). Diese Flächen weisen auch hinsichtlich des Wasserhaushalts mit zeitweiser Vernässung günstigere Standortbedingungen auf.

3.1.1.6 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Beschreibung relevanter Vorkommen / Flächengröße und Bezeichnung

Standard-Datenbogen: Der LRT ist im SDB mit einem Flächenanteil von unter 1 % vermerkt (Erhaltungszustand C, Gesamtbeurteilung C).

FFH-Ersterfassung (SCHWARZ 2002): Dem LRT entsprechende feuchte Hochstaudenfluren wurden im FFH-Gebiet als **Haupt-LRT nicht erfasst**. Dagegen erfolgte in den südlichen Gebietsteilen mehrfach die Ausweisung von **Begleit-LRT-Flächen**, wobei als entsprechender Haupt-Biototyp meist eutrophe Schilfröhrichte (BZF 168, 170, 185, 205, 250) sowie Feuchtgebüsche (BZF 181) kartiert wurden. Obwohl es sich bei diesen mehrheitlich um Röhrichte im Verlandungsbereich eines Stillgewässers handelt, erfolgte nach SCHWARZ (mdl. Mitt. 2007) die Ausweisung des Begleit-LRT aufgrund der Annahme, dass sich auch die Bestände des FFH-Gebietes innerhalb eines großen Urstromtales befinden. Zudem wurde das Vorkommen von Stromtalpflanzen, wie Sumpf-Gänsedistel (*Sonchus palustris*), als Hinweis auf die Ausbildung von dem LRT entsprechenden feuchten Hochstaudenfluren bewertet.

Plausibilitätsprüfung 2010: Auch aktuell wurden innerhalb der Röhricht- und Seggenbestände sowie im Bereich von Feuchtgebüschen des Gebietes immer wieder verschiedene typische Vertreter feuchter Hochstaudenfluren nachgewiesen. Vielfach handelt es sich bei den Landröhrichtern um ältere Brachestadien aufgelassener Feuchtwiesen. Allerdings können die vorhandenen Arten auch natürliche Elemente der genannten Vegetationstypen sein, zumal wenn sie - wie im FFH-Gebiet - häufig keine höheren Deckungswerte erreichen und somit keine entsprechenden bewertungsrelevanten Vergesellschaftungen ausbilden, sondern lediglich als Begleiter auftreten. Zudem kennzeichnen die

Bestände eher aufgelassene Grünlandflächen sowie mäßig entwässerte Standorte im Gebiet, so dass diese den Schutzziele im Gebiet eher entgegenstehen.

Es wurde daher kein Bestand als Haupt-LRT ausgewiesen.

Gesamt-EHZ: Ebenso wie bei der LRT-Erstkartierung (SCHWARZ 2002) wurden feuchte Hochstaudenfluren auch aktuell lediglich als Begleit-LRT vorgefunden. Im Zuge der Ersterfassung wurde der Erhaltungszustand aller entsprechenden Bestände ausnahmslos als „mittel bis schlecht“ (C) und damit ungünstig („C“) eingestuft.

Prinzipiell scheint diese Einstufung den Erhaltungszustand der feuchten Hochstaudenfluren des FFH-Gebietes auch aktuell widerzuspiegeln. Dies resultiert besonders aus dem vergleichsweise untypischen Artenspektrum mit hohen Anteilen von Eutrophierungszeigern und den sich aus dem ungünstigen Gebietswasserhaushalt ergebenden Beeinträchtigungen (insbesondere Austrocknung der Standorte, zunehmende Verbuschung, Verschiebung des Artenspektrums mit der Gefahr der Ausbreitung von Neophyten). Der LRT 6430 spielt daher bei der Erstellung der Zielvorgaben für das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ nur eine untergeordnete Rolle.

Vegetationskundliche Charakteristik: Die im FFH-Gebiet entwickelten Vergesellschaftungen weisen Beziehungen zum *Convolvulion sepium* sowie zum *Calystegio sepium-Eupatorietum cannabini* (OBERD. et al. 1967) Görs 1974 auf. Die letztgenannte Assoziation tendiert bereits deutlich zu (teil-)entwässerten Standorten.

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten: Von den für den LRT 6430 kennzeichnenden Arten konnten im FFH-Gebiet u.a. Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und Sumpf-Gänsedistel (*Sonchus palustris*) nachgewiesen werden. Von besonderem diagnostischem Wert ist dabei das Vorkommen der letztgenannten Art, da auch diese als Stromtalpflanze gilt (vgl. OBERDORFER 2001).

Neben den genannten Arten sowie den die Vergesellschaftungen häufig dominierenden Röhrichtbildnern und Großseggen sind z.B. auch Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*) und Moor-Reitgras (*Calamagrostis stricta*) am Bestandsaufbau beteiligt, wobei insbesondere der Sumpf-Lappenfarn teilweise sehr hohe Deckungswerte erreichen kann. Daneben sind v.a. in den trockeneren Randbereichen auch Nährstoff- und Ruderalisierungszeiger, wie Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Klebkraut (*Galium aparine*), Hohlzahn-Arten (*Galeopsis bifida*, *G. tetrahit*), Gewöhnliche Brennnessel (*Urtica dioica*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigeios*) anzutreffen.

Als Gehölzarten treten neben dem bereits erwähnten Schwarzen Holunder u.a. auch Faulbaum (*Frangula alnus*), Weiden (*Salix cinerea*, *S. aurita*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Hänge- und Moor-Birke (*Betula pendula*, *B. pubescens*) sowie Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) auf.

Häufig werden größere Bereiche der Schilf-Moorröhrichte und Brachen von Später sowie Kanadischer Goldrute (*Solidago gigantea*, *S. canadensis*) eingenommen. Auch wenn derartige Bestände nicht als Begleit-LRT-Flächen erfasst wurden, ergibt sich aus den benachbarten Vorkommen dieser relativ invasiven Arten ein beträchtliches Gefährdungspotenzial (z.B. BZF 181, 185, 250).

3.1.1.7 LRT 7210 - Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae

Beschreibung relevanter Vorkommen / Flächengröße und Bezeichnung

Standard-Datenbogen: Der LRT ist im SDB mit einem Flächenanteil von 2 % vermerkt (Erhaltungszustand B, Gesamtbeurteilung C).

FFH-Ersterfassung (SCHWARZ 2002): Es wurden vier LRT-Flächen als **Haupt-LRT** erfasst (BZF 21, 29, 43, 53). Sie befinden sich fast alle im engeren Verlandungsbereich des Pfählingssees. Ein Bestand kennzeichnet den Verlandungsmoor-Komplex nordöstlich des Pfählingssees (BZF 29).

Auch als **Begleit-LRT** sind Schneiden-Röhrichte im Gebiet mehrfach angegeben worden. Diese befinden sich im Bereich von Schilf-Moorröhrichten in der Umgebung des Pfählingssees sowie in den Niedermoor- und Brachenkomplexen südlich des Nottekanals (BZF 202, 230, 246).

Plausibilitätsprüfung 2010: Im Zuge der aktuellen Geländebegehungen und der Auswertung der aktuellen Orthofotos konnte die in der Ersterfassung dargestellte Verbreitung des LRT im FFH-Gebiet weitgehend bestätigt werden. Ergänzt wurde die Kontrolle der Vorkommen durch eine differenzierte Bewertung unter Heranziehung des Brandenburger LRT-Bewertungsschemas. Der LRT wurde im Gebiet auf vier Teilflächen als **Haupt-LRT** kartiert (BZF 21, 29, 43, 53), die insgesamt ca. 5,66 ha und damit vergleichsweise große Teile der Verlandungszonen des Pfählingssees umfassen.

Die Vorkommen von Schneiden-Röhrichten als **Begleit-LRT** wurden ebenfalls bestätigt (BZF 31, 116, 118, 202, 230, 246), jedoch handelt es sich dabei um sehr kleinflächige, reliktdäre Vorkommen, die von den umgebenden Röhrichten und Brachen verdrängt werden (ausgenommen BZF 202). Ein weiterer Begleit-LRT wurde im Feuchtwiesenkomplex nördlich des Königsgrabens neu nachgewiesen (BZF 109), wo ein Dominanzbestand der Schneide vermutlich sekundär in einer nassen Senke aufkommt (mehrjährige, ggf. wiedervernässte Brache). Dieser Bestand wurde im Erfassungsjahr von der Wiesenmahd ausgenommen.

Auf allen LRT-Flächen erreicht die Schneide hohe bis sehr hohe Deckungswerte. Am Aufbau der Mischbestände ist zudem mehrheitlich Schilf (*Phragmites australis*) beteiligt und es bestehen Übergänge und Verzahnungen mit den meist landseitig angrenzenden Schilfröhrichten der Verlandungsmoore und Nassbrachen. Lediglich innerhalb der Begleit-LRT ist die Schneide nur (noch) spärlich vertreten (ausgenommen BZF 109 und 202). Lokal sind Lücken mit meist temporär Wasser führenden Blänken und nassen Rinnen eingeschlossen, die mit Characeen und Wasserschlauch-Arten (*Utricularia* ssp.) als deutlich basenreich und mesotroph geprägt sind. Diese Gewässer wurden mehrfach als Begleit-LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen, vgl. Kap. 3.1.1.3) ausgewiesen (BZF 21, 29, 43, 53).

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) entsprechend den Bewertungskriterien (Stand 2004, in Online-Version von 2010)

LR-typische Strukturen: In allen als Haupt-LRT erfassten Beständen bildet die Schneide vitale und reproduzierende Dominanzbestände mit mehr als 50 % Deckung. Jedoch erreicht die Art hier nicht die absolute Vorherrschaft, die für einen hervorragenden Erhaltungszustand erforderlich wäre (Deckung über 90 %). Der Grad der Verbuschung ist gering und nach dem Absterben von Gehölzen liegt dieser unter 10 %, was ebenfalls einem guten Erhaltungszustand („B“) entspricht.

LR-typisches Arteninventar: Da alle erfassten Bestände von *Cladium* dominiert werden und auch in allen Flächen zumindest kleinflächige Vorkommen von Schlenkenarten wie Südlicher Wasserschlauch (*Utricularia australis*) und Characeen nachgewiesen wurden, liegt ein hervorragender Erhaltungszustand bezüglich des lebensraumtypischen Arteninventars vor („A“). Untermauert wird dieser Befund durch die Nachweise weiterer typischer Arten mesotropher Moore (vgl. weiter unten).

Beeinträchtigungen: In allen erfassten Haupt-LRT-Beständen konnten dadurch sowohl bei der FFH-Erstkartierung (SCHWARZ 2002) als auch aktuell bereits Entwässerungs- und/oder Eutrophierungszeiger registriert werden. Insbesondere Schilf erreicht hier große Anteile, und weitere eutraphente Arten dringen (meist landseitig) in die Bestände ein (vgl. floristische Charakterisierung). Der Vergleich der aktuellen Orthofotos mit der Ersterfassung lässt auf eine leichte Zunahme der Schilf-Anteile schließen. Neben einer zumindest vorübergehend wirksamen Entwässerung des Gebietes dürfte sich die starke Eutrophierung des Pfählingssees negativ bemerkbar machen, indem die Bestände zeitweise auf dem eutrophen Wasserkörper aufschwimmen. Die aufkommenden Gehölze sterben indessen meist wieder ab, so dass sie kaum nennenswerte Anteile erreichen. Dennoch müssen die hohen Anteile von Schilf auf großen Teilflächen der *Cladium*-Bestände als starke Beeinträchtigung bewertet werden („C“).

Gesamt-EHZ: Für die vier aktuell erfassten Haupt-LRT-Flächen konnte jeweils ein guter Erhaltungszustand („B“) konstatiert werden, ebenfalls drei der als Begleit-LRT eingestuft *Cladium*-Bestände. Bei vier weiteren Begleit-LRT-Flächen wurde der derzeitige Erhaltungszustand als ungünstig eingeschätzt.

➤ Der Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 7210 im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ kann aktuell überwiegend als günstig zu bewerten.

Tab. 11: Bewertung der Einzelparameter für die als Haupt-LRT ausgewiesenen Flächen des LRT 7210 (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

BZF	21	29	43	53
LR-typische Strukturen	B	B	B	B
LR-typisches Arteninventar	A	A	A	A
Beeinträchtigungen	C	C	C	C
Gesamtbewertung	B	B	B	B

Pflanzensoziologische Zuordnung

Die pflanzensoziologische Stellung der Schneiden-Röhrichte im Gebiet ist aufgrund der Komplexität der Bestände nicht exakt typisierbar. Die Bestände lassen sich grundsätzlich dem Cladietum marisci (ALLORGE 1922) ZOBRIST 1935 zuordnen. RENNWALD (2000) weist darauf hin, dass die Stellung dieser Gesellschaft dahingehend umstritten ist, ob sie den eutraphenten Großseggenrieden oder den Mesotrophen Zwischenmoor-Gesellschaften (Caricion lasiocarpae) angehört. In Brandenburg folgt man der Zuordnung durch Passarge, der die Scheideröhrichte zum Verband Eleocharition quinqueflorae stellt. Schneiden-Röhrichte an Ufern gehören zu den Großröhrichten (LUA 2007).

Bedeutsamer als die syntaxonomische Typisierung der Bestände ist ihre ökologische Charakteristik. Nach SUCCOW & JOOSTEN (2001) ist die Schneide Haupttorfbildner in mesotrophen kalkreichen Gewässern. Im Gebiet ist die mesotrophe Prägung der Standorte in den nassen Schlenken und innerhalb der *Cladium*-Reinbestände deutlich erkennbar, während die randlich im Komplex auftretenden Schilfbestände eutroph geprägt sind.

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten

Die in Brandenburg bekannten Schneiden-Röhrichte sind in der Regel durch artenarme („einartige“) Dominanzbestände der Schneide (*Cladium mariscus*) geprägt (vgl. LUA BB 2006). Auch die LRT-Flächen im FFH-Gebiet werden deutlich durch die Schneide dominiert, der aber oft Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*) mit unterschiedlich hohen Anteilen beigegeben ist. In der Regel treten in allen LRT-Flächen auch in großer Individuenzahl der Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) sowie seltener Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) und Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*) sowie Lauch-Gamander (*Teucrium scordium*, Ersterfassung) auf. Mesotrophe Standortverhältnisse werden durch die Vorkommen von Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) und Kriechweide (*Salix repens*) angedeutet (BZF 21, 43, 53).

In den LRT-Flächen BZF 29, 43 und 53 siedelten bis zum Frühsommer 2010 in kleinen, temporären Wasseransammlungen u.a. Vertreter der als LR-typisch angegebenen Gattungen Wasserschlauch (*Utricularia* ssp.) und *Chara*. Dabei handelte es sich um den Südlichen Wasserschlauch (*U. australis*); die Armleuchteralgen ließen sich aufgrund ihrer beeinträchtigten Vitalität nicht sicher determinieren, ein großer Teil der Armleuchteralgen wurde als *Chara* cf. *hispida* angesprochen.

In allen Beständen wurden sowohl im Zuge der Ersterfassung durch SCHWARZ (2002) als auch aktuell verschiedene Entwässerungs- und/oder Eutrophierungszeiger der Röhrichte registriert, wobei diese hauptsächlich in den Übergangsbereichen zu den Schilf-Moorröhrichten und in den eutrophen Uferzonen des Pfählingssees auftreten. Bezeichnend sind Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*) und Wasser-Minze (*Mentha aquatica*). Lokal tritt neben spärlichen Vorkommen von Grau- und Ohrweide (*Salix cinerea*, *S. aurita*) und ihrer Bastarde Jungwuchs von Erlen (*Alnus glutinosa*), Faulbaum (*Frangula alnus*) oder Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) in Erscheinung. Diese Gehölze sterben überwiegend, vermutlich infolge länger anhaltender Vernässungen, ab.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich

Bei allen als LRT erfassten *Cladium*-Beständen im FFH-Gebiet entspricht der aktuelle günstige Erhaltungszustand („B“) weitgehend dem gebietsspezifisch erreichbaren günstigen Erhaltungszustand.

Sowohl standörtlich als auch strukturell und floristisch ist ein hohes Potenzial gegeben, jedoch werden die genannten Beeinträchtigungen mit der Förderung eutrophenter Arten voraussichtlich langfristig wirksam sein. Eine nachhaltige Verbesserung der Verhältnisse zu einem hervorragenden Erhaltungszustand („A“) wäre erst langfristig bei einer deutlichen Absenkung der Trophie des Pfählingssees zu erwarten. Gleichwohl ist eine solche Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Pfählingssees als Gewässer-LRT aus naturschutzfachlicher Sicht zu fordern.

Entwicklungspotenzial

Es konnten aktuell keine weiteren Bereiche mit Entwicklungspotenzial registriert werden.

3.1.1.8 LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Beschreibung relevanter Vorkommen / Flächengröße und Bezeichnung

Standard-Datenbogen: Im SDB werden insgesamt 4 % des FFH-Gebietes mit LRT-Anteilen aufgeführt, davon 1 % mit guten Erhaltungszustand und 3 % mit einem ungünstigen Erhaltungszustand.

FFH-Ersterfassung (SCHWARZ 2002): Die Ersterfassung aus dem Jahr 2002 liefert mehrere Flächen, die dem LRT 91E0* zugeordnet wurden. Es handelt sich hierbei um Bestände, die als Erlen-Eschenwälder (teilweise Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder) erfasst wurden (BZF 154, 171, 179, 209) sowie um Weichholzaunenwälder (BZF 173, 174, 213) und um Gehölzsäume an Fließgewässern, im vorliegenden Fall am Nottekanal (BZF 172, 228). Ein Weiden- Vorwald wurde als Entwicklungsfläche des LRT 91E0* aufgenommen (BZF 189) ebenso einer der standorttypischen Gehölzsäume an Gewässern (BZF 228).

Der hohen Anzahl der erfassten Bestände steht der überwiegend ungünstige Erhaltungszustand gegenüber („C“), der in der Ersterfassung ohne verfügbares Bewertungsschema pauschal bzw. nach subjektivem Ermessen vergeben wurde. Lediglich ein strukturreiches, von Weiden und Pappeln dominiertes Gehölz (BZF 174) wurde pauschal mit einem günstigen Erhaltungszustand belegt.

Plausibilitätsprüfung 2010: Die Zuordnung der Erlen-Eschen- und Weichholzbestände im FFH-Gebiet zum LRT 91E0* ist nur unter Schwierigkeiten und stark eingeschränkt möglich. Als **Haupt-LRT** konnte der LRT 91E0* nicht bestätigt werden. In Frage kommen in dem durch ausgedehnte Verlandungsmoorkomplexe geprägten Gebiet ohnehin nur durchströmte Standorte im Umfeld des Nottekanals, der den südlichen Gebietsteil durchquert. Hier war bereits im 18. Jahrhundert (vgl.

Schmettausche Karte 1769-1789) bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts (vgl. Preußisches Urmesstischblatt 1840) die Notte als naturnahes Fließgewässer vorhanden, und mehrere Gräben entwässerten die südwestlichen Randbereiche der Niederung. Der Nottekanal quert die Niederung und entwässert diese seither. Die ursprünglich vorhandenen Gräben sind hier heute noch erhalten und teilweise permanent Wasser ableitend. Bei den angrenzenden Erlenmischwäldern handelt es sich folglich um entwässerte Stadien von Erlenbruchwäldern auf degradierten ehemaligen Niedermoorstandorten. Bei Einstellung der anthropogenen Entwässerung würden sich an diesen Standorten wieder Erlenbruchwälder etablieren (vgl. potenziell-natürliche Vegetation, Kap. 2.4.1).

In der übrigen Niederung sowie bei typischer Ausprägung, die bereits im Zuge der Ersterfassung zur Ausweisung der entsprechenden Erlenbruchwälder führte, wurden die eindeutig zu den Erlenbruchwäldern zuzuordnenden Erlenwälder (Biototyp 081034, 081036) am südwestlichen Rand des FFH-Gebietes vom LRT ausgenommen (vgl. Biotopkartieranleitung 2007). Somit wurden, abweichend von der Ersterfassung, mehrere Erlenbruchwälder nicht mehr dem LRT zugeordnet (BZF 154, 162, 209, 249).

Als LRT ebenfalls nicht bestätigt wurden die Gehölzsäume am Ufer des Nottekanals. Diese weisen zwar recht hohe Anteile von Eschen und Weiden auf, jedoch stocken diese Bestände hier zumindest überwiegend auf künstlichen Verwallungen im Uferbereich des Nottekanals (BZF 171, 172, 173, 228). Die beiden erstgenannten Flächen weisen erhebliche Anteile typisch ausgeprägter Erlenbruchwälder auf, die bei der vorliegenden Erfassung separat ausgewiesen wurden. Ein Gehölzsaum am Nottekanal mit einer den Bestand prägenden Rosskastanienreihe ist ohnehin nicht naturnah ausgeprägt (BZF 179).

Schwierigkeiten bereitet die Ansprache des von Weiden und Pappeln (darunter Schwarzpappeln) dominierten Gehölzes am südwestlichen Gebietsrand (BZF 174). Dieser alte Gehölzkomplex tritt als typischer Weichholzaunenwald der Flussniederungen in Erscheinung und ist zudem sehr strukturreich ausgeprägt. Im Gegensatz dazu liegt an dieser Stelle weder aktuell noch historisch belegbar ein typischer Auenstandort vor, der die Entwicklung eines entsprechend naturnahen Weichholzaunewaldes ermöglichen könnte. Die hohen Weichholzanteile sind hier mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf Pflanzungen zurückzuführen. Der Standort selbst weist das Potenzial zur Entwicklung von Erlenbruchwäldern auf (Sumpf-Segge in der Krautschicht). Daher wird auch dieser Gehölzbestand nicht als naturnaher Weichholzaunewald bestätigt.

Grundsätzlich ist im Gebiet zu konstatieren, dass vielen Erlenbeständen an den Bruchwaldstandorten Eschen und Weiden beigemischt sind. An Grabenrändern ist deutlich zu erkennen, dass es sich hierbei meist um Anpflanzungen handelt (teilweise durchgewachsene Kopfweiden). Auch Eschen wurden oft gepflanzt, was der monotone Eschenbestand im Süden des Gebietes (BZF 261) verdeutlicht. Im Süden des Erlenbruchs am Ostufer des Pfählingssees (BZF 38) ist auch die nichtheimische Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*) gepflanzt worden. Hier befindet sich indessen in der Krautschicht ein Bestand der Winkel-Segge (*Carex remota*) als Kennart der Erlen-Eschenwälder. Diese kleinflächige Ausprägung ist jedoch lediglich als Begleit-Biotop (insgesamt ca. 0,8 ha) erfassbar.

3.1.2 Weitere wertgebende Biotope

Entsprechend den aktuellen Erhebungen sind lediglich auf 21,3 ha der FFH-Gebietsfläche Bestände entwickelt, die Lebensraumtypen entsprechend der FFH-Richtlinie darstellen, weitere 41 ha können als LRT-Entwicklungsflächen eingestuft werden. Der weitaus größte Teil des Gebietes wird dagegen von Lebensräumen eingenommen, die nicht im Anhang I der FFH-Richtlinie erfasst sind. Allerdings kommt auch diesen teilweise aus naturschutzfachlicher Sicht ein sehr hoher Stellenwert zu.

Insgesamt nehmen die einem gesetzlichen Schutz nach § 18 BbgNatSchAG unterliegenden Biotope im FFH-Gebiet ca. 210,16 ha ein, was einem Flächenanteil von 61,5 % entspricht.

Die Tab. 12 vermittelt einen Überblick über die einem gesetzlichen Schutz unterliegenden bzw. entsprechend LUA (2009) einen Gefährdungsstatus aufweisenden Biotoptypen im FFH-Gebiet.

Tab. 12: Übersicht der gefährdeten und gesetzlich geschützten Biotoptypen im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

Biotoptyp	FFH-LRT	BbgNatSchG	RL BB
Mesotroph-kalkreiche Seen	3140	(§)	2
Perennierende Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	3140 pp, 3150	§	3
Perennierende Kleingewässer, naturnah, beschattet	-	§	3
Temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	-	§	3
Temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet	-	§	3
Gewässer in Torfstichen	3150	(§)	3
Braunmoos-Schneiden-Röhricht	7210*	§	1
Schilfröhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe	-	§	3
Seggenriede mit überwiegend bultigen Großseggen	-	§	2
Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen	-	§	3
Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher Moore und Sümpfe	91E0* pp	§	3
Weidengebüsche nährstoffreicher Moore und Sümpfe	-	§	-
Faulbaumgebüsche nährstoffreicher Moore und Sümpfe	-	§	-
Sonstige Gebüsche nährstoffreicher Moore und Sümpfe	-	§	-
Großseggenwiesen (Streuwiesen)	-	§	2
Feuchtwiesen nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte (Pfeifengraswiesen)	6410	§	1
Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte	-	(§)	1
Grünlandbrachen feuchter Standorte	E 6410	(§)	-
Flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte	E 6430	(§)	3
Flächige Laubgebüsche	E 6410 pp	(§)	3
Gebüsche nasser Standorte	-	§	3
Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte	-	(§)	3
standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	91E0* pp	§	3
Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	-	§	-2
Erlen-Eschen-Wälder	91E0*	§	2
Traubenkirschen-Eschenwald	91E0*	§	3
Pappel-Weiden-Weichholzauenwälder	91E0*	§	1
Silberweiden-Auenwald	91E0*	§	1
Vorwälder feuchter Standorte (außerhalb intakter Moore)	91E0* pp	§	3
Natürliche Binnensalzstellen	1340*	§	1

Nachfolgend werden ausgewählte, als besonders schutzwürdig bzw. gebietstypisch eingeschätzte Biotope und Vegetationseinheiten kurz beschrieben, sofern sie nicht schon aufgrund ihrer Bedeutung als FFH-Lebensraumtyp Berücksichtigung im Kapitel 3 fanden.

Großröhrichte auf eutrophen (bis mesotrophen) Niedermoorstandorten

Etwa 70,8 ha wurden im Rahmen der Biotopkartierung als Schilfröhricht eutropher bis polytropher Moore angesprochen (BZF 9, 11, 20, 31, 118, 119, 168, 170, 185, 202, 205, 210, 221, 230, 241, 250, 235), womit dieser Lebensraum den flächenmäßig bedeutsamsten im Gebiet repräsentiert. Die Röhrichte sind großflächig im Verlandungsbereich des Pfählingssees ausgeprägt. In Ufernähe und im Übergang zu *Cladium*-Röhrichten befinden sich aus mäßig nährstoffreiche Standorte, jedoch fehlen die typischen Arten von Zwischenmooren wie Torfmoose. Insbesondere im Süden des FFH-Gebietes handelt es sich bei den meisten Schilf-Landröhrichten um ältere Brachen von ehemaligen Nasswiesen.

Zum Teil handelt es sich um sehr dicht- und hochwüchsige, artenarme Bestände. Mitunter sind aber auch zahlreiche Begleitarten – insbesondere Großseggen, die teilweise auch in höherer Individuenzahl auftreten – am Bestandsaufbau beteiligt.

In zahlreichen Beständen erreicht v.a. der Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) hohe Deckungswerte. Diese Art siedelt bevorzugt auf mäßig sauren Böden, die staunass und mehr oder weniger nährstoffreich sind (Ton- oder Bruchtorfböden).

Als Vegetationstyp der nährstoffreichen Niedermoores zählen Schilfröhrichte zu den in Brandenburg gesetzlich geschützten Biotopen.

Großseggenriede

Sowohl am Nord- als auch Ostrand des FFH-Gebietes befinden sich mehr oder weniger stark verstaudete bzw. verschilfte Großseggenbestände. Diese werden sowohl von rasig wachsenden Seggenarten, wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) als auch horstbildenden Arten, besonders Schwarzschof- und Rispen-Segge (*Carex appropinquata*, *C. paniculata*) aufgebaut. Entsprechende Seggenriede befinden sich auch als Begleit-Biotope innerhalb der Schilfröhrichte. Bemerkenswert ist ein Reliktvorkommen des nach RISTOW et al. (2006) in Brandenburg stark gefährdeten Kammfarns (*Dryopteris cristata*) im Süden des FFH-Gebietes (BZF 235). Dieser Bestand wird nach der aktuellen Erfassung jedoch zu einem Schilf-Moorröhricht abgebaut.

Großseggenmoore unterliegen einem landesweiten gesetzlichen Schutz und gelten zudem als in Brandenburg gefährdete, Bultseggenmoore als stark gefährdete Biotoptypen. Das Schwarzschofseggenried (*Caricetum appropinquatae*) ist eine bundesweit stark gefährdete Gesellschaft (RENNWALD 2000), die zu den kalkreichen Niedermoores (FFH-LRT 7230) vermittelt.

Gebüsche und Vorwälder auf Moorstandorten

Die Gehölze auf Niedermoorstandorten werden hauptsächlich durch Weiden (*Salix* spp.), Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*), teilweise auch durch Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Birken (*Betula* spp.) aufgebaut (BZF 12, 16, 28, 30, 37, 44, 59, 143, 181, 186, 189, 218, 234, 245, 275). Diese Bestände wechseln meist engräumig mit Schilfröhrichten in den Offenbereichen ab.

Auf den Moorstandorten belegt ihre zunehmende Ausbreitung zwar ungünstige hydrologische Verhältnisse, allerdings kommt ihnen in gewissem Umfang eine Bedeutung für einige der im FFH-Gebiet vorkommenden Vogelarten zu, denen sie u.a. als Nistplätze und Sitzwarten dienen. Zudem wiesen zahlreiche Gebüsche und Vorwälder (insbesondere Eschen) bei der letzten Erfassung eine stark eingeschränkte Vitalität, bis hin zum flächigen Absterben ganzer Bestände (z.B. BZF 28 im Norden), auf.

Sämtliche im FFH-Gebiet kartierten Gehölze auf Moorstandorten unterliegen einem gesetzlichen Schutz gemäß § 18 BbgNatSchG.

Erlenbruchwälder, sonstige Feuchtwälder

Erlenbruchwälder sind im Gebiet meist als typische Großseggen-Erlenbruchwälder sowie als Rasenschmielen-Erlenwälder ausgeprägt, wobei in der Regel die Gebietsränder außerhalb der Röhrichtmoore und genutzten Feuchtwiesen eingenommen werden (BZF 42, 46, 50, 154, 162, 169, 209, 212, 247, 248, 249, 261, 229, 223, 28-1-1, 28-6-2).

Im Umfeld des Pfählingssees sind auch Erlenwälder mit erheblichen Anteilen von Moorbirken entwickelt (BZF 38 46, 50). Alle Bruchwälder sind geschützte Biotope und stark gefährdet bzw. gefährdet. Im südlichen Gebietsteil sind die Erlenwälder teilweise erheblich entwässert.

Bemerkenswert strukturreich ausgeprägt ist ein Feuchtwaldkomplex mit alten Weiden und Schwarzpappeln im Süden des Gebietes (BZF 174). Dieser Bestand kann gebietspezifisch jedoch nicht an Weichholzauen der Flusstäler angeschlossen werden (vgl. Kap. 3.1.1.8).

3.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1 Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ ist laut Standard-Datenbogen lediglich der Fischotter als Art des Anhangs II gemeldet worden.

Im Rahmen der Erarbeitung des MP für den im Landkreis Teltow-Fläming liegenden Teil des vom FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ eingeschlossenen FFH-Gebietes „Prierowsee“ in den Jahren 2006 bis 2007 (vgl. RANA 2007) gelang der Erstrnachweise der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*). Aufgrund der vergleichbaren Biotopausstattung (kalkreiches Niedermoor) beider Gebiete erfolgten im Rahmen der aktuellen Planbearbeitung auch im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ Übersichtserfassungen zu Vorkommen der Schmalen Windelschnecke sowie der Bauchigen Windelschnecke (*V. moulinsiana*). Weiterhin wurden aktuell gezielt im Gebiet befindliche Gewässer auf das Vorkommen von Amphibien des Anhangs II bzw. IV hin untersucht.

Die nachfolgende Tab. 13 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die derzeit im FFH-Gebiet bekannten Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.

Tab. 13: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

Art	FFH-Anh.	Zustand lt. SDB	Nachweis 2010
Arten nach Standard-Datenbogen			
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	II	B	-
Weitere Arten (mit Nachweis oder Vorkommensverdacht)			
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	II	-	+
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	II	-	+
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	IV	-	+

3.2.1.1 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Methodik: Die methodische Vorgehensweise richtete sich entsprechend den Vorgaben des LUGV nach dem Kartier- und Bewertungsschlüssel des BfN (PAN GmbH & ILÖK 2009). Als Bestimmungsliteratur dienten KERNEY et al. (1983). Die Nomenklatur richtet sich nach JUNGBLUTH & V. KNORRE (2009).

Von den im FFH-Gebiet ausgebildeten Biotoptypen stellen alle Feuchtlebensräume des Offenlandes potenzielle Habitatflächen für *V. angustior* dar. Im Rahmen einer Übersichtsbegehung wurden diese nach der Art abgesucht, wobei der Schwerpunkt auf den Seggenrieden, Röhrichten, feuchten Hochstaudenfluren und Feuchtgrünländern lag. Insgesamt wurden 10 Probeflächen (PF) ausgewählt (vgl. Karte 8.4 im Anhang), welche nachfolgend beschrieben werden.

Auf allen Probeflächen fanden zunächst Übersichtserfassungen in Form von Handaufsammlungen statt. Diese umfassten das Absuchen der Bodenstreu sowie das Ausschütteln von Bodenstreu und Vegetation über einer hellen Unterlage. Innerhalb jeder Probefläche wurde von 4 Teilflächen mit der Größe 0,5 m x 0,5 m, welche sich in räumlicher Nähe zueinander befinden, Streuproben entnommen. Diese wurden ausgewaschen, getrocknet und anschließend unter dem Binokular nach Schnecken durchsucht. Als rezent vorhanden werden nur Funde lebender Tiere oder frischer Leerschalen (Gehäuse noch mit

Geweberesten) interpretiert. Bei *Vertigo angustior* wurden die Tiere bzw. Schalen getrennt nach „juvenil“ und „adult“ sowie nach „lebend“ und „Leerschalen“ ausgezählt. Darüber hinaus wurde das Begleitartenspektrum notiert (vgl. Tabelle B8 im Anhang II.3).

Nordteil des FFH-Gebietes um den Pfählingssee

PF 1 salzgetönte Pfeifengraswiese mit Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*)

Die Probefläche umfasst die gesamte Wiese (Beschreibung vgl. LRT 6410 Kap. 3.1.4). Die Fläche ist sickernass mit überstauten Senken. Auf der Fläche erfolgt eine Pflegemahd. Eine Streuschicht ist vollflächig ausgebildet (Höhe ca. 0,5 -1 cm); diese ist fein und grasig. Die seggenreiche Vegetation ist niedrigwüchsig und licht (durchschnittliche Höhe ca. 25 cm).

PF 2 Mischbestand aus Großseggen, Röhricht und Hochstauden, verbuscht

Die Probefläche befindet sich in einem Schilfröhricht nordwestlich des Pfählingssees und schließt unmittelbar nördlich an Probefläche 1 an. Es handelt sich um ein seit mindestens 2 Jahrzehnten aufgelassenes Grasland, wobei im westlichen Teil noch Reste von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und (weniger) Schilf (*Phragmites australis*) zu finden sind. Das Röhricht ist zu ca. 20 % verbuscht. Der Standort ist feucht bis nass. Strukturbestimmend sind vor allem Schilf, Großseggen (*Carex* spp.) und Zaunwinde (*Calystegia sepium*). Abschnittsweise sind Hochstauden häufig, v.a. Goldrute (*Solidago* spp.), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*). Das Schilf erreicht eine Höhe von 1,8 m und die Seggen von 1,2 m, so dass die durchschnittliche Vegetationshöhe 1,5 m beträgt. Zudem ist die Fläche mit Faulbaum (*Frangula alnus*) und Weiden (*Salix* spp.) verbuscht. Die Streuschicht ist sehr gut entwickelt und erreicht eine Auflage von im Durchschnitt 8 - 10 cm. Wasserdost und Zaunwinde weisen auf einen ausgesprochenen Stickstoffreichtum hin.

PF 3 Schilfröhricht

Die Probefläche befindet sich nördlich des Pfählingssees. Der Standort ist nass, größere Teilbereiche sind länger überstaut. Strukturbestimmend sind vor allem Schilf (*Phragmites australis*), daneben Großseggen (*Carex* spp.) und Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*). Schilf und Binsen-Schneide erreichen eine Höhe von 1,6 bis 1,8 m. Der Bestand ist licht, lediglich die Schneiden-Röhrichte sind oftmals dicht.

Südteil des FFH-Gebietes um den Prierowsee

PF 4 Pfeifengraswiese östlich Zossen (Fortsetzung der Fläche im FFH-Gebiet „Prierowsee“, vgl. RANA 2007)

Die Pfeifengraswiese befindet sich östlich der Ortschaft Zossen. Sie ist verbracht und von Wildschweinwühlstellen durchsetzt. Bestandsaufbauend sind Feuchte-, Nässe- und Überschwemmungszeiger, wie Zweizeilige und Sumpf-Segge (*Carex disticha*, *C. acutiformis*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wiesen-Alant (*Inula britannica*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*), Acker- und Kohl-Kratzdistel (*Cirsium arvense*, *C. oleraceum*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Prachtnelke (*Dianthus superbus*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) etc.

PF 5 Großseggenried nördlich Königsgraben (Fortsetzung der Fläche vom FFH-Gebiet „Prierowsee“)

Die Probefläche befindet sich nördlich des Königsgrabens zwischen Grünlandbrache (Pfeifengraswiese) und Verlandungsröhricht (Schilf). Bestandsbildende Art ist die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), die auf stark wechsellassen Standorten vorkommt. Begleitarten sind weitere Feuchte-, Nässe- sowie Überschwemmungszeiger, wie Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Sumpf-Gänsedistel (*Sonchus palustris*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*) etc.

PF 6 Binnensalzstelle (Schünowwiese)

Die Probefläche befindet sich südlich des Königsgrabens. Es handelt sich hier um eine artenarme Pfeifengraswiese mit starker Salztönung, welche auch durch Arten wie Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*) und Milchkraut (*Glaux maritima*) angezeigt wird. In den nassen Senken dominieren Arten der Flutrasen sowie die genannten Salzpflanzen. Die Fläche ist nass und Teilbereiche länger überstaut. Eine Streuauflage ist flächendeckend vorhanden, jedoch mit geringer Mächtigkeit (wenige cm, max. 3 -4 cm). Die Wiese wird mehr oder weniger regelmäßig einmal im Jahr gemäht.

PF 7 eutrophiertes Großseggenried Ortsrandlage Zossen und Nottekanal

Die Probefläche befindet sich nördlich des Nottekanals, unmittelbar östlich der Ortsrandlage von Zossen (nördlich des Stadtparks). Die Fläche ist sumpfig und wird von Großseggen (*Carex* spp.) dominiert. Das lückig wachsende Seggenried ist mit Nitrophyten durchsetzt, wie Hopfen (*Humulus lupulus*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Springkraut-Arten (*Impatiens* spp.). Zudem ist der Bestand locker mit Schilf (*Phragmites australis*) durchwachsen. Das anstehende Stauwasser ist mit einer Kahmhaut überzogen und stinkt. Möglicherweise treten hier Sickerwässer aus dem unmittelbar angrenzenden Siedlungsraum bzw. den Kleingärten aus. Die Fläche ist zu ca. 30 % mit Strauchweiden verbuscht.

PF 8 Grünlandbrache, verschilft (Luchwiesen)

Die Probefläche befindet sich in Höhe des alten Torfstiches westlich des Feldweges. Sie wird in Ost-West-Richtung von einem Graben durchflossen und ist gegenüber dem nördlich und südlich angrenzenden Gelände leicht eingetieft. Die Bodenfeuchte ist hier merklich höher als auf den angrenzenden Flächen, was wohl auch die Ursache für deren Nutzungsaufgabe sein dürfte. Schilf ist zwar auf der Fläche schon dominant, dennoch lässt sich eine ehemalige Grünlandnutzung noch erkennen. Der Bestand ist hochwüchsig (im Durchschnitt 1,1 - 1,2 m) und relativ geschlossen. Eine Streuschicht ist vollflächig entwickelt. Brennnessel (*Urtica dioica*) und Zaunwinde (*Calystegia sepium*) weisen auf einen übermäßigen Stickstoffreichtum hin.

PF 9 Seggenried nordwestlich des alten Torfstiches, verbuscht

Die Probefläche befindet sich in einem stark mit Gehölzen (v.a. Faulbaum) durchsetzten Seggenried. Das Seggenried ist relativ dicht und erreicht eine Höhe von 0,5 bis 0,6 m. Die Streuschicht ist sehr gut entwickelt. Sie ist vollflächig ausgebildet und ca. 20 cm stark. Der Verbuschungsgrad ist recht hoch und wird auf 40-50 % geschätzt.

Vorkommen außerhalb des FFH-Gebietes

PF 10 Pfeifengraswiese südöstlich des alten Torfstiches

Die Probefläche liegt auf einer artenreichen Pfeifengraswiese südöstlich des alten Torfstiches wenig außerhalb des FFH-Gebietes. Die Fläche ist sickernass, größere Teilbereiche sind überstaut (bis 20 cm). Der Bestand ist seggenreich, niedrig-mittelwüchsig und licht. Die Streuschicht ist vollflächig entwickelt, unterschiedlich mächtig und grasig.

Verbreitung und Vorkommen im FFH-Gebiet: Als basenreiches Flachmoor weist das gesamte FFH-Gebiet prinzipiell eine hervorragende Eignung als Habitat für *V. angustior* auf. Alle feuchten Offenlandstandorte (Grünland, Staudenfluren, Röhrichte und Seggenriede) stellen typische, von der Art besiedelte Biotoptypen dar. Lediglich die Wechselwasserbereiche der Seen sind je nach Dauer der Überstauung nur bedingt als Habitat geeignet. Wälder und Gehölze werden aufgrund ihres Wärme- und Lichtbedürfnisses von *V. angustior* nur selten besiedelt. Die Bruchwälder kommen aufgrund ihres dichten Kronenschlusses als Habitate nicht in Betracht.

Vertigo angustior ist innerhalb des FFH-Gebietes weit verbreitet und hat hier ein großflächiges Vorkommen mit mehr oder weniger zusammenhängenden Teilflächen (vgl. Tab. 14).. Die Mehrzahl der untersuchten Flächen war relativ gut besiedelt, oft jedoch nicht flächendeckend, d.h. die Art war nicht in allen Teilproben enthalten. Auf einigen Flächen konnten nur Einzeltiere festgestellt werden. Individuenreiche Vorkommen ließen sich nur auf einer Probefläche, einem Großseggenried, nachweisen. Seggenriede bilden eine schwer zersetzbare Streuschicht, so dass es bei ausbleibender oder nur sporadischer Nutzung zur Ansammlung einer starken Bodenaufgabe kommt. Die Streuschicht stellt den Hauptlebensraum von *V. angustior* dar. Eine gut entwickelte Streuschicht, z.B. von mind. 8 cm Stärke, bietet der Art nicht nur einen Lebensraum, sondern ermöglicht es den Tieren auch, schwankende Habitatbedingungen zu kompensieren, z.B. durch Ausweichen bei Überstauungen in die oberen Schichten oder bei oberflächiger Austrocknung in die unteren Schichten. Eine geringe Streuauflage wird bei steigenden Wasserständen ebenfalls überstaut bzw. trocknet bei sinkender Bodenfeuchte oder Trockenperioden vollständig aus.

Nachteilig auf den Bestand dürften sich hier die anhaltenden bzw. immer wiederkehrenden Überstauungen auswirken. Diese sind wahrscheinlich auch die Ursache für die geringe Anzahl an Begleitarten, welche neben wenigen hygrophilen Vertretern, wie z.B. *Vallonia enniensis* und *Vertigo antivertigo*, vor allem amphibisch lebende Arten (z.B. *Galba truncatula*) oder sogar Wassermollusken (z.B. *Anisus spirorbis*) sind.

Tab. 14: Bestand und Lebensräume der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

Nr. – Probeflächennummer entspr. Abschnitt „Methodik“; TP - Teilprobe

Bezeichnung und Nr. der Probefläche	Nr. der Habitatfläche	Besiedelte Habitatfläche (ha)	Max. beob. Individuenzahl	Status / Bemerkung
Nordteil des FFH-Gebietes um den Pfählingssee				
salzgetönte Pfeifengraswiese mit Sumpf-Knabenkraut (PF 1)	1014-1	ca. 1,18	87 Tiere / m ²	47 Adulte, 40 Juvenile
Mischbestand Schilf / Seggen / Hochstauden (PF 2)	1014-2	ca.3,98	107 Tiere / m ²	57 Adulte, 50 Juvenile
Schilfröhricht (PF 3)	kein Nachweis			
Südteil des FFH-Gebietes um den Prierowsee				
Pfeifengraswiese O Zossen (PF 4)	1014-3	ca.0,23	122 Tiere / m ²	102 Adulte, 20 Juvenile
Großseggenried N Königsgaben (PF 5)	1014-4	ca.2,12	160 Tiere / m ²	128 Adulte, 32 Juvenile
Binnensalzstelle (Schünowwiese) (PF 6)	1014-5	ca.4,01	5 Tiere / m ²	5 Adulte; nur 2 TP besiedelt nur punktuell verbreitet
eutrophiertes Großseggenried Ortsrandlage Zossen und Nottekanal (PF 7)	kein Nachweis			
Grünlandbrache (Luchwiesen) (PF 8)	1014-6	ca.9,16 (aber nur punktuell besiedelt!)	21 Tiere / m ²	10 Adulte, 11 Juvenile; 3 TP besiedelt
Seggenried NW alter Torfstich (PF 9)	1014-7	ca.0,28	> 100 Tiere / m ²	Adulti und Juvenile massenhaft
Vorkommen außerhalb des FFH-Gebietes				
Pfeifengraswiese SO Torfstich (PF 10)	1014-8	ca.0,56; nur punktuell verbreitet	38 Tiere / m ²	19 Adulte, 19 Juvenile; 3 TP besiedelt
Summe		ca. 21,52		

Bewertung des Erhaltungszustandes im FFH-Gebiet

Zustand der Population: Durchgehend mit „a“ bewertet wurden zwei Probeflächen: der Mischbestand Schilf/Seggen/Hochstauden (HF 1014-2) und Seggenried nw alter Torfstich (HF 1014-8). Auf letzterer befand sich im Jahr 2010 ein Massenbestand der Art. Die Individuendichten der Pfeifengraswiese östlich Zossen (HF 1014-3) sowie des Großseggenriedes nördlich des Königsgrabens (HF 1014-4) können ebenfalls mit „a“ bewertet werden, der Anteil Jungtiere ist jedoch $\leq 25\%$ und damit „b“. Auf beiden Probeflächen ist *V. angustior* in allen Teilproben enthalten und die Habitatfläche größer als 0,1 ha, so dass der Teilparameter Flächenausdehnung ein „a“ erhält.

Die salzgetönte Pfeifengraswiese mit Sumpf-Knabenkraut (HF 1014-1) hat eine Flächengröße von ca. 1,18 ha. Zudem ist *V. angustior* in allen Teilproben enthalten. Der Teilparameter „Flächenausdehnung“ entspricht damit einer „a“-Bewertung. Die Individuendichte ist mit 87 Tieren / m² als gut zu bewerten. Der Anteil Jungtiere liegt bei ca. 50 % („a“).

Auf drei Habitatflächen (HF 1014-5, 1014-6, 1014-8) kommt *V. angustior* nur lokal vor. Die Art war hier nicht in allen Teilproben enthalten. Auf der Grünlandbrache (Luchwiesen, HF 1014-6) und der Pfeifengraswiese südöstlich des Torfstichs (HF 1014-8) waren die Individuendichten gering, konnte jedoch noch mit „b“ bewertet werden. Auch Jungtiere waren auf den beiden Flächen nachweisbar („a“). An der Binnensalzstelle (Schünowwiese, HF 1014-5) konnte die Art nur anhand von Einzeltieren belegt werden, Jungtiernachweise blieben aus. Eine Reproduktion der Art ist dennoch anzunehmen, da die Tiere nur 1-2 Jahre alt werden. Die Binnensalzstelle (Schünowwiese, HF 1014-5) wurde als einzige Habitatfläche durchgehend mit „c“ bewertet.

Habitatqualität: Die salzgetönte Pfeifengraswiese mit Sumpf-Knabenkraut (HF 1014-1) ist sickernass mit kleinflächigen, temporär überstauten Senken. Ihr Flächenanteil beträgt ca. 5 %, eher weniger. Da es sich bei diesen jedoch um Fahrzeugspuren handeln dürfte, erfolgt dennoch eine Bewertung des Wasserhaushaltes mit „a“. Die Vegetation ist seggenreich, niedrigwüchsig und licht. Die durchschnittliche Vegetationshöhe liegt bei ca. 25 cm und damit „a“. Eine Streuschicht ist vollflächig ausgebildet. Diese ist mit ca. 0,5 -1 cm Höhe jedoch nur gering entwickelt („b“). Ursache dürfte die regelmäßige Pflegemahd unter Abtransport des Mahdgutes sein.

Der Mischbestand Schilf/Seggen/Hochstauden (HF 1014-2) hat eine durchschnittliche Vegetationshöhe von ca. 1,5 m (damit „c“). Der Standort ist ganzjährig feucht („a“). Die Streuschicht ist sehr gut entwickelt und erreicht eine Auflage von im Durchschnitt 8-10 cm („a“).

Die Bestandsstruktur der Pfeifengraswiese östlich Zossen (HF 1014-3) ist relativ unausgeglichen und wechselt zwischen dichteren, von Stauden geprägten Abschnitten und sehr niedrigwüchsigen bis offenen Stellen. Die durchschnittliche Vegetationshöhe liegt bei 0,5-0,6 m („b“). Der Standort ist zwar ganzjährig feucht, die oberen Bodenschichten trocknen jedoch aufgrund der geringen Streuauflage oberflächlich etwas ab („b“). Die Streuschicht ist nur gering entwickelt und frisch bis feucht („c“).

Die Vegetationshöhe des Großseggenriedes nördlich des Königsgrabens (HF 1014-4) liegt bei 0,5-0,6 m („b“). Es zeichnet sich durch recht ausgeglichene Feuchteverhältnisse aus. Der Standort ist ganzjährig feucht bis nass, jedoch zeitweise überstaut („b“). Die Streuschicht ist sehr gut entwickelt und feucht („a“). Lediglich die obersten Lagen trocknen in den Sommermonaten zeitweise ab.

Die Binnensalzstelle (Schünowwiese, HF 1014-5) ist nass, größere Teilbereiche (ca. 20 %) sind regelmäßig überstaut und scheinen z.T. auch längerfristig staunass zu sein (daher „b“). Eine Streuauflage ist flächendeckend vorhanden und 3-4 cm stark („a“). Die Vegetationshöhe variiert innerhalb der Fläche. Der Mittelteil der Fläche (ca. 50 %) ist im Durchschnitt 0,4 m hoch (entspricht „b“), entlang der Ränder sind hochwüchsige Stauden und Schilf stärker vertreten, so dass die Vegetationshöhe hier durchschnittlich bei 0,9-1,0 m liegt („c“). Da die Vegetationsdichte hoch ist, erfolgt eine Bewertung mit „c“.

Die Grünlandbrache (Luchwiesen, HF 1014-6) ist hochwüchsig, im Durchschnitt 1,1-1,2 m und relativ geschlossen („b“). Eine Streuschicht ist vollflächig entwickelt („a“). Der Standort ist feucht bis nass und zumindest Teilbereiche sind zeitweise überstaut, wie im Kartierjahr 2011 (daher „b“).

Das Seggenried nordwestlich des alten Torfstichs (HF 1014-7) ist relativ dicht und erreicht eine Höhe von 0,5 bis 0,6 cm („b“). Die Streuschicht ist sehr gut entwickelt. Sie ist vollflächig ausgebildet und ca. 20 cm stark („a“). Der Standort ist ganzjährig feucht („a“).

Die Pfeifengraswiese südöstlich des Torfstichs (HF 1014-8) ist nass, größere Teilbereiche (ca. 30-40 %) sind überstaut, z.T. bis 20 cm („b“). Der Bestand ist seggenreich, niedrig-mittelwüchsig und licht („b“). Die Streuschicht ist vollflächig entwickelt, unterschiedlich mächtig und grasig.

Beeinträchtigungen: Die Streuschicht auf der salzgetönten Pfeifengraswiese mit Sumpf-Knabenkraut (HF 1014-1) ist aufgrund der regelmäßig stattfindenden Pflegemahd mit Abtransport des Mahdgutes nur gering entwickelt. Die Mahd ist jedoch für den Nährstoffentzug und den Erhalt der lückigen und niedrigwüchsigen Vegetationsstruktur zwingend erforderlich (vgl. Habitatqualität, Teilparameter Vegetationsstruktur). Ein turnusmäßig eingeschobener Mulchschnitt könnte sich förderlich auf die Art auswirken.

Der Mischbestand Schilf/Seggen/Hochstauden (HF 1014-2) ist mit Faulbaum und Weiden zu ca. 20 % verbuscht („b“). Wasserdost und Zaunwinde weisen auf einen ausgesprochenen Stickstoffreichtum hin (Nährstoffeintrag „b“). Gegenwärtig findet keine Nutzung der Fläche statt, was jedoch bislang keine negativen Auswirkungen auf den Bestand von *V. angustior* haben dürfte („a“).

Die Pfeifengraswiese östlich Zossen (HF 1014-3) ist ruderalisiert, was auf Nährstoffeinträge hinweist (Nährstoffeintrag „b“). Gegenwärtig findet keine Nutzung der Fläche statt, was jedoch bislang keine negativen Auswirkungen auf den Bestand von *V. angustior* haben dürfte („a“).

Das Großseggenried (HF 1014-4) weist gegenwärtig keine Beeinträchtigungen auf.

Bei vielen Flächen kommt es infolge von Torfmineralisation sowie durch den unregelmäßigen Biomasseentzug zu einer Nährstoffanreicherung. Hierzu gehören die Flächen im Bereich der Binnensalzstelle (Schünowwiese, HF 1014-5). Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen können nicht erkannt werden. Die Mahd gewährleistet eine niedrige bis mittelhohe Vegetation und Nährstoffentzug. Es verbleibt zudem ausreichend Biomasse zur Bildung einer Streuschicht auf der Fläche.

Auf der verschilften Grünlandbrache (Luchwiesen, HF 1014-6) weisen Brennnessel und Zaunwinde auf einen übermäßigen Stickstoffreichtum hin. Eine Verbuschung ist nicht vorhanden. Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Das Seggenried nordwestlich des alten Torfstiches (HF 1014-7) ist stark verbuscht (Verbuschungsgrad 40-50 %). Ansonsten sind keine weiteren Beeinträchtigungen erkennbar.

Auf der Pfeifengraswiese südöstlich des alten Torfstiches (HF 1014-8) sind keine Beeinträchtigungen erkennbar.

In der nachfolgenden Tab. 15 sind die einzelnen Parameter für die Bewertung der Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet zusammenfassend dargestellt.

Tab. 15: Zusammenfassende Bewertung der Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

Bewertungsbogen basierend auf SCHNITTER et al. (2006)

Parameter der Bewertung	Habitatflächen-Nr. VERTANGU_517							
	1014-1	1014-2	1014-3	1014-4	1014-5	1014-6	1014-7	1014-8
Zustand der Population	A	A	A	A	C	B	A	B
Populationsdichte	b	a	a	a	c	b	a	b
Populationsstruktur/Reproduktionsrate	a	a	b	b	c	a	a	a
Flächenausdehnung der (einzelnen) Population	a	a	a	a	c	c	a	c
Zustand des Habitats	A	B	B	B	B	B	A	B
Vegetationshöhe	a	c	b	b	c	c	b	b
Wasserhaushalt	a	a	b	b	b	b	a	b
Streuschicht	b	a	c	a	a	a	a	b
Beeinträchtigungen	B	B	B	A	B	B	B	A
Nährstoffeintrag (Eutrophierung)	b	b	b	a	b	b	a	a
Verbuschung	a	b	a	a	a	a	b	a
Flächennutzung	b	a	a	a	a	a	a	a
Gesamt-Bewertung	A	B	B	A	B	B	A	B

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Im FFH-Gebiet begünstigen die Nährstoffverhältnisse (vielfach infolge der Torfmineralisation) sowie die Nutzungsaufgabe das Wachstum hoch- und dichtwüchsiger Röhrichtarten wie Schilf und Staudenfluren auf den Niedermoorböden. *V. angustior* besiedelt zwar auch diese Vegetationstypen, findet hier jedoch aufgrund ihrer Wärme- und Lichtbedürftigkeit nur suboptimale Verhältnisse vor. Vorzugsweise werden Standorte mit mittel- bis niedrigwüchsiger (30-60 cm Höhe) oder lückiger Vegetation besiedelt, so dass die Art im FFH-Gebiet von einer Nutzung oder Pflege im mehrjährigen Turnus profitieren könnte. Wird diese im Herbst/Winter durchgeführt, trocknen die Standorte nicht so stark aus. Auf ausreichend nassen Standorten kann auch eine Nutzung in den Sommermonaten erfolgen.

Nördlich des Pfählingssees lässt sich das Vorkommen langfristig nur erhalten, wenn die aufkommenden Gebüsche zurückgedrängt werden.

Regionale / landesweite / nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens / Regionale / landesweite / nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Innerhalb der EU liegen die Hauptvorkommen von *V. angustior* in Deutschland und Schweden, so dass Deutschland für den Erhalt der Art in der EU eine sehr große Verantwortung trägt (COLLING & SCHRÖDER 2003a).

In Deutschland zeigt sich eine deutliche Häufung ihrer Vorkommen in Süd-, Mittel- und Ost-Deutschland. Dabei konzentrieren sich die Vorkommen in Ostdeutschland vor allem auf Mecklenburg-Vorpommern sowie im nördlichen und östlichen Teil Brandenburgs.

In Brandenburg ist *V. angustior* in allen Landesteilen vertreten, wobei die Vorkommenschwerpunkte im Bereich der Seenplatten und großen Niederungen liegen (PETRICK 2002). Das FFH-Gebiet liegt in der Landschaftseinheit Nuthe-Notte-Niederung. Innerhalb dieses Rinnensystems, zu welchem auch der Neuendorfer See und der Heegensee bei Sperenberg gehören, sind keine weiteren Vorkommen von *V.*

angustior bekannt. Die Art wurde im FFH-Gebiet „Mönnigsee“ (RANA 2011) nachgewiesen, welches sich am Rande der Notteniederung ca. 15 km südwestlich vom FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ befindet.

In Anbetracht der großflächig zusammenhängenden und ungestörten offenen Feuchtlebensräume dürfte sich in der Notteniederung ein größeres zusammenhängendes Vorkommen der Art befinden. Es kann davon ausgegangen werden, dass *V. angustior* in der Notteniederung - insbesondere im Bereich des Prierowsees - über größere Strecken vorhanden ist und hier ein regional bedeutendes Vorkommen hat.

Gesamteinschätzung: Die Ergebnisse der aktuellen Aufsammlungen lassen darauf schließen, dass *V. angustior* im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ verbreitet ist, meist jedoch in geringeren Dichten vorkommt oder lückenhafte Vorkommen aufweist. Das Gebiet besteht zu einem großen Teil aus Feuchtgrünländern, Feuchtgrünlandbrachen (Mischbestände aus Schilfröhricht und Hochstaudenfluren) und Verlandungsröhrichten. Auf der Mehrzahl der untersuchten Flächen konnte die Art nur in geringen Individuendichten, teilweise sogar nur in Einzelexemplaren nachgewiesen werden. Individuenreiche Bestände waren nur lokal nachweisbar. Ursache für diese lückenhafte Verbreitung dürften der unausgeglichene Wasserhaushalt (regelmäßige Überstauung der Bodenoberfläche, andernorts Austrocknung derselben) infolge der Torfmineralisation sein.

3.2.1.2 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Methodik: Die methodische Vorgehensweise richtete sich entsprechend den Vorgaben des LUA Brandenburg nach dem Kartier- und Bewertungsschlüssel des BfN (PAN GmbH & ILÖK 2009).

Auf allen Probeflächen fanden zunächst Übersichtserfassungen in Form von Handaufsammlungen statt. Diese umfassten das Absuchen der Bodenstreu sowie das Ausschütteln von Bodenstreu und Vegetation über einer hellen Unterlage. Innerhalb jeder Probefläche wurde von 4 Teilflächen mit der Größe 0,5 m x 0,5 m, welche sich in räumlicher Nähe zueinander befinden, Streuproben entnommen. Diese wurden ausgewaschen, getrocknet und anschließend unter dem Binokular nach Schnecken durchsucht. Als rezent vorhanden werden nur Funde lebender Tiere oder frischer Leerschalen (Gehäuse noch mit Geweberesten) interpretiert.

Von den im FFH-Gebiet ausgebildeten Biotoptypen stellen alle Feuchtlebensräume des Offenlandes sowie Sumpfwälder, vor allem jedoch der wasserständigen Verlandungsvegetation im direkten Uferbereich des Pfählingssees potentielle Habitatflächen für *Vertigo moulinsiana* dar.

Insgesamt wurden 7 Probeflächen (PF) ausgewählt (vgl. dazu auch Tab. 16), welche nachfolgend beschrieben werden.

Nordteil des FFH-Gebietes um den Pfählingssee

PF 1 alte Grünlandbrache (Mischbestand aus Großseggen, Röhricht und Hochstauden, verbuscht)

Die Probefläche befindet sich in einem Schilfröhricht nordwestlich des Pfählingssees und schließt unmittelbar nördlich an PF 2 an. Es handelt sich um ein seit mindestens 2 Jahrzehnten aufgelassenes Grasland, wobei im westlichen Teil noch Reste von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und (weniger) Schilf (*Phragmites australis*) zu finden sind. Die Fläche ist zu ca. 20 % verbuscht. Der Standort ist feucht bis nass. Strukturbestimmend sind vor allem Schilf, Großseggen (*Carex* spp.) und Zaunwinde (*Calystegia sepium*). Abschnittsweise sind Hochstauden häufig, v.a. Goldrute (*Solidago* spp.), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*). Das Schilf erreicht eine Höhe von 1,8 m und die Seggen von 1,2 m, so dass die durchschnittliche Vegetationshöhe 1,5 m beträgt. Zudem ist die Fläche mit Faulbaum (*Frangula alnus*) und Weiden (*Salix* spp.) verbuscht. Die Streuschicht ist sehr gut entwickelt und erreicht eine Auflage von im Durchschnitt 8 -10 cm. Wasserdost und Zaunwinde weisen auf einen ausgesprochenen Stickstoffreichtum hin.

PF 2 Verlandungszone nördlich des Pfählingssees, Schilfröhricht

Die Probefläche befindet sich nördlich des Pfählingssees. Der Standort ist nass, größere Teilbereiche sind länger überstaut. Strukturbestimmend ist vor allem Schilf (*Phragmites australis*), daneben treten Großseggen (rasig und bultige wachsende Arten) und Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*) auf. Schilf und Binsen-Schneide erreichen eine Höhe von 1,6 - 1,8 m. Der Bestand ist licht, lediglich die Schneide-Röhrichte sind oftmals dicht.

Südteil des FFH-Gebietes um den Prierowsee

PF 3 eutrophiertes Großseggenried Ortsrandlage Zossen und Nottekanal

Die Probefläche befindet sich nördlich des Nottekanals, unmittelbar östlich der Ortsrandlage von Zossen (nördlich des Stadtparks). Die Fläche ist sumpfig und wird von Großseggen (*Carex* spp.) dominiert. Das lückig wachsende Seggenried ist mit Nitrophyten durchsetzt, wie Hopfen (*Humulus lupulus*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Springkraut-Arten (*Impatiens* spp.). Zudem ist der Bestand locker mit Schilf (*Phragmites australis*) durchwachsen. Das anstehende Stauwasser ist mit einer Kahmhaut überzogen und stinkt. Möglicherweise treten hier Sickerwässer aus dem unmittelbar angrenzenden Siedlungsraum bzw. den Kleingärten aus. Die Fläche ist zu ca. 30 % mit Strauchweiden verbuscht.

PF 4 Weidensumpf zwischen Zossen und Nottekanal

Ausgehend von der Ortslage Zossen führt in Verlängerung des Kietzer Weges ein Feldweg in das FFH-Gebiet. Der Feldweg wird beidseitig von Pappelreihen gesäumt. Am Ende der Pappelreihen befinden sich beidseitig des Feldweges Weidengehölze mit lückigen Seggenrieden im Unterwuchs. Der Standorte ist stärker versumpft und weist eine Bulten-Schlenken-Struktur auf. Die Schlenken waren überstaut. Östlich des Weges lag eine Wildschweinsuhle. Die Seggen zeigten teilweise rasigen, teilweise bultigen Wuchs und erreichten eine Höhe von ca. 0,5 m.

PF 5 Grünlandbrache, verschilft (Luchwiesen)

Die Probefläche befindet sich in Höhe des alten Torfstiches westlich des Feldweges. Sie wird in Ost-West-Richtung von einem Graben durchflossen und ist gegenüber dem nördlich und südlich angrenzenden Gelände leicht eingetieft. Die Bodenfeuchte ist hier merklich höher als auf den angrenzenden Flächen, was wohl auch die Ursache für deren Nutzungsaufgabe sein dürfte. Schilf ist zwar auf der Fläche schon dominant, dennoch lässt sich eine ehemalige Grünlandnutzung noch erkennen. Im Westteil dominieren Seggen, hier ist die Fläche anteilig mit Strauchweiden verbuscht. Der Bestand ist hochwüchsig (im Durchschnitt 1,1 - 1,2 m) und relativ geschlossen. Brennnessel (*Urtica dioica*) und Zaunwinde (*Calystegia sepium*) weisen auf einen übermäßigen Stickstoffreichtum hin.

PF 6 Verlandungsvegetation des alten Torfstiches

Die Fläche befindet sich am Südufer im nordöstlichen Teil des alten Torfstiches. Schilfröhricht, teilweise mit Seggen durchsetzt, bildet hier die Verlandungsvegetation. Das Gewässer ist stark eutrophiert.

Probeflächen außerhalb des FFH-Gebietes

PF 7 Seggenried südlich des alten Torfstiches

Die Probefläche liegt auf einer artenreichen Pfeifengraswiese südöstlich des alten Torfstiches wenig außerhalb des FFH-Gebietes. Die Fläche ist nass, größere Teilbereiche sind überstaut (bis 20 cm). Der Bestand ist seggenreich, niedrig- bis mittelwüchsig und licht. Die Streuschicht ist vollflächig entwickelt, unterschiedlich mächtig und grasig.

Verbreitung und Vorkommen im FFH-Gebiet: *V. moulinsiana* besiedelt die Verlandungszone des Pfählingssees und Teilbereiche der unmittelbar angrenzenden alten Grünlandbrachen. Die Probeflächen

konzentrieren sich auf den Nordteil des Pfählingssees, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art mehr oder weniger den gesamten Verlandungsbereich des Sees besiedelt inkl. des Bruchwaldes. Im Unterschied zu *V. angustior* kommt *V. moulinsiana* auch in lichten, sumpfigen Wäldern mit Seggenrieden im Unterwuchs vor. Im Südteil des FFH-Gebietes befindet sich ein Fundort von *V. moulinsiana* in einem sumpfigen Weidengehölz. Bei diesem handelt es sich um den einzigen Nachweis der Art in diesem Gebietsteil, was vor allem mit der ehemals weiträumigen Grünlandnutzung und Grundwasserabsenkung in Zusammenhang zu bringen sein dürfte. Das Vorkommen befindet sich auf einer stärker versumpften Teilfläche, welche vermutlich nie intensiv genutzt werden konnte und auch Bereiche ohne bzw. nur geringen Nutzung vorhanden waren.

Tab. 16: Bestand und Lebensräume der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

Bezeichnung und Nr. der Probefläche	Nr. der Habitatfläche	Besiedelte Habitatfläche (ha)	Max. beob. Individuenzahl	Status / Bemerkung
alte Grünlandbrache (PF 1)	1016-1	3,99	>100 Tiere / m ²	Massenbestand
Verlandungszone nördlich Pfählingssee (PF 2)	1016-2	6,92	38 Tiere / m ²	23 Adulte, 15 Juvenile
eutrophiertes Großseggenried zw. Zossen / Nottekanal (PF 3)	kein Nachweis			
Weidensumpf zw. Zossen und Nottekanal (PF 4)	1016-3	0,56	Einzeltiere	
Grünlandbrache, verschilft (PF 5)	kein Nachweis			
Verlandungsveg. alter Torfstich (PF 6)	kein Nachweis			
Seggenried S alter Torfstich (PF 7)	kein Nachweis			
Summe		11,47		

Bewertung des Erhaltungszustandes im FFH-Gebiet

Zustand der Population: Die alte Grünlandbrache (HF 1016-1) nordwestlich vom Pfählingssee weist eine sehr hohe Individuendichte auf („a“), wobei Juvenile und Adulte etwa zu gleichen Anteilen vorkommen. Die Art war in allen Teilproben zu finden und ist weitgehend homogen über die Fläche verbreitet. Die Habitatfläche hat eine Größe von etwa 3,99 ha („a“).

In der Verlandungszone des Pfählingssees (HF 1016-2) kam die Art nicht flächendeckend vor, sondern fehlte lokal. Dies betraf vor allem stärker von Schilf und Sumpffarn dominierte Bereiche. An Seggen siedelte *V. moulinsiana* hingegen regelmäßig. Da die Art nicht in allen Teilproben zu finden war, kann der Teilparameter „Flächenausdehnung“ trotz einer Habitatflächengröße von ca. 6,9 ha nur mit „c“ bewertet werden. Die Individuendichte ist mit 38 Tiere / m² „gut“. Der Anteil Jungtiere ist hoch („a“).

Im Weidensumpf (HF 1016-3) konnten nur Einzeltiere nachgewiesen werden („c“). Jungtiere wurden nicht gefunden („c“). Die Art zeigte eine sehr geringe Individuendichte und kam nur punktuell vor („c“).

Habitatqualität: Die alte Grünlandbrache (HF 1016-1) ist ein Mischbestand aus Schilf, Seggen und Hochstauden und hat eine durchschnittliche Vegetationshöhe von ca. 1,5 m (damit „a“). Der Bestand weist eine hohe Vegetationsdichte auf und ist ganzjährig feucht („a“). Die mikroklimatischen Verhältnisse dürften damit optimal sein.

Die Verlandungszone des Pfählingssees (HF 1016-2) ist nass, größere Teilbereiche sind anhaltend überstaut („a“). Strukturbestimmend ist vor allem Schilf, daneben treten v.a. Großseggen, Binsen-Schneide und Sumpffarn auf. Schilf und Binsen-Schneide erreichen eine durchschnittliche Höhe von 1,2 - 1,5 m („a“).

Der Weidensumpf (HF 1016-3) ist morastig mit Bulten-Schlenken-Struktur („a“). Den Unterwuchs bildet ein liches Seggenried, teilweise mit Sumpffarn und Gräsern. Teilflächen sind auch vegetationslos. Die Vegetationshöhe beträgt 0,5 - 0,6 m („b“).

Beeinträchtigungen: Auf der alten Grünlandbrache (HF 1016-1) weisen Wasserdost, Zaunwinde und der hohe Schilfanteil auf Stickstoffreichtum hin („b“). Die genannten Arten verdrängen hier die von *V. moulinsiana* bevorzugt besiedelten Großseggen. Eine Nutzung findet gegenwärtig nicht statt („a“).

In der Verlandungszone des Pfählingssees (HF 1016-2) und im Weidensumpf (HF 1016-3) konnten keine Beeinträchtigungen festgestellt werden.

In der nachfolgenden Tab. 17 sind die einzelnen Parameter für die Bewertung der Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet zusammenfassend dargestellt.

Tab. 17: Zusammenfassende Bewertung der Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

Parameter der Bewertung	Nr. der Habitatfläche VERTMOUL_517		
	1016-1	1016-2	1016-3
Zustand der Population	A	B	C
Populationsdichte	a	b	c
Populationsstruktur/Reproduktionsrate	a	a	c
Flächenausdehnung der (einzelnen) Population	a	c	c
Zustand des Habitats	A	A	B
Vegetationshöhe	a	a	b
Wasserhaushalt	a	a	a
Beeinträchtigungen	B	A	A
Nährstoffeintrag (Eutrophierung)	b	a	a
Flächennutzung	a	a	a
Gesamt-Bewertung	A	A	B

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: *V. moulinsiana* besiedelt vor allem meso- bis eutrophe Verlandungsmoore mit hochwüchsigen Sumpfpflanzen (v.a. Seggen). Die Lebensräume sind durch einen oberflächennahen Wasserstand und leichte winterliche Überflutung gekennzeichnet (JUEG 2004). Vor allem die Standortverhältnisse am Pfählingssee entsprechen den Ansprüchen der Art. Die Flächen im Südteil des FFH-Gebietes sind hingegen hauptsächlich Grünländer oder Grünlandbrachen unterschiedlichen Alters. Eine Flächennutzung insbesondere durch regelmäßige Mahd oder intensivere Beweidung stellt für *V. moulinsiana* einen limitierenden Faktor dar, da die Aufenthaltsorte von *V. moulinsiana* (senkrechte Stängel und Blätter) reduziert bzw. beseitigt werden (COLLING & SCHRÖDER 2003b). Die Art scheint jedoch in der Lage zu sein, verbrachte Grünlandstandorte zu besiedeln, wie das Vorkommen auf der mehr als 20 Jahre alten Grünlandbrache nördlich des Pfählingssees (HF 1016-1) zeigt. Voraussetzung sind eine hohe Bodenfeuchte sowie eine Sumpflvegetation, v.a. aus Großseggen.

Im Südteil des FFH-Gebietes hat die Art lokale Vorkommen in dem stärker versumpften Teilbereich beidseitig des Feldweges (Verlängerung Kietzer Weg), der mit kleinen Torfstichen und Gehölzresten durchzogen ist. Wahrscheinlich wurde dieser Teilbereich nie vollflächig als Grünland genutzt, so dass immer ausreichend Strukturen für *V. moulinsiana* erhalten geblieben sind. Auf großen Teilen der Feuchtgrünlandbrachen scheint jedoch die Durchfeuchtung für ein Vorkommen von *V. moulinsiana* sowie die Entwicklung von Großseggen nicht ausreichend hoch zu sein. Darauf weisen auch die

bestandsbildenden Arten Wasserdost, Goldrute und Großes Springkraut hin. Bei einem günstigeren Wasserhaushalt und anhaltender Nutzungsauffassung ist eine Besiedlung weiterer Teilbereiche durch die Art wahrscheinlich, wie nördlich des Pfählingssees.

**Regionale / landesweite / nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens /
Regionale / landesweite / nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt**

Die Verbreitungsschwerpunkte von *V. moulinsiana* innerhalb der EU liegen in der atlantischen Region vor allem in England, Irland und Frankreich und in der kontinentalen Region vor allem in Deutschland (COLLING & SCHRÖDER 2003b). Deutschland besitzt den größten Gesamtbestand der Art in der EU und trägt damit die größte Verantwortung für deren Erhalt (COLLING & SCHRÖDER 2003b). Dabei stellen die Populationen in Mecklenburg-Vorpommern und Nordbrandenburg vermutlich das größte zusammenhängende Vorkommen ihrer Gesamtverbreitung in Europa dar (JUEG 2004). Zudem sind diese besonders individuenreich (COLLING & SCHRÖDER 2003a).

In Brandenburg ist die höchste Fundortdichte im Norden und Osten zu verzeichnen. Südlich von Berlin ist die Fundortdichte deutlich geringer. Wie in Mecklenburg-Vorpommern liegt die Verbreitungsgrenze nach Südwesten auch hier in den Endmoränengebieten (JUEG 2004). Wahrscheinlich stößt *V. moulinsiana* in den schon stärker kontinental getönten Bereichen mit eher schneearmen, aber kalten Wintern an ihre Verbreitungsgrenze (schriftl. Mitt. PETRICK, LUGV).

Im FFH-Gebiet befindet sich ein größeres Vorkommen von *V. moulinsiana*, welches jedoch auf den Bereich des Pfählingssees begrenzt ist. Das zweite Vorkommen im Südteil ist individuenarm. Aus der unmittelbaren Umgebung sind keine weiteren Vorkommen der Art bekannt, wenngleich die Notteniederung sowie die Verlandungszonen der Stillgewässer durchaus Habitatpotenzial aufweisen. Das nächstgelegene Vorkommen befindet sich ca. 15 km südwestlich im FFH-Gebiet „Mönnigsee“ (RANA 2011).

Da südlich von Berlin die Nachweisdichte der Art gering ist, kann das individuenreiche Vorkommen am Pfählingssee durchaus als regional und landesweit bedeutsam eingestuft werden (schriftl. Mitt. PETRICK, LUGV).

Gesamteinschätzung: *V. moulinsiana* konnte in der Verlandungsvegetation des Pfählingssees sowie den angrenzenden Grünlandbrachen großflächig nachgewiesen werden. Vermutlich besiedelt sie die gesamte Verlandungszone des Pfählingssees. Im Südteil des FFH-Gebietes konnte die Art nur lokal registriert werden.

Der Erhaltungszustand der Art im Bereich des Pfählingssees ist „hervorragend“ (A). Hier findet diese weitgehend optimale Habitatbedingungen vor und bildet teilweise sogar Massenbestände. Im Südteil des FFH-Gebietes konnten nur Einzeltiere von *V. moulinsiana* festgestellt werden. Optimale Habitatbedingungen, wie hohe Feuchte und Sumpflvegetation (insbesondere Großseggen), beschränken sich auf Teilflächen. Der Erhaltungszustand der Art ist hier „gut“ (B).

Insgesamt ist der Erhaltungszustand der Art für das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ mit A „hervorragend“ zu bewerten.

3.2.1.3 Fischotter (*Lutra lutra*)

Ökologie: Der Fischotter benötigt große zusammenhängende Gewässersysteme, sein Lebensraum kann bis zu 30-40 km Gewässerrläufe oder Ufer stehender Gewässer umfassen. Die Streifgebiete der Weibchen können bis 7 km, die der Männchen sogar bis 20 km Uferlänge erreichen (BEUTLER & BEUTLER 2002).

Bestand und Lebensräume im FFH-Gebiet: Dem FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ kommt eine Bedeutung als Lebensraum für den Fischotter zu (DECKERT 1992/1993), wobei das Gebiet in engem

räumlichem Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet „Prierowsee“ steht und beide Schutzgebiete für die Art als ein komplexes Habitat anzusehen sind. Dieses dürfte eine sehr wichtige Funktion innerhalb des durch den Nottekanal vermittelten Habitatflächenverbundes zwischen dem Nuthe-Nieplitz- und dem Dahmegebiet besitzen.

Der Fischotter wurde bereits vor der Ausweisung des NSG „Prierowsee“ - in den 1970er Jahren - mehrmals als kurzzeitiger Nahrungsgast festgestellt (Schutzgebietsakten UNB TF), jedoch auch im Rahmen der landesweiten IUCN-Kartierung durch die Naturschutzstation Zippelsförde des Landesumweltamtes sowohl direkt im FFH-Gebiet als auch an angrenzenden Stichprobenpunkten (Dabendorf Brücke über Königsgaben) festgestellt. Im Bearbeitungszeitraum des vorliegenden MP gelangen keine Nachweise der Art.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Insgesamt kann für den Fischotter ein guter (B-Bewertung) und damit günstiger Erhaltungszustand konstatiert werden.

Zustand der Population: Eine Bewertung des Populationszustandes wird nicht vorgenommen, da diese auf der Ebene einzelner FFH-Gebiete nicht sinnvoll erscheint und auf einer größeren Bezugsebene (MTB oder MTB-Quadranten bzw. Gewässer und ihre Einzugsgebiete) stattfinden muss.

Zustand des Habitats: Zusammenhängende und vernetzte Oberflächengewässer existieren im weiteren Umfeld des FFH-Gebietes praktisch im gesamten Bereich der Nuthe-Notte-Niederung (A-Bewertung).

Beeinträchtigungen: Entsprechend dem Bewertungsschema (Stand 2011) ergeben sich keine stärkeren Beeinträchtigungen. Im FFH-Gebiet selbst befinden sich keine Kreuzungsbauwerke. Allerdings sind für die nähere Umgebung des Schutzgebietes drei entsprechende Gefahrenschwerpunkte zu konstatieren, von denen die beiden nächstliegenden Bereiche in den Abb. 15 und Abb. 16 dargestellt sind:

- die B 96, die im Norden das FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“ durchschneidet und somit die Luchwiesen mit der Binnensalzstelle Dabendorf vom restlichen FFH-Gebiet 517 trennt,
- die Überquerung des Königsgabens durch die B 96 in der Ortslage Dabendorf,
- der Bereich des Nottefließes, welcher südlich der Ortslage Telz von der Bahnlinie und der B 246 (Zossen - Mittenwalde) überquert wird.

Dieses Teilkriterium wird daher gutachterlich mit b bewertet.

Reusenfischerei kommt im FFH-Gebiet nicht zum Einsatz, so dass sich diesbezüglich auch keine Gefahr für den Fischotter ergibt (a). Die Vorgaben zur Gewässerpflege werden eingehalten (a). Ein Ausbau von Gewässern im FFH-Gebiet erfolgt nicht (a).

Tab. 18: Zusammenfassende Bewertung der Habitatfläche des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

Bewertungsparameter	Habitatfläche	Lutrlutr-517-001
Zustand der Population		nicht bewertbar
Habitatqualität		A
Beeinträchtigungen		B
Gesamtbewertung		B



Abb. 15: Gefahrschwerpunkt für den Fischotter im Norden des FFH-Gebietes 517 „Umgebung Prierowsee“
(Bereich der durch die B 96 vom restlichen FFH-Gebiet abgetrennten Binnensalzstelle Dabendorf)



Abb. 16: Gefahrschwerpunkt für den Fischotter im Westen des FFH-Gebietes 517 „Umgebung Prierowsee“
(Bereich der Querung des Königsgrabens durch die B 96 in der Ortslage Dabendorf)

3.2.1.4 Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Bestand und Lebensräume im FFH-Gebiet: Während der Kammmolch als FFH-Anhang-II-Art im Gebiet nicht nachgewiesen werden konnte (es erfolgten intensive Sichtbeobachtungen, Kescherfänge und der Einsatz von Lichtfallen), konnten von der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) im April und Mai 2011 mehrfach vereinzelt Rufer verheard werden. Als Ruf-(und Laich-?)gewässer dienen überstaute Grünlandbereiche östlich des Torfstiches im Südosten des FFH-Gebietes (BZF 278), wobei insbesondere wassergefüllte Fahrspuren angenommen wurden.

Die Art ist eine typische Besiedlerin flacher, sich schnell erwärmender, oftmals periodisch austrocknender Klein- und Kleinstgewässer. Charakteristisch ist eine mehrphasige Laichzeit, die sich - beginnend im April - oftmals bis in den Juli erstrecken kann. Es ist davon auszugehen, dass die Art auch außerhalb des FFH-Gebietes vorkommt, wobei dazu keine gesicherten und aktuellen Nachweise vorliegen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Insgesamt ergibt sich für die Kreuzkröte ein guter (B-Bewertung) und damit günstiger Erhaltungszustand.

Zustand der Population: Es konnten 5 Rufer registriert werden, woraus eine c-Bewertung folgt. Eine Reproduktion war nicht nachweisbar (c).

Zustand des Habitats: Den Wasserlebensraum der Kreuzkröte bilden Fahrspuren innerhalb des Grünlandkomplexes östlich des alten Torfstiches im Süden des FFH-Gebietes. Es handelt sich um vollbesonnte Kleinstgewässer mit ausgedehnten Flachwasserbereichen und fehlender submerser bzw. emerser Vegetation (a-Bewertung). Der Landlebensraum weist großflächig Offenlandcharakter auf (a). Das Substrat des Gewässerumfeldes wurde als mäßig grabfähig eingeschätzt (b). Für das Teilkriterium „Vernetzung“ erfolgte aufgrund fehlender Informationen zu weiteren Artnachweisen in der Umgebung keine Bewertung. Das nächste bekannte Kreuzkröten-Vorkommen existiert in den Tongruben bei Schöneiche. Insgesamt wird die Habitatqualität als gut bewertet (B).

Beeinträchtigungen: Entsprechend dem Bewertungsschema (Stand 2011) ergeben sich insgesamt keine Beeinträchtigungen der Habitatfläche bzw. Population (A-Bewertung). Die Kreuzkröte wurde in Fahrspuren nachgewiesen, so dass das Teilkriterium „Fischbestand bzw. fischereiliche Nutzung“ nicht relevant ist. Infolge der auch zukünftig zu erwartenden Grünlandnutzung im Bereich der Habitatfläche kann davon ausgegangen werden, dass es nicht zu einem sukzessions- oder auch nutzungsbedingten Verlust des Offenlandcharakters kommt. Eine Isolation der Habitatfläche durch Bebauung oder monotone landwirtschaftliche Flächen ist nicht gegeben.

Prinzipiell können sich Entwässerungsmaßnahmen, die zu einem Austrocknen der Laichgewässer vor dem Entwicklungsabschluss der Larven führen, bestandsgefährdend auswirken. Außerdem führen oftmals Reliefnivellierungen, z.B. das Verfüllung kleiner Bodenunebenheiten, zur Vernichtung der Laichhabitate. Dieser Gefährdungsfaktor ist im Gebiet nach derzeitigen Erkenntnissen aber nicht relevant.

Tab. 19: Zusammenfassende Bewertung der Habitatfläche der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

Parameter	Bewertung	Anmerkungen
Nr. Habitatfläche / Name des Gewässers	Bufo-517-001 überstautes Grünland O des Torfstiches	
Zustand der Population	C	
Populationsgröße	c	5 Rufer
Populationsstruktur/Reproduktion	c	keine Reproduktion feststellbar

Parameter	Bewertung	Anmerkungen
Habitatqualität	B	
<u>Wasserlebensraum</u>		
Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässers	c	Kleinstgewässer (Fahrspuren)
Ausdehnung der Flachwasserzonen (< 0,3 m Tiefe)	a	
Besonnung	a	
Submerse und emerse Vegetation	a	keine entsprechende Vegetation
<u>Landlebensraum</u>		
Bodenqualität des Gewässerumfeldes	b	mäßig grabfähig
Offenlandcharakter des Landlebensraumes (100-m-Radius um die Laichgewässer)	a	Offenlandcharakter großflächig gegeben
<u>Vernetzung</u>		
Entfernung zum nächsten Vorkommen	n.b.	n.b., weil keine belastbaren Daten vorliegend; evtl. weitere Vorkommen im näheren Umfeld, zumal kleinste (ggf. temporär wasserführende) Gewässer ausreichen
Beeinträchtigungen	A	
<u>Wasserlebensraum</u>		
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	a	nicht relevant, da Fahrspuren
Vereinbarkeit des Nutzungsregimes mit der Ökologie der Art	a	
<u>Landlebensraum</u>		
Sukzession oder nutzungsbedingter Verlust von Offenlandhabitaten	a	
<u>Isolation</u>		
Fahrwege im Jahreslebensraum bzw. an diesen angrenzend	a	
Isolation durch monotone landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	a	
Gesamtbewertung	B	

Wichtiger Hinweis:

Die drei Arten – Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke und Kreuzkröte– sollten in die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (und formal in den Standard-Datenbogen) aufgenommen werden.

3.2.2 Weitere wertgebende Arten

3.2.2.1 Flora

Im Rahmen der vorliegenden Planung erfolgten ergänzende floristische Erfassungen. Dabei konnten im FFH-Gebiet zahlreiche naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzenarten nachgewiesen werden. Entsprechend der Biotopausstattung des Gebietes handelt es sich überwiegend um Besiedler mehr oder weniger feuchter Standorte, die teilweise auch eine gewisse Toleranz gegenüber einer Versalzung der Standorte zeigen. Die Mehrzahl der wertgebenden Arten hat ihren Vorkommensschwerpunkt zudem in extensiv genutzten Lebensräumen.

Die nachfolgende Tab. 20 gibt einen Überblick über die vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten und deren Verbreitungsschwerpunkte im FFH-Gebiet.

Für die Beurteilung des Gefährdungs- und Schutzstatus dienen die Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen Brandenburgs (RISTOW et al. 2006) sowie die Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands (KORNECK et al. 1996). Eine Gesamtübersicht der im Rahmen der bisherigen Erfassungen registrierten Arten befindet sich im Anhang II (Tab. B7).

Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*) – Das Sumpf-Knabenkraut besiedelt vorzugsweise Moor- und Binsengewässer auf nassen bis wechsellässigen basenreichen Sumpfhumusböden (OBERDORFER 2001). Mit der Salzzahl 1 bei ELLENBERG et al. (1992) gilt das licht- und wärmeliebende Sumpf-Knabenkraut als salzertragend.

Nach RISTOW et al. (2006) ist die Art in Brandenburg akut vom Aussterben bedroht und bundesweit stark gefährdet (KORNECK et al. 1996). Das Sumpf-Knabenkraut ist daher aus floristischer Sicht eine der bedeutsamsten Zielarten im Gebiet.

Im FFH-Gebiet befinden sich mehrere Vorkommen der Art. Eine Zählung der Anzahl von Individuen war nicht Gegenstand der Managementplanung (vgl. hierzu separate Monitoring-Daten von KLÄGE & ILLIG 2009 sowie das externe Monitoring im Bereich der Pfählingwiesen), jedoch wurde eine Grobabschätzung der Häufigkeit im Juni 2010 vorgenommen. So konnten im Bereich der Pfählingwiesen mehr als 60 Exemplare im schmalen Wiesenbereich (BZF 10) sowie bis zu 150 Exemplare im östlichen Wiesenbereich festgestellt werden (BZF 14). In der Schünowwiese (BZF 116) erfolgte der Nachweis von mehr als 70 Exemplaren, zusätzliche 6 Exemplare waren abgetrennt. Unklar ist, ob es sich hierbei um Diebstahl von Knollen handelte (vgl. KLÄGE & ILLIG 2009), oder ob Kraniche die Pflanzen beschädigten. Insgesamt kann der Bestand im Vergleich zu den Monitoring-Daten (KLÄGE & ILLIG 2009) als stabil eingeschätzt werden.

Nach längerer Zeit konnten im Zuge der aktuellen Erfassung mehrere zerstreute Vorkommen nördlich des Königsgrabens bestätigt werden. Nach KLÄGE & ILLIG (2009) wurden hier zuletzt 1996 durch R. SCHWARZ einzelne Pflanzen nachgewiesen. Im laufenden Jahr gelang hier (BZF 109) und im südlichen Bereich der dort unmittelbar angrenzenden Pferdekoppel (BZF 370) der Nachweis von insgesamt 12 blühenden Exemplaren. Die Pflegemahd bzw. extensive Nutzung wirkt sich offenbar positiv auf den Bestand im Gebiet aus.

Tab. 20: Übersicht über wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

RL Bbg = Rote Liste Brandenburg (RISTOW et al. 2006), RL D = Rote Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996)

Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	Verbreitung im FFH-Gebiet	RL Bbg	RL D	Schutz
<i>Armeria maritima</i> L. ssp. <i>elongata</i>	Grasnelke	nur südöstl. und südl. des FFH-Gebietes in trockenen Rand-bereichen von Frischwiesen, Sippe kennzeichnet Sand-Magerrasen	V	3	§
<i>Bolboschoenus maritimus</i>	Gemeine Strandsimse	recht häufig an der Binnensalzstelle Dabendorf in Vernässungen (LRT 1340*)	D	-	-
<i>Briza media</i>	Zittergras	vor allem in Pfeifengraswiesen mit Übergängen zu mageren Frischwiesen (LRT 6410, 6510)	3	-	-
<i>Calamagrostis stricta</i>	Moor-Reitgras	vorwiegend in Moorröhrichten (Biotop-Code 04511), nicht häufig, aber weit verbreitet	3	3	-
<i>Caltha palustris</i>	Sumpfdotterblume	in Pfeifengraswiesen und nährstoffreicheren Feuchtwiesen, mehrfach, aber recht spärlich	3	-	-
<i>Carex appropinquata</i>	Wunder-Segge	recht weit verbreitet in Moorröhrichten (Biotop-Code 04511), auch in Erlenbrüchen, tw. mit größeren Beständen	3	2	-
<i>Carex demissa</i>	Aufsteigende Gelb-Segge	in der Schünowwiese und nördlich Königsgraben (LRT 6410)	3	-	-
<i>Carex diandra</i>	Draht-Segge	nur selten in den nördlichen und östlichen Verlandungszonen des Pfählingssees, ggf. übersehen, da Gelände nur eingeschränkt begehbar	2	2	-
<i>Carex distans</i>	Entferntährige Segge	in (salzgetönten) Pfeifengraswiesen, sehr häufig in der Schünowwiese, sonst mehrfach im FFH-Gebiet aber eher selten (LRT 6410)	3	3	-
<i>Carex disticha</i>	Kamm-Segge	in nahezu allen feuchten Wiesen im FFH-Gebiet und meist häufig	V	-	-
<i>Carex flacca</i>	Blaugrüne Segge	selten bis zerstreut in Pfeifengraswiesen (LRT 6410) des Gebietes	3	-	-
<i>Carex nigra</i>	Wiesen-Segge	zerstreut in Pfeifengraswiesen	3	-	-
<i>Carex panicea</i>	Hirse-Segge	in Pfeifengraswiesen meist verbreitet und häufig	V	-	-
<i>Carex remota</i>	Winkel-Segge	wohl sekundäres Vorkommen südöstlich des Pfählingssees, Kennart des LRT 91E0*	V	-	-
<i>Carex rostrata</i>	Schnabel-Segge	selten in einem Graben an der Pfeifengraswiese südöstlich des FFH-Gebietes	V	-	-
<i>Carex viridula</i>	Oeders Gelbsegge	selten in Pfeifengraswiesen (Schünowwiese)	V	-	-
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	in mehreren Frischwiesen, auch in Pfeifengraswiesen und Feuchtwiesen (LRT 6410 und 6510)	V		
<i>Centaureum littorale</i>	Strand-Tausendgüldenkrout	aktueller Nachweis aus 2009 durch ANDREAS HERRMANN (LUA) in der Schünowwiese, wohl oft übersehen	1	-	§
<i>Cicuta virosa</i>	Wasser-Schierling	vereinzelt in der Uferkante am	V	3	-

Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	Verbreitung im FFH-Gebiet	RL Bbg	RL D	Schutz
		Pfählingssee			
<i>Cladium mariscus</i>	Binsen-Schneide	tw. ausgedehnte Röhrichte am Pfählingssee bildend, im S-Teil nur (noch?) spärlich in Moorröhrichten und Feuchtwiesen, prägende Art des LRT 7210	3	3	-
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	in Frischwiesen, v. a. im Süden des FFH-Gebietes, Art des LRT 6510	V	-	-
<i>Cyperus fuscus</i>	Braunes Zypergras	Lokal und unbeständig in offenen, oft vernässten Blößen der Schilf-Moorröhrichte, vermutlich durch Wildtritt gefördert	V	-	-
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Steifblättriges Knabenkraut	seit langem wohl stabiler Bestand in der Schünowwiese, Art des LRT 6410 mit Salzeinfluss	2	2	§
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	vereinzelt in Pfeifengraswiesen im S des FFH-Gebietes, hier im LRT 6410	2	3	§
<i>Dianthus superbus</i>	Prachtnelke	vereinzelt in der Feuchtwiese und auf der Pferdekoppel nördlich des Königsgrabens	2	3	§
<i>Dryopteris cristata</i>	Kamm-Wurmfarn	nur sehr vereinzelt in Moorröhricht auf Schwarzschof-Segge im Süden des FFH-Gebietes, ggf. in unzugänglichem Gelände weitere Vorkommen	2	3	§
<i>Eleocharis uniglumis</i>	Einspelzige Sumpfsimse	im Bereich der Binnensalzstelle Dabendorf, auch Schünowwiese	V	-	-
<i>Galium uliginosum</i>	Moor-Labkraut	Mehrfach im FFH-Gebiet, v.a. in Pfeifengraswiesen (keine Kennart)	V	-	-
<i>Glaux maritima</i>	Strand-Milchkraut	in der Schünowwiese wohl verschollen, auch an der Binnensalzstelle Dabendorf kein aktueller Nachweis, vermutlich Zunahme des Konkurrenzdrucks	1	-	-
<i>Helictotrichon pubescens</i>	Flaumiger Wiesenhafer	in Frischwiesen des Gebietes weit verbreitet	3	-	-
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiss	Uferbereiche des Nottekanals, Art der Standgewässer (FFH-LRT 3150)	3	3	-
<i>Inula britannica</i>	Wiesen-Alant	v.a. in Pfeifengraswiesen, auch in reicheren Feuchtwiesen und in Nassbrachen	3	-	-
<i>Juncus gerardii</i>	Salz-Binse	an allen Salzstellen des FFH-Gebietes, auch in Fahrspuren	2	-	-
<i>Lathyrus palustris</i>	Sumpf-Platterbse	recht verbreitet in Schilf-Moorröhricht sowie in feuchten Grünlandbrachen des gesamten FFH-Gebietes	3	3	-
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Wiesen-Margerite	Selten in Frischwiesen, Status der Sippe unsicher (ggf. Form von <i>L. ircutianum</i>).	V?	-	-
<i>Lotus tenuis</i>	Schmalblatt-Hornklee, Salz-Hornklee	Mehrfach und beständig in der Schünowwiese, Art des LRT 1340*.	2	3	-
<i>Melilotus dentatus</i>	Salz-Steinklee	ruderales Vorkommen auf einem Feldweg südlich der „ <i>Orchis palustris</i> -Wiese“	1	3	-
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fiebertklee	kleines Vorkommen in Graben an Pfeifengraswiese südöstlich des FFH-Gebietes	3	3	§
<i>Ophioglossum</i>	Natternzunge	in Randbereichen einer frischen bis	3	3	-

Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	Verbreitung im FFH-Gebiet	RL Bbg	RL D	Schutz
<i>vulgatum</i>		feuchten Brache sowie zahlreich unter Gebüsch westlich des FFH-Gebietes (Art des LRT 6410)			
<i>Orchis militaris</i>	Helm-Knabenkraut	Vorkommen am Rand eines Weidengebüschs westlich des FFH-Gebietes (Molinion-Brache), Art des LRT 6410	2	3	§
<i>Orchis palustris</i>	Sumpf-Knabenkraut	Art der Salzwiesen und salzgetönten Pfeifengraswiesen. Häufig in Pfählingwiese und Schünowwiese, aktuell neu bestätigt nördlich des Königsgrabens	1	2	§
<i>Parnassia palustris</i>	Sumpf-Herzblatt	in Ersterfassung aus Pfeifengraswiese im Süden des FFH-Gebietes angegeben. Kennart des LRT 6410, Nachweis aktuell nicht bestätigt	2	3	§
<i>Pimpinella major</i>	Große Pimpinelle	Recht verbreitet in Frischwiesen des FFH-Gebietes, Art des LRT 6510	V	-	-
<i>Polygala comosa</i>	Schopfiges Kreuzblümchen	in Randbereichen einer frischen bis feuchten Brache sowie zahlreich unter Gebüsch westlich des FFH-Gebietes (Art der Magerrasen, im Gebiet im LRT 6410)	2	-	-
<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel	in Feuchtwald-Komplex bei Zossen, vermutlich gepflanzt,	2	3	-
<i>Potamogeton praelongus</i>	Gestrecktes Laichkraut	im Nottekanal aktuell nachgewiesen, Art nährstoffärmerer Standgewässer (LRT 3140)	2	2	-
<i>Potentilla palustris</i>	Sumpfb्लutauge	lokal in mesotrophen Verlandungsmooren und <i>Cladium</i> -Röhrichten am Pfählingssee, auch in Pfeifengraswiese südöstlich des FFH-Gebietes	3	-	-
<i>Puccinellia distans</i>	Gemeiner Salzschwaden	Altnachweis von der Binnensalzstelle Dabendorf, aktuell nicht beobachtet	V	-	-
<i>Ranunculus lingua</i>	Zungen-Hahnenfuß	vereinzelt in Gräben im Südosten des FFH-Gebietes aktuell beobachtet	3	3	§
<i>Rhinanthus serotinus</i>	Großer Klappertopf	ohne nähere Angaben von SCHWARZ 2002 aufgeführt, vermutlich Molinion-Vorkommen, Art aktuell nicht beobachtet	3	3?	-
<i>Salix repens</i>	Kriech-Weide	größere Vorkommen v. a. westlich des Pfählingssees in Schilf-Moorrohrlicht und <i>Cladium</i> -Röhricht	3	-	-
<i>Samolus valerandi</i>	Salzbunge	aktuell bestätigt mit spärlichem Vorkommen in den Schünowwiesen (Art des LRT 1340*)	2	2	-
<i>Saxifraga granulata</i>	Körnchen-Steinbrech	nur lokal in Frischwiese bei Dabendorf sowie südlich und südöstlich des FFH-Gebietes in Frischwiesen nachgewiesen, Kennzeichnende Art des LRT 6510	V	-	-
<i>Schoenoplectus tabernaemontani</i>	Salz-Teichsimse	salztolerante Art, zerstreut in Röhrichten und Salzwiesen im FFH-Gebiet	-	-	-
<i>Selinum carvifolia</i>	Kümmel-Silge	in zahlreichen Feuchtwiesen und feuchten Frischwiesen im FFH-Gebiet, Art mit Schwerpunkt im LRT 6410	3	-	-
<i>Serratula tinctoria</i>	Färber-Scharte	relativ häufig in allen erfassten	2	3	-

Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	Verbreitung im FFH-Gebiet	RL Bbg	RL D	Schutz
		Pfeifengraswiesen des FFH-Gebietes, auch in umgebenden Feuchtwiesen, v.a. unmittelbar südöstlich des Gebietes. Art des LRT 6410			
<i>Silene flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke	verbreitet in Feuchtwiesen und feuchten Frischwiesen im gesamten FFH-Gebiet	V	-	-
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	in der Ersterfassung aus dem Nottekanal angegeben, Art der natürlichen eutrophen Seen (LRT 3150).	2	3	§
<i>Succisa pratensis</i>	Teufelsabbiss	kleiner Bestand in der Schünowwiese aktuell beobachtet, häufig in Pfeifengraswiese südöstlich des FFH-Gebietes, Kennart des LRT 6410	2	-	-
<i>Taraxacum palustre</i> <i>Taraxacum brandenburgicum</i> <i>Taraxacum gemididentatum</i>	Sumpf-Löwenzahn mit den Kleinarten	aktuelle Bestätigung durch SCHWARZ 2009 in KLÄGE & ILLIG (2009) nur aus der „ <i>Orchis palustris</i> -Wiese“ im FFH-Gebiet „Prierowsee, sonst keine aktuellen Nachweise, teilweise endemische Sippen der Salzwiesen bzw. Pfeifengraswiesen	1	2	-
<i>Teucrium scordium</i>	Lauch-Gamander	in der Ersterfassung aus zahlreichen Schilf-Moorröhrichten angegeben, aktuell nicht beobachtet (ggf. aspektbedingt)	3	2	-
<i>Thalictrum flavum</i>	Gelbe Wiesenraute	in Feuchtwiesen und Feuchtbrachen des FFH-Gebietes weit verbreitet, seltener in Pfeifengraswiesen, da eutrophe Standorte bevorzugend	V	-	-
<i>Triglochin maritimum</i>	Strand-Dreizack	in den Salzwiesen und Salzstandorten des FFH-Gebietes teilweise häufig (Binnensalzstelle Dabendorf, Schünowwiese, zerstreut in Pfählingwiese), kennzeichnet den LRT 1340*	3	3	-
<i>Triglochin palustre</i>	Sumpf-Dreizack	eher selten an den oben genannten Standorten, jedoch nicht an der Binnensalzstelle Dabendorf	3	3	-
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme	vereinzelt in Feuchtwäldern und Feldgehölzen, vorzugsweise im Süden des FFH-Gebietes, eher frische bis wechselfeuchte Standorte anzeigend (LRT 91F0, 9160)	V	-	-
<i>Utricularia australis</i>	Südlicher Wasserschlauch	aktuell in den Nebengewässern des Pfählingssees nachgewiesen, kennzeichnet mesotrophe Gewässer, hier im Bereich der <i>Cladium</i> -Röhrichte	3	3	-
<i>Utricularia vulgaris</i>	Gemeiner Wasserschlauch	recht verbreitet im Pfählingssee nachgewiesen, kennzeichnet (schwach) mesotrophe Verhältnisse	3	3	-
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian	Angabe in Ersterfassung aus Pfeifengraswiese im Süden des FFH-Gebietes, aktuell nicht bestätigt.	3	-	S
<i>Valeriana officinalis</i>	Echter Baldrian	in eutrophen Feuchtbrachen und Feuchtwiesen im gesamten FFH-Gebiet zerstreut bis verbreitet	V	-	-

3.2.2.2 Fauna

Mollusken

Die Feuchtwiesen-Puppenschnecke (*Pupilla pratensis*) wurde bis vor wenigen Jahren als Ökotyp der Moos-Puppenschnecke (*P. muscorum*) aufgefasst (*Pupilla muscorum f. pratensis*, VON PROSCHWITZ et al. 2009). Sie ist deshalb in vielen Roten Listen noch nicht enthalten. Insgesamt ist die Art bislang nur von wenigen Standorten bekannt (ZETTLER et al. 2006). In Brandenburg existieren mittlerweile einige Fundorte, welche über das ganze Land verteilt sind (schriftl Mitt. PETRICK, LUGV). *P. pratensis* besiedelt Kalkflachmoore, welche den Charakter extensiv genutzter Feuchtwiesen besitzen (ZETTLER et al. 2006). Im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ wurde die Art an zwei Standorten nachgewiesen: zum einen auf der Orchideenwiese nordwestlich des Pfählingssees mit 3 lebenden Tieren, zum anderen mit einem lebenden Tier auf der Pfeifengraswiese südöstlich des alten Torfstiches. Sie ist hier mit anspruchsvollen Feuchtgebietsbewohnern vergesellschaftet, wie *Vallonia enniensis* und *Vertigo angustior* (vgl. dazu Kap. 3.2.1.1).

Die Feingerippte Grasschnecke (*Vallonia enniensis*) ist sowohl in Brandenburg als auch bundesweit sehr selten und hochgradig gefährdet. Die Art kommt in ganzjährig nassen, meist basenreichen Wiesen und Sümpfen des Offenlandes vor. Auf Grund ihrer strengen Bindung an diesen limitierten und stark gefährdeten Feuchtlebensraum gilt die Art sowohl deutschlandweit (vgl. JUNGBLUTH & KNORRE 2009) als auch in Brandenburg (HERDAM & ILLIG 1992) als vom Aussterben bedroht.

Sonstige Tierarten

Unter NATURA 2000-Aspekten bedeutsam ist der Altnachweis des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) auf einer Ackerbrache südlich des Nottekanals aus dem Jahr 1992 (DECKERT 1992/1993). Nachsuchen im aktuellen Projektzeitraum ergaben allerdings keine Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen der Art im Gebiet.

Der Große Feuerfalter besiedelt offene Landschaften der Flusstalmoore, Flussniederungen und Niedermoore in Norddeutschland. Im Südwesten Deutschlands werden auch Grabenränder, Ton- und Kiesgruben mit entsprechender Vegetation sowie Weg- und Gebüschränder als Lebensraum genutzt. Nährstoffreiche Feuchtgebiete wie z. B. Seggenriede, Pfeifengras- und Kohldistelwiesen dienen der Art in unserer Region schwerpunktmäßig als Entwicklungshabitat, wenn hier „nichtsaurer“ (oxalatarmer) Ampferarten als Raupennahrungspflanze vorhanden sind.

An den Futterpflanzen erfolgt die Eiablage meist gut sichtbar auf die Blattoberseite. Frisch geschlüpfte Raupen verbleiben hier aber nicht, sondern wechseln zur Nahrungsaufnahme auf die Unterseite. Die Wirtspflanzen werden zur Überwinterung und Verpuppung nicht verlassen. Auch wenn die Larval- und die Imaginalhabitate deutlich voneinander getrennt liegen können, ist der Große Feuerfalter, der auf verschiedenen gelben oder blauen Blüten saugt, normalerweise recht standorttreu. Die Männchen zeigen ein ausgeprägtes Territorialverhalten (EBERT & RENNWALD 1991, WEIDEMANN 1995).

Die Art kommt in Deutschland in zwei Siedlungsgebieten vor. Im nordöstlichen Vorkommensgebiet wurde bisher in der Regel eine Generation ausgebildet. Diese fliegt von Mitte Juni bis Ende Juli. Eine zweite Generation mit einer Falterphase von August bis Mitte September ist hier noch die Ausnahme. In Süddeutschland, dem zweiten Vorkommensgebiet der Bundesrepublik ist die Art regulär bivoltin, vagabundiert stärker und nutzt offenbar auch andere Raupennahrungspflanzen. Beispielsweise entwickeln sich die Raupen dort auch am Krausen Ampfer (*Rumex crispus*), während sie in Norddeutschland fast immer an Riesen-Ampfer (*R. hydrolapathum*) anzutreffen sind. Im südlichen Vorkommensgebiet wird auch ein weiter gefasstes Habitatspektrum besiedelt.

3.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten

Methodik und Kenntnisstand

Die Brutvögel wurden erfasst durch die Beobachtung und Verhörung singender Männchen, balzender, warnender, verleitender oder Junge führender Altvögel. Die Gastvögel wurden durch Zufallsbeobachtungen und durch gezielte Zählungen (z.B. Kraniche) erfasst.

Tab. 21: Absolvierte Kontrollgänge auf den avifaunistischen Probeflächen im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

Datum Kontrollgang	Uhrzeit	untersuchte Probefläche (PF)
22.03.2011	10.30-12-15	PF 2
	14.30-15.00	PF 3
21.04.2011	11.30-12.30	PF 3
25.05.2011	11.30-12.30	PF 3
03.06.2011	04.30-05.00	PF 4
	05.15-08.30	PF 3
01.07.2011	16.00-17.00	PF 3
19.07.2011	07.00-10.00	PF 2
	10.10-11.00	PF 3
03.08.2011	08.00-10.20	PF 1
	10.30-11.00	PF 3, 4
05.08.2011	09.00-10.30	PF 3, 4
27.08.2011	08.30-09.30	PF 3, 4

Der Bereich des FFH-Gebietes war bereits in der Vergangenheit Gegenstand verschiedener Erfassungen:

- seit 1958 Erfassung von Daten zur Avifauna durch B. LUDWIG;
- avifaunistische Kartierungen in den Jahren 2002 und 2003 auf Probefläche 3 im Auftrag der UNB LDS;
- avifaunistische Kartierung im Jahr 2005 auf der Probefläche 3 als Vorbereitung für die „Komplexen Kompensationsmaßnahmen in der Zülow-Niederung“ durch.
- Kartierung des MTB Zossen im Rahmen des Projekts „ADEBAR“ durch L. HENSCHEL & B. LUDWIG;
- Kartierung für die Erweiterung des NSG „Prierowsee“ nach Norden bis zur Eisenbahnlinie Mittenwalde - Zossen durch Frau DR. GISELA DECKERT

Kurzbeschreibung der Probeflächen (PF)

PF 1: Diese Fläche besteht aus Feucht- und Nasswiesen, die z. T. einmal im Jahr gemäht werden, sowie aus Röhrichtbereichen. Diese sind von zwei Wegen mit Bäumen und Sträuchern durchzogen. Der Südteil ist sehr nass, ungemäht und mit Schilf, Wasserdost, Drüsigem Springkraut, Zaunwinde u.a. zugewachsen. Der ehemalige Birkenweg ist ebenfalls zugewachsen. Die im Westen der PF liegenden Schünowwiesen waren im Untersuchungsjahr Anfang August noch ungemäht (03.08.2011). Am Weg zum ehemaligen Gestüt wächst viel Rainfarn und Goldrute.

PF 2: Diese Fläche besteht aus intensiv genutzten Mähwiesen und seggenreichen, ungemähten Nasswiesen. Dazwischen sind Entwässerungsgräben, von denen einer mit einigen Sträuchern bewachsen ist. Ein ehemaliger Torfstich führt das Wasser über einen Graben in den Nottekanal. Dieser ist mit Röhricht, Ufergebüsch und (z.T. absterbenden) Bäumen bestanden.

PF 3: Diese Fläche besteht aus Feuchtwiesen, die seit 2002 als Vertragsnaturschutz-Wiesen gepflegt werden. Auf den Wiesen erfolgt einmal jährlich im September durch den Nutzer 2 eine Mahd, wobei das Mähgut abtransportiert wird. Diese ehemaligen Nasswiesen, auf denen das Wasser im Frühjahr stand, wurden durch die Komplexmelioration 1970/1972 und den Telzer Umflutgraben trocken gelegt. An diesem wächst etwas Röhricht mit einigen Sträuchern (darunter auch Eschen-Ahorn - *Acer negundo*). Der in den Nottekanal entwässernde Telzer Umflutgraben wird jährlich einmal einseitig gemäht.

Die Fläche grenzt südlich an die Röhrichtkante des NSG „Prierowsee“, im Osten an den Nottekanal, im Westen an einen vom Pfählingssee kommenden Entwässerungsgraben und im Norden an intensiv genutzte Mähwiesen sowie einen Intensivacker. Dieser wurde von 1990 bis 2008 als Brachfläche nur einmal gemäht und war sehr artenreich. 1991 wurde hier das letzte Großtrappenküken zermäht! Am 08.08.2009 wurde die Brachfläche umgebrochen, womit die Vernichtung aller Wildpflanzen, vieler Wirbellose und deren Larven, Gelege und Junge der Bodenbrüter sowie Kleinsäuger verbunden war. Jetzt wird dort Mais, Hirse und Raps (Jahr 2011) angebaut mit Biozidbehandlung, sogar Totalherbizide auf Rapsauswuchs im August 2011! Es ist ein totaler Artenverlust zu verzeichnen, obwohl die Fläche im Rahmen der „Komplexen Kompensationsmaßnahmen in der Zülow-Niederung“ wieder in eine Brache überführt werden soll.

PF 4: Alle ehemaligen Nass- und Feuchtwiesen werden als Rinderkoppeln durch Nutzer 2 genutzt. Aufgrund des hohen Besatzes sind teilweise starke Trittschäden festzustellen, der Bruterfolg bei Bodenbrütern ist äußerst gering. Die Wasserfläche des Pfählingssees ist mit einem umfangreichen Röhrichtgürtel umgeben, an den sich ein Erlenbruchwald anschließt.

Bestandentwicklung einiger Arten

Seit 1958 ausgestorbene Vogelarten:

- Rebhuhn, Große Rohrdommel (seit 1970),
- Kornweihe (letztes BPo 1990),
- Wiesenweihe (letztes BPo 1984),
- Großtrappe (1996, letzter Brutnachweis 1991),
- Großer Brachvogel (letzte Brut 1997, davor 1-2 BP je PF),
- Uferschnepfe (1960),
- Rotschenkel (1970),
- Turteltaube, Steinkauz, Wiedehopf.

Starke Abnahme mit der Gefahr des Aussterbens, z. T. gar nicht mehr nachgewiesen:

- Wachtel, Rohrweihe, Wachtelkönig, Kiebitz, Bekassine, Raubwürger, Schlagschwirl, Sperbergrasmücke, Dorngrasmücke, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze, Grauammer.

Ursachen für diesen Rückgang: Habitat-, Nahrungs- und Gelegeverluste durch Trockenlegung und intensive Landwirtschaft (Monokulturen, Düngung, Biozide, zu spätes Schleppen und Walzen, frühzeitige Mahd). In letzter Zeit auch verstärkt Verluste durch Prädatoren (Schwarzwild, Fuchs, Marderhund, Waschbär, Mink, Kolkrabe).

Dem FFH-Gebiet kommt dennoch eine große Bedeutung für den Vogelschutz zu. So ist es Mauser-, Rast- und Schlafplatz für Kraniche und Gänse und immer noch Brutplatz für seltene Arten (Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenschafstelze, Neuntöter, Grauammer).

Kurzcharakteristik ausgewählter gefährdeter Brutvogelarten

Kiebitz (*Vanellus vanellus*). Die Art ist Bodenbrüter, die das Gelege häufig nur in einer flachen Mulde ohne Nistmaterial zeitigt. Das Bruthabitat sind weite, offene Flächen mit fehlender, lückiger oder sehr kurzer Vegetationsdecke. Besiedelt werden verschiedenste Lebensraumtypen, wie z. B. Moore, Salzwiesen, Feuchtgrünländer, Überschwemmungsflächen oder frisch bearbeitete Äcker. Als Nahrung dienen kleine Bodentiere und bodenbewohnende Insektenlarven, die vor allem auf vegetationsfreien Stellen gesucht werden, aber auch Pflanzenteile. Im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ gelangen Brutnachweise des Kiebitzes in der im Südosten des Gebietes liegenden PF 2. Der hier befindliche Wiesenkomplex weist teils deutlich feucht-nasse Bereiche auf.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*). Das Bruthabitat ist durch abwechslungsreiche Vegetationsstruktur gekennzeichnet. Benötigt werden eine höherwüchsige, Deckung bietende Krautschicht für die Nestanlage, Jagdwarten (Sträucher, Koppelpfähle, Schilfhalme, Stauden etc.) sowie kurzrasige, lückige Wiesen als Nahrungsfläche. Die Nahrung bilden hauptsächlich Insekten, aber auch Würmer, kleine Schnecken und Spinnen. Wie viele andere Wiesenbrüter leidet die vielerorts verschwundene Art unter der zunehmenden Intensivierung der Landwirtschaft. Die Brutvorkommen waren im Gebiet vor allem an der nördlichen Grenze des Schutzgebietes zu finden.

Neuntöter (*Lanius collurio*). Das Brutgebiet der Art stellen offene bis halboffene Landschaften dar, die mit Gebüsch, Feldgehölzen, aufgelockerten Waldrändern versehen sind. Diese Landschaftskomponenten werden als Ansitzwarten für die Jagd auf Insekten, als Neststandort und zum Deponieren von Nahrungsvorräten genutzt. Offenländer wie im FFH-Gebiet bilden ein ideales Areal für das Vorkommen der Art. Der Bestandsrückgang des Neuntöters ist in den letzten Jahrzehnten durch Flurbereinigungsmaßnahmen und den Verlust eines breiten Nahrungsangebotes durch Einsatz von Pestiziden verursacht worden.

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

4.1.1 Flächenübergreifende Maßnahmenkonzeption zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushaltes

Das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ wird in starkem Maße durch den im eingeschlossenen FFH-Gebiet „Prierowsee“ befindlichen gleichnamigen See und den nördlich davon liegenden Pfählingssee sowie die sich jeweils anschließende ausgedehnte Verlandungszone auf Niedermoorstandorten geprägt. In den Randbereichen des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ sind vor allem mehr oder weniger regelmäßig genutzte Grünlandbereiche zu finden. Von diesen können einige aktuell (noch) als Feuchtwiesen eingestuft werden. Besonders am Westrand, zum Teil aber auch im Süden des Gebietes sind zudem Feuchtbrachen zu finden. Häufig kommen jedoch Grünlandbereiche (bzw. auch Brachestadien dieser) vor, die bereits zu den Frischwiesen zu stellen und entwässerungsbedingt aus ehemaligen Feucht- und Nasswiesen hervorgegangen sind.

Sowohl für Gewässer als auch die mit ihnen in Verbindung stehenden Niedermoorstandorte gilt generell, dass zwischen ihnen hydrologische Wechselwirkungen bestehen, die sich aus der Bewegung des Wassers durch den Torfkörper ergeben. Sind Maßnahmen zum Erhalt von hier entwickelten LRT-Flächen erforderlich, muss daher über die Grenzen der eigentlichen LRT-Flächen und teilweise auch über das eigentliche Schutzgebiet hinaus untersucht und geplant werden.

Unabhängig von den konkret ausgewiesenen (Moor-)LRT-Flächen sollten daher grundsätzlich im gesamten FFH-Gebiet alle Instrumentarien zur Stabilisierung und Verbesserung des Wasserhaushaltes ausgenutzt werden, d.h., es sind generell:

- alle Maßnahmen zu unterlassen, die zu einer über den natürlichen jährlichen Schwankungsbereich hinausgehenden Absenkung des Grundwasserstandes bzw. zu einer weiteren Entwässerung des Gebiets führen, wie z.B. die Neuanlage von Meliorationsgräben in Grünlandbereichen oder die weitere Vertiefung von Gräben im Zuge der Gewässerunterhaltung sowie
- alle Möglichkeiten zur vermehrten Zuleitung von Wasser in das Gebiet, zum größtmöglichen Rückhalt sowie zur möglichst starken Verzögerung des Abflusses aus dem Gebiet (v.a. durch langen Rückhalt in Röhricht- und Feuchtgrünlandbereichen) zu prüfen.

Aus der gegenseitigen Beeinflussung von LRT- bzw. Moorflächen sowohl des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ als auch des eingeschlossenen FFH-Gebiet „Prierowsee“ leitet sich die Ausweisung einer gebietsübergreifenden hydrologischen Schutzzone ab. Diese Zone ist mit Rücksicht auf Topographie, Moorstratigraphie und Einschnittstiefe benachbarter Gräben oder Vorfluter festzulegen. Als Erfahrungswert wird für ein grundwasserbeeinflusstes Moor über Mudde bzw. Sand eine Breite von 200 bis 250 m, für Quell- und Bruchwaldmoor mehr als 350 m angegeben (EGGELSMANN 1990). Im hydrologischen Einzugsgebiet muss die Landnutzung derart organisiert werden, dass die Wasserzufuhr optimal bzw. ausreichend für den Moorschutz bzw. die Regeneration der Moorstandorte ist. Daraus leitet sich ab, dass die hydrologische Schutzzone des FFH-Gebietes „Prierowsee“ durch das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ abgedeckt wird. Für letzteres erstreckt sich diese Schutzzone z.B. im Bereich des Erlenbruchs um den Pfählingssee deutlich über die FFH-Gebietsgrenze hinaus.

Eine zentrale Rolle bei der Optimierung des Gebietswasserhaushaltes im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ nimmt der im eingeschlossenen FFH-Gebiet „Prierowsee“ liegende gleichnamige See selbst bzw. die Wiederherstellung seiner ursprünglichen Strömungsverhältnisse und Wasserstände ein (vgl. dazu auch Ausführungen im MP „Prierowsee“, RANA 2014).

Über den Telzer Entwässerungsgraben Z0801 (BZF 330) als Umflut- bzw. Fanggraben (vgl. Abb. 14 in Kap. 2.8.1.3) wurde die Ableitung von Wasser des Pfählingssees um den Prierowsee auf kurzem Wege direkt in den Nottekanal ermöglicht. Nach 1990 wurden vorhandene wasserwirtschaftliche Anlagen nicht mehr bzw. nur noch sporadisch betreut und die fehlende Stauhaltung führte aufgrund des Grabenausbaus zu einer übermäßigen Entwässerung des Gebietes (vgl. TESCH 2010). Durch eine Reaktivierung der beiden historischen Zuläufe zum Prierowsee (Seegraben Dabendorf Z1202 [BZF 307], Königsgraben Z1203 [BZF 308]) bzw. des Durchflussregimes wird eine Verlängerung der Fließstrecke erreicht, aus der eine Herabsetzung der Fließgeschwindigkeit und letztlich ein stärkerer Wasserrückhalt im Einzugsgebiet resultiert (vgl. TESCH 2010, RANA 2014).

Eine Erhöhung der Zuflussmenge bzw. die Wiederherstellung historischer Strömungsverhältnisse kann durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

Errichtung einer regulierbaren Stauanlage

An der Ostseite des Prierowsees bietet sich nach TESCH (2010) die Errichtung eines Kleinstaus im Telzer Umflutgraben (BZF 330) unmittelbar südlich des Nottefließes an (W123), durch das dieses mit dem Hauptwasser beschickt werden würde. Gleichzeitig wäre im Falle eines Hochwassers eine Regulierungsmöglichkeit dahingehend gegeben, dass der Abflussquerschnitt des Telzer Entwässerungsgrabens freigegeben werden könnte, da der Querschnitt des Nottefließes für die Wasserabführung nicht ausreichen würde (vgl. TESCH 2010).

Zudem sollte geprüft werden, inwieweit durch einen teilweisen Rückbau des Grabens im Profil (Profilverkleinerung und Sohlhebung) der historische Abflussverlauf mengenmäßig entscheidend gestützt werden kann. Mit diesen Maßnahmen könnte zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung bzw. Förderung des den Charakter des FFH-Gebietes stark mitprägenden Prierowsees geleistet werden (vgl. dazu auch MP „Prierowsee“, RANA 2014).

Instandsetzung der historischen Zu- und Ausläufe des Prierowsees

Zur Unterstützung der Wiederherstellung ursprünglicher Strömungsverhältnisse sowohl im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ als auch im eingeschlossenen FFH-Gebiet „Prierowsee“ (vgl. dazu MP, RANA 2014) ist es notwendig, die derzeit weitgehend aufgelandeten Seezuläufe (Seegraben Dabendorf Z1202 [BZF 307], Königsgraben Z1203 [BZF 308]) sowie den alten Seeauslauf (Nottefließ-Altarm [BZF 331]) wieder in einen funktionstüchtigen Zustand zu versetzen. Entsprechend einer vom WBV erarbeiteten Konzeption (vgl. TESCH 2010) ist dazu eine Grabengrundräumung sowie vorab die Entfernung von Aufwuchs im Grabenrandbereich bzw. der Grabensohle erforderlich (W56, W30).

Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der prioritären gebietsübergreifenden Entwicklungsziele spielt die zukünftige **Gewässerunterhaltung**. Bei allen im FFH-Gebiet durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen sowie wasserwirtschaftlichen Nutzungen an und in den Gewässern muss sichergestellt werden, dass die wertgebende, vor allem durch Gewässer- und Feuchtlebensräume geprägte Biotop- bzw. LRT-Ausstattung sowie die hier entwickelten Artengemeinschaften langfristig erhalten bleiben.

Bezüglich der sich konkret ableitenden Vorgaben sei auf die Ausführungen zu den flächenübergreifenden Nutzungsregelungen in Kap. 4.1.3 verwiesen.

4.1.2 Flächenübergreifende Maßnahmenkonzeption zur Sicherung geeigneter trophischer Verhältnisse

Für die den Charakter des FFH-Gebietes besonders stark prägenden und sich überwiegend auf vergleichsweise nährstoffarmen Standorten herausbildenden Lebensräume ist es von entscheidender Bedeutung, dass die erforderlichen trophischen Verhältnisse weiterhin gesichert bzw. wiederhergestellt werden. In erster Linie ist eine Eutrophierung der LRT-Flächen selbst, aber auch - aufgrund der eingangs schon erwähnten Wechselbeziehungen - des Wassereinzugsgebietes zu unterbinden. Dazu ist u.a. erforderlich:

- die Vermeidung von direkten Nährstoffeinträgen durch angepasste Nutzung der Grünlandflächen im FFH-Gebiet, aber auch im Einzugsgebiet; insbesondere ist eine höchstens entzugsausgleichende Düngung möglich, besser jedoch ein Verzicht auf selbige;
- eine angepasste angelfischereiliche Nutzung des Pfählingssees zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Zufütterungen etc., aber auch der Freisetzung von sedimentgebundenen Nährstoffen durch Wühltätigkeit (z.B. aufgrund zu hohen bzw. nicht angepassten Besatzes);
- die Gewährleistung einer entsprechenden Wasserqualität der zuführenden Gewässer (v.a. Königsgraben, Nottekanal);
- die Vermeidung einer indirekten Nährstoffanreicherung durch Torfmineralisation infolge von Entwässerungen (vgl. dazu Kap. 4.1.1).

Für die Umsetzung dieser gebietsübergreifenden Entwicklungsziele spielt die **Regelung der landwirtschaftlichen und angelfischereilichen Nutzung** eine große Rolle. Hinsichtlich der in diesem Zusammenhang formulierten Vorgaben sei auf die Ausführungen in Kap. 4.1.3 verwiesen.

4.1.3 Flächenübergreifende Nutzungsregelungen

Gewässerunterhaltung

Bei zahlreichen Gräben im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ ist davon auszugehen, dass sich ihre Existenz bis in das FFH-Gebiet „Prierowsee“ und die hier ausgebildeten Schutzgüter auswirkt. Daher ist es unbedingt notwendig, bei der Regelung der in erstgenanntem Schutzgebiet stattfindenden Gewässerunterhaltung bzw. wasserwirtschaftlichen Nutzungen auch die Schutz- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes „Prierowsee“ ausreichend zu berücksichtigen und in der Maßnahmeplanung zu verankern.

Generell sollten im Falle einer erforderlich werdenden Gewässerunterhaltung in Gräben folgende **Behandlungsgrundsätze** berücksichtigt werden:

- Die Art und Intensität von zukünftig vorgenommenen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gräben, insbesondere der Krautungen, sollten stets von den jeweiligen spezifischen Verhältnissen (Wasserdargebot, umliegende Nutzungen, Geschwindigkeit der Sukzession etc.) abhängig gemacht werden und müssen besondere Belange des Arten- und Lebensraumschutzes berücksichtigen.
- Turnus und Intensität von Krautungen sind prinzipiell an der Wüchsigkeit der Vegetation auszurichten. Ist diese nur gering, so kann eine Behandlung im Abstand von mehreren Jahren in der Regel ausreichend sein.
- Bei der Grabenpflege ist darauf zu achten, dass lediglich die Schlammschicht beräumt und die darunter liegende Schicht nicht abgetragen wird, um eine Vertiefung der Gewässersohle und damit einen dränierenden Effekt zu verhindern. Nach Möglichkeit sollte auf die Durchführung von Grundräumungen weitgehend verzichtet werden.

- Eine ausreichende Breite des Grabens vorausgesetzt, kann eine jährweise wechselnde, einseitige Krautung (in Längsrichtung) vorgenommen werden. Die Krautungen sind räumlich versetzt auszuführen (ungeräumte Abschnitte im Wechsel mit geräumten Abschnitten).
- Krautungen sind bevorzugt im Spätsommer bis Herbst (Ende August bis Oktober) vorzunehmen. Dieser Zeitraum ist besonders günstig, da ein Maximum trophiebedingender Substanzen in Biomasse inkorporiert ist, ohne dass bereits Remineralisationsprozesse eingesetzt haben. Somit wird durch eine Krautung im Herbst die größtmögliche Nährstoffeliminierung erreicht. Auf eine chemische Krautung von Gräben, die mit dem Pfählingssee und damit auch dem Prierowsee in Verbindung stehen, ist zu verzichten.
- Im Falle einer regelmäßig durchgeführten Böschungsmahd sollte eine nur einmalige einseitige Mahd durchgeführt werden. Besonders in kleineren Gewässern, deren Sohlbreite (< 2 m) eine abschnittsweise versetzte Mahd nicht zulässt, wird zudem aus Gründen des Tierartenschutzes (z.B. für Libellen, Heuschrecken) das Belassen von mindestens 50 bis 100 m langen Bereichen in engerem Abstand empfohlen, um Rückzugsräume und Wiederbesiedlungspotenziale zu erhalten (vgl. MUNR 1997).
- Das anfallende Räum- und Mähgut sollte vor dem Abtransport vorübergehend (2-3 Tage) in unmittelbarer Nähe des Gewässers, aber auf der ebenen Fläche jenseits der Böschungsoberkante sowie außerhalb des Hochwasserprofils gelagert werden (DIEDERICH et al. 1995, HINRICHS 1998, MUNR 1997). Generell sollte das Räum- und Mähgut aber nicht längere Zeit auf der Böschung oder Böschungsoberkante verbleiben, da es zu einer zusätzlichen Nährstoffanreicherung mit der Gefahr des Einschwemmens in das Gewässer führt (vgl. auch MUNR 1997).
- Die Böschungsmahd ist mit einem Balkenmäher ökologisch verträglich, bei Einsatz von Schlegelmähern kommt es in der Regel zu hohen Verlusten unter der Fauna.

Mit Blick auf die gebietsübergreifend angestrebte Optimierung des Wasserhaushaltes, aber auch hinsichtlich der für die Entwicklung des Gewässer-LRT 3140 im FFH-Gebiet „Prierowsee“ formulierten Maßnahmevorschläge zur Wiederherstellung des historischen Durchflussregimes im Prierowsee (vgl. Ausführungen im MP „Prierowsee“, RANA 2014) erscheint im Bereich des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ für den Telzer Umflutgraben (Z0801) eine **Änderung der bisherigen Praxis der Gewässerunterhaltung** erforderlich bzw. angebracht. Bei Umsetzung der in RANA (2014) empfohlenen Wiederanbindung des Dabendorfer Seegrabens an den Prierowsee wird der Telzer Entwässerungsgraben an Bedeutung verlieren, so dass die bisherigen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (Sohlkrautung, Böschungsmahd) auf das wasserwirtschaftlich erforderliche Minimum reduziert werden können. Entsprechend TESCH (2010) wären zur Begünstigung der Gewässereigendynamik in diesem Bereich ein Aussetzen der regelmäßigen Krautungen sowie eine wechselseitige Grabenmahd denkbar. Diese Möglichkeit sollte unter Berücksichtigung der weiteren Bewirtschaftbarkeit der angrenzenden Landwirtschafts- und Siedlungsflächen geprüft werden.

Landwirtschaftliche Nutzung

- Hinsichtlich der bisher genutzten bzw. gepflegten Grünlandbereiche im FFH-Gebiet ist prinzipiell die Fortführung einer regelmäßigen Nutzung oder Pflege von besonderer Bedeutung.
- Diese muss u.a. darauf ausgerichtet sein, eine Verschilfung oder Verstauchung sowie eine Nährstoffakkumulation auf der Fläche zu verhindern und sollte vorzugsweise durch Mahd erfolgen.
- Derzeit verbrachte Wiesen (besonders am Westrand des Gebietes) sollten zur Aushagerung sowie zur Förderung der noch vorhandenen Populationen wertgebender Arten bzw. der Zurückdrängung besonders expansiver neophytischer Brachezeiger möglichst in eine regelmäßige extensive Nutzung oder Pflege genommen werden.
- Eine Düngung sollte im Bereich der Niedermoorböden zur Vermeidung einer unerwünschten Eutrophierung nicht oder höchstens entzugsorientiert erfolgen.

- Zudem ist auf solchen Standorten der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aufgrund seines mittelbaren Beitrags zur Stofffreisetzung zu unterlassen.
- Grünlandumbruch, auch zur Neuansaat, ist aufgrund der enormen Nährstofffreisetzung zu unterlassen.
- Bei vegetationsfreien Bereichen, die durch tierische Wühlaktivitäten (im Gebiet v.a. Schwarzwild) oder witterungsbedingt entstanden sind, kann eine Ansaat mit einer geeigneten autochthonen Saatmischung erfolgen.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist aufgrund seines mittelbaren Beitrags zur Stofffreisetzung ebenfalls zu unterlassen.
- Die Mehrzahl der derzeit als Frischwiesen anzusprechenden Flächen ist bedingt durch die Gebietsentwässerung aus ehemaligem Feucht- bzw. Nassgrünland hervorgegangen. Sämtliche Wiedervernässungstendenzen sind zu unterstützen und die Etablierung entsprechender Feuchtwiesenarten ist ggf. durch eine Anpassung des Nutzungs- bzw. Pflegeregimes der betroffenen Fläche zu fördern.

Bezüglich der sich für die im Gebiet als FFH-Lebensraumtypen bzw. Habitatflächen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgewiesenen Grünlandbereiche sei auf die Ausführungen in den Kap. 4.2.1.1, 4.2.1.4 und 4.3.1.1 verwiesen. Weitere Behandlungsgrundsätze für die sonstigen wertgebenden Grünlandflächen sind dem Kap. 4.2.2.2 zu entnehmen.

Angel- und fischereiliche Nutzung

Der im Norden des FFH-Gebietes liegende Pfählingssee entspricht gemäß den aktuellen Kartierungen dem LRT 3140 (vgl. Kap. 3.1.1.3). Es findet eine angelfischereiliche Nutzung statt, wobei entsprechend den vorliegenden Informationen hauptsächlich ein Besatz mit Karpfen, Aal und auch Zander erfolgt (vgl. Kap. 2.8.1.4).

Hinsichtlich der sich im Zusammenhang mit dem Erhalt und der Entwicklung des LRT 3140 ergebenden Regelungen sei auf das Kap. 4.2.1.2 verwiesen.

Jagdliche Nutzung

Für das FFH-Gebiet ist eine vergleichsweise hohe Schalenwildichte zu konstatieren, die eine Beeinträchtigung des Bruterfolges wertgebender Brutvogelarten (wie z.B. Kranich) im Gebiet bedingt.

Zudem kommt es durch die Wühltätigkeit der Wildschweine zur Entstehung von Störstellen. Während diese für die im FFH-Gebiet vorkommenden salzertragenden Arten mitunter geeignete Siedlungsstandorte darstellen, wirken sich die Verwundungen der Bodenoberfläche im Bereich der Pfeifengraswiesen eher negativ aus, da es hier bevorzugt zur Ansiedlung untypischer Arten kommt. Auch aus malakologischer Sicht ist das Vorhandensein der zahlreichen Wühlstellen als negativ anzusehen, da es dadurch zu einer direkten Lebensraumzerstörung kommt.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Fehlens der natürlichen Beutegreifer für die heimischen Großherbivoren bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen jagdliche Aktivitäten im Gebiet, sofern sie den obersten Grundsätzen des Naturschutzes in Schutzgebieten genügen. Vielmehr ergeben sich im Gebiet sowohl aus avifaunistischer als auch floristisch-vegetationskundlicher Sicht Beeinträchtigungen durch zu hohe Schalen- (insbesondere Schwarz-)wildbestände.

Um eine weitere Gefährdung wesentlicher Schutzziele des FFH-Gebietes zu unterbinden, muss daher die Intensität und Effektivität der Bejagung spürbar gesteigert werden. Dem zunehmenden Prädationsdruck auf wertgebende Brutvogelarten im FFH-Gebiet ist neben der Bejagung von Schwarzwild auch durch eine

intensivierte, konsequente Bejagung sonstiger Prädatoren, wie Mink, Waschbär, Marderhund und Fuchs, zu begegnen.

Die Jagd auf Vögel ist im Gebiet aufgrund der davon ausgehenden Gefährdungen wertgebender Vogelarten (z.B. Vergrämung zahlreicher nichtjagdbarer, störanfälliger Arten) auch weiterhin strikt zu unterlassen. Zum Schutz bestandsgefährdeter Vögel ist in der Brutzeit zwischen April und Mitte August auf störintensive Jagdformen (Drückjagd, Pirsch) zu verzichten. Zudem sollte bei Bekanntwerden von Brutplätzen entsprechender Zielarten jagdliche Aktivitäten im Umkreis von 300 m zwischen Mitte März und Ende Juli ausgesetzt werden bzw. bei Anwesenheit sensibler Arten (Kraniche, Gänse, Greifvögel) keine Begehung zur Jagd erfolgen.

Ansitzleitern sollten auch weiterhin grundsätzlich außerhalb der Röhricht- und Seggenzone und möglichst entlang von Wegen und in der Nähe Deckung bietender Gehölze aufgestellt werden. Brutreviere von Wiesen- oder Greifvögeln sind von Störungen durch die Nutzung der Ansitzleitern freizuhalten. Da die Brutreviere der genannten Arten von Jahr zu Jahr wechseln können, sind die Standorte ggf. den Verhältnissen jeweils anzupassen. Vor dem Bau neuer Jagdeinrichtungen bzw. der Anlage von Jagdschneisen sollte eine Absprache mit dem Gebietsbetreuer erfolgen.

Auf ein Anlocken von Wild durch Fütterungen sowie die Anlage von Wildäckern soll auf den Moor- und Feuchtstandorten auch (weiterhin) verzichtet werden, wodurch ein unnötiger Nährstoffeintrag und zusätzliche Störungen vermieden werden. Kirtungen sollten außerhalb der Röhricht- bzw. Verlandungsbereiche sowie Feuchtwiesen angelegt werden.

Das Befahren des Gebietes mit Motorfahrzeugen zum Zweck der Ausübung der Jagd ist aufgrund der davon ausgehenden Störungen (v.a. Lärmbelastung) auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Freizeit- und Erholungsnutzung

Das FFH-Gebiet ist durch eine relativ ausgedehnte, weitgehend ungestörte Verlandungszone um den Pfählingssee sowie das Vorkommen von extensiv genutzten oder verbrachten Grünlandflächen in den Randbereichen geprägt. Sowohl die strukturreiche Biotopausstattung als auch die Störungsarmut ermöglichen die Entwicklung einer aus naturschutzfachlicher Sicht teils sehr wertvollen Artenausstattung.

Eines der wesentlichsten Schutzziele ist daher der Erhalt dieser ausgedehnten ungestörten und unzerschnittenen Gewässer- und Feuchtlebensräume. Aus diesem Grund sollte(n)

- keine (weiteren) Wege oder Pfade im oder am FFH-Gebiet angelegt werden, dies gilt insbesondere für Reit- und Radwege;
- ein Befahren der Wege mit Kraftfahrzeugen unterlassen werden, wobei die Nutzung zur Ausübung der Jagd ausgenommen und diese dann auf das erforderliche Minimum zu beschränken ist;
- zum Erhalt störungsarmer großflächiger Röhricht- und Seggenbestände auf deren Nutzung bzw. Pflege verzichtet werden, sofern dies nicht aus speziellen artenschutzfachlichen Gründen erforderlich ist (vgl. dazu Kap. 4.3.1.1);
- aus Artenschutzgründen eine touristische Erschließung des Gebietes unterbleiben und weitere Formen der Erholungsnutzung unterlassen werden.

4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

4.2.1.1 LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland

Deutlich salzbeeinflusste Vegetation ist im FFH-Gebiet nur lokal entwickelt und als Haupt-LRT ausgewiesen (BZF 2, 116), stellt aber einen wesentlichen Aspekt der Schutzbemühungen im Gebiet dar.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass das aktuelle Vorhandensein von verschiedenen, für den Zossener Raum seit längerem bekannten Salzpflanzen (i.w.S.) darauf hinweist, dass die gegenwärtigen Standortbedingungen bzw. die teilweise erfolgende Pflege prinzipiell geeignet sind, die Salzvegetation zu erhalten.

Während die auf der Schünowwiese entwickelte und im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Binnensalzstellen Brandenburgs“ gepflegte Salzstelle (BZF 116) eine gute Ausprägung des LRT („B“) repräsentiert, ist für die Binnensalzstelle Dabendorf (BZF 2) nur ein schlechter Erhaltungszustand („C“) zu konstatieren. Der derzeitige Zustand der LRT-Fläche entspricht somit noch nicht dem angenommenen gebietsspezifischen günstigen **Zielzustand**. Es sind daher Entwicklungsmaßnahmen zur Aufwertung des EHZ zu benennen. Für die Schünowwiese kann festgestellt werden, dass der gebietsspezifisch günstige **Zielzustand** bereits weitgehend erreicht ist. Dieser ist langfristig zu halten, bei den vorgeschlagenen Maßnahmen für BZF 116 handelt es sich somit um Erhaltungsmaßnahmen. Für beide LRT-Flächen ist als **Entwicklungsziel** eine Binnensalzstelle (1110) zu benennen.

Für beide LRT-Flächen lassen sich folgende **allgemeine Handlungsgrundsätze** formulieren:

- Zur Sicherung einer entsprechenden Vegetationsstruktur (relativ licht, um eine moderate sommerliche Austrocknung und damit eine ausreichend hohe Salzkonzentration zu ermöglichen) ist auch weiterhin eine regelmäßige und angepasste Nutzung bzw. Pflege der Flächen sicherzustellen.
- Da im FFH-Gebiet Wiesenbrütaraspekte auf den betreffenden LRT-Flächen (aktuell) keine bedeutende Rolle spielen, werden keine starren Erstnutzungstermine vorgegeben. Vielmehr sollte die Mahd entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand des Pflanzenaufwuchses bzw. der Zielarten sowie der konkreten Witterung innerhalb eines empfohlenen Zeitrahmens flexibel festgesetzt werden können. Dies betrifft vor allem Flächen mit weitgehend intakten hydrologischen Verhältnissen, bei denen z.B. eine Mahd oft erst nach ausreichend langen Verdunstungsperioden uneingeschränkt möglich ist. Um die Entwicklung zu dichter Aufwüchse zu vermeiden, sollte dabei innerhalb dieses Zeitrahmens eine Nutzung so früh wie möglich erfolgen. Hinsichtlich der sich bei BZF 116 aus Gründen des besonderen Artenschutzes (Erhalt und Förderung des hochgradig gefährdeten Sumpf-Knabenkrautes) ergebenden zeitlichen Vorgaben sei auf den Abschnitt „Teilflächenspezifische Maßnahmen zum Erhalt von LRT-Flächen“ verwiesen.
- Von Bedeutung ist zudem, die Entstehung einer Streuauflage zu vermeiden, da sich dadurch die Keimungsbedingungen für die Zielarten verschlechtern und u.U. auch ein Ausfaulen der Altpflanzen verursacht werden kann. Im Falle einer Mahd ist das Mahdgut daher unbedingt vollständig von der Fläche zu beräumen.
- Sofern nicht Aspekte des speziellen Artenschutzes dagegen sprechen, ist eine Beweidung in Verbindung mit einer Mahd bei geeigneter Witterung zur Pflege von Salzstellen prinzipiell geeignet. Als besonders positiver Effekt ist hierbei die Schaffung von lokalen kleinen Offenstellen durch Tritt hervorzuheben, in denen sich die zumeist konkurrenzschwachen Salzpflanzenarten bevorzugt ansiedeln können.

- Bei der Nutzung bzw. Pflege der Binnensalzstellen ist auf den Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln zu verzichten, ein Umbruch der Flächen (auch zur Neuansaat) oder eine Nachsaat sind auszuschließen (vgl. dazu auch RÖBLING 2010).
- Generell stellt für beide LRT-Flächen die Gewährleistung geeigneter hydrologischer Verhältnisse (Sicherung eines ausreichenden Kapillarstroms zum Aufwärtstransport des Salzes) eine wesentliche Grundvoraussetzung für den weiteren Fortbestand bzw. die erfolgreiche Förderung dar. Es wird empfohlen, ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklung des Gebietswasserhaushaltes durchzuführen.

Teilflächenspezifische Maßnahmen zum Erhalt von LRT-Flächen

Schünowwiesen (BZF 116): Speziell für diese LRT-Fläche werden darüber hinaus folgende konkreten Vorgaben formuliert:

- Die bisherige Pflegepraxis durch regelmäßige Mahd sollte beibehalten werden. Diese zielt auf den Erhalt einer relativ artenreichen Feuchtwiese mit Vorkommen verschiedener mehr oder weniger salzliebender Arten sowie die Zurückdrängung der Neophyten bzw. Brache- und Ruderalisierungszeiger, v.a. Schilf (*Phragmites australis*) und Späte Goldrute (*Solidago gigantea*), besonders in den Randbereichen ab.
- Ein besonderes Schutzziel auf dieser Fläche stellt der Erhalt bzw. die Förderung der hier etablierten Population des landesweit vom Aussterben bedrohten Sumpf-Knabenkrautes (*Orchis palustris*) dar, einer als salzhold eingestuften Orchideenart. Mit Rücksicht auf das Vorkommen des Sumpf-Knabenkrautes, aber auch verschiedener trittempfindlicher Arten der Pfeifengraswiesen sowie die gebietsspezifischen Verhältnisse sollte auf eine Beweidung (die prinzipiell zur Pflege von Salzstellen geeignet ist) verzichtet werden.
- Aus Gründen des besonderen Artenschutzes (Erhalt und Förderung des hochgradig gefährdeten Sumpf-Knabenkrautes) ist bei der Pflege darauf zu achten, dass die Mahd nach der Blüte dieser Art, die etwa im Zeitraum Juni-Juli stattfindet, erfolgt. Günstig ist daher, auch im Falle einer zweischürigen Mahd, ein Erstnutzungstermin nach Mitte Juli. Eine zweite Nutzung kann im Herbst (ab September) erfolgen. Generell ist empfehlenswert, zur Effizienzkontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen die im Rahmen des EU-LIFE-Projektes gewonnenen Ergebnisse zur Populationsentwicklung des Sumpf-Knabenkrautes zu berücksichtigen.
- Derzeit erfolgt die Mahd im Bereich der eigentlichen Binnensalzstelle mehr oder weniger regelmäßig einschürig, auf den umgebenden Flächen auch zweischürig (vgl. KLÄGE & ILLIG 2009, RÖBLING et al. 2010). Aufgrund der bisherigen Vegetationsentwicklung und der Standortansprüche der salzliebenden Zielarten, für die eine relativ lockere niedrigwüchsige Vegetation erforderlich ist, aber auch der umgebenden Vegetation erscheint es als sinnvoll und notwendig, einen Wechsel von ein- und zweischüriger Mahd vorzunehmen. Dadurch können randlich einwandernde Brachezeiger (v.a. Schilf, auch Schneide) immer wieder zurückgedrängt bzw. eine zu starke Vegetationsentwicklung verhindert werden.

Binnensalzstelle Dabendorf (BZF 2): Über die o.g. allgemeinen Behandlungsgrundsätze hinaus wird folgende Entwicklungsmaßnahme vorgeschlagen:

- Stauregulierung im unmittelbar östlich angrenzenden kleinen Meliorationsgraben (BZF 301). Als ein Beeinträchtigungsfaktor für diese LRT-Fläche ist die offenbar ungünstige hydrologische Situation anzusehen. Ziel muss es daher sein, das Wasser möglichst lange auf der Fläche zurückzuhalten. Dazu wird ein Einstau am Nordende der LRT-Fläche empfohlen.

Tab. 22: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 1340* (Salzwiesen im Binnenland) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

BGS = allgemeine Behandlungsgrundsätze

Code LRT: 1340*							
Bezeichnung LRT: Salzwiesen im Binnenland							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
3746NO	0002	Binnensalzstelle Dabendorf	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Binnensalzstellen	
			O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	kurzfristig		
3746NO	0010	salzgetönte Großseggenwiese nordwestlich d. Pfählingssees	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig	Großseggenwiese	für Begleit-LRT 1340 nach Möglichkeit hauptsächlich 1-schürige Mahd, mit Blick auf Förderung halophiler Pflanzenarten u. Zurückdrängung z.B. von Schilf aus den Randbereichen im mehrjährigen Turnus auch 2-schürige Mahd möglich
3746SO	0301	Graben am Ostrand der Binnensalzstelle Dabendorf	W106	Stauregulierung	kurzfristig	Gräben mit naturnahen Strukturen zur Optimierung des Wasserhaushaltes	Maßnahme dient der Entwicklung der Binnensalzstelle Dabendorf (BZF 2)
3746SO	0116	Binnensalzstelle Schünowwiese	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Binnensalzstellen	beachte auch Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (HF 1014-5)
			O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig		Beibehaltung der aktuellen Nutzung durch Mahd, 1-schürig, mit Blick auf Förderung halophiler Pflanzenarten u. Zurückdrängung z.B. von Schilf aus den Randbereichen im mehrjährigen Turnus auch 2-schürige Mahd möglich

4.2.1.2 LRT 3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

Diesem LRT konnten im FFH-Gebiet der knapp 8,5 ha große Pfählingssee (BZF 22) sowie ein nordöstlich von diesem gelegenes, sehr kleines (ca. 0,06 ha) Gewässer (BZF 32) zugeordnet werden.

Der aktuelle Erhaltungszustand (EHZ) des Pfählingssees ist nach den vorgegebenen Bewertungskriterien (LUA BB 2004) als gut („B“) einzuschätzen, die vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechen daher Erhaltungsmaßnahmen. Das Kleingewässer der BZF 32 repräsentiert jedoch lediglich einen mittleren-schlechten EHZ („C“), hier sind daher Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

Der Pfählingssee zeichnet sich durch eine derzeit noch hohe Gewässertrophie aus, die durch geeignete Maßnahmen verringert werden könnte. Der gebietsspezifisch günstigste EHZ ist demnach noch nicht erreicht (vgl. Kap. 3.1.1.3). Für das Kleingewässer BZF 32 ergab sich aktuell ein ungünstiger EHZ, allerdings ist für diese LRT-Fläche auch nur ein geringes Entwicklungspotenzial zu konstatieren.

Als prioritäres **Entwicklungsziel** bzw. **Zielzustand** wird für beide LRT-Flächen die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines permanenten Standgewässers mit einer für den dauerhaften Fortbestand der LR-typischen Vegetation ausreichend großen Wasserfläche und -tiefe angesehen. Zudem ist der für die charakteristische Vegetation erforderliche vergleichsweise niedrige (wenigstens mesotrophe) Trophiestatus zu sichern bzw. wiederherzustellen (Entwicklungsziel 022 - Mesotrophes Standgewässer).

In Anlehnung an BEUTLER & BEUTLER (2002) können zusammenfassend für den LRT 3140 folgende **allgemeine Handlungsgrundsätze** formuliert werden:

- keine zu weiterer Pegel- und Grundwasserabsenkung führenden Eingriffe in die Hydrologie, auch im Einzugsgebiet sowie weitere Optimierung des Gebietswasserhaushaltes zur
 - Erhaltung des permanenten Gewässercharakters;
 - Gewährleistung einer ausreichend großen Wassertiefe, dadurch auch Vermeidung einer Nährstoffmineralisation infolge Trockenfallens in den Randbereichen;
- Erhalt bzw. Wiederherstellung eines niedrigen Trophiegrades des Gewässers,
 - durch Fortführung einer nur eingeschränkten fischereilichen Nutzung oder des Verzichts auf jegliche fischereiliche Nutzung,
 - durch Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden Grünlandbereichen, indem ausreichend große ungenutzte Röhrichzonen um das Gewässer belassen werden
 - durch Vermeidung von Überdüngung im Wassereinzugsgebiet.

Teilflächenspezifische Maßnahmen zum Erhalt von LRT-Flächen

Pfählingssee (BZF 22): Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dem Schutz des Gewässers vor (weiterer) Eutrophierung. Dies kann hauptsächlich durch eine Nutzungsform erreicht werden, die auf einem mesotrophen bis oligotrophen Niveau stattfindet und die Entwicklung der LR-typischen Vegetation in ausreichendem Maße zulässt bzw. sogar fördert (extensive Nutzung).

Der See wird aktuell als Angelgewässer genutzt, wobei entsprechend den Informationen des betreuenden Anglerverbandes ein Besatz mit Karpfen und Aal sowie in geringem Umfang auch mit Zander erfolgt (vgl. auch Kap. 2.8.2.4). Die Nutzungsintensität stellt ein entscheidendes Kriterium für die Wasserqualität dar. Bei der zukünftigen angelfischereilichen Nutzung des Pfählingssees ist darauf zu achten, dass eine Eutrophierung des Gewässers durch direkte und indirekte Nährstoffeinträge oder -freisetzungen vermieden wird. Zudem sollte im Rahmen der angelfischereilichen Nutzung gewährleistet werden, dass sich die lebensraumtypische Vegetation optimal entwickeln kann.

Die sich diesbezüglich ableitenden Vorgaben werden unter dem nachfolgenden Maßnahmenkomplex W67 zusammengefasst:

- Besatzdichten und Fischartenspektrum sollten an den natürlichen Gewässertyp (nährstoffarmes Gewässer) angepasst sein, um eine gute Wasserqualität zu gewährleisten sowie durch ein angepasstes Masseverhältnisses von Raub- zu Friedfisch den Erhalt bzw. die Förderung der für nährstoffarme Gewässer typischen Wasservegetation zu unterstützen. Dies ist auch im Hinblick auf eine ausreichende Lichtdurchlässigkeit für Gewässermakrophyten von Bedeutung. Zudem kann über einen angemessenen Anteil an im Substrat wühlenden Fischen gewährleistet werden, dass einerseits nur wenig im Gewässergrund festgelegte Nährstoffe freigesetzt, andererseits nicht zu viele im Boden verwurzelte Wasserpflanzen freigerissen werden.
- konsequenter und strikter Verzicht auf pflanzenfressende Fischarten (z.B. Graskarpfen, Karpfen)
- (weiterer) Verzicht auf Zufütterung;
- (weiterer) Verzicht auf Düngung;
- (weiterer) Verzicht auf Kalkung;

Weiterhin sollten, auch zum Schutz der umgebenden Verlandungsvegetation,

- keine weiteren Angelmöglichkeiten errichtet werden (W79a).

Im Hinblick auf die Wasserqualität (Trübung, Trophie) bietet sich zudem ein regelmäßiges Monitoring an. Sollte es mittel- bis langfristig zu einer Verschlechterung des Gewässerzustandes kommen, ist die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Teil-Entschlammung (W23) des Pfählingssees zu prüfen.

Kleingewässer im Nordosten des Pfählingssees (BZF 32): Dieses Gewässer wird aktuell bereits durch die umgebende Röhrichtvegetation bzw. Gehölzaufwuchs beschattet. Dies kann sich perspektivisch hinderlich auf die ohnehin nur eingeschränkt entwickelte LR-typische Gewässervegetation auswirken. Sollte es im Zuge der angestrebten Optimierung des Gebietswasserhaushaltes nicht zu einer natürlichen Auflichtung der Uferbereiche bzw. sogar zu einer Zunahme der Gehölze kommen, bietet sich die gezielte Entnahme besonders stark beschattender Exemplare an (W30).

Tab. 23: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

BGS = allgemeine Behandlungsgrundsätze

Code LRT: 3140							
Bezeichnung LRT: Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
3746NO	0022	Pfählingssee	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer	
			W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft	kurzfristig		v.a. (weiterhin) keine Düngung, Zufütterung, Kalkung sowie angepasster Besatz und gewässertypisches Fischartenspektrums, d.h. Gewährleistung eines d. typische Wasservegetation fördernden Masseverhältnisses von Raub- zu Friedfischen
			W79a	Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen	kurzfristig		
			W23	Entschlammung	mittelfristig		nach Bedarf, sofern mittel- bis langfristig weitere Verlandung bzw. Verschlechterung des Trophiezustandes Notwendigkeit und Möglichkeit einer Teil -Entschlammung prüfen
3746NO	0032	Kleingewässer SO Pfählingssee	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer	
			W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	kurzfristig		
			W30	Partielles Entfernen der Gehölze	mittelfristig		nach Bedarf, sofern weitere Zunahme der Beschattung

4.2.1.3 LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Dieser LRT wird im FFH-Gebiet lediglich durch vier vergleichsweise kleine Gewässer repräsentiert, die mit Ausnahme des alten Torfstiches im Südosten des Gebietes (BZF 278) nur einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand („C“) aufweisen. Zumindest für die beiden Kleingewässer BZF 52 und 177 ist anzunehmen, dass dieser Zustand bereits dem gebietsspezifisch bestmöglichen EHZ entspricht (vgl. Kap. 3.1.1.4). Lediglich für BZF 25 wird eine Aufwertung und somit, wie auch bei BZF 278, ein guter EHZ („B“) für realistisch gehalten.

Die dem LRT 3150 entsprechenden Gewässer spielen, bezogen auf die Biotop- und LRT-Ausstattung des gesamten Schutzgebietes, nur eine sehr untergeordnete Rolle und zumindest teilweise (v.a. BZF 52, 177) besteht kaum ein Potenzial zur Aufwertung des EHZ. Es wird daher vorgeschlagen, keine über die weiter unten aufgeführten allgemeinen Behandlungsgrundsätze hinausgehenden flächenkonkreten Maßnahmen durchzuführen.

Als **Zielzustand** bzw. **Entwicklungsziel** für die beiden Kleingewässer BZF 25 und 177 wird ein (temporär oder) ganzjährig wasserführendes Kleingewässer (025) angesehen. Für die beiden Kleingewässer BZF 52 und 278 wird die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines permanenten Standgewässers mit einer für den dauerhaften Fortbestand der LR-typischen Vegetation ausreichend großen Wasserfläche und -tiefe benannt (Entwicklungsziel 023 - eutrophes Standgewässer).

Für alle vier Gewässer lassen sich folgende **allgemeine Behandlungsgrundsätze** formulieren:

- Aufgrund der Kleinflächigkeit der Gewässer und der derzeitigen trophischen Situation sollte höchstens eine eingeschränkte (angel-)fischereiliche Nutzung erfolgen. Besonders bei dem zumindest gelegentlich temporär austrocknenden Gewässer BZF 177 scheint eine angelfischereiliche Nutzung ohnehin wenig sinnvoll.
- Es sind alle zu einer Pegel- und Grundwasserabsenkung führenden Eingriffe in die Hydrologie zu unterlassen bzw. eine weitere Optimierung des Gebietswasserhaushaltes anzustreben zur
 - weitgehenden Erhaltung des permanenten Gewässercharakters;
 - Gewährleistung einer ausreichend großen Wassertiefe für die Entwicklung und Förderung einer entsprechenden LR-typischen Vegetation sowie zur Vermeidung einer Nährstoffmineralisation infolge Trockenfallens in den Randbereichen;

Tab. 24: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

BGS = allgemeine Behandlungsgrundsätze

Code LRT: 3150							
Bezeichnung LRT: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
3746NO	0025	Abgrabungsgewässer im NO	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
3746SO	0052	Kleingewässer SW Pfählingssee	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
3746SO	0177	Kleingewässer im S des FFH-Gebietes	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
3746SO	0278	Torfstich im SO des FFH-Gebietes	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	

4.2.1.4 LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Aktuell konnten fünf Flächen, die insgesamt ca. 2,7 ha umfassen, als Haupt-LRT kartiert werden. Von diesen konnte für die LRT-Flächen BZF 14, 300 und 381 ein guter (B“) und damit günstiger Erhaltungszustand konstatiert werden, der somit bereits weitgehend dem angenommenen gebietsspezifischen günstigen **Zielzustand** bzw. dem **Entwicklungsziel** eines typisch ausgebildeten armen Feuchtgrünlandes (Entwicklungsziel 0532) bzw. eines wachsenden Moores im Mosaik mit Feuchtgrünlandanteilen (Entwicklungsziel 045) im Gebiet entspricht. Dagegen ergibt sich für die BZF 102 und 109 lediglich eine mittlere bis schlechte Bewertung („C“) bzw. ein ungünstiger Erhaltungszustand. Die beiden Bestände entsprechen somit noch nicht dem und sind durch geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Für den LRT 6410 lassen sich folgende **allgemeine Behandlungsgrundsätze** formulieren:

- Prinzipiell ist zum Erhalt bzw. zur Entwicklung des LRT 6410 eine regelmäßige extensive Nutzung/Pflege unbedingt erforderlich. Damit können sowohl die bereits hier vorkommenden Populationen wertgebender Pflanzenarten erhalten und gefördert als auch geeignete Standortbedingungen für die Ansiedlung weiterer (konkurrenzschwacher) Arten der Pfeifengraswiesen geschaffen werden.
- HAACK & SAUERTEIG (2008) weisen darauf hin, dass es bei Pfeifengraswiesen auf nährstoffreicheren Böden, wie sie im FFH-Gebiet u.a. durch die eingetretene Torfmineralisation gegeben sind, erforderlich werden kann, diese wenigstens vorübergehend (über mehrere Jahre), u.U. jedoch auch dauerhaft durch zweimalige Mahd zu pflegen bzw. zu nutzen. Ein Übergang zu einer einschürigen Mahd, wie sie z.B. von NITSCHKE & NITSCHKE (1994) für den Erhalt von gut entwickelten Pfeifengraswiesen empfohlen wird, sollte daher nur bei einer entsprechenden Vegetations- und Strukturentwicklung (stabile Populationen von LR-typischen Arten, relativ locker- und niedrigwüchsige Bestände) erfolgen und deren Wirkung regelmäßig überprüft werden (vgl. dazu auch Kap. 5.7 - Monitoring). Besonders mit Blick auf die an die LRT-Flächen angrenzenden, überwiegend ungenutzten Bereiche erscheint es sogar sinnvoll, auf den LRT-Flächen auch langfristig wenigstens einen Wechsel von ein- und zweischüriger Mahd vorzunehmen bzw. wechselnde Mahdtermine einzuführen, um beispielsweise randlich einwandernde Brachezeiger zurückzudrängen. Damit könnte die erneute Entwicklung eines zu hohen und dichten Pflanzenbestandes, durch den die lichtliebenden Zielarten unterdrückt würden, verhindert werden.
- Hinsichtlich der Mahdtermine wird in vorliegender Planung auf die Festlegung konkreter Zeitpunkte verzichtet. Vielmehr sollte die Mahd entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand des Pflanzenaufwuchses bzw. der Zielarten erfolgen, so dass hier lediglich empfehlenswerte Zeiträume vorgeschlagen werden. Eine derartige flexible, an die Witterungsverhältnisse angepasste Nutzungsweise ist im FFH-Gebiet auch dahingehend unproblematisch, als dass z.B. Wiesenbrüteraspekte auf den betreffenden Flächen (aktuell) keine bedeutende Rolle spielen. Um einen entsprechenden Aushagerungseffekt bei nur leicht eutrophierten Pfeifengraswiesen zu erreichen, ist allgemein in Anlehnung an BRIEMLE et al. (1991) neben einem Schnitt im Herbst (ab September) einen Erstnutzungstermin im Juni zu empfehlen.
- Auf Flächen mit bekanntem Vorkommen der hochgradig gefährdeten Zielart Sumpf-Knabenkraut (aktuell BZF 14, 109, auch Entwicklungsfläche BZF 370) sollte die Mahd erst nach dessen Blüte (die etwa im Zeitraum Juni-Juli stattfindet) durchgeführt werden (vgl. dazu auch nachfolgender Abschnitt „Maßnahmen zum Erhalt von LRT-Flächen“). Zu empfehlen ist daher ein (Erst-)Nutzungstermin nach Mitte Juli. Sofern es die Wasserstände und die Befahrbarkeit zulassen, könnte die Erstnutzung auch vor der Ausbildung der Blütentriebe (Anfang Mai) erfolgen. Der Herbstschnitt ist, wie oben beschrieben, günstigerweise erst ab September (nach dem Aussamen des Sumpf-Knabenkrautes)

vorzunehmen. Bei einer einmaligen Mahd sollte diese zugunsten genannter Art ebenfalls erst nach Mitte Juli durchgeführt werden.

- Auf allen bisher ausgewiesenen LRT-Flächen im FFH-Gebiet (Biotop 14, 102, 109, 300) sollte keine Düngung, auf den Entwicklungsflächen höchstens eine entzugsausgleichende Düngung erfolgen. Generell zählen Pfeifengraswiesen zu den stickstoffärmsten Ausprägungen der Feuchtwiesen (NITSCHKE & NITSCHKE 1994). Zudem ist für die Pfeifengraswiesen-Bestände konkret im FFH-Gebiet anzunehmen, dass sie sich mehrheitlich auf Standorten entwickelt haben, die im Zuge der Torfmineralisation sowie durch unzureichenden bzw. fehlenden Biomasseentzug ohnehin deutlich eutrophiert sind.
- Pfeifengraswiesen sind auf wechselfeuchte Standorte angewiesen, bei denen der Grundwasserstand im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur liegt (vgl. BEUTLER & BEUTLER 2002). Es sind daher grundsätzlich alle zu einer Entwässerung der Standorte führenden Maßnahmen zu unterlassen bzw. Maßnahmen zur Sicherung/Förderung eines hohen Grundwasserpegels (Wasser im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur, vgl. BEUTLER & BEUTLER 2002) zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sei auf die Ausführungen in Kap. 4.1.1 zur übergreifenden Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes verwiesen.

Maßnahmen zum Erhalt von LRT-Flächen

Von den als LRT erfassten Beständen innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich die BZF 14 und 300 aktuell in einem guten Erhaltungszustand („B“). Hier sollte das bisherige Pflege- bzw. Nutzungsregime beibehalten werden. Im Falle der im ND „Pfählingwiese“ entwickelten BZF 14 ist dies in starkem Maße auf die Ansprüche der hier etablierten Population des Sumpf-Knabenkrautes (*Orchis palustris*) ausgerichtet. Die Fläche wird zweimal gemäht, wobei die Mahdtermine Mitte Juli und im Oktober liegen. Mit besonderer Rücksicht auf das Sumpf-Knabenkraut sollte auf dieser BZF trotz des Vorkommens salzertragender Arten wie bisher praktiziert keine Beweidung stattfinden.

Maßnahmen zur Aufwertung von LRT-Flächen

Die beiden LRT-Flächen BZF 109 und 102, die jeweils in das östlich angrenzende FFH-Gebiet „Prierowsee“ hineinreichen, repräsentieren aktuell lediglich einen ungünstigen Erhaltungszustand (vgl. Kap. 3.1.1.5). Daher sind geeignete Entwicklungsmaßnahmen zu ergreifen. Die sich hinsichtlich der Artenzusammensetzung und Vegetationsstruktur ergebenden Einschränkungen bei BZF 109 resultieren u.a. daraus, dass es sich um eine ehemalige Feuchtrache handelt, die erst kürzlich wieder in die Mahd einbezogen wurde. Der Zustand von BZF 102 lässt vermuten, dass hier bisher in unregelmäßigen Abständen eine Mahd erfolgte.

Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes beider LRT-Bestände kann in erster Linie durch die Gewährleistung einer regelmäßigen Pflege bzw. Nutzung realisiert werden. Dabei erscheint zur Zurückdrängung der Brache- bzw. Eutrophierungszeiger und zur Aushagerung zunächst über mehrere Jahre eine zweischürige Mahd entsprechend den o.g. Behandlungsgrundsätzen erforderlich. Gegebenenfalls kann später eine nur einschürige Mahd bzw. ein jährlicher Wechsel von ein- und zweischüriger Mahd erfolgen. Allerdings erscheint zumindest bei ID 102 aufgrund des anzunehmenden Eindringens der relativ ausbreitungsfreudigen Neophyten Drüsiges Springkraut und Späte Goldrute auch längerfristig eine zweischürige Nutzung bzw. Pflege notwendig.

Maßnahmen zur Förderung von LRT-Entwicklungsflächen

Ein Entwicklungspotenzial in Richtung LRT 6410 wurde im Rahmen der vorliegenden Planung für die BZF 9 (p.p.), 11, 97, 142, 344, 370 und 386 konstatiert. Die betreffenden Bestände weisen aktuell zumeist eine sehr heterogene Artenzusammensetzung auf, wobei die Ansprüche der jeweils vergesellschaftet vorkommenden Bestandsbildner hinsichtlich Trophie und Feuchte zum Teil erheblich

differieren (z.B. mitunter Arten der Frischwiesen oder der Sumpfvegetation vorhanden). Aus naturschutzfachlicher Sicht zu fördern sind jedoch prioritär die Vertreter der nährstoffarmen Feuchtwiesen-Vergesellschaftungen, die auf allen Flächen zumindest in geringer Individuenzahl noch nachgewiesen werden konnten (u.a. Färber-Scharte, Pracht-Nelke, in BZF 370 auch Sumpf-Knabenkraut).

Generell sollte daher auf den Erhalt und die Förderung der bereits vorhandenen Populationen typischer, gefährdeter Arten des LRT 6410 sowie die Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen mit zahlreichen Vertretern der basiklinen Pfeifengraswiesen auf teils schwach salzgetönten Standorten abgezielt werden. Daneben sollten geeignete Standortbedingungen für weitere konkurrenzschwache Arten der Pfeifengraswiesen (z.B. Teufelsabbiss) geschaffen werden. Besonders in den Randbereichen ist gezielt eine Zurückdrängung der Neophyten bzw. Brache- und Ruderalisierungszeiger anzustreben.

- Zur Umsetzung der genannten Entwicklungsziele ist die Aufnahme bzw. Fortführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung bzw. Pflege unbedingt erforderlich.
- Mit Blick auf die Zielarten des LRT 6410 (z.B. Sumpf-Knabenkraut, Teufelsabbiss, Färber-Scharte) stellt generell die Mahd die zu favorisierende Nutzungsform dar.
- Diese sollte entsprechend den o.g. allgemeinen LRT-Behandlungsgrundsätzen optimalerweise bis zu einer Verbesserung der Vegetationsstruktur bzw. der Stabilisierung der Vorkommen LR-typischer Arten zunächst zweimal jährlich erfolgen. Dabei ist hinsichtlich der Nutzungstermine besonders bei BZF 370 auf das Vorkommen des Sumpf-Knabenkrautes Rücksicht zu nehmen. Nach erfolgreicher Förderung der vorhandenen bzw. der Etablierung weiterer typischer Arten der Pfeifengraswiesen kann später gelegentlich oder im mehrjährigen Wechsel auch eine nur einschürige Mahd erfolgen. Aufgrund der Lage der LRT-Entwicklungsflächen (Randbereiche) bzw. der Artenzusammensetzung von angrenzenden ungenutzten Flächen erscheint jedoch z.B. bei den BZF 9 und 11 eine dauerhaft zweischürige Mahd günstiger als eine nur einmalige Nutzung (sonst u.a. permanent Gefahr des randlichen Eindringens von Brachezeigern).
- Zur Unterstützung des Biomasseentzuges, aber auch der Vermeidung einer Streuauflage, die die Keimungsbedingungen für die LR-typischen Zielarten verschlechtern würde, ist das Mahdgut vollständig von den Flächen zu beräumen.
- Als ergänzende Maßnahme zur Mahd (v.a. im Sinne einer Nachbeweidung) bzw. als ersteinrichtende Maßnahme zum Öffnen von Brachen kann auch eine Beweidung durchgeführt werden. Dabei ist entsprechend HAACK & SAUERTEIG (2008) zu berücksichtigen, dass diese
 - nur bei ausreichend tragfähigem Boden erfolgt und
 - keine trittempfindlichen seltenen Arten gefährdet werden.Auf zu nassen Niedermoorböden kann es infolge von Trittschäden zu einer Zerstörung bzw. Verdichtung des Torfes kommen. Zudem wird die Bildung von Bulten gefördert, auf denen bei sommerlicher Trockenheit die Torfmineralisation beschleunigt ist. Eine Reihe von LR-typischen Arten der Pfeifengraswiesen reagiert vergleichsweise empfindlich auf eine Beweidung (vgl. DIERSCHKE & BRIEMLE 2002). Allerdings kann durch eine Beweidung vor Austrieb der Blattrosetten (d.h. im Frühjahr) oder nach dem Abblühen (im Herbst) die potenzielle Schädigung minimiert werden.
- Eine Beweidung sollte sich auf stärker verschilfte bzw. verstaudete Flächen mit einem geringeren Entwicklungspotenzial in Richtung Pfeifengraswiese konzentrieren, wie z.B. in der BZF 370. Durch eine Beweidung dieser Bestände werden z.B. gleichzeitig auch geeignete Habitatbedingungen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) geschaffen, die hier unmittelbar östlich im Bereich des FFH-Gebietes „Prierowsee“ vorkommt (vgl. MP „Prierowsee“, RANA 2014). Gleiches gilt für eine nur einschürige Mahd oder eine Mahd mit Mulchen in stärker verschilften Abschnitten, die ein geringeres Entwicklungspotenzial zur Pfeifengraswiese aufweisen und in denen für die Schmale Windelschnecke eine stärkere Streuschicht erhalten bleiben kann. Grundsätzlich sollte eine

Beweidung nur mit geringer Besatzdichte (nicht mehr als 0,5 GV/ha, vgl. auch Kap. 4.3.1.1) erfolgen, da die Mehrzahl der zu fördernden Feuchtwiesenarten als trittempfindlich gilt.

- Auf eine Beweidung verzichtet werden soll jedoch aus Gründen des ornithologischen Artenschutzes auf dem relativ großflächigen Wiesenkomplex am Nord- und Ostrand des FFH-Gebietes, der die BZF 97, 142 und 344 umfasst. Für diesen Bereich ist eine Staffelmahd zu empfehlen. Da die Grünlandflächen generell ein vergleichsweise hohes Potenzial als Wiesenbrüterflächen aufweisen, sollte hier der Erstnutzungstermin etwa Anfang/Mitte Juli liegen.
- Hinsichtlich des bei den drei o.g. LRT-Entwicklungsflächen die nördliche bzw. östliche Grenze darstellenden Umflutgrabens ist anzumerken, dass zur Förderung der hier nachgewiesenen Vogelarten (v.a. Braunkehlchen, Neuntöter) ein 5 m breiter ungenutzter Randsaum belassen wird.

Hinweise zu aktuell außerhalb des FFH-Gebietes liegenden LRT- bzw. LRT-Entwicklungsflächen

Unmittelbar südöstlich des FFH-Gebietes ist eine kleine, ca. 0,9 ha umfassende Pfeifengraswiese entwickelt (BZF 381), die aktuell bereits als LRT-Fläche ausgewiesen wurde. Sie weist einen typischen Artengrundstock des LRT, u.a. mit Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) und Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), aber auch einige Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) und des Teufelsabbisses (*Succisa pratensis*) auf. Trotz des eingeschränkten Arteninventars repräsentiert die Fläche einen guten Erhaltungszustand des LRT. Im Bestand finden sich zudem mesotraphente Arten, die auf eine Vermoorung des Standortes hindeuten. Diese BZF sollte in das FFH-Gebiet integriert und die offensichtlich bisher erfolgende extensive Pflegemahd fortgeführt werden. Gleiches gilt für einen unmittelbar nordöstlich der BZF 381 existierenden Grünlandbereich, der im Zuge der aktuellen Erfassungen als Entwicklungsfläche des LRT ausgewiesen wurde (BZF 296).

Etwas westlich der aktuellen FFH-Gebietsgrenze, unmittelbar nördlich des Trappenweges, existiert ein Weidengebüsch (BZF 71), in dessen Unterwuchs noch verschiedene typische Arten der Pfeifengraswiesen zu finden sind, wie z.B. Zittergras (*Briza media*), Hirse- und Graugrüne Segge (*Carex panicea*, *C. flacca*), Teufelsabbiss, Kümmel-Silge und Schopfige Kreuzblume (*Polygala comosa*). Besonders erwähnenswert ist zudem das Vorkommen des Helm-Knabenkrautes (*Orchis militaris*) sowie großer Bestände der Gewöhnlichen Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*). Diese Fläche weist im Vergleich zu den innerhalb des FFH-Gebietes liegenden Entwicklungsflächen des LRT 6410 das höchste Entwicklungspotenzial auf. Daher wird ihre Integration in das FFH-Gebiet und die Einbeziehung in das im Abschnitt „Allgemeine Behandlungsgrundsätze“ beschriebene Nutzungs- bzw. Pflegeregime empfohlen. Dabei erscheint insbesondere zur Zurückdrängung von Brachezeigern, wie der Kanadischen Goldrute (*Solidago canadensis*), auch bei dieser Fläche über einen längeren Zeitraum eine zweischürige Pflegemahd erforderlich. Aufgrund der bereits weit vorangeschrittenen Verbuschung wird als ersteinrichtende Maßnahme die teilweise Entfernung von Gehölzen als notwendig erachtet.

Tab. 25: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden [Molinion caeruleae]) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

BGS = allgemeine Behandlungsgrundsätze

Code LRT: 6410							
Bezeichnung LRT: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)							
Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.	Lage	Code	Bezeichnung			
3746SO	0102	kleine Pfeifengraswiese östl. Prierowseestraße N Königsgraben	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	setzt sich nach O im FFH-Gebiet „Prierowsee“ fort beachte auch Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (HF 1014-3)
3746SO	0102		O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide			
3746NO	0014	Pfeifengraswiese im ND „Pfählingwiesen“	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Wachsendes Moor im Mosaik mit Feuchtgrünlandanteilen	Beibehaltung der aktuellen Nutzung durch Mahd; hauptsächlich 1-schürig, mit Blick auf Förderung halophiler Pflanzenarten u. Zurückdrängung z.B. von Schilf aus den Randbereichen im mehrjährigen Turnus auch 2-schürige Mahd möglich beachte: ist auch Habitatfläche für Schmale Windelschnecke (HF 1014-1)

Code LRT: 6410							
Bezeichnung LRT: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)							
Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.	Lage	Code	Bezeichnung			
3746SO	0109	Pfeifengraswiese unmittelbar nördlich Königsgaben	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Wachsendes Moor im Mosaik mit Feuchtgrünlandanteilen	setzt sich nach O im FFH-Gebiet „Prierowsee“ fort beachte auch Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (HF 1014-2)!
			O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig		aufgrund von aktueller Bestandsstruktur, Artenzusammensetzung und Trophie zunächst als 2-schürige Mahd; wenn eine Verbesserung von Vegetationsstruktur und LR-typ. Artinventar eingetreten ist, könnte - auch mit Blick auf Schmale Windelschnecken - mittelfristig ein Wechsel mit 1-schüriger Mahd erfolgen (d.h. alternativ O24)
3746SO	0300	Pfeifengraswiese im südl. Teil des FFH-Gebietes („Luchwiesen“) unweit eines älteren Torfstiches	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	
3746NO	0009_003	Entwicklungsfläche, Schilfröhricht bzw.	B18	LRT-spezifische BGS beachten	mittelfristig	Wachsendes Moor im Mosaik mit	

Code LRT: 6410							
Bezeichnung LRT: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)							
Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.	Lage	Code	Bezeichnung			
		aufgelassenes Grasland NW Pählingssee	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	mittelfristig	Feuchtgrünlandanteilen	aufgrund von aktueller Bestandsstruktur, Artenzusammensetzung und Trophiegrad zunächst über mehrere Jahre 2-schürige Mahd erforderlich, wenn eine deutliche Verbesserung von Vegetationsstruktur und LR-typ. Arteninventar eingetreten ist, könnte mittel- bis langfristig auch eine 1-schürige Mahd bzw. ein Wechsel von 1- und 2-schürig erfolgen (d.h. alternativ O24)
3746NO	0011	Entwicklungsfläche, Schilfröhricht bzw. aufgelassenes Grasland NW Pählingssee	B18	LRT-spezifische BGS beachten	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	
			G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig		ersteinrichtende Maßnahme, Entnahme v.a. des bereits auf der Fläche etablierten Purgier-Kreuzdorns
3746SO	0097	Entwicklungsfläche; wiedervernässte Feuchtwiese am nördlichen Rand des FFH-Gebietes	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	setzt sich nach SW im FFH-Gebiet „Prierowsee“ fort
			O26	Mahd 2-3x jährlich	kurzfristig		aufgrund von aktueller Bestandsstruktur, Artenzusammensetzung und Trophiegrad zunächst 2-schürige Mahd erforderlich
			O24	Mahd 1x jährlich	mittelfristig		alternativ zu O26: nur wenn deutliche Aufwertung von Vegetationsstruktur und LR- typ. Arteninventar eingetreten ist, aufgrund der Nachbarbiotope erscheint aber zumindest mittelfristig 2-schürige Mahd als besser geeignet
			O32	Keine Beweidung	kurzfristig		aus ornithologischen Artenschutzaspekten

Code LRT: 6410							
Bezeichnung LRT: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)							
Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.	Lage	Code	Bezeichnung			
3746SO	0142	Entwicklungsfläche; wiedervernässte Feuchtwiese am nördlichen Rand des FFH-Gebietes	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	aufgrund von aktueller Bestandsstruktur, Artenzusammensetzung und Trophiegrad zunächst 2-schürige Mahd erforderlich
			O26	Mahd 2-3x jährlich	kurzfristig		
			O24	Mahd 1x jährlich	mittelfristig		
3746SO	0272	Entwicklungsfläche; im Südostteil des FFH- Gebietes westlich des Weges zum Nottekanal	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	
3746SO	0344	Entwicklungsfläche; wiedervernässte Feuchtwiese am östlichen Rand des FFH-Gebietes	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	setzt sich nach SW im FFH-Gebiet „Prierowsee“ fort
			O26	Mahd 2-3x jährlich	kurzfristig		aufgrund von aktueller Bestandsstruktur, Artenzusammensetzung und Trophiegrad zunächst 2-schürige Mahd erforderlich
			O24	Mahd 1x jährlich	mittelfristig		alternativ zu O26; nur wenn deutliche Aufwertung von Vegetationsstruktur und LR- typ. Arteninventar eingetreten ist, aufgrund der Nachbarbiotope erscheint aber zumindest mittelfristig 2-schürige Mahd als besser geeignet

Code LRT: 6410							
Bezeichnung LRT: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)							
Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.	Lage	Code	Bezeichnung			
3746SO	0370	Entwicklungsfläche; südlicher Bereich der Pferdekoppel, nördl. des Königsgrabens	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	setzt sich nach O im FFH-Gebiet „Prierowsee“ fort (hier auch Maßnahmen für Schmale Windelschnecke [HF 1014-4] beachten!
			O26	Mahd 2-3x jährlich	kurzfristig		zunächst über mehrere Jahre als 2-schürige Mahd, mit Blick auf Vorkommen der Schmale Windelschnecke im östlichen Teil (in SCI 42 liegend) bei deutlicher Aufwertung von Vegetationsstruktur und LR-typ. Arteninventar auch Wechsel zu 1-schüriger Mahd bzw. Wechsel von 1- und 2-schürig mgl. (d.h. mittelfristig alternativ O24)
			O37	Keine Beweidung durch Pferde	kurzfristig		
3746SO	0386	Entwicklungsfläche; im Südostteil des FFH-Gebietes nördlich des alten Torfstichs	B18	LRT-spezifische BGS beachten	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	
			G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig		ersteinrichtende Maßnahme, Entnahme v.a. des bereits auf der Fläche etablierten Kreuzdorns
3746SO	0296	Entwicklungsfläche; aktuell außerhalb südöstlich des FFH-Gebietes	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	
			A13	Gebiet von gemeinschaftl. Bedeutung nach der FFH-Richtlinie (Vorschlag)	kurzfristig		Integration in das FFH-Gebiet

Code LRT: 6410							
Bezeichnung LRT: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)							
Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.	Lage	Code	Bezeichnung			
3746SO	0381_001 und 0381_002	kleiner Wiesenbereich aktuell außerhalb südöstlich des FFH- Gebietes	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	Beibehaltung der aktuellen Nutzung durch Mahd, zunächst 2-schürig, bei Aufwertung von Vegetationsstruktur und LR-typ. Arteninventar mittel- bis langfristig auch Wechsel mit 1-schüriger Mahd mgl.
			A13	Gebiet von gemeinschaftl. Bedeutung nach der FFH-Richtlinie (Vorschlag)	kurzfristig		Integration in das FFH-Gebiet
3746SO	0071	Entwicklungsfläche; aktuell außerhalb westlich des FFH-Gebietes zwischen Trappenweg und Bahnlinie	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	
			G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	kurzfristig		ersteinrichtend, ggf. Gehölzentnahme in Etappen durchführen
			A13	Gebiet von gemeinschaftl. Bedeutung nach der FFH-Richtlinie (Vorschlag)	kurzfristig		Integration in das FFH-Gebiet

4.2.1.5 LRT 7210 - Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae

Im Rahmen der aktuellen Erfassungen konnten vier von der Schneide geprägte Bestände im Verlandungsbereich des Pfählingssees als LRT 7210 kartiert werden. Diese insgesamt ca. 5,7 ha umfassenden LRT-Flächen repräsentieren durchweg einen guten („B“) und damit günstigen Erhaltungszustand.

Erhaltungsziel und **Zielzustand** entsprechen daher überwiegend dem gegenwärtigen Zustand bzw. Biotoptyp (Entwicklungsziel 042 - Braunmoosmoore bzw. Ziel-Biotoptyp 04422 - Braunmoos-Schneiden-Röhricht).

Für den LRT 7210 lassen sich folgende **allgemeine Handlungsgrundsätze** formulieren:

- Als LRT mit natürlichem Vorkommensschwerpunkt im Verlandungsbereich kalkreicher Gewässer existieren für die Schneiden-Bestände in der Verlandungszone des Pfählingssees prinzipiell in ausreichend großem Umfang geeignete Standorte. Die langfristige Sicherung bzw. ggf. sogar Förderung der erfassten Bestände ist hauptsächlich über die Gewährleistung entsprechender hydrologischer Verhältnisse (dauerhaft hoher Grundwasserstand) zu erreichen. So kann die Etablierung von Gehölzjungwuchs und weiteren LR-untypischen, hygisch weniger anspruchsvollen Arten unterbunden werden. Zudem ist eine (weitere) Eutrophierung der Flächen zu verhindern, die im Gebiet u.a. durch eine entwässerungsbedingte Torfmineralisation gefördert wird und ebenfalls zu Verschiebungen im Artenspektrum führen kann.
- Daher erscheint die (temporäre) Anhebung des Grundwasserstandes bzw. die Unterbindung von größeren Pegelschwankungen im Jahresverlauf erforderlich. Beides kann über die bereits in Kap. 4.1.1 aufgeführten Maßnahmen zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushalts (entspricht Maßnahme M2: Besondere Beachtung der allgemeinen BGS zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushaltes) realisiert werden.

Bei Umsetzung dieser Entwicklungsziele ergibt sich für den Erhalt des nutzungsunabhängigen LRT 7210 kein weiterer teilflächenkonkreter Maßnahmebedarf.

Tab. 26: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 7210 (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium marsicus* und Arten des Caricion davallianae) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

BGS = allgemeine Behandlungsgrundsätze

Code LRT: 7210*							
Bezeichnung LRT: Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae							
Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.	Kurzbeschreibung/ Lage	Code	Bezeichnung			
3746NO	0021_001	W Pfählingssee	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Braunmoosmoore	
3746NO	0021_002	W Pfählingssee	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Braunmoosmoore	
3746NO	0029	NO Pfählingssee	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Braunmoosmoore	
3746NO	0043	O Pfählingssee	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Braunmoosmoore	
3746SO	0053	SW Pfählingssee	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Braunmoosmoore	

4.2.2 Ausgewählte sonstige Biotoptypen

4.2.2.1 Röhrichte, Seggenriede, feuchte Staudenfluren, Feuchtgrünlandbrachen

Etwa 94 ha bzw. 27 % des FFH-Gebietes werden von weitgehend ungenutzten Biotoptypen eingenommen. Sie konzentrieren sich auf den südwestlichen Teil des Gebietes sind aber auch im Randbereich des Pfählingssees zu finden. Aufgrund ihrer Größe, Ungestörtheit und abwechslungsreichen Biotopstruktur bieten sie teilweise einen geeigneten Lebensraum für verschiedene im Gebiet siedelnde Brutvögel. Damit kommt diesen Beständen im Gebiet sowohl flächenmäßig als auch naturschutzfachlich eine besondere Bedeutung zu.

Ein wesentliches Schutzziel bzw. einen wichtigen Behandlungsgrundsatz bildet daher der Erhalt v.a. der Röhrichte und Seggenriede sowie der feuchten Staudenfluren (BZF 349, 178, 155, 153 (p.p.), auch außerhalb des FFH-Gebietes liegende BZF 382) zumindest weitgehend in ihrer derzeitigen Ausprägung und Flächengröße. Zudem tragen einige der aktuell existierenden Feuchtgrünlandbrachen zur Strukturvielfalt des Gebietes bei und können erhalten bleiben. Da es sich bei den Röhrichten, Seggenrieden und Staudenfluren um nutzungsunabhängige Biotoptypen handelt, sind für ihren Fortbestand prinzipiell keine jährlich durchzuführenden Maßnahmen notwendig.

Voraussetzung dafür ist allerdings ein entsprechend günstiger Gebietswasserhaushalt, der z.B. die Ausbreitung biotopuntypischer Arten, wie Frischezeiger und Gehölzaufwuchs, in den Beständen verhindert. Dieses Erfordernis kann weitgehend über die in Kap. 4.1 formulierten allgemeinen Behandlungsgrundsätze zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushaltes umgesetzt werden (daher hier kombinierte Maßnahme M2: Einhaltung der biotopspezifischen Behandlungsgrundsätze sowie besondere Beachtung der allgemeinen BGS zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushaltes).

Weiterhin ist in mehreren Röhricht- bzw. Brachebereichen (BZF 9 [p.p.], 31, 117, 118, 153, 168 [p.p.], 241, 384) zudem aus Gründen des speziellen Artenschutzes (Habitatentwicklung für Schmale bzw. Bauchige Windelschnecke) eine gezielte Entfernung von Gehölzaufwuchs als ersteinrichtende Maßnahme bzw. (im Anschluss daran) die Durchführung einer Pflegemahd im mehrjährigen Turnus zu empfehlen. Nähere Angaben dazu sind den Kapiteln 4.3.1.1 und 4.3.1.2 zu entnehmen.

4.2.2.2 Sonstiges Grünland

Die bisher genutzten Grünlandflächen im FFH-Gebiet sollten auch weiterhin einer regelmäßigen, in Abhängigkeit des Standortes ein- bis zweimal jährlich erfolgenden Nutzung unterliegen.

Sofern dies bisher als Mahd erfolgte, sollte diese Nutzung bzw. Pflege weiter fortgeführt werden. Im Gegensatz zur Beweidung kann dadurch eine gewisse Aushagerung erreicht werden, wodurch auch verschiedene weniger stark nährstoffliebende Wiesenarten begünstigt werden. Zudem unterbleiben auf den empfindlichen längerfristig feuchten bis nassen Standorten weitere Beeinträchtigungen (durch Viehtritt, örtliche Eutrophierung) der durch Wild ohnehin oft schon gestörten Bodenoberfläche.

Generell sind zur Sicherung und Wiederherstellung der Habitat- und Artenvielfalt der Feucht- und Nasswiesen (BZF 10, 18, 48, 62, 80, 82, 156, 232, 251, 256, 259, 260, 368) aber auch der randlich aktuell existierenden Frischgrünlandflächen des FFH-Gebietes neben den bereits in Kap. 4.1. formulierten allgemeinen Behandlungsgrundsätzen zur Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes folgende allgemeine Vorgaben für eine schutzzweckorientierte Bewirtschaftung zu berücksichtigen (daher hier kombinierte Maßnahme M2: Einhaltung der biotopspezifischen Behandlungsgrundsätze sowie besondere Beachtung der allgemeinen BGS zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushaltes):

- Die Erntezugstermine sollten vor allem am Feuchtegrad und an der Aufwuchshöhe der Wiesen ausgerichtet und nicht an starre Termine gebunden werden. Da Aspekte des Wiesenbrüterschutzes zumindest derzeit noch von untergeordneter Bedeutung sind, können die feuchteren Grünlandbereiche des Gebietes im Juni erstmals gemäht werden. Dabei ist grundsätzlich die Verwendung standortangepasster Technik (bodenschonend, möglichst geringer Bodendruck) ein wesentliches Erfordernis für die Erhaltung und schonende Nutzung der im FFH-Gebiet noch vorhandenen Niedermoorböden. Eine zweite Nutzung kann im Herbst erfolgen. Im Falle des Auftretens bestimmter Wiesenbrüter als Zielarten im FFH-Gebiet (z.B. Kiebitz, Wachtelkönig, Wachtel) ist artspezifisch eine Verschiebung des Erntezugstermins auf Mitte Juni bis Mitte August zu empfehlen.
- Die aktuell frischeren Grünlandbereiche können, eine entsprechende Befahrbarkeit und den Nachweis des Fehlens von Wiesenbrütern vorausgesetzt, bereits früher (Mitte/Ende Mai) genutzt werden.
- Bei der Entwicklung artenarmer eutraphenter Feucht-, aber auch Frischwiesen zu artenreichen Vergesellschaftungen hat sich eine zweimalige Mahd, durch die ein verstärkter Biomasseentzug und damit eine Aushagerung nährstoffreicher Flächen bewirkt wird, bewährt (JEDICKE et al. 1996).
- Vor allem aus faunistischer Sicht sollten Balkenmäher als ökologisch vertretbare Mähgeräte eingesetzt und auf den Einsatz von Rotationsmäherwerken (Kreisel- und Schlegelmäher) verzichtet werden. Bei letztgenannten können, je nach Schnitttiefe, erhebliche Populationsverluste, z.B. bei Heuschrecken, eintreten. Die Schnitthöhe darf 5 cm nicht unterschreiten, 8-15 cm sollten die Regel sein und sind beispielsweise für Heuschrecken oder Amphibien relativ verträglich. Gemäht werden sollte bei warmem Wetter, um ein schnelles Abwandern der dann aktiveren Tiere zu gewährleisten. Das Mahdgut sollte erst nach einer Abtrocknungszeit von einigen wenigen Tagen beräumt werden.
- Wichtig sind die Einhaltung einer Bearbeitungspause von mindestens 8-10 Wochen nach dem Erstschnitt und der Verzicht auf eine häufigere Mahdnutzung, um eine generative Vermehrung durch ausreichend Zeit für Blütenbildung und Samenreife zu gewährleisten.
- Während der Mahd müssen an angrenzenden oder in die Flächen eingeschlossenen sowie entlang von an Gräben befindlichen Gehölzbeständen, Solitärbäumen, Staudenfluren, Kleingewässern (einschließlich Nassstellen, Flutrinnen etc.) unbedingt ausreichend breite Schonstreifen ungemäht bleiben bzw. ausgekoppelt werden. Auf den belassenen Randstreifen kann ggf. bei einem zweiten Schnitt bzw. im Herbst eine Nachmahd erfolgen. Hiermit werden auch Vogelarten gefördert, die entsprechende Hochstauden als Jagdwarten benötigen (z.B. Braunkehlchen). Außerdem können solche ungenutzten Streifen als Verbindungs- oder Wanderwege zwischen Teilpopulationen bzw. Teillebensräumen für Insektenarten (z.B. hygrophile Heuschrecken, Tagfalter) sowie als Wanderkorridore und Rückzugsräume für Amphibien und Vögel dienen.
- Die Verwendung von Dünger sollte im Gebiet auf das notwendige Minimum beschränkt werden, um eine weitere Ausbreitung nitrophiler Wiesenarten einzuschränken und Nährstoffausträge zu minimieren.
- Für alle Grünländer des FFH-Gebietes gilt vor allem in Hinblick auf die Erhaltung der Niedermoorstandorte einheitlich, dass kein Umbruch in Ackerland erfolgen soll. Eine Mehrung ackerbaulich genutzter Flächen ist mit den Schutzziele nicht vereinbar und langfristig zu unterlassen. Auch Umbruch zur Neuansaat ist zu unterlassen, da dies zu starker Nährstofffreisetzung und Zerstörung der Artenvielfalt führt.
- Eventuell auf den Wiesen vorkommende Brutplätze gefährdeter Vogelarten sind in einer Ausdehnung von 10 x 10 m für vier Wochen von allen Bewirtschaftungsmaßnahmen auszunehmen.

Teilflächenspezifische Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Grünlandflächen

Im Südosten des FFH-Gebietes befindet sich ein ca. 25,8 ha großer, in einer flachen Niederung liegender Wiesenkomplex (BZF 285), dessen aktuelles Artenspektrum die hier existierenden Übergänge einer

Frischwiese zu Feucht- und teils auch Nassgrünland widerspiegelt. Untermauert wird diese Komplexbildung durch Brutnachweise des landes- und bundesweit stark gefährdeten Kiebitzes im zentralen Teil des Grünlandes (vgl. Kap. 3.2.3). Dem Wiesenkomplex kommt somit für den Schutz und Erhalt des nach FLADE (1994) als Leitart der Nass- und Feuchtgrünländer geltenden Kiebitzes im Gebiet eine außerordentlich große Bedeutung zu. Bezüglich der sich aus diesen speziellen Artenschutzaspekten ableitenden Maßnahmevorschläge sei an dieser Stelle auf die Ausführungen im Kapitel 4.4 verwiesen.

Sollte es im Zuge der Optimierung des Gebietswasserhaushaltes bzw. der für den Wiesenkomplex BZF 285 vorgeschlagenen Maßnahmen auch bei BZF 284 zu stärkeren Vernässungen kommen, ist das zuvor formulierte Nutzungsregime zur besonderen Berücksichtigung von Wiesenbrüterschutzaspekten zu übertragen. Ebenfalls ein hohes Potenzial als Habitatfläche für den Kiebitz und z.B. auch den Wachtelkönig weist die knapp außerhalb südlich des FFH-Gebietes liegende BZF 293 auf.

Einige der im Gebiet existierenden Brachen auf feuchten Standorten (BZF 18, 62) sollten unter Beachtung der oben formulierten Vorgaben für die Feuchtgrünlandpflege bzw. -nutzung nach Möglichkeit ebenfalls einer regelmäßigen Mahd unterzogen werden.

4.2.2.3 Moor- und Sumpfgelölze, Bruchwälder und sonstige Gehölze auf Nassstandorten

Die im FFH-Gebiet entwickelten Gehölze auf moorig-sumpfigen Standorten (Moorgebüsche und -wälder, Bruchwälder) sowie Feldgehölze auf nassen Standorten konzentrieren sich auf den Randbereich der Verlandungszone des Pfählingssees sowie den Niederungsbereich nördlich und südlich des Nottekanals im Südwesten des Gebietes. Sie weisen einerseits auf die bereits eingesetzte Degradation der Niedermoorstandorte hin. Andererseits erhöhen sie die Strukturvielfalt der Röhrichflächen und besitzen als Ansitzwarten oder Neststandorte für verschiedene, z.T. naturschutzfachlich äußerst wertvolle Vogelarten eine große Bedeutung.

Die **Moor- und Sumpfgelölze** sollten daher in ihrem bisherigen Umfang toleriert werden. Aus ihrem Auftreten leiten sich, sofern sie sich nicht im Bereich ausgewiesener Habitatflächen der Schmalen bzw. Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo angustior*, *V. moulinsiana*) befinden, keine teilflächenspezifischen Maßnahmen der Biotoppflege ab.

Der langfristige Erhalt kann der Moor- und Sumpfgelölze kann in erster Linie über einen ausreichend hohen und ausgeglichenen Grundwasserstand gewährleistet werden. Somit gehen die **biotopspezifischen Handlungsgrundsätze (M2)** weitgehend konform mit den bereits in Kap. 4.1 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushaltes.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es insbesondere bei den im Verlandungsbereich entwickelten Beständen zu einer natürlichen Regulierung der Gehölzdichte bzw. einem Absinken des Gehölzdeckungsgrades kommen kann.

Gleiches gilt für die als sonstige Feuchtgehölze (BZF 125, 165, 172, 173, 174, 208, 213, 214, 228, 275, 350, 369, 375) und Gebüsch nasser Standorte (BZF 151, 279, 281, 286, 289, 348) erfassten Bestände.

Als **Zielzustand** für die derzeit als Moorgehölze erfassten Bestände wird daher auch weiterhin ein gehölzbeständiges Moor (044) mit einem in Abhängigkeit von den konkreten standörtlichen Gegebenheiten unterschiedlich starkem Verbuschungsgrad angesehen. Für die sonstigen Feuchtgehölze bzw. Gebüsch nasser Standorte werden als Entwicklungsziel überwiegend „Flächige Laubgebüsch und Feldgehölze feuchter Standorte“ (0713) vorgegeben.

Auf reichlich 23 ha stocken **Bruchwälder** unterschiedlicher Ausprägungen (BZF 33, 38, 42, 46, 50, 152, 154, 162, 169, 171, 209, 212, 223, 229, 247, 248, 249, 261, 373, 374) die in ihrer derzeitigen

Flächenausdehnung erhalten werden sollen. Für sie wird daher als **Zielzustand** ein Moor- und Bruchwald (0811) abgeleitet

Folgende Vorgaben lassen sich für die Bruchwälder im Sinne von **biotopspezifischen Handlungsgrundsätzen (M2)** formulieren:

- Weitgehender Erhalt der Bestände in ihrer bisherigen Flächenausdehnung, sofern es nicht im Zuge der Optimierung des Gebietswasserhaushaltes zu einer spontanen Auffichtung kommt.
- Im Rahmen der forstlichen Nutzung der Bruchwaldbereiche ist darauf zu achten, dass forstliche Arbeiten nur im Zeitraum Ende August bis Ende Januar durchgeführt werden. Dabei sollten ggf. erfolgreicher Holzeinschlag und der Abtransport lediglich bei gefrorenem Boden erfolgen.
- Grundsätzlich ist die Möglichkeit eines forstlichen Nutzungsverzichtes zu prüfen. Zur Vermeidung bzw. Beseitigung (a)biotischer Schadfaktoren können einzelfallabhängig ggf. sensibel geführte Pflegeeingriffe im Oberstand erfolgen.
- Bei nahezu allen Bruchwald-Beständen des FFH-Gebietes konnten in Teilbereichen Zeigerarten für eine zumindest zeitweilige Abtrocknung der Standorte nachgewiesen werden. Infolge dessen kommt es zur Mineralisation der Bruchwaldtorfe und zu einer Nährstofffreisetzung. Diese führt zu einer zumeist irreversiblen Änderung des Artenspektrums. Daher sollten im Gebiet generelle Ziele die größtmögliche Vernässung der Bruchwälder sowie die Vermeidung stärkerer Wasserstandsschwankungen (d.h. Gewährleistung dauerhaft ausreichend hoher Grundwasserstände) sein. Die diesbezüglichen Bemühungen gehen konform mit den zum Erhalt und zur Entwicklung der Offenland-Moorbildungen vorgeschlagenen Maßnahmen. Es sei daher an dieser Stelle auf die Kap. 4.1 und 4.2 verwiesen.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.3.1 Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL

4.3.1.1 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Zielzustand

Die Schmale Windelschnecke kommt als Streubewohnerin vor allem in ungenutzten oder nur extensiv genutzten feuchten bis nassen Offenlandhabitaten vor. Dabei bevorzugt die licht- und wärmebedürftige Art eine lichte und niedrigwüchsige Vegetation. Aufgrund der allgemein hohen Nährstoffbelastung werden viele Habitate gegenwärtig von einer hoch- und dichtwüchsigen Vegetation eingenommen. Eine gelegentliche Nutzung zur Offenhaltung der Flächen oder zum Herbeiführen von Nährstoffentzügen kann sich deshalb förderlich auf die Art auswirken. Auch im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ ist die Mehrzahl der Feucht- und Nassstandorte (Feuchtgrünlandbrachen, Verlandungssümpfe etc.) von hoch- und dichtwüchsigen Mischbeständen aus Schilf und Hochstauden überwachsen. Seggenriede bzw. von Seggen dominierte Biotope sind hingegen nur sehr lokal ausgeprägt. Hierzu tragen auch die suboptimalen hydrologischen Verhältnisse im Gebiet bei.

Für den langfristigen Erhalt der Art können daher im Sinne von **artspezifischen Handlungsgrundsätzen (B19)** folgende Vorgaben formuliert werden:

- Einerseits sollten geeignete hydrologische Verhältnisse in den Vorkommensbereichen gewährleistet werden. Die Niedermoorstandorte sollten optimalerweise einen ganzjährig hohen Grundwasserspiegel aufweisen und kontinuierlich wassergesättigt sein. Durch Veränderungen des Torfkörpers infolge von Moorentwässerungen kann es zu oberflächlicher Austrocknung bzw. unnatürlichen Stauwirkungen von Niederschlagswasser kommen. Hinsichtlich der Möglichkeiten der Sicherung bzw. Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes sei auf die Ausführungen in Kap. 4.1 verwiesen (vgl. dazu M2: Besondere Beachtung der allgemeinen BGS zur Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes).
- Andererseits sollten in ausreichendem Umfang Seggensümpfe sowie extensiv genutzte ungedüngte Feuchtgrünlandbereiche erhalten werden. Die Standorte sollen eine Mindestgröße von 0,1 ha und einen geringen Verbuschungsgrad (< 20 %) aufweisen. Die Vegetation soll licht, niedrigwüchsig bis mittelhoch sein, wie sie beispielsweise bei gut ausgebildeten Pfeifengraswiesen entwickelt ist (HF 1014-1, 1014-7). Sowohl durch Mahd als auch Beweidung können geeignete Habitatstrukturen (v.a. hinsichtlich der Dichte und Höhe der Vegetation) gefördert werden. Die Nutzung durch Beweidung bzw. Mahd sollte so erfolgen, dass
 - die Bildung einer Streuschicht gewährleistet ist (geringe Schnitthäufigkeit, geringe Besatzdichte und Verweildauer bei Beweidung, Mulchen);
 - die Bodenoberfläche nicht abtrocknet, d.h. die Mahd sollte vorzugsweise in der kühleren und feuchteren Jahreszeit (Herbst) erfolgen;
 - zur Sicherung günstiger mikroklimatischer Verhältnisse eine ausreichend große Vegetationshöhe von mind. 15 bis 20 cm erhalten wird;
 - keine nachhaltige Bodenverdichtung infolge von Tritt stattfindet.

Auf allen Habitatflächen konnten die aktuellen Erhaltungszustände der Vorkommen als günstig („B“) oder sogar hervorragend („A“) eingeschätzt werden. Hier muss es daher Ziel sein, die offensichtlich geeigneten Siedlungsbedingungen langfristig zu sichern.

Bei der Mehrzahl der Flächen ist davon auszugehen, dass sich bei Gewährleistung geeigneter hydrologischer Verhältnisse die bisher entwickelte Population von *Vertigo angustior* auch weiterhin erhalten kann. Auf den Habitatflächen HF 1014-5 und HF 1014-6 werden daher keine über die erwähnten Anforderungen an einen günstigen Gebietswasserhaushalt hinausreichenden flächenkonkreten Maßnahmen vorgeschlagen. Hierzu gehören auch Habitatflächen, auf denen die aktuelle Nutzung beibehalten werden kann, wie HF 1014-1 und HF 1014-8.

Auf HF 1014-1 würde sich der Einschub eines Mulchschnittes im mehrjährigen Turnus förderlich auf die Entwicklung der Streuschicht und damit den Bestand von *V. angustior* auswirken. Da der Erhaltungszustand der Population von *V. angustior* jedoch mit „A“ bewertet wurde und die Art auch auf den unmittelbar angrenzenden Flächen individuenreich vertreten ist, kann hier der Pflegeschwerpunkt auch weiterhin auf der Entwicklung des LRT 6410 bzw. des hier vorkommenden Bestandes des Sumpfkrautes (*Orchis palustris*) liegen.

Unterstützende Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung der Habitatqualität sind auf den Habitatflächen HF 1014-2 und HF 1014-7 erforderlich. Beide Bereiche zeichnen sich durch eine zunehmende Verbuschung aus, welche bereits mittelfristig zum Bestandseinbruch bei *V. angustior* führen kann und langfristig sogar zum vollständigen Habitatverlust. Während der Verbuschungsgrad bei HF 1014-2 noch bei 20 % liegt, ist das Seggenried der HF 1014-7 schon zu 40-50 % mit Faulbaumgebüsch überwachsen. Hier sind kurzfristig Gehölzentnahmen zur Habitatoptimierung erforderlich.

Unter Berücksichtigung der Standortansprüche von *V. angustior* sowie der gebietspezifischen Gegebenheiten wurden für die ausgewiesenen Habitatflächen (HF) **Zielzustände** für die Art abgeleitet, die in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt sind.

Maßnahmevorschläge

Als stenöke hygrophile Art ist die Schmale Windelschnecke an geringe Grundwasserflurabstände gebunden. Die ausreichend hohe Durchfeuchtung des Substrates stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Ansiedlung von *V. angustior* dar.

Entsprechende Einschränkungen, die auch zu einer schlechten Bewertung des Parameters „Wasserhaushalt“ geführt haben, sind im FFH-Gebiet auf die Entwässerung der Niedermoorstandorte in den vergangenen Jahrzehnten und der damit verbundenen Degradation des Moorkörpers zurückzuführen. Diese hat eine oberflächige Austrocknung (HF 1014-3) und Stauwirkung auf der Oberfläche zur Folge (HF 1014-4, 1014-5, 1014-6).

Die wichtigste Maßnahme im FFH-Gebiet besteht daher in der Sicherung bzw. Verbesserung des derzeitigen Gebietswasserhaushalts (vgl. Kap. 4.1.1). Eine weitere Degradation der Niedermoorstandorte durch Entwässerung muss in jedem Fall vermieden werden.

Ein generelles Problem stellt im FFH-Gebiet der Nährstoffreichtum der Standorte dar und das damit verbundene Aufkommen und Ausbreiten dicht- und hochwüchsiger Röhrichtarten und Staudenfluren. Als licht- und wärmeliebende Art findet die Schmale Windelschnecke in entsprechend strukturierten Schilfröhrichten nur suboptimale mikroklimatische Habitatbedingungen vor und ist hier nur mit geringen Individuendichten anzutreffen. Bevorzugt besiedelt sie eine lichte Vegetation, die nicht unbedingt niedrigwüchsig sein muss (COLLING & SCHRÖDER 2003a). Zur Verbesserung der Bestandsstruktur wirkt sich auf entsprechenden Flächen eine gelegentliche Mahd, z.B. alle 3 oder mehr Jahre, förderlich aus. Die Mahdfrequenz sollte jedoch bei nicht mehr als einem Schnitt pro Jahr liegen, damit die Bildung einer Streuschicht gewährleistet ist. Auf den Habitatflächen HF 1014-1 (salzgetönte Orchideenwiese im ND „Pfählingwiese“) und HF 1014-5 (Binnensalzstelle Schünowwiese) wirkt sich die aktuell einschürige Nutzung positiv auf die Vegetationsstruktur aus und kann beibehalten werden.

In lange Zeit brachliegenden Bereichen kann es zur Etablierung und Ausbreitung von Gehölzen kommen, wodurch die Habitatqualität der Offenlandart *V. angustior* stark eingeschränkt wird. Entsprechende Entwicklungen sind im FFH-Gebiet auf den Habitatflächen HF 1014-2 und HF 1014-7 zu beobachten. Zum Erhalt des gehölzfreien Offenlandcharakters müssen die Gehölze entfernt werden. In Anbetracht des Verbuschungsgrades, insbesondere in HF 1014-7, muss dies bereits mittelfristig erfolgen. Unterstützend wirkt zudem eine gelegentliche Pflegemahd im mehrjährigen Turnus. Diese verzögert nicht nur die Verbuschung, sondern trägt zum Nährstoffentzug und zur Förderung der Vegetationsstruktur bei. Durch das gelegentliche Abräumen des verfilzten Schilfröhrichts wird die Vegetation licht gehalten und somit eine Besonnung und Erwärmung des Oberbodens ermöglicht. Im Bereich beider Habitatflächen ist *V. angustior* zwar noch vergleichsweise großflächig und individuenreich vertreten, allerdings neigen alle Flächen infolge Nutzungsaufgabe stark zur Verbuschung mit Strauchweiden und Faulbaum. Vor allem in der Verlandungszone des Pfählingssees nehmen Gehölze bereits einen hohen Anteil ein bzw. sind sogar aspektprägend (z.B. im Südteil). Die Offenhaltung des Nordwestteiles der Verlandungszone ist deshalb für den langfristigen Erhalt der Art von großer Bedeutung. Zudem scheinen hier auch die hydrologischen Gegebenheiten für *V. angustior* noch günstiger zu sein als in anderen Teilen des FFH-Gebietes. Für den langfristigen Erhalt des Offenlandcharakters scheint deshalb auf den Habitatflächen eine Pflegemahd im mehrjährigen Turnus angebracht. Diese kann beispielsweise auch abschnittsweise oder als Streifenmahd erfolgen. Letzteres bietet sich z.B. auf Standorten an, wo *V. angustior* mit *V. moulinsiana* vergesellschaftet vorkommt.

Tab. 27: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

BGS = allgemeine Behandlungsgrundsätze

Art (wiss. Name): <i>Vertigo angustior</i>								
Art (dt. Name): Schmale Windelschnecke								
Nr. (P-Ident)		Habitatflächen- Nummer	Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen	
TK	Nr.		Code	Bezeichnung				
3746SO	0102	HF 1014-3	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	beachte auch Maßnahmen für LRT 6410	
			O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig			zunächst 2-schürig, mit Blick auf Schmale Windelschnecke ist bei Verbesserung v. Vegetationsstruktur u. LR-typ. Arteninventar mittel- bis langfristig prinzipiell auch Wechsel zu 1-schüriger Mahd mgl. (d.h. alternativ O24)
			O21	Mulchen (Mahd ohne Abtransport)	mittelfristig			
			O32	Keine Beweidung	kurzfristig			
			O41	Keine Düngung	kurzfristig			
3746NO	0009_001	HF 1014-2	B19	Artspezifische BGS beachten	mittelfristig	Wachsendes Moor im Mosaik mit Feuchtgrünlandanteilen	beachte auch Maßnahmen für Bauchige Windelschnecke (HF 1016-1)	
			G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig			ersteinrichtende Maßnahme zur Gewährleistung eines weitgehend gehölzfreien Offenlandcharakters, in den nächsten 2- 3 Jahren durchzuführen

Art (wiss. Name): <i>Vertigo angustior</i>							
Art (dt. Name): Schmale Windelschnecke							
Nr. (P-Ident)		Habitatflächen- Nummer	Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
			G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig		mittel- bis langfristig nach Bedarf, sofern nicht durch Optimierung des Gebietswasserhaushaltes Gehölzaufkommen natürlicherweise eingeschränkt wird; bevorzugt Entfernung größerer Exemplare bzw. Auflichtung dichter Bestände
			O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	mittelfristig		alternativ zu G22; nach Bedarf, zur weitgehenden Offenhaltung der Standorte, sofern nicht durch Optimierung des Gebietswasserhaushaltes Gehölzaufkommen natürlicherweise eingeschränkt wird
			O20	Mosaikmahd	mittelfristig		wenn O22 erfolgt; im Sinne einer Streifenmahd
3746NO	0014	HF 1014-1	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Wachsendes Moor im Mosaik mit Feuchtgrünlandanteilen	beachte auch Maßnahmen für LRT 6410
			O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig		Beibehaltung der aktuellen Nutzung durch Mahd; hauptsächlich 1-schürig, mit Blick auf Förderung halophiler Pflanzenarten u. Zurückdrängung z.B. von Schilf aus den Randbereichen im mehrjährigen Turnus auch 2-schürige Mahd möglich
3746NO	0031_002	HF 1014-2	B19	Artspezifische BGS beachten	mittelfristig	Biotopkomplex aus Seggensümpfen, Braunmoos- und Röhrichtmooren und / oder Torfmoosmooren, Moorgewässern und Moorgehölzen	beachte auch Maßnahmen für Bauchige Windelschnecke (HF 1016-1)
			G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig		ersteinrichtende Maßnahme zur Gewährleistung eines weitgehend gehölzfreien Offenlandcharakters, in den nächsten 2- 3 Jahren durchzuführen

Art (wiss. Name): <i>Vertigo angustior</i>							
Art (dt. Name): Schmale Windelschnecke							
Nr. (P-Ident)		Habitatflächen- Nummer	Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
			G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig		mittel- bis langfristig nach Bedarf, sofern nicht durch Optimierung des Gebietswasserhaushaltes und ggf. Mahd im mehrjährigen Turnus das Gehölzaufkommen natürlicherweise eingeschränkt wird; bevorzugt Entfernung größerer Exemplare bzw. Auflichtung dichter Bestände
			O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	mittelfristig		alternativ zu G22; nach Bedarf, zur weitgehenden Offenhaltung der Standorte, sofern nicht durch Optimierung des Gebietswasserhaushaltes Gehölzaufkommen natürlicherweise eingeschränkt wird
			O20	Mosaikmahd	mittelfristig		wenn O22 erfolgt; im Sinne einer Streifenmahd
3746SO	0109	HF 1014-4	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Wachsendes Moor im Mosaik mit Feuchtgrünlandanteilen	beachte auch Maßnahmen für LRT 6410!
			O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig		zunächst als zweischürige Mahd; wenn Aufwertung von Vegetationsstruktur und LR-typ. Artinventar eingetreten ist, kann mit Blick auf Schmale Windelschnecke mittelfristig auch ein Wechsel mit 1-schüriger Mahd erfolgen (d.h. alternativ O24)
			O21	Mulchen (Mahd ohne Abtransport)	mittelfristig		
			O32	Keine Beweidung	kurzfristig		

Art (wiss. Name): <i>Vertigo angustior</i>							
Art (dt. Name): Schmale Windelschnecke							
Nr. (P-Ident)		Habitatflächen- Nummer	Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
3746SO	0116	HF 1014-5	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Binnensalzstellen	beachte auch Maßnahmen für LRT 1340*
			O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig		Beibehaltung der aktuellen Nutzung durch Mahd, 1-schürig, mit Blick auf Förderung halophiler Pflanzenarten u. Zurückdrängung z.B. von Schilf aus den Randbereichen im mehrjährigen Turnus auch 2-schürige Mahd möglich
3746SO	0117	HF 1014-5	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Wachsendes Moor im Mosaik mit Feuchtgrünlandanteilen	
			O23	Mahd alle 2-3 Jahre	kurzfristig		Aufnahme einer Pflegemahd im mehrjährigen Turnus
3746SO	0118-002	HF 1014-5	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Seggen-/ Röhrichtmoore	
3746SO	0241	HF 1014-6	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Biotopkomplex aus Seggensümpfen, Braunmoos- und Röhrichtmooren und / oder Torfmoosmooren, Moorgewässern und Moorgehölzen	
3746SO	0384	HF 1014-7	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Wachsendes Moor im Mosaik mit Feuchtgrünlandanteilen	
			G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig		ersteinrichtende Maßnahme, in den nächsten 2-3 Jahren durchzuführen

Art (wiss. Name): <i>Vertigo angustior</i>							
Art (dt. Name): Schmale Windelschnecke							
Nr. (P-Ident)		Habitatflächen- Nummer	Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
			G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig		nach Bedarf, sofern nicht durch Optimierung des Gebietswasserhaushaltes Gehölzaufkommen natürlicherweise eingeschränkt wird; bevorzugt Entfernung größerer Exemplare bzw. Auflichtung dichter Bestände
			O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	mittelfristig		alternativ zu G22; nach Bedarf, zur weitgehenden Offenhaltung der Standorte, sofern nicht durch Optimierung des Gebietswasserhaushaltes Gehölzaufkommen natürlicherweise eingeschränkt wird
			O20	Mosaikmahd	mittelfristig		wenn O22 erfolgt; im Sinne einer Streifenmahd
3746SO	0381_002	HF 1014-8, aktuell außerhalb südlich des FFH-Gebietes liegend	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	
			O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig		Beibehaltung der aktuellen Nutzung durch Mahd, beachte B18 für LRT 6410: zunächst 2-schürig, bei Erhöhung d. LR-typ. Arteninventars mittel- bis langfristig auch im Wechsel mit 1-schüriger Mahd mgl.
			A13	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie (Vorschlag)	kurzfristig		Integration in das FFH-Gebiet

4.3.1.2 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Zielzustand

Die Bauchige Windelschnecke besiedelt vorrangig meso- bis eutrophe Verlandungsmoore mit oberflächennahem Wasserstand und leichter winterlicher Überflutung (JUEG 2004). Sie lebt hauptsächlich auf hoher Vegetation (v.a. Großseggen) und nur selten in der Streu. Entscheidend für das Auftreten von *V. moulinsiana* ist dabei das Mikroklima, welches durch das Sediment (organisch und wassergesättigt), den Wasserhaushalt sowie die Höhe und Dichte der Seggen beeinflusst wird. Entsprechende standörtliche Verhältnisse sind im FFH-Gebiet vor allem am Pfählingssee gegeben. Das zweite, jedoch nur kleinflächige und individuenarme Vorkommen im Südteil, befindet sich in einem Bereich, welcher in der Vergangenheit entwässert und als Grünland genutzt wurde.

Am Pfählingssee besiedelt die Art große Teile der Verlandungsvegetation, welche hauptsächlich aus Großseggen, Binsenschneide und Schilfröhricht aufgebaut wird. Die Großseggen (v.a. *Carex acutiformis* und *C. paniculata*) stellen hier die bevorzugten Aufenthaltsorte dar. *V. moulinsiana* findet hier optimale Lebensraumbedingungen vor, was sich auch in der Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes mit „hervorragend“ (A) widerspiegelt (vgl. Kap. 3.2.2). Eine Herabstufung erfolgte auf Habitatfläche HF 1016-1 beim Teilparameter „Nährstoffeintrag“. Hier besteht die Gefahr, dass die präferierten Großseggen infolge Eutrophierung durch Schilf und Stauden (z.B. Goldrute) verdrängt werden. Der Anteil Großseggen muss hier zumindest mit den aktuellen Anteilen (mind. 30 %) erhalten werden. Auf beiden Habitatflächen sind zudem Strauchweiden und Faulbaum in Ausbreitung, welche die Großseggen und damit die Hauptaufenthaltsorte von *V. moulinsiana* verdrängen. Die Art besiedelt zwar auch Sumpfwälder, allerdings wiesen diese aufgrund der günstigeren Lichtverhältnisse einen reichen Unterwuchs auf. Die Gebüsche müssen deshalb im Bereich der Habitatflächen reduziert werden und sollten nicht mehr als 10% der Fläche einnehmen. Die aktuellen hydrologischen Verhältnisse scheinen sehr gut zu sein und sollten deshalb mindestens aufrechterhalten werden. Eine Optimierung des Wasserhaushaltes, wie sie im Rahmen der vorliegenden Planung angestrebt wird, würde sich weiter positiv auf das Artvorkommen auswirken.

Bei der Habitatfläche im Südteil (HF 1016-3) ist davon auszugehen, dass sich die Population bei Gewährleistung geeigneter hydrologischer Verhältnisse auch weiterhin erhalten kann.

Unter Berücksichtigung der Standortansprüche von *V. angustior* sowie der gebietsspezifischen Gegebenheiten wurden für die drei ausgewiesenen Habitatflächen **Zielzustände** und Zielbiotoptypen für die Art abgeleitet. Diese sind in der nachfolgenden Tab. 28 zusammengestellt.

Maßnahmevorschläge bzw. artspezifische Behandlungsgrundsätze (B19)

V. moulinsiana ist im Wesentlichen an eine hohe Luftfeuchte und eine hohe, dichte Vegetation aus Sumpfpflanzen (v.a. Seggen) gebunden. Die wichtigste Maßnahme im FFH-Gebiet besteht daher in der Sicherung bzw. Verbesserung des derzeitigen Gebietswasserhaushalts (vgl. Kap. 4.1).

Bei den Habitatflächen am Pfählingssee (HF 1016-1, HF 1016-2) besteht die hauptsächliche Gefährdung aktuell in der voranschreitenden Verbuschung. So erreichen in HF 1016-1 Faulbaumgebüsche bereits höhere Deckungsgrade, in HF 1016-2 Faulbaum und Strauchweiden. Um langfristig günstige Habitatbedingungen aufrecht zu erhalten, müssen die Gehölze mittelfristig entfernt werden. Bei HF 1016-3 ist davon auszugehen, dass sich bei Gewährleistung geeigneter hydrologischer Verhältnisse die bisher entwickelte Population auch weiterhin erhält, Gehölzentnahmen wären abweichend daher erst langfristig erforderlich.

Für den langfristigen Erhalt des Offenlandcharakters ist eine winterliche Pflegemahd im mehrjährigen Turnus angebracht. Diese kann beispielsweise auch abschnittsweise oder als Streifenmahd erfolgen. Die Schnitthöhe sollte möglichst 5 cm nicht unterschreiten, da sich *V. moulinsiana* in Kälteperioden in die unteren Schichten oder auch in die Streuschicht zurückzieht.

Tab. 28: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“

BGS = allgemeine Behandlungsgrundsätze

Art (wiss. Name): <i>Vertigo moulinsiana</i>								
Art (dt. Name): Bauchige Windelschnecke								
Nr. (P-Ident)		Habitatfläche n-Nummer	Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen	
TK	Nr.		Code	Bezeichnung				
3746NO	0009_001	HF 1016-1	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Wachsendes Moor im Mosaik mit Feuchtgrünlandanteilen	beachte auch Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (HF 1014-2)	
			G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig			ersteinrichtende Maßnahme zur Gewährleistung eines weitgehend gehölzfreien Offenlandcharakters, in den nächsten 2- 3 Jahren durchzuführen
			G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig			mittel bis langfristig nach Bedarf, sofern nicht durch Optimierung des Gebietswasserhaushaltes Gehölzaufkommen natürlicherweise eingeschränkt wird; bevorzugt Entfernung größerer Exemplare bzw. Auflichtung dichter Bestände
			O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	mittelfristig			alternativ zu G22; nach Bedarf, zur weitgehenden Offenhaltung der Standorte, sofern nicht durch Optimierung des Gebietswasserhaushaltes Gehölzaufkommen natürlicherweise eingeschränkt wird
			O20	Mosaikmahd	mittelfristig			wenn O22 erfolgt; im Sinne einer Streifenmahd
3746NO	0009_002	HF 1016-2	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Biotopkomplex aus Seggensümpfen, Braunmoos- und Röhrichtmooren und / oder Torfmoosmooren, Moorgewässern und Moorgehölzen		

Art (wiss. Name): <i>Vertigo moulinsiana</i>							
Art (dt. Name): Bauchige Windelschnecke							
Nr. (P-Ident)		Habitatfläche n-Nummer	Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
3746NO	0021_002	HF 1016-2	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Braunmoosmoore	
3746NO	0028-002	HF 1016-2	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Biotopkomplex aus Seggensümpfen, Braunmoos- und Röhrichtmooren und / oder Torfmoosmooren, Moorgewässern und Moorgehölzen	
3746NO	0029	HF 1016-2	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Braunmoosmoore	
3746NO	0030	HF 1016-2	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Biotopkomplex aus Seggensümpfen, Braunmoos- und Röhrichtmooren und / oder Torfmoosmooren, Moorgewässern und Moorgehölzen	
3746NO	0031_02	HF 1016-1	B19	Artspezifische BGS beachten	mittelfristig	Biotopkomplex aus Seggensümpfen, Braunmoos- und Röhrichtmooren und / oder Torfmoosmooren, Moorgewässern und Moorgehölzen	beachte auch Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (HF 1014-2)
			G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig		ersteinrichtende Maßnahme zur Gewährleistung eines weitgehend gehölzfreien Offenlandcharakters, in den nächsten 2- 3 Jahren durchzuführen

Art (wiss. Name): <i>Vertigo moulinsiana</i>							
Art (dt. Name): Bauchige Windelschnecke							
Nr. (P-Ident)		Habitatflächenn-Nummer	Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
			G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig		mittel- bis langfristig nach Bedarf, sofern nicht durch Optimierung des Gebietswasserhaushaltes und ggf. Mahd im mehrjährigen Turnus das Gehölzaufkommen natürlicherweise eingeschränkt wird; bevorzugt Entfernung größerer Exemplare bzw. Auflichtung dichter Bestände
			O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	mittelfristig		alternativ zu G22; nach Bedarf, zur weitgehenden Offenhaltung der Standorte, sofern nicht durch Optimierung des Gebietswasserhaushaltes Gehölzaufkommen natürlicherweise eingeschränkt wird
			O20	Mosaikmahd	mittelfristig		wenn O22 erfolgt; im Sinne einer Streifenmahd)
3746NO	0031_001	HF 1016-2	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Biotopkomplex aus Seggensümpfen, Braunmoos- und Röhrichtmooren und / oder Torfmoosmooren, Moorgewässern und Moorgehölzen	
			G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig		ersteinrichtende Maßnahme zur Gewährleistung eines weitgehend gehölzfreien Offenlandcharakters, in den nächsten 2- 3 Jahren durchzuführen
			G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig		mittel- bis langfristig nach Bedarf, sofern nicht durch Optimierung des Gebietswasserhaushaltes und ggf. Mahd im mehrjährigen Turnus das Gehölzaufkommen natürlicherweise eingeschränkt wird; bevorzugt Entfernung größerer Exemplare bzw. Auflichtung dichter Bestände

Art (wiss. Name): <i>Vertigo moulinsiana</i>							
Art (dt. Name): Bauchige Windelschnecke							
Nr. (P-Ident)		Habitatfläche n-Nummer	Maßnahmen		Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
			O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	mittelfristig		alternativ zu G22; nach Bedarf, zur weitgehenden Offenhaltung der Standorte, sofern nicht durch Optimierung des Gebietswasserhaushaltes Gehölzaufkommen natürlicherweise eingeschränkt wird
			O20	Mosaikmahd	mittelfristig		wenn O22 erfolgt; im Sinne einer Streifenmahd
3746SO	0153_001	HF 1016-3	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Biotopkomplex aus Seggensümpfen, Braunmoos- und Röhrichtmooren und / oder Torfmoosmooren, Moorgewässern und Moorgehölzen	
			G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	langfristig		
3746SO	0168_002	HF 1016-3	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Biotopkomplex aus Seggensümpfen, Braunmoos- und Röhrichtmooren und / oder Torfmoosmooren, Moorgewässern und Moorgehölzen	
			G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	langfristig		

4.3.1.3 Fischotter (*Lutra lutra*)

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“, im Komplex mit dem eingeschlossenen FFH-Gebiet „Prierowsee“, geeignete Habitatbedingungen für den Fischotter aufweist.

Als Behandlungsgrundsatz für die langfristige Sicherung des Fischotterhabitats kann die Sicherung eines günstigen Gebietswasserhaushaltes bzw. die Optimierung desselben benannt werden.

Grundsätzliche Gefahrenpunkte für den Fischotter stellen vor allem die das Gebiet querenden bzw. tangierenden Straßen dar.

In erster Linie ist hier die im Westen des FFH-Gebietes liegende B 96 zu benennen, die östlich der Binnensalzstelle Dabendorf das Gebiet bzw. im Bereich der Ortslage Dabendorf den Königsgraben überquert. Das durch den Straßenverkehr ausgehende Gefahrenpotenzial im Nordwesten des FFH-Gebietes (Binnensalzstelle Dabendorf) kann als vergleichsweise gering eingeschätzt werden, zumal hier perspektivisch aufgrund des Neubaus der Ortsumgehung Dabendorf mit einer Verringerung des Verkehrsaufkommens zu rechnen ist.

Bezüglich der Querung des Königsgrabens ist anzumerken, dass hier der Bau einer Leiteinrichtung (B8) erforderlich ist.

4.3.1.4 Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Es ergibt sich kein artspezifischer Regelungsbedarf. Die Art profitiert von flurnahen Grundwasserständen auf den Grünländern im (Süd-)Ostteil des Gebietes und den dadurch entstehenden Wiesensenken und Blänken als temporäre Laichgewässer (Synergieeffekt mit Maßnahmen zur Förderung des Kiebitzes und anderer Wiesenbrüter).

4.3.2 Sonstige Artengruppen

Diesbezüglich ergibt sich kein Regelungsbedarf.

4.4 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 der Vogelschutz-Richtlinie

Der naturschutzfachliche Stellenwert des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ resultiert neben dem Vorkommen verschiedener FFH-Lebensraumtypen auch aus seiner Vogelartenausstattung (Gebietsstatus als IBA). Oberstes Schutzziel diesbezüglich sollte zumindest der Erhalt der derzeitigen naturräumlichen Ausstattung mit ungestörten Röhrichtbeständen sowie einer abwechslungsreichen Biotopstruktur von grenzlinienreichem Schilfröhricht, Wasserflächen und Großseggenrieden und der dazugehörigen Brutvogelgemeinschaft sein, günstigerweise sogar eine Verbesserung derselben.

Aus Sicht des Wiesenbrüterschutzes ergeben sich hinsichtlich der erforderlichen Pflege- und Schutzmaßnahmen folgende Grundsätze:

- Die Gewässer- und Feuchtlebensräume im FFH-Gebiet sind durch eine Optimierung des Gebietswasserhaushaltes zu erhalten und zu entwickeln. Diesbezüglich kommt v.a. dem höheren Anstau des Telzer Umflutgrabens bzw. der Errichtung von Stützsellen bzw. Kleinstauen zur Wasserrückhaltung eine besondere Rolle zu (vgl. Kap. 4.1).
- Vor dem Hintergrund der früheren Bedeutung des Gebietes für hochgradig gefährdete Wiesenbrüter ist der Anteil großflächiger, extensiv genutzter Nasswiesen im Gebiet künftig deutlich zu erhöhen und die Nutzung der Flächen auf die Belange der entsprechenden Vogelarten abzustimmen. Auch im Umfeld des FFH-Gebietes ist der Grünlandanteil wieder zu erhöhen.
- Auf Grünlandflächen, die bisher nach Vorgaben des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet werden, wie der südlich der Bahnlinie liegende Wiesenkomplex (BZF 97, 98, 344), sollte dies fortgeführt werden.
- Ein abwechslungsreiches Relief auf den Wiesenflächen ist zu erhalten (Senken, Erdaufwerfungen...) und nicht durch Schleppen und Walzen zu nivellieren.
- Die Grünlandkomplexe sollten einen hohen Anteil von Blänken aufweisen, ebenso Abschnitte mit größerflächig niedriger und lückiger Vegetation in der Phase der Ansiedlung von Wiesenlimikolen (März/April);
- Die Förderung einer zu dichten Vegetation durch Düngung und Nachsaaten ist auf den Wiesenbrüterflächen ebenso zu verhindern wie die Etablierung von flächigen Gehölzen.
- Vorhandene Gräben sollten auf Wiesenbrüterflächen flach auslaufende Grabenböschungen aufweisen, um Wiesenlimikolen Zugang zu den Gewässerufeln zu gewähren und ein Ertrinken von flüchtenden Jungvögeln zu vermeiden.
- Beweidete Flächen (z.B. im Bereich der faunistischen Probefläche 4) sollten erst später im Jahr mit deutlich geringerem Besatz beweidet werden.
- Die Brutplätze / Reviere hochgradig gefährdeter Wiesenbrüter (bspw. Wachtelkönig, Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz...) sollten jährlich im Rahmen eines Monitorings erfasst und geschützt werden (Ausweisung von Schutzzonen; Verhinderung einer zu frühen Nutzung).
- Im FFH-Gebiet ist, wie auch im zentral gelegenen FFH-Gebiet „Prierowsee“, die Vogeljagd zu unterlassen. Im Gegensatz dazu sollte von den Grenzen des NSG aus eine strikte Bejagung der Schwarzwildbestände und Raubsäuger erfolgen (vgl. dazu auch Kap. 4.1.3).
- Zur weiteren Gewährleistung der relativen Unzerschnittenheit und Störungsarmut sollte eine Erschließung des Gebietes durch jegliche Art von Zugängen in die Kernbereiche (z. B. Anlegen von Wanderwegen) vermieden werden.

Teilflächenspezifische Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von speziellen Artenschutzaspekten

Im Südosten des FFH-Gebietes befindet sich ein ca. 25,8 ha großer, in einer flachen Niederung liegender Wiesenkomplex (BZF 285), dessen aktuelles Artenspektrum die hier existierenden Übergänge von Frischwiesen zu Feucht- und teils auch Nassgrünland widerspiegelt. Im zentralen Teil dieses Grünlandes gelangen die einzigen aktuellen Brutnachweise des landes- und bundesweit stark gefährdeten Kiebitzes (vgl. Kap. 3.2.3). Ebenso stellt das Grünland ein potenzielles Habitat des Wachtelkönigs dar. Der Wiesenkomplex BZF 285 besitzt somit für den Schutz und Erhalt der von FLADE (1994) als Leitarten der Nass- und Feuchtgrünländer ausgewiesenen Arten Kiebitz und Wachtelkönig im Gebiet eine außerordentlich große Bedeutung. Den Maßnahmen zur Optimierung der Arthabitate kommt somit höchste Priorität zu. Als **Entwicklungsziel** für diese Fläche wird ein Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte (0573) mit einer möglichst kurzen lückigen Vegetation und zumindest bereichsweise ausgebildeten Blänken definiert.

Vorrangiges Ziel sollte daher die Vernässung der Grünlandfläche sein. Dies kann durch eine Staueregulierung oder den dauerhaften Verschluss der in oder unmittelbar südlich der Wiese existierenden Gräben (BZF 326, 327, 328, 335) erfolgen. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, inwieweit der vom südwestlich liegenden Torfstich in Richtung Nottekanal führende Graben BZF 324 ebenfalls verschlossen werden kann.

Um die Herausbildung von mindestens bis Ende Juni überstauten Bereichen (Blänken) zu unterstützen, können kleinere Abschnitte der Gräben abgeschoben und somit Flachwasserbereiche geschaffen werden.

Die zukünftige Nutzung bzw. Pflege der Wiese muss in besonderer Weise die Habitatansprüche des Kiebitzes und Wachtelkönigs berücksichtigen. Die diesbezüglich formulierten Vorgaben werden unter dem folgenden Maßnahmekomplex M2 zusammengefasst.

- jährliches Monitoring der Kiebitz- und Wachtelkönig-Brut- bzw. Ruferplätze (vgl. Kap. 5.7);
- keine Nutzung der Fläche ab März (d.h. auch kein Schleppen und Walzen in dieser Zeit);
- sofern Kiebitzbruten auf der Fläche stattfinden (meist am Rande überstauter Flächen), sind die bekannten und eng begrenzten Nestbereiche von einer Mahd- und Weidenutzung bis mindestens Mitte Juni auszunehmen,
- sofern Wachtelkönige auf der Fläche festgestellt werden, sollen zum Schutz der nur äußerst schwierig zu ermittelnden Neststandorte 200 x 200 m große Nestschutzzonen um die Ruferplätze ausgewiesen werden, die frühestens Mitte Juli (bei Spätbruten frühestens Mitte August) erstgenutzt werden können,
- zum Schutz flüchtender, nichtflügger Jungvögel sollte die in Schrittgeschwindigkeit erfolgende Mahd stets von innen nach außen erfolgen; ebenso sind am Rand der Mahdfläche Schutzstreifen zu erhalten, in welche sich die Tiere flüchten können,
- Entwicklung einer möglichst niedrigen lückigen Vegetation nahe der überstauten Mulden und Blänken im Frühjahr, dazu bietet sich neben einer späten Mahd im Vorjahr auch eine späte und intensive Beweidung an;
- zur Förderung möglichst weiter offener Flächen kann die Mahd bis an den Rand der innerhalb der Fläche liegenden Gräben erfolgen, bereits vorhandene oder aufkommende Gehölze sind zu beiseitigen;
- eine über den Entzugsausgleich hinausgehende Düngung sowie der Einsatz von Bioziden sind auf der Wiesenfläche zu unterlassen;
- um die optimale Habitatstruktur (lückige Vegetation) dauerhaft zu gewährleisten, sind Nachsaaten nicht gestattet

Sollte es im Zuge der angestrebten Optimierung des Gebietswasserhaushaltes auch zu einer deutlichen Vernässung von Wiesenbereichen in der Umgebung kommen (z.B. unmittelbar nördlich liegende BZF 284 oder BZF 272), wodurch für diese somit grundsätzlich eine Eignung als Habitat des Kiebitzes oder auch anderer Wiesenbrüter gegeben ist, sollte sich deren Nutzung bzw. Pflege ebenfalls an den o.g. Behandlungsgrundsätzen unter Artenschutzaspekten orientieren.

Zu empfehlen ist weiterhin, dass die zwischen dem Wiesenkomplexes der BZF 97, 98, 344 und der Bahnlinie liegenden Brachflächen im Rahmen der „Komplexen Kompensationsmaßnahmen in der Zülw-Niederung“ als Ausgleichsmaßnahme für den Bau des Flughafens BBI wiederhergestellt werden.

4.5 Abwägung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Für die Erhaltung und Entwicklung von Flächen des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden) wird aufgrund der aktuellen und auch längerfristig anzunehmenden Bestandsstruktur und Artenzusammensetzung eine zweischürige Mahd und die Entfernung des Mahdgutes empfohlen. In einigen Fällen repräsentieren diese Fläche auch Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*). Für diese wiederum wirkt sich eine Streuschicht begünstigend aus. Da der Erhaltungszustand der Population von *V. angustior* auf den betreffenden Flächen jedoch mit „A“ bewertet wurde und die Art auch in den unmittelbar angrenzenden Bereichen individuenreich vertreten ist, kann hier der Pflegeschwerpunkt auch weiterhin auf der Entwicklung des LRT 6410 bzw. des hier vorkommenden Bestandes des landesweit hochgradig gefährdeten Sumpfkrautes (*Orchis palustris*) liegen.

Ein naturschutzfachlicher Zielkonflikt wird daher nicht gesehen.

5 Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Aus den in den Kap. 3.1 und 3.2 erfolgten Bewertungen des aktuellen Erhaltungszustandes (EHZ) der im FFH-Gebiet vorkommenden Schutzgüter nach FFH-Richtlinie (LRT und Arten Anhang II und IV) sowie den Erfassungen der sonstigen wertgebenden Biotope und Arten (vgl. Kap. 3.1.2, 3.3) leitet sich hinsichtlich der Dringlichkeit von Maßnahmen für die verschiedenen Schutzgüter des Gebietes folgende **Prioritätensetzung** ab:

Dringend erforderliche Maßnahmen für

- LRT 1340* (Binnensalzstellen) / LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) (v.a. Sumpf-Knabenkraut und weitere Orchideen, aber z.B. auch Milchkraut, Strand-Dreizack, Teufelsabbiss, Färberscharte...)
- LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer)
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- Bauchige Windelschnecke (*V. moulinsiana*)
- Feucht- und Nassgrünland inkl. der Zielarten Kiebitz und Wachtelkönig
- LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen)

Maßnahmen der **weiteren Entwicklung** für

- sonstiges Feucht- und Nassgrünland
- sonstige Moor- und Sumpfbiotop (v.a. Röhrichte, Moorgehölze, Erlenbrüche)
- LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, aktuell nur als Begleit-LRT ausgewiesen)
- Fischotter
- Frischgrünland
- LRT 91E0* (aktuell nur als Begleit-LRT ausgewiesen) und sonstige Gehölzbiotope

Folgende in der vorliegenden Planung vorgeschlagenen Maßnahmen(komplexe) zur Verbesserung dieses ungünstigen EHZ haben daher **höchste Priorität** und zählen zu den **dringend erforderlichen Maßnahmen**:

- Optimierung des Gebietswasserhaushaltes
- Optimierung der Bestands- bzw. Vegetationsstruktur im Bereich aktueller Vorkommen besonders wertgebender Zielarten (z.B. Sumpf-Knabenkraut, Kiebitz) bzw. auf Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial sowie
- Verbesserung der trophischen Situation

Hinsichtlich der Umsetzungszeiträume ergibt sich für die in der vorliegenden Planung vorgeschlagenen Maßnahmen folgende Priorisierung:

Laufende Maßnahmen:

- alle fortzuführenden Nutzungen der wertgebenden Grünland-Lebensraumtypen, d.h. die Umsetzung der Behandlungsgrundsätze bzw. teilflächenkonkreten Maßnahmen für die LRT 1340* (Binnensalzstellen) und LRT 6410 (Pfeifengraswiesen);
- die (weitere) Gewährleistung geeigneter hydrologischer Verhältnisse (dauerhaft hoher Grundwasserstand) für den Erhalt und die Förderung des Moor-LRT 7210 (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*);
- kein Angeln außer an den dafür gekennzeichneten Stellen am Pfählingssee (LRT 3140)

Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen:

Kurzfristige Maßnahmen sind im laufenden oder folgenden Jahr auszuführen, hierzu zählen vor allem

- alle fortzuführenden Nutzungen auf den Standorten mit Binnensalzstellen-Vegetation (LRT 1340*)
- Verzicht auf jegliche intensive Fischwirtschaft im Pfählingssee sowie auf jegliche fischereiliche Nutzung im Kleingewässer nordöstlich des Pfählingssees (LRT 3140),
- die Sicherung ausreichend hoher Grundwasserstände zum langfristigen Erhalt der wertgebenden Gewässerstrukturen, Feuchtwiesen und Bruchwald- und Moorgehölz-Formationen, d.h. vor allem Sicherung ausreichend hoher Mindestwasserstände;
- alle Maßnahmen an innerhalb des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ liegenden Gräben, die im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des ursprünglichen Durchströmungsregimes des Prierowsees (LRT 3140) und der Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes stehen (Anschluss von ursprünglichen Zu- und Abläufen des Sees, Krautungen unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten, partielles Entfernen von Gehölzen)
- allgemeine Behandlungsgrundsätze für den LRT 3150

Mittelfristig umzusetzende Maßnahmen:

Mittelfristige Maßnahmen sind innerhalb der nächsten 3 bis 10 Jahre umzusetzen, dazu zählen v.a.:

- die teilweise Beseitigung von Gehölzen oder alternativ eine späte Mahd zur dauerhaften Gewährleistung des Offenlandcharakters der Habitatflächen von Schmalen und Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo angustior*, *V. moulinsiana*);
- die Beseitigung von Gehölzen zur Wiederherstellung des Offenlandcharakters auf Entwicklungsflächen des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen);
- eine nur einschürige Mahd auf (Entwicklungs-)Flächen des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen), sofern eine entsprechende Aufwertung der Bestandsstruktur sowie des LR-typischen Artenspektrums eingetreten ist;
- bedarfsweise eine Teilentschlammung des Pfählingssees (LRT 3140), sofern mittel- bis langfristig eine weitere Verlandung bzw. eine Verschlechterung des Trophiezustandes eintritt;
- bedarfsweise vollständige Entfernung von Gehölzen am Kleingewässer nordöstlich des Pfählingssees (LRT 3140), sofern eine weitere Zunahme der Beschattung eintritt

- im Einzelfall die teilweise Entfernung von Gehölzen zur dauerhaften Gewährleistung des Offenlandcharakters auf einer Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Langfristig umzusetzende Maßnahmen:

Als bedarfsweise langfristig (> 10 Jahre) umzusetzende Maßnahmen werden vorgesehen

- im Einzelfall die teilweise Entfernung von Gehölzen zur dauerhaften Gewährleistung des Offenlandcharakters auf einer Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*),
- die (Teil-)Entschlammung von Standgewässern zum Erhalt des LRT 3150

5.2 Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten

Zur Finanzierung der Umsetzung der im Rahmen des Managementplans erarbeiteten Maßnahmenvorschläge für die Grünlandbereiche stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung, die vorrangig über freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern bzw. Eigentümern Anwendung finden. Hierzu gehören u.a.

- landwirtschaftliche Förderprogramme (KULAP 2007) des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum (EPLR)
- Vertragsnaturschutz
- ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung, Teil F)
- Förderprogramm 33 gemäß Artikel 37 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- ggf. Ausgleichsrichtlinie nach Artikel 38 VO EG 1698/2005 (ELER-VO)

Das **Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)** ist im FFH-Gebiet ein wichtiges Instrument zur Umsetzung konkreter flächenbezogener Maßnahmen des Naturschutzes, insbesondere zum Erhalt und zur Entwicklung der grünlandgeprägten LRT 1340* und 6410 sowie der daran gebundenen Arten. Das KULAP umfasst Fördermaßnahmen des Entwicklungsprogramms des ländlichen Raumes (EPLR). Antragsberechtigt sind ausschließlich landwirtschaftliche Betriebe.

Entsprechend o.g. Förderrichtlinie können bestimmte Grünlandstandorte mit einzelflächenbezogener extensiver Bewirtschaftung gefördert werden (II. A 2). Bei Erfüllung der maßnahmebezogenen Zuwendungsvoraussetzungen (II. A 2.3) kann eine Zuwendung von 130 € je Hektar und Jahr erfolgen. Im FFH-Gebiet wäre dies z.B. für die sonstigen Feucht- und Nassgrünländer relevant.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass KULAP erst wieder in der neuen Antragsperiode ab 2014 zur Verfügung steht.

Prinzipiell können landwirtschaftliche Betriebe eine Ausgleichszahlung (Art. 38 der VO [EG] Nr. 1698/2005, max. 200,-€) erhalten, sofern es zu Einschränkungen durch entsprechende, in einer Schutzgebietsverordnung verankerte Regelungen kommt. Dies ist allerdings für das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ nicht zutreffend.

Ist eine Finanzierung im Rahmen der o.g. Programme nicht möglich, können ggf. Vertragsnaturschutzmaßnahmen aus Landesmitteln eingesetzt werden.

Der in der Richtlinie **ILE** enthaltene Teil F.1.1 umfasst

- investive Maßnahmen zur Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen sowie Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes, u.a.
 - o Maßnahmen des Moorschutzes (inkl. Vorarbeiten, sofern sie in unmittelbarer Verbindung mit der Projektdurchführung stehen und Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen sind);
 - o Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer und des Wasserrückhalts in der Landschaft sowie von Söllen (gem. GAK-Rahmenplan);
 - o Beseitigung von Gehölzvegetation auf geschützten oder potenziell wertvollen Biotopflächen
- Maßnahmen des Artenschutzes, u.a.
 - o Anlage und Wiederherstellung von Laichplätzen, Überwinterungsquartieren, Nist- und Brutstätten und Nahrungshabitaten

Letztgenannter Punkt ist im FFH-Gebiet im Hinblick auf die Erhaltung und Entwicklung von Habitatflächen besonders der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) von Relevanz.

Über das **Förderprogramm 33** gem. Artikel 37 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Gewährung einer Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Gebieten) kann eine Ausgleichszahlung zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zur Minderung ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile beantragt werden, sofern mindestens 3 ha der landwirtschaftlich genutzten Fläche im benachteiligten Gebiet liegen und der Mindestviehbesatz 0,20 GVE / ha landwirtschaftlicher Nutzfläche beträgt.

Über die **Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährleistung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (RL Landschaftswasserhaushalt)** können wasserwirtschaftliche Maßnahmen von übergeordnetem Interesse, die der Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des ländlichen Naturerbes dienen, gefördert werden. Dies umfasst u.a. der Erhöhung und Steuerung des Wasserrückhalts dienende Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Erhalt bzw. der Revitalisierung von Mooren stehen. Von den in vorliegendem MP formulierten Maßnahmen leitet sich eine Relevanz u.a. für den zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes sowohl im FFH-Gebiet „Prierowsee“ als auch „Umgebung Prierowsee“ vorgeschlagenen Aufstau von Wasser bzw. die Wasserspiegelanhebung im Telzer Entwässerungsgraben (BZF 330) ab (vgl. dazu auch Ausführungen im MP „Prierowsee“, RANA 2014).

5.3 Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Zur Abstimmung der geplanten Maßnahmen für die Grünland-LRT-Flächen sowie für die nach § 18 BbgNatSchAG besonders geschützten Biotop fand eine schriftliche Information der betroffenen Nutzer statt. Von den angeschriebenen 12 Nutzern äußerten sich fünf zu den Maßnahmevorschlägen.

Für die Erhaltung und Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes bzw. die gesetzlich geschützten Offenland-Biotop verbleiben nach der Nutzerinformation mit den landwirtschaftlichen Nutzern folgende Umsetzungskonflikte:

- hinsichtlich der vorgeschlagenen Maßnahmen für die BZF 285 (Entwicklungsziel „Feuchtgrünlandentwicklung unter besonderen Artenschutzaspekten/Entwicklung geeigneter Habitatbedingungen für Zielarten“) führen aus Sicht des Nutzers 2 bzw. 3 folgende Maßnahmen zu inakzeptablen Einschränkungen:
 - o kein Schleppen oder Walzen von März bis mindestens Mitte Juni
 - o der zu erwartende Qualitätsverlust des Ertrags
- eine Umsetzung der Maßnahme wäre aus Sicht des Nutzers nur möglich, wenn
 - o ein Monitoring sichergestellt wird, welches jährlich klärt, ob und wo Kiebitze oder andere Wiesenbrüter auf den Flächen brüten; sofern keine Brut für das jeweilige Jahr festgestellt wird, ist von den starken Einschränkungen abzusehen (d.h. eine zeitigerer Nutzungstermin, Grunddüngung)
 - o es einen Ausgleich für den Nutzungsausfall gäbe
 - o einen Ausgleich für das Unterlassen einer Düngung über die entzugsorientierte Düngung hinaus

5.4 Kostenschätzung

Für die Maßnahmen im Offenland, die im Zusammenhang mit der Weiterführung der Grünland-Nutzung bzw. einer Aufnahme der Nutzung durch Mahd stehen, werden bei der hier vorliegenden Kostenschätzung mehrheitlich pauschal die aktuellen Fördersätze gemäß Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007-2013 zugrunde gelegt. Entsprechend Artikel 38 (Zahlungen im Rahmen von Natura-2000-Gebieten) beträgt die Basisvergütung für extensive Grünlandnutzung (ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern und Pflanzenschutzmitteln) 120 €/ha. Dieser Fördersatz gilt auch für die gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung entsprechend KULAP. Für Flächen im ökologischen Landbau sind 131 € pro ha Dauergrünland und Jahr anzusetzen.

Sofern eine Förderung als Agrarumweltmaßnahme des KULAP oder über die ILE-Richtlinie nicht in Betracht kommt (z.B. weil der Antragsteller kein Landwirt ist oder keine langfristigen Pachtverträge bestehen oder in einem NSG eine höherwertige Verpflichtung vereinbart werden muss, als ordnungsrechtlich festgesetzt ist), können Aufwendungen zur Pflege von Natura-2000-Lebensräumen und anderen schützenswerten Flächen in der Kulturlandschaft (z. B. Binnensalzstellen, Niedermoore, Pfeifengraswiesen) gemäß der Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009 gefördert werden. Dies wäre im FFH-Gebiet jeweils teilflächenkonkret zu klären und wurde bei vorliegender Kostenschätzung z.B. für die Biotopfläche 14 angewandt. Als Orientierungswert für die maschinelle Mahd einschließlich der Beräumung der Fläche von Feuchtwiesen können 328 €/ha je Mahd angesetzt werden.

Entsprechend der Richtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE), Teil I Nummer 2.6 können für investive Maßnahmen zur Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen (im Gebiet besonders Maßnahmen zum Erhalt bzw. der Förderung von Moorbiotopen) sowie für Maßnahmen des Artenschutzes (im Gebiet konkret für die Erhaltung und Entwicklung von Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke) Zuwendungen bis zu 75 von Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben gewährt werden.

Nach dem Förderprogramm 33 gem. Artikel 37 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Gewährung einer Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Gebieten) kann eine Zuwendungen von 50 €/ha Grünland gewährt werden.

Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung bzw. langfristigen Gewährleistung eines Offenlandcharakters insbesondere von Habitatflächen der Schmalen und Bauchigen Windelschnecke, aber auch von Entwicklungsflächen des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) sowie von Röhrichbeständen wurde die Entnahme von Gehölzen geplant. Auf Grundlage von BLU (2011) wird für eine Entbuschung (Höhe des Gehölzaufwuchses 0,8 bis ca. 2,5 m, Stammdurchmesser 2 bis 7 cm, Deckungsgrad 40 %) ein Kostensatz von 800,60 €/ha veranschlagt.

Die Schätzung der vorgeschlagenen gewässerbaulichen Maßnahmen sollte den nachgeordneten Planungen vorbehalten bleiben. Eine teilflächenspezifische Kostenkalkulation im Rahmen der MP erfolgt daher nicht.

5.5 Gebietssicherung

Im Zusammenhang mit der für das FFH-Gebiet „Prierowsee“ erforderlich werdenden Rechtsanpassung und Neuausweisung bzw. der bereits seit Anfang der 1990er Jahre geplanten Erweiterung dieses NSG (vgl. dazu auch MP „Prierowsee“, RANA 2014) sind auch Teile des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ betroffen.

Generell ist der hoheitliche Gebietsschutz als Form der nationalen Sicherung des FFH-Gebietes "Umgebung Prierowsee" im direkten Zusammenhang mit jener des FFH-Gebietes "Prierowsee" zu betrachten, weil es fließende landschaftliche Übergänge zwischen und sowie enge Verflechtungen von beiden Schutzgebieten gibt, u.a. vermittelt durch den übergreifenden Gebietswasserhaushalt dieses Ausschnittes der Notteniederung (vgl. Ausführungen zum MP „Prierowsee“, RANA 2014).

Das bestehende NSG "Prierowsee" soll in Gänze neu ausgewiesen und durch die aus Natura 2000-Sicht maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes "Umgebung Prierowsee" sowie einige bisher noch außerhalb desselben liegende Flächen erweitert werden. In diesem Zusammenhang ist sinnvollerweise der bereits seit Anfang der 1990er Jahre geplante Erweiterungsvorschlag für das NSG zu berücksichtigen.

Die Erweiterung dient sehr vordergründig der administrativen und inhaltlich-fachlichen Vollzugsfähigkeit der Naturschutzbelange auf der Fläche.

Die im Rahmen der vorliegenden MP unterbreiteten Abgrenzungsvorschläge für ein erweitertes NSG „Prierowsee“ können der Abb. 17 entnommen werden.

Entsprechend dieser Vorschläge würde das zu erweiternde NSG insgesamt eine Fläche von 462,97 ha (Variante 1) bzw. 502,77 ha (Variante 2) umfassen.

Bei beiden Abgrenzungsvorschlägen wird eine weitere gesonderte Sicherung des westlich der B 96 liegenden Bereiches der Binnensalzstelle Dabendorf als bestehendes gleichnamiges ND empfohlen. Dieses ist bisher im Rahmen einer Sammelverordnung vom 28. Oktober 2004 festgesetzt, in welcher jedoch Natura 2000-Inhalte (Schutzzweck, entsprechende Nutzungsregelungen) bisher nicht geregelt sind. In der in diesem Zusammenhang rechtsanzupassenden Verordnung sind das Vorkommen des LRT 1340* (Salzwiesen im Binnenland) mit seiner entsprechenden Vegetation sowie die daraus resultierenden Nutzungsregelungen als Schutzzweck zu verankern.

Für den östlich der B 96 befindlichen Teil des PG wird mit dem einen größeren Flächenumfang einnehmenden Abgrenzungsvorschlag der Variante 2 eine Harmonisierung der Grenze des zu erweiternden NSG mit der angepassten FFH-Gebietsgrenze angestrebt (vgl. dazu auch Abb. 18 und Abb. 19 in Kap. 5.6.1).

Bei der Abgrenzungsvariante 1 wird ein knapp 40 ha umfassender Bereich im Südwesten des FFH-Gebietes 517 ausgenommen, der für die nationale Sicherung der Natura 2000-Schutzziele nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Zum **Schutzzweck** des geplanten NSG wird nachfolgend ein Formulierungsvorschlag unterbreitet:

(1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes, das ausgedehnte, teilweise salzbeeinflusste Flachmoorbereiche mit einem vielfältigen Biotopmosaik aus ungenutzten und genutzten Feuchtlebensräumen mit teils besonderer faunistischer Bedeutung umfasst, ist:

1. die Erhaltung, naturnahe Wiederherstellung und Entwicklung als Lebensraum wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere von stehenden Gewässern und deren Verlandungsbereichen mit ihren verschiedenen Moor-, Ried- und Röhrichtgesellschaften, feuchten bis frischen Grünlandausprägungen mit deren Brachen, von artenreichen Staudenfluren sowie von naturnahen Moor- und Feuchtgehölzen bzw. Bruchwäldern;

2. die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, darunter zahlreiche nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten, beispielsweise Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*), Krebssschere (*Stratiotes aloides*) und Torfmoose (z.B. *Sphagnum fallax*, *S. palustre*);
3. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- bzw. Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wildlebender Tierarten, darunter zahlreiche nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Arten der Vögel, beispielsweise Wachtelkönig (*Crex crex*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) und Bekassine (*Gallinago gallinago*);
4. die Erhaltung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes, das durch seine Gewässer mit naturnahen Verlandungskomplexen, unterschiedlich stark genutzte Grünlandbereiche sowie überwiegend naturnahe Gehölz- und Waldbestände eine besonders reiche strukturelle Vielfalt aufweist;

(2) Die Unterschutzstellung dient insbesondere der Erhaltung und Entwicklung:

1. von Salzwiesen im Binnenland, von oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässern mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen, von natürlich eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharitions, von Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden, von feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe sowie von kalkreichen Sümpfen mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae als Lebensraumtypen des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22. 7. 1992), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2006/105/EG vom 20. 11. 2006 (ABl. Nr. L 363 S. 368) – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie;
2. von Fischotter (*Lutra lutra*), Schmalere Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und Bauchiger Windelschnecke (*V. moulinsiana*) als Tierarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) als Tierart des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume;
3. von Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Sperber (*Accipiter nisus*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Kranich (*Grus grus*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), Weißsterniges Blaukehlchen (*Luscinia svecica svecica*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) als Vogelarten des Anhangs I der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103 S. 1) – EU-Vogelschutzrichtlinie.

Notwendige Verbote

In dem auszuweisenden Naturschutzgebiet sollten alle Handlungen verboten sein, die das Gebiet, seinen Natur- und Wasserhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können. Es sollte insbesondere verboten sein,

- bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
- Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
- Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
- Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;
- die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
- die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
- Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;

- zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen;
- die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
- das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten;
- außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege, der nach öffentlichem Straßenrecht oder auf Grund des § 20 Abs. 3 des Landeswaldgesetzes gekennzeichneten Reitwege zu reiten;
- mit Fahrzeugen außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen;
- zu baden, zu tauchen oder Eisflächen zu betreten;
- motorisierte Wasserfahrzeuge aller Art zu benutzen;
- Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten;
- Hunde frei laufen zu lassen;
- Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) und Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle) sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
- sonstige Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes oder sonstige Materialien zu lagern oder sie zu entsorgen;
- Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen;
- Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
- wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
- wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen zu entnehmen, zu beschädigen oder zu vernichten;
- Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden;
- Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen, wobei bei Narbenschäden eine umbruchlose Nachsaat zulässig ist.

Zulässige Handlungen

Ausgenommen von den oben genannten Verboten sollten im auszuweisenden NSG sein:

- die nach Brandenburgischem Naturschutzausführungsgesetz ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe,
 - dass die Nutzung auf den bislang als Wiese genutzten Grünlandbereichen in dieser Form fortgeführt wird;
 - dass auf Feuchtgrünlandflächen, die für den Erhalt oder der Entwicklung des FFH-LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) ausgewiesen wurden, eine ein- bis zweischürige Mahd mit konsequenter Beräumung des Mahdgutes erfolgt und eine Düngung unterbleibt;
 - dass bei einer Beweidung Gehölze und Gewässerufer auszuzäunen sind;
- die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei mit der Maßgabe, dass
 - am und im Prierowsee keine Angelfischerei erfolgt;
 - sie am Pfählingssee nur an den ausgewiesenen Angelstellen zulässig ist;
 - das Befahren von Verlandungsbereichen, Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften verboten bleibt;
 - das Betreten von Verlandungsbereichen und Röhrichten außer an den dafür zugelassenen Stellen verboten ist;

- der Fischbesatz im Pfählingssee nur mit heimischen und gewässertypischen Arten erfolgt und dabei eine Gefährdung der dem besonderen Schutzzweck unterliegenden Arten ausgeschlossen ist.
- die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass
 - die Fallenjagd mit Lebendfallen erfolgt,
 - in der Brutzeit zwischen April und Mitte August auf störintensive Jagdformen (Drückjagd, Pirsch) verzichtet wird;
 - die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgt; die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird,
 - die Anlage von Kirrungen innerhalb gesetzlich geschützter Biotope, der dem besonderen Schutzzweck unterliegenden Lebensraumtypen sowie auf Moorstandorten unzulässig bleibt;
 - Im Übrigen bleiben Wildfütterungen, Ansaatwildwiesen und Wildäcker unzulässig;
 - die Jagd auf Vögel verboten ist.
- die ordnungsgemäße Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege, die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung sonstiger rechtmäßig bestehender Anlagen jeweils soweit sie den in (1) und (2) aufgeführten Schutzgütern nicht entgegensteht und im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde angeordnet worden sind,
- behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafel dienen.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe benannt und sind sinngemäß in der Naturschutz-Verordnung zu formulieren:

- In den Feuchtwiesen-, Moor- und Bruchwaldbereichen sollen ausreichend hohe Grundwasserstände gesichert und gegebenenfalls wiederhergestellt werden;
- Zur Förderung der Moor- und Feuchtbiotopvegetation sollen die Stauhöhen und Durchflüsse in den Gräben und Standgewässern optimiert werden.
- Zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Artenvielfalt des Grünlandes sowie für den Schutz von Wiesenbrütern sollen geeignete Nutzungstermine eingehalten und eine mosaikartige Nutzung der Flächen, vorzugsweise durch Mahd, erfolgen:
 - Pfeifengraswiesen sollen regelmäßig jährlich gemäht werden, aufgrund der gegenwärtigen Trophie der Standorte sowie der Vegetationszusammensetzung sollte dies zunächst über mehrere Jahre zweischürig erfolgen, später kann ein Wechsel mit einer einschürigen Mahd erfolgen;
 - Auf Feuchtgrünlandflächen mit Vorkommen des landesweit vom Aussterben bedrohten Sumpfkraut (*Orchis palustris*) sollte der (Erst-)Nutzungstermin nach Mitte Juli liegen. Eine entsprechende Befahrbarkeit des Bodens vorausgesetzt, kann jedoch jahrweise auch eine Erstnutzung vor der Ausbildung der Blütentriebe (Anfang Mai) erfolgen.
 - Gegenwärtig brach liegende Flächen mit entsprechendem Entwicklungspotenzial sollen nach Möglichkeit wieder in eine regelmäßige, zunächst ebenfalls zweischürige Nutzung einbezogen werden, ggf. nach vorheriger Gehölzentfernung.

nächste Seite:

Abb. 17: Abgrenzungsvorschlag für ein zu erweiterndes NSG „Prierowsee“



5.6 Gebietskorrekturen

5.6.1 Gebietsabgrenzung

Grenzanpassungen im Rahmen der Maßstabsanpassung

Im Zuge der Erstellung des Managementplanes erfolgte zunächst eine Anpassung der Gebietsgrenzen an den Maßstab 1:10.000. Die Bestätigung der diesbezüglichen Grenzkorrekturen erfolgte seitens des NSF per Mail am 15.09.2011.

Diese Grenze stellt somit die Grundlage für den MP dar. Sie ist Karte 6 im Anhang zu entnehmen und wird auch auf allen anderen Karten verwendet.

Änderungen im Grenzverlauf infolge inhaltlicher Anpassungen

Aus den aktuellen Erhebungen zum Bestand an Biotopen und Arten im FFH-Gebiet resultieren zwei fachlich begründete Vorschläge einer Grenzkorrektur. Die betreffenden Bereiche sind der Karte 8.8 im Anhang zu entnehmen und werden nachfolgend kurz erläutert.

- 1.) Integration der im Westen des FFH-Gebietes südlich der ehemaligen Bahnlinie befindlichen BZF 71 aufgrund ihres als sehr hoch einzuschätzenden Entwicklungspotenzials in Richtung des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen). Es konnten mehrere LR-typische Arten registriert werden, u.a. Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Zittergras (*Briza media*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) und Graugrüne Segge (*Carex flacca*). Floristisch besonders bemerkenswert ist das Vorkommen des Helm-Knabenkrautes (*Orchis militaris*), das hier von Schopfiger Kreuzblume (*Polygala comosa*) begleitet wird.

Es bietet sich an, das zwischen der bisherigen FFH-Gebietsgrenze und der BZF 71 liegende Grünland (Teil der bereichsweise schon im FFH-Gebiet liegenden BZF 72) mit in die Gebietserweiterung einzubeziehen. Die Südgrenze der Erweiterungsfläche bildet der Trappenweg, die Nordgrenze wird durch den Nordrand der Flurstücke 124876001/109 bzw. 124876002/380 markiert. Die Westgrenze entspricht der Luftlinie zwischen der nördlich der Bahnstrecke gelegenen Baumreihe und dem südlich des Trappenwegs einmündenden Querweg.

- 2.) Integration des unmittelbar südlich an den Südostteil des FFH-Gebietes angrenzenden Offenlandbereichs. Dieser umfasst hauptsächlich eine als LRT 6410 kartierte Pfeifengraswiese (BZF 381) sowie einen als Entwicklungsfläche dieses LRT eingestuften, relativ artenreichen Feuchtgrünlandbereich (BZF 296) mit einem Massenvorkommen der Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*). Die Feuchtwiese BZF 381 repräsentiert eine der am typischsten ausgeprägten Pfeifengraswiesen im Gebiet und beherbergt u.a. Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Färber-Scharte, Gewöhnlichen Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Kümmel-Silge (*Selinum carvifolium*). Zudem stellt sie eine der im Rahmen der vorliegenden Planbearbeitung ausgewiesenen acht Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie dar.

Weiterhin soll eine unmittelbar westlich an die bereits genannten Flächen angrenzende Feuchtgrünlandbrache (BZF 293) integriert werden. Dieser Bereich steht in enger Verbindung mit dem nördlich, innerhalb des FFH-Gebietes liegenden Feucht- bis Nassgrünlandkomplex (BZF 370), der aktuell der einzige Vorkommensbereich des landesweit stark gefährdeten und gesetzlich besonders geschützten Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) ist. Das zu integrierenden Grünland weist zudem ein hohes Habitatpotenzial beispielsweise für den in Brandenburg vom Aussterben bedrohten und ebenfalls besonders geschützten Wachtelkönig (*Crex crex*) als Art des Anhangs I der VSRL auf.

Ergänzend zu diesen für das Schutzziel des FFH-Gebietes als unbedingt erforderlich erachteten fachlichen Korrekturen werden nachfolgend zwei weitere Korrekturvorschläge unterbreitet. Diese sind in den Abb. 18 und Abb. 19 dargestellt und werden nachfolgend kurz erläutert.

- 1.) Ausgrenzung des nur randlich angeschnittenen Frischgrünlandes BZF 271 im Feldblock DEBBLI0372300969 im Südosten des FFH-Gebietes südlich des Nottekanals. Vollständige Integration der südlich angrenzenden verschliffen Nassbrache (BZF 383) und Ausgrenzung der an der Westgrenze befindlichen Kleingärten mit Bungalows (BZF 273).

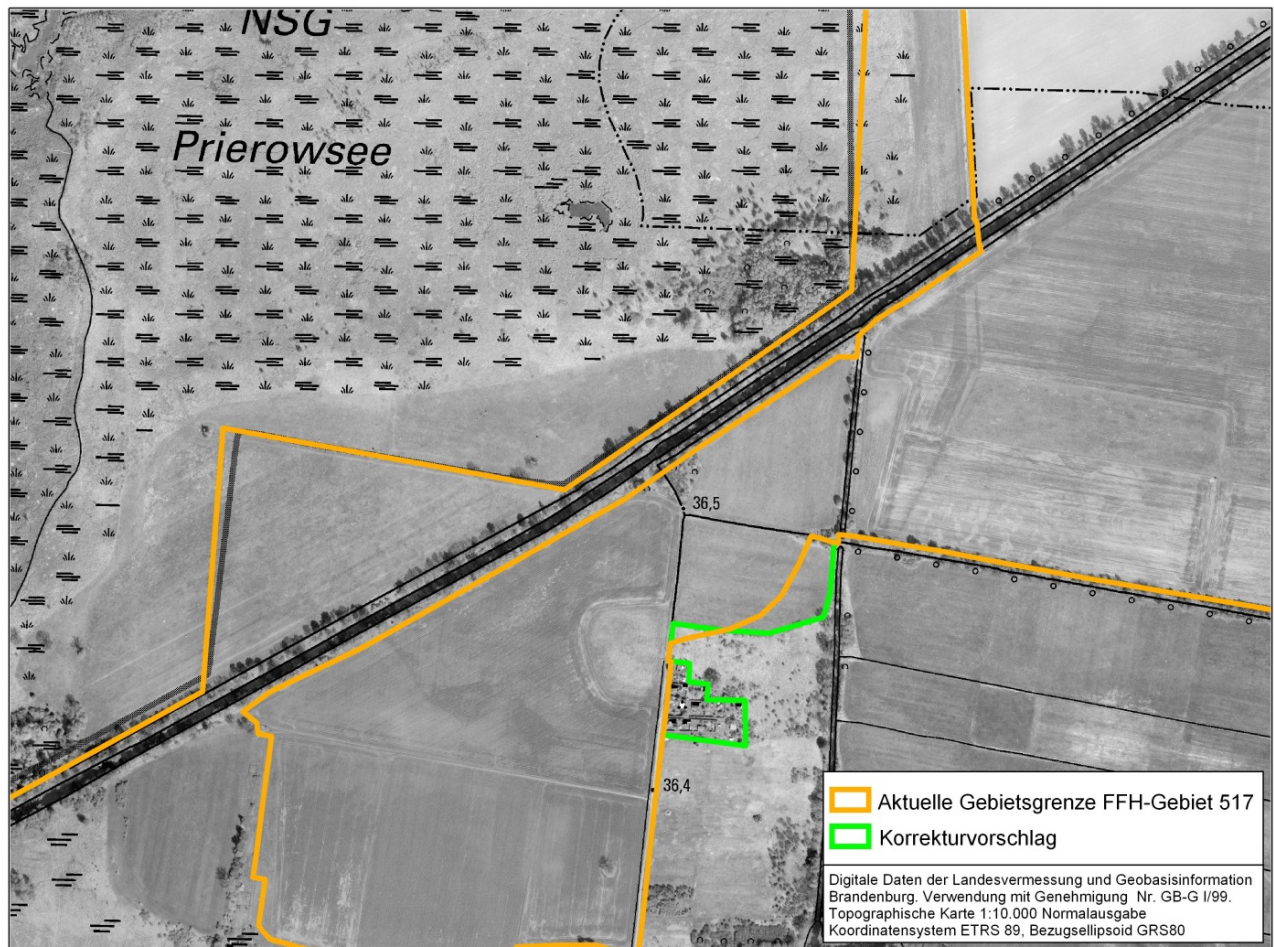


Abb. 18: Vorschlag für eine inhaltliche Anpassung der Gebietsgrenze (Neuabgrenzungsvorschlag) für das FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“ südöstlich des Nottekanals

- 2.) Ausgrenzung der am Westrand des FFH-Gebietes südlich der Bahnlinie befindlichen BZF 78 (Schuttablagerplatz) und BZF 79 (ehemalige Gärtnerei) sowie einer nur teilweise im Gebiet integrierten degenerierten Feuchtwiese (BZF 80). Es wird vorgeschlagen, die Grenze zukünftig am Nordrand der Feuchtblachen BZF 83 und BZF 84 entlang bis zu dem sich in nordöstliche Richtung erstreckenden Graben zu legen und am Ostrand der BZF 79 direkt in nördlicher Richtung bis zum Ostende des Trappenweges.

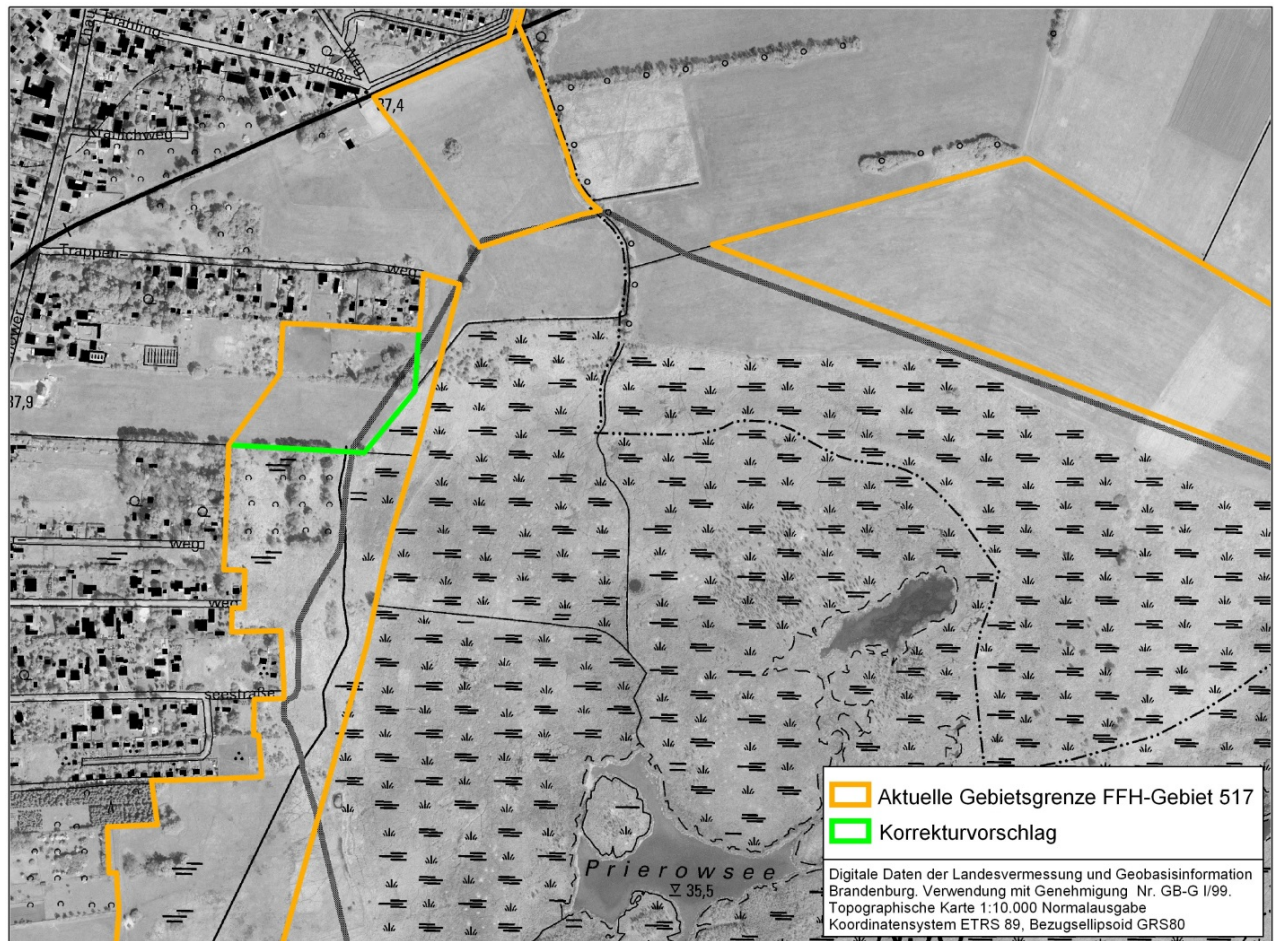


Abb. 19: Vorschlag für eine inhaltliche Anpassung der Gebietsgrenze (Neuabgrenzungsvorschlag) für das FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“ am Westrand südlich der Bahnlinie

5.6.2 Aktualisierung des Standard-Datenbogens

Auf der Grundlage der aktuellen Erfassungsergebnisse werden Anpassungen des Standard-Datenbogens (SDB) für das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ empfohlen. Dies betrifft einerseits Erstrnachweise von zwei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie einer Art des Anhangs IV, die in den SDB aufgenommen werden sollten (vgl. Tab. 29).

Andererseits ergibt sich eine Änderungsempfehlung hinsichtlich der LRT-Kulisse, da der bei der Meldung des Gebietes aufgelistete Wald-LRT 91E0* aktuell nur noch in deutlich geringerem Flächenumfang registriert werden konnte (vgl. Tab. 30).

Tab. 29: Ergänzungsempfehlungen für den Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes 517 „Umgebung Prierowsee“

Code	Art bzw. LRT	LRT	Arten Anhang II	Arten Anhang IV	Bemerkung
1014	Schmale Windelschnecke <i>Vertigo angustior</i>		x		innerhalb des FFH-Gebietes weit verbreitet, stichprobenartige Nachweise in 8 Probefläche mit je 4 räumlich benachbarten Teilflächen mit der Größe 0,5 m x 0,5 m
1016	Bauchige Windelschnecke <i>Vertigo moulinsiana</i>		x		stichprobenartige Nachweise in 3 Probefläche mit je 4 räumlich benachbarten Teilflächen mit der Größe 0,5 m x 0,5 m
1202	Kreuzkröte <i>Bufo calamita</i>			x	

Tab. 30: Änderungs- bzw. Streichungsempfehlungen für den Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes 517 „Umgebung Prierowsee“

Code	Art bzw. LRT	LRT	Arten Anhang II	Arten Anhang IV	Bemerkung
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	x			Angaben von Erhaltungszustand und Flächengröße sind zu ändern

5.7 Monitoring der LRT und Arten

Die Erforderlichkeit einer weiteren, dauerhaft in regelmäßigem Turnus durchzuführenden Beobachtung und Bewertung des Plangebiets (Monitoring) ergibt sich aus zwei Punkten:

Im Zuge der geplanten Optimierung des Gebietswasserhaushaltes ist mit Veränderungen in der Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung der Moor- bzw. Grünlandbereiche zu rechnen bzw. sind diese sogar ein wesentliches Entwicklungsziel. Um unerwünschten negativen Veränderungen in der Bestandsstruktur und den Artengemeinschaften vorzubeugen und ggf. rechtzeitig gegensteuern zu können, ist daher die Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen zu empfehlen. Diese sollten sowohl den Pfählingssee als Fläche des LRT 3140 als auch (salzgetönte) Feucht- und Nassgrünlandflächen (LRT 1340, 6410) bzw. derzeit noch frischere Grünlandbereiche umfassen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass ein Monitoring der salzgetönten Pfeifengraswiese im Südwesten des FFH-Gebietes (BZF 131) und der hier angrenzenden Flächen bereits über das EU-LIFE-Projekt „Binnensalzstellen Brandenburgs“ erfolgt ist und fortgesetzt werden sollte (insbesondere Monitoring von *Orchis palustris*).

Darüber hinaus ergibt sich in den FFH-Gebieten die Notwendigkeit eines Monitorings aus den in der FFH-Richtlinie selbst niedergelegten Berichtspflichten. Artikel 11 der FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Überwachung des Erhaltungszustandes der in Artikel 2 genannten Arten und Lebensräume. Artikel 17 regelt die Berichtspflichten der Mitgliedsstaaten gegenüber der EU-Kommission. Demnach berichten die Mitgliedsstaaten alle sechs Jahre über die getroffenen Erhaltungsmaßnahmen, deren Auswirkungen sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung. Zwischen dem FFH-Monitoring im Rahmen der Berichtspflichten einerseits und dem zuvor genannten projektbezogenen Monitoring zur Erfolgskontrolle umgesetzter Maßnahmen andererseits ergeben sich nutzbare Synergien.

6 Kurzfassung

6.1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ befindet sich in der Notte-Niederung zwischen Zossen, Dabendorf und Telz und umschließt das FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ fast vollständig. Es umfasst eine Fläche von knapp 341,61 ha, wovon ca. 304,5 ha im Landkreis Teltow-Fläming und 41,4 ha im Landkreis Dahme-Spreewald liegen. Das Gebiet weist grob eine Dreiteilung auf, wobei der nördliche Teil die als Naturdenkmal geschützte „Binnensalzstelle Dabendorf“ und die südlich bzw. östlich der B96 gelegene Niederung mit dem Pfählingssee und seinen Verlandungszonen einschließlich des ND „Pfählingwiesen“ umfasst. Das mittlere Teilgebiet umschließt das FFH-Gebiet „Prierowsee“ und wird hauptsächlich geprägt durch unterschiedliche Grünlandvergesellschaftungen, Nassbrachen und Röhrichte sowie Feuchtwälder entlang des östlichen Siedlungsrandes von Dabendorf und Zossen bis zum Nottekanal, der hier in das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ eingeschlossen ist. In dem südlich des Nottekanals liegenden Gebietsteil befinden sich größere Bereiche der Niederung mit den Luchwiesen, wobei die zum Siedlungsrand von Zossen ansteigenden Randbereiche der Niederung nicht mehr zum FFH-Gebiet gehören.

Geologie und Böden

Das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ befindet sich im zentralen Bereich einer etwa 1000 ha großen Luchniederung, die im Nordosten, Osten, Südosten und Westen von End- und Grundmoräneninseln des Brandenburger Stadiums der Weichsel-Kaltzeit überragt wird. Die Landschaft ist innerhalb der Niederung nur schwach bewegt, wobei für den im Norden des FFH-Gebietes liegenden Pfählingssee eine Höhe von 36 m über NN angegeben wird. Im Süden des FFH-Gebietes, am Rand der Niederung, werden bis zu 40 m über NN erreicht.

Die vorherrschende Bodenform im FFH-Gebiet ist der Flachmoortorf. Der Torfhorizont ist in der Oberschicht vererdet und wird von Sand oder seltener von Wiesenkalk unterlagert. Die überwiegend stark zersetzten Torfe unterschreiten im Raum Zossen degradationsbedingt vielerorts die Mächtigkeitgrenze von ≥ 3 dm und entsprechen Moorfolgeböden. Oft besitzen sie nur noch den Charakter von reliktschen Anmoor- bzw. Niedermoorgleyen.

Die Binnensalzstellen in der Umgebung des Prierowsees, die im Rahmen eines EU-LIFE-Projektes untersucht wurden, liegen im landesweiten Vergleich hinsichtlich der Versalzungsintensität im mittleren Bereich. Damit können sie der Gruppe der „Binnensalzmoore“ zugeordnet werden.

Hydrologie

Der ca. 23 ha große Pfählingssee ist ein flaches Quellgewässer, das über den Gestütgraben in den Prierowsee entwässert. Im Süden des FFH-Gebietes befindet sich innerhalb der Luchwiesen ein ehemaliger Torfstich, der aktuell von einem ca. 2,3 ha großen eutrophen Gewässer eingenommen wird. Südlich des Prierowsees bildet der Nottekanal die Grenze des FFH-Gebietes und durchfließt dieses teilweise. Weiterhin durchziehen zahlreiche Gräben das Gebiet, u.a. der westlich in den Prierowsee mündende Königsgraben.

Die in der Notte-Niederung anzutreffenden holozänen Sedimente (Torf/Mudde) gelten allgemein als geologischer Zeiger für flurnahes Grundwasser. Anhand der Pegeldata der Landesgrundwasser-Messstellen 37460567 (Zossen) bzw. Nr. 38460575 (Rehagen) über den Zeitraum von 1981 bis 2007 lässt sich die jahreszeitliche Schwankung des Grundwasserpegels belegen, wobei die Tiefststände in den Monaten August bis September erreicht werden. Seit 2001 ist ein leichter Anstieg des

Grundwasserflurabstandes zu konstatieren, der zu einer etwas ausgeglicheneren hydrologischen Situation besonders im Zeitraum Juli bis November führt.

Klima

Der Jahresmittelwert der Temperatur für die Naturraumeinheiten Nuthe-Notte-Niederung und Zossen-Teupitzer Platten- und Hügelland liegt um die 8,5 C. Der Deutsche Wetterdienst gibt für die Station Zossen eine mittlere jährliche Lufttemperatur von 8,2 C an, für das FFH-Gebiet konkret werden vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2009) für den Zeitraum 1961-1990 als Mittelwert 8,8 C aufgeführt. Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 527,1 mm bzw. entsprechend den Angaben vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2009) für das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ bei 536 mm. Das Maximum der Niederschläge fällt im Sommer als Folge von Gewitter- bzw. Starkregen, Februar und März sind dagegen die niederschlagsärmsten Monate.

Potenzielle natürliche Vegetation

Auf 45 % (bzw. 159,4 ha) der Fläche des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ wäre als pnV ein Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (D 33) zu erwarten. Bedeutende Flächenanteile würden außerdem mit knapp 109 ha (31 %) der Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (D 21) sowie mit reichlich 55 ha (16 %) der Moorbirken-Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex oder mit Übergängen zum Moorbirken-Bruchwald (D 11) erreichen. Knapp 2 % (6,5 ha) des FFH-Gebietes wären von einem kanalisierten Fließgewässer (B 22) eingenommen.

Biotopausstattung

Das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ wird in starkem Maße durch den im eingeschlossenen FFH-Gebiet „Prierowsee“ befindlichen gleichnamigen See und den nördlich davon liegenden Pfählingssee sowie die sich jeweils anschließenden ausgedehnten Verlandungszonen auf Niedermoorstandorten geprägt. In dieser haben sich verschiedene Röhricht- und Großseggenbestände, Staudenfluren sowie Moorgehölz- und Bruchwaldformationen entwickelt. In den Randbereichen des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ sind vor allem mehr oder weniger regelmäßig genutzte Grünlandflächen zu finden. Von diesen können einige aktuell (noch) als Feuchtwiesen eingestuft werden. Besonders am Westrand, zum Teil aber auch im Süden des Gebietes sind zudem Feuchtbrachen zu finden. Häufig kommen jedoch Grünland-Vergesellschaftungen (bzw. Brachestadien dieser) vor, die bereits zu den Frischwiesen zu stellen und entwässerungsbedingt aus ehemaligen Feucht- und Nasswiesen hervorgegangen sind.

Schutzstatus

Das FFH-Gebiet ist vollständig in das ca. 18.832 ha große, in den Landkreisen Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald befindliche LSG „Notte-Niederung“ integriert. Für dieses liegt eine Verordnung vom 22. September 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 35], S.718) vor.

Auf Grundlage einer am 28. Oktober 2004 vom Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming erlassenen „Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern (Hohlformen, Quellen, Salzaustritte, Moore, Mooreseen, Feuchtwiesen, natürliche Bachläufe) im Landkreis Teltow-Fläming“ sind wegen ihrer erdgeschichtlichen Bedeutung drei im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ liegende Salzaustrittsstellen als Naturdenkmale geschützt worden (ND „Pfählingwiesen“, ND „Binnensalzstelle“, ND „Binnensalzstelle Schünowwiesen“).

Das FFH-Gebiet befindet sich innerhalb des 4.879 ha großen IBA „Niederung Rangsdorfer See / Prierowsee“ (BB034), dessen Kernstück das NSG „Prierowsee“ zusammen mit dem NSG „Horstfelder und Hechtsee“ bildet.

Aktuelle Nutzungsverhältnisse

Grünlandnutzung und -pflege

Insgesamt 146,6 ha des FFH-Gebietes (bzw. reichlich 42,8 %) sind als Feldblock eingerichtet, wobei auf dem überwiegenden Teil eine Wiesennutzung stattfindet. Auf etwa 20 % erfolgt eine Mähweide, knapp 10 % werden als Weide genutzt sowie reichlich 15 ha als Ackerfläche bewirtschaftet. Im Norden des Gebietes befinden sich aus der Erzeugung genommene Ackerflächen, die insgesamt 0,26 ha einnehmen. Knapp 5 ha der Gebietsfläche werden zudem als Hutungen genutzt.

Auf insgesamt vier Wiesenflächen des FFH-Gebietes erfolgt eine auf den Erhalt und die Förderung von salzertragenden Arten bzw. das Vorkommen des Sumpf-Knabenkrautes ausgerichtete Nutzung bzw. Pflege durch Mahd. Eine weitere, als potenzielles Brutgebiet von Bekassine und Wachtelkönig geltende Grünlandfläche wird unter Vertragsnaturschutzaufgaben gepflegt.

Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft

Für die Mehrzahl der im FFH-Gebiet befindlichen Gräben und Fließgewässer liegt die Unterhaltungspflicht beim Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“. Die Unterhaltung wird auf der Basis der „Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg“ durchgeführt. Für den Nottekanal als Fließgewässer 1. Ordnung liegt die Unterhaltungspflicht im LUGV, allerdings wird diese in Zusammenarbeit mit dem genannten Wasser- und Bodenverband ausgeübt.

Zur Sicherung bzw. Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes wurden an verschiedenen Stellen im FFH-Gebiet und seiner unmittelbaren Umgebung Stau- bzw. Sohlgleiten erbaut. Dadurch kam es beispielsweise zu einer Umkehrung der Fließrichtung im Nottefließ.

Fischerei und Angelnutzung sowie Jagd

Der Pfählingssee wird seit 1998 nicht mehr berufsfischereilich bewirtschaftet. Er wird, ebenso wie der Nottekanal, als Angelgewässer durch den Landesangelverband Brandenburg e.V. betreut.

Die Schwarzwildstrecke rund um den Prierowsee liegt durchschnittlich bei 120 Stück pro Jahr und ist in den letzten Jahren u.a. aufgrund intensiverer Bejagung gesunken. Der Bestand an Rehwild wird als eher gering eingeschätzt, Rotwild hält sich im Revier nur vereinzelt auf.

6.2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und sonstige wertgebende Biotop

Die im Rahmen der vorliegenden Planerarbeitung vorgenommene Plausibilitätsprüfung bestätigte weitgehend die Ergebnisse der LRT-Ersterfassung aus dem Jahr 2002, allerdings machte sich teilweise eine Änderung der durch die Ersterfassung vorliegenden Einschätzungen der einzelnen Lebensraumtyp-Flächen erforderlich. Es konnten alle sieben im Standard-Datenbogen (SDB) angegebenen LRT bestätigt werden, zum Teil jedoch nur als Begleit-LRT.

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächenbiotop (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotop [m]	Punktbiotop [Anzahl]	Begleitbiotop [Anzahl]
1340*	Salzwiesen im Binnenland						
	B	1	1,5	0,4			
	C	1	1,4	0,4			2

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen						
	B	1	8,5	2,4			
	C	1	0,1	0,0			4
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons						
	B	1	2,3	0,7			
	C	3	0,3	0,05			1
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)						
	B	2	1,7	0,4			1
	C	2	2,3	0,7			
	E	8	41,0	11,8			2
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	C						9
7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae						
	B	4	5,5	1,6			3
	C						4
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	B						1
Zusammenfassung							
FFH-LRT		24	64,5	18,5			27

LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland

Aktuell wurden zwei Grünlandbereiche als Haupt-LRT erfasst (Schünowwiese, Binnensalzstelle Dabendorf). Dabei wurde die erstgenannte Fläche trotz der heterogenen Vegetationsausstattung mit Übergängen zu Pfeifengraswiesen aufgrund des Vorkommens zahlreicher salzliebender und -ertragender Arten als LRT 1340* eingestuft. Für die Schünowwiese sind lediglich moderat wirksam werdende Beeinträchtigungen zu konstatieren, die sich infolge der nur einschürigen, hauptsächlich auf den Erhalt des Sumpf-Knabenkrautes (*Orchis palustris*) ausgerichteten und für den LRT 1340* nicht ganz optimalen Pflegemahd ergeben. Im Bereich der Binnensalzstelle Dabendorf konnte in dem vergleichsweise hochwüchsigen Bestand zwar das ursprünglich hier vorkommende Milchkraut (*Glaux maritima*) nicht mehr bestätigt werden, jedoch sind aktuell mehrere andere LR-typische Arten vorhanden. Nachdem die Binnensalzstelle Dabendorf über längere Zeit entwässert und intensiv genutzt wurde, besteht gegenwärtig offenbar die gegenteilige Gefahr der Unternutzung mit Förderung hochwüchsiger eutraphenter Arten gegenüber den konkurrenzschwächeren Halophyten.

LRT 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen

Eine diesem LRT entsprechende Vegetation ist im Pfählingssee sowie einem Kleingewässer östlich desselben entwickelt. Weiterhin wurden im Zuge der aktuellen Erfassung mehrere Klein- und Kleinstgewässer als Begleit-LRT im Komplex mit Schneiden-Röhrichten (LRT 7210) kartiert.

Aufgrund der Verhältnisse in den zugänglichen Flachwasserzonen des Pfählingssees mit ausgedehnten Grundrasen ist davon auszugehen, dass hier wenigstens zwei Armelechteralgen-Arten siedeln. Beeinträchtigungen des Gewässers resultieren v.a. aus einer früheren Wasserspiegelabsenkung, die zu

einer Verarmung der typischen Vegetation führte sowie der in der Vergangenheit erfolgten Gewässernutzung, die eine entsprechende Eutrophierung bzw. Beschleunigung der Verlandung bedingte. Das ebenfalls als LRT 3140 erfasste Kleingewässer ist stark verlandet und wird von der umgebenden Vegetation beschattet, so dass die lediglich aus einer Art aufgebauten Characeen-Grundrasen aktuell nur über deutlich eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten verfügen.

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Dieser LRT wurde aktuell für vier über das FFH-Gebiet verteilt liegende Gewässer ausgewiesen. Alle relevanten Gewässer wiesen im Erfassungszeitraum ein nur eingeschränktes Arteninventar an typischen Wasserpflanzen auf und zeigten Beeinträchtigungen vor allem infolge von Eutrophierung, was durch hohe Nährstofffrachten und sehr geringe Sichttiefen deutlich wird.

LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

Auf vier Grünlandbereichen des FFH-Gebietes, die sich nordwestlich des Pfählingssees sowie am zentralen Westrand nördlich des Königsgrabens bzw. im Südosten des FFH-Gebietes befinden, wurden Pfeifengraswiesen als Haupt-LRT kartiert. Weiterhin wurde im Bereich der deutlich salzbeeinflussten Schünowwiese die Pfeifengraswiesen-Vegetation als Begleit-LRT erfasst. Zudem ist eine kleine Pfeifengraswiese knapp außerhalb des südöstlichen Gebietsrandes entwickelt. Da diese Wiese trotz ihrer vergleichsweise geringen Flächengröße typisch ausgeprägt ist, ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine Einbeziehung der Fläche in das FFH-Gebiet zu empfehlen.

Sämtliche als LRT 6410 erfassten Bestände im FFH-Gebiet repräsentieren die basikline Ausprägung der Pfeifengraswiesen. Hinsichtlich der lebensraumtypischen Artenausstattung weisen sie zwar nur einen durchschnittlichen Erhaltungszustand auf, aufgrund des teilweise häufigen Vorkommen mehrerer vom Aussterben bedrohter bzw. stark gefährdeter Pflanzenarten liegen aus floristischer Sicht jedoch sehr wertvolle Flächen vor. Als eine wesentliche Beeinträchtigung des LRT ist v.a. der Anteil an Eutrophierungs-, aber auch Brachezeigern zu nennen, der zumindest in einigen Teilflächen offenbar zunimmt. Abwertend wirkt sich zudem das bereichsweise Aufkommen des neophytischen Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) aus den angrenzenden staudenreichen Röhrichten aus. Für eine LRT-Fläche ist zudem ein flächiger, bestandsgefährdender Bodenumbruch durch Schwarzwild zu konstatieren.

Daneben verfügen weitere Offenlandflächen im FFH-Gebiet, die insgesamt eine Fläche von ca. 41 ha umfassen, über ein Entwicklungspotenzial in Richtung LRT 6410. Die betreffenden Bestände weisen aktuell zumeist eine sehr heterogene Artenzusammensetzung auf, aus naturschutzfachlicher Sicht zu fördern sind jedoch prioritär die Vertreter der nährstoffarmen Feuchtwiesen-Vergesellschaftungen, die auf allen Flächen zumindest in geringer Individuenzahl noch nachgewiesen werden konnten (u.a. Färber-Scharte, Pracht-Nelke, Sumpf-Knabenkraut). Zudem sind für eine schon artenreich entwickelte Feuchtwiese südöstlich außerhalb der aktuellen FFH-Gebietsgrenze sowie vor allem für den Bereich des Weidengebüsches am Trappenweg westlich außerhalb des FFH-Gebietes ein hohes Entwicklungspotenzial festzustellen. Eine Einbeziehung insbesondere der letztgenannten Fläche in das FFH-Gebiet ist aus naturschutzfachlicher Sicht dringend erforderlich, da ein sehr hoher Bedarf für Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen besteht.

LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Dem LRT 6430 entsprechende feuchte Hochstaudenfluren wurden lediglich im südlichen Teil des FFH-Gebietes als Begleit-LRT erfasst. Der insgesamt als schlecht eingestufte Erhaltungszustand dieser Bestände resultiert besonders aus dem vergleichsweise untypischen Artenspektrum mit hohen Anteilen von Eutrophierungszeigern und den sich aus dem ungünstigen Gebietswasserhaushalt ergebenden

Beeinträchtigungen (v.a. Austrocknung der Standorte, zunehmende Verbuschung, Verschiebung des Artenspektrums mit der Gefahr der Ausbreitung von Neophyten).

LRT 7210 - Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*

Der LRT 7210 wurde im FFH-Gebiet auf vier Teilflächen als Haupt-LRT kartiert, die vergleichsweise große Teile der Verlandungszonen des Pfählingssees umfassen. Daneben wurden sieben weitere, z.T. innerhalb von Grünlandflächen im mittleren und südlichen Gebietsteil liegende und mitunter relikte *Cladium*-Vorkommen als Begleit-LRT erfasst.

Auf allen Haupt-LRT-Flächen erreicht die Schneide hohe bis sehr hohe Deckungswerte und weist eine gute Vitalität auf. Gleichzeitig sind in den Beständen bereits verschiedene Entwässerungs- und/oder Eutrophierungszeiger zu registrieren. So ist am Aufbau der Mischbestände mehrheitlich Schilf (*Phragmites australis*) beteiligt, dessen hohen Anteile als starke Beeinträchtigung zu bewerten sind.

LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Als Haupt-LRT konnte der LRT 91E0* im FFH-Gebiet nicht bestätigt werden. Bei zahlreichen Erlenmischwäldern auf durchströmtem Standort im Umfeld des Nottekanals handelt es sich um entwässerte Stadien von Erlenbruchwäldern auf degradierten ehemaligen Niedermoorstandorten. Bei Einstellung der anthropogenen Entwässerung würden sich hier, wie auch im übrigen Niederungsbereich, wieder Erlenbruchwälder etablieren. Lediglich im Süden des Erlenbruchs am Ostufer des Pfählingssees tritt in der Krautschicht z.B. die Winkel-Segge (*Carex remota*) als Kennart der Erlen-Eschenwälder auf. Diese kleinflächige Ausprägung wurde als Begleit-LRT erfasst.

Weitere wertgebende Biotope

Neben den als FFH-LRT erfassten Bereichen sind im FFH-Gebiet zahlreiche Biotope entwickelt, die einem besonderen gesetzlichen Schutz unterliegen. Insgesamt nehmen diese ca. 225,1 ha des FFH-Gebietes ein, was einem Flächenanteil von 66 % entspricht. Von besonderer Bedeutung sind diesbezüglich im Gebiet Großröhrichte auf nährstoffreichen Standorten, Großseggenriede, Gebüsche und Vorwälder auf Moorstandorten sowie Erlenbruchwälder und sonstige Feuchtwälder.

Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

Aktuell sind im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ vier Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie bekannt.

Art	FFH-Anh.	Zustand lt. SDB	Nachweis 2010
Arten nach Standard-Datenbogen			
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	II	B	-
Weitere Arten (mit aktuellem Nachweis)			
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	II	-	+
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	II	-	+
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	IV	-	+

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Schmale Windelschnecke ist innerhalb des FFH-Gebietes weit verbreitet und hat hier ein großflächiges Vorkommen mit mehr oder weniger zusammenhängenden Teilflächen. Insgesamt wurden acht Habitatflächen für diese Art ausgewiesen. Von diesen war die Mehrzahl relativ gut, oft jedoch nicht flächendeckend besiedelt, teilweise konnten sogar nur Einzeltiere festgestellt werden. Ursache für diese lückenhafte Verbreitung dürfte der unausgeglichene Wasserhaushalt (regelmäßige Überstauung der Bodenoberfläche, andernorts Austrocknung derselben) infolge der Torfmineralisation sein. Zudem findet die licht- und wärmeliebende Schmale Windelschnecke in den im Gebiet häufigen, durch eutraphente Röhricht- und Staudenarten aufgebauten dichtwüchsigen Beständen nur suboptimale mikroklimatische Habitatbedingungen vor. Insgesamt befinden sich jedoch alle aktuell ausgewiesenen Habitatflächen von *Vertigo angustior* noch in einem günstigen Erhaltungszustand.

Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Für die ebenfalls erstmals im FFH-Gebiet registrierte *Vertigo moulinsiana* konnten insgesamt drei Habitatflächen ausgewiesen werden. Dabei konzentrieren sich die Vorkommen auf die Verlandungszone des Pfählingssees sowie die angrenzenden Grünlandbrachen, wo die Art großflächig auftritt. Sie findet hier weitgehend optimale Habitatbedingungen vor und bildet teilweise sogar Massenbestände. Im Südteil des FFH-Gebietes konnte die Bauchige Windelschnecke dagegen nur lokal und mit Einzeltieren registriert werden. Optimale Habitatbedingungen, wie hohe Feuchte und Sumpflvegetation (insbesondere Großseggen), beschränken sich hier auf Teilflächen. Insgesamt ist der Erhaltungszustand der Art für das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ als günstig einzuschätzen.

Kreuzkröte (*Bufo bufo*)

Als Ruf-(und Laich-?)gewässer dienen überstaute Grünlandbereiche östlich des Torfstiches im Südosten des FFH-Gebietes, wobei insbesondere wassergefüllte Fahrspuren angenommen wurden. Insgesamt ergibt sich für das Vorkommen der Kreuzkröte im Gebiet ein günstiger Erhaltungszustand.

6.3 Ziele und Maßnahmevorschläge

Flächenübergreifende Maßnahmenkonzeption zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushaltes

Das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ wird in starkem Maße durch den im eingeschlossenen FFH-Gebiet „Prierowsee“ befindlichen gleichnamigen See und den nördlich davon liegenden Pfählingssee sowie die sich jeweils anschließenden ausgedehnten Verlandungszonen auf Niedermoorboden geprägt. Sowohl für Gewässer als auch die mit ihnen in Verbindung stehenden Niedermoorstandorte gilt generell, dass zwischen ihnen hydrologische Wechselwirkungen bestehen, die sich aus der Bewegung des Wassers durch den Torfkörper ergeben.

Es sollten daher unabhängig von den konkret ausgewiesenen Moor-LRT-Flächen grundsätzlich im gesamten FFH-Gebiet alle Instrumentarien zur Stabilisierung und Verbesserung des Wasserhaushaltes ausgenutzt werden, d.h., es sind generell

- alle Maßnahmen zu unterlassen, die zu einer über den natürlichen jährlichen Schwankungsbereich hinausgehenden Absenkung des Grundwasserstandes bzw. zu einer weiteren Entwässerung des Gebiets führen (wie z.B. die Neuanlage von Meliorationsgräben in Grünlandbereichen oder die weitere Vertiefung von Gräben im Zuge der Gewässerunterhaltung) sowie
- alle Möglichkeiten zur vermehrten Zuleitung von Wasser in das Gebiet, zum größtmöglichen Rückhalt sowie zur möglichst starken Verzögerung des Abflusses aus dem Gebiet (v.a. durch langen Rückhalt in Röhricht- und Feuchtgrünlandbereichen) zu prüfen.

Eine zentrale Rolle bei der Optimierung des Gebietswasserhaushaltes im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ nimmt der im eingeschlossenen FFH-Gebiet „Prierowsee“ liegende gleichnamige See selbst bzw. die Wiederherstellung seiner ursprünglichen Strömungsverhältnisse und Wasserstände ein. Eine Erhöhung der Zuflussmenge bzw. die Wiederherstellung historischer Strömungsverhältnisse kann durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Errichtung einer regulierbaren Stauanlage an der Ostseite des Prierowsees
- Instandsetzung der historischen Zu- und Ausläufe des Prierowsees

Flächenübergreifende Maßnahmenkonzeption zur Sicherung geeigneter trophischer Verhältnisse

Für die den Charakter des FFH-Gebietes besonders stark prägenden und sich überwiegend auf vergleichsweise nährstoffarmen Standorten herausbildenden Lebensräume ist es von entscheidender Bedeutung, dass die erforderlichen trophischen Verhältnisse weiterhin gesichert bzw. wiederhergestellt werden. In erster Linie ist eine Eutrophierung der LRT-Flächen selbst, aber auch - aufgrund der eingangs schon erwähnten Wechselbeziehungen - des Wassereinzugsgebietes zu unterbinden. Dazu ist u.a. erforderlich:

- die Vermeidung von direkten Nährstoffeinträgen durch angepasste Nutzung der Grünlandflächen im FFH-Gebiet, aber auch im Einzugsgebiet; insbesondere ist eine höchstens entzugsausgleichende Düngung möglich, besser jedoch ein Verzicht auf selbige;
- eine angepasste angelfischereiliche Nutzung des Pfählingssees zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Zufütterungen etc., aber auch der Freisetzung von sedimentgebundenen Nährstoffen durch Wühltätigkeit (z.B. aufgrund zu hohen bzw. nicht angepassten Besatzes);
- die Gewährleistung einer entsprechenden Wasserqualität der zuführenden Gewässer (v.a. Königsgraben, Nottekanal);
- die Vermeidung einer indirekten Nährstoffanreicherung durch Torfmineralisation infolge von Entwässerungen

Flächenübergreifende Nutzungsregelungen

Für die Umsetzung der prioritären gebietsübergreifenden Entwicklungsziele spielen v.a. die zukünftige Gewässerunterhaltung sowie die Regelung der landwirtschaftlichen, angelfischereilichen und jagdlichen Nutzung eine große Rolle.

Gewässerunterhaltung

Generell sollten im Falle einer erforderlich werdenden Gewässerunterhaltung in Gräben folgende Behandlungsgrundsätze berücksichtigt werden:

- Die Art und Intensität von zukünftig vorgenommenen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gräben, insbesondere der Krautungen, sollten stets von den jeweiligen spezifischen Verhältnissen abhängig gemacht werden und müssen besondere Belange des Arten- und Lebensraumschutzes berücksichtigen.
- Turnus und Intensität von Krautungen sind prinzipiell an der Wüchsigkeit der Vegetation auszurichten. Ist diese nur gering, so kann eine Behandlung im Abstand von mehreren Jahren in der Regel ausreichend sein.
- Bei der Grabenpflege ist darauf zu achten, dass lediglich die Schlammschicht beräumt und die darunter liegende Schicht nicht abgetragen wird, um eine Vertiefung der Gewässersohle und damit

einen dränierenden Effekt zu verhindern. Nach Möglichkeit sollte auf die Durchführung von Grundräumungen weitgehend verzichtet werden.

- Eine ausreichende Breite des Grabens vorausgesetzt, kann eine jährweise wechselnde, einseitige Krautung (in Längsrichtung) vorgenommen werden. Die Krautungen sind räumlich versetzt auszuführen (ungeräumte Abschnitte im Wechsel mit geräumten Abschnitten).
- Krautungen sind bevorzugt im Spätsommer bis Herbst (Ende August bis Oktober) vorzunehmen. Auf eine chemische Krautung von Gräben, die mit dem Pfählingssee und damit auch dem Prierowsee in Verbindung stehen, ist zu verzichten.
- Im Falle einer regelmäßig durchgeführten Böschungsmahd sollte eine nur einmalige einseitige Mahd durchgeführt werden. Besonders in kleineren Gewässern, deren Sohlbreite (< 2 m) eine abschnittsweise versetzte Mahd nicht zulässt, wird zudem aus Gründen des Tierartenschutzes (z.B. für Libellen, Heuschrecken) das Belassen von mindestens 50 bis 100 m langen Bereichen in engerem Abstand empfohlen, um Rückzugsräume und Wiederbesiedlungspotenziale zu erhalten.
- Das anfallende Räum- und Mähgut sollte vor dem Abtransport vorübergehend (2-3 Tage) in unmittelbarer Nähe des Gewässers, aber auf der ebenen Fläche jenseits der Böschungsoberkante sowie außerhalb des Hochwasserprofils gelagert werden. Generell sollte das Räum- und Mähgut aber nicht längere Zeit auf der Böschung oder Böschungsoberkante verbleiben, da es zu einer zusätzlichen Nährstoffanreicherung mit der Gefahr des Einschwemmens in das Gewässer führt.
- Die Böschungsmahd ist mit einem Balkenmäher ökologisch verträglich, bei Einsatz von Schlegelmähern kommt es in der Regel zu hohen Verlusten unter der Fauna.
- Mit Blick auf die Wiederherstellung des historischen Durchflussregimes im Prierowsee erscheint im Bereich des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ für den Telzer Umflutgraben eine Änderung der bisherigen Praxis der Gewässerunterhaltung erforderlich bzw. angebracht.

Landwirtschaftliche Nutzung

- Hinsichtlich der bisher genutzten bzw. gepflegten Grünlandbereiche im FFH-Gebiet ist prinzipiell die Fortführung einer regelmäßigen Nutzung oder Pflege von besonderer Bedeutung.
- Diese muss u.a. darauf ausgerichtet sein, eine Verschilfung oder Verstaudung sowie eine Nährstoffakkumulation auf der Fläche zu verhindern und sollte vorzugsweise durch Mahd erfolgen.
- Derzeit verbrachte Wiesen (besonders am Westrand des Gebietes) sollten zur Aushagerung sowie zur Förderung der noch vorhandenen Populationen wertgebender Arten bzw. der Zurückdrängung besonders expansiver neophytischer Brachezeiger möglichst in eine regelmäßige extensive Nutzung oder Pflege genommen werden.
- Eine Düngung sollte im Bereich der Niedermoorböden zur Vermeidung einer unerwünschten Eutrophierung nicht oder höchstens entzugsorientiert erfolgen.
- Zudem ist auf solchen Standorten der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aufgrund seines mittelbaren Beitrags zur Stofffreisetzung zu unterlassen.
- Grünlandumbruch, auch zur Neuansaat, ist aufgrund der enormen Nährstofffreisetzung zu unterlassen.
- Bei vegetationsfreien Bereichen, die durch tierische Wühlaktivitäten (im Gebiet v.a. Schwarzwild) oder witterungsbedingt entstanden sind, kann eine Ansaat mit einer geeigneten autochthonen Saatmischung erfolgen.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist aufgrund seines mittelbaren Beitrags zur Stofffreisetzung ebenfalls zu unterlassen.
- Die Mehrzahl der derzeit als Frischwiesen anzusprechenden Flächen ist bedingt durch die Gebietsentwässerung aus ehemaligem Feucht- bzw. Nassgrünland hervorgegangen. Sämtliche Wiedervernässungstendenzen sind zu unterstützen und die Etablierung entsprechender

Feuchtwiesenarten ist ggf. durch eine Anpassung des Nutzungs- bzw. Pflegeregimes der betroffenen Fläche zu fördern.

Jagdliche Nutzung

Insbesondere vor dem Hintergrund des Fehlens der natürlichen Beutegreifer für die heimischen Großherbivoren bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen jagdliche Aktivitäten im Gebiet, sofern sie den obersten Grundsätzen des Naturschutzes in Schutzgebieten genügen.

- Um eine weitere Gefährdung wesentlicher Schutzziele des FFH-Gebietes zu unterbinden, muss die Intensität und Effektivität der Bejagung spürbar gesteigert werden. Dem zunehmenden Prädationsdruck auf wertgebende Brutvogelarten im FFH-Gebiet ist neben der Bejagung von Schwarzwild auch durch eine intensiviertere, konsequente Bejagung sonstiger Prädatoren, wie Mink, Waschbär, Marderhund und Fuchs, zu begegnen.
- Die Jagd auf Vögel ist im Gebiet aufgrund der davon ausgehenden Gefährdungen wertgebender Vogelarten auch weiterhin strikt zu unterlassen. Zum Schutz bestandsgefährdeter Vögel ist in der Brutzeit zwischen April und Mitte August auf störintensive Jagdformen (Drückjagd, Pirsch) zu verzichten. Zudem sollte bei Bekanntwerden von Brutplätzen entsprechender Zielarten jagdliche Aktivitäten im Umkreis von 300 m zwischen Mitte März und Ende Juli ausgesetzt werden bzw. bei Anwesenheit sensibler Arten (Kraniche, Gänse, Greifvögel) keine Begehung zur Jagd erfolgen.
- Ansitzleitern sollten auch weiterhin grundsätzlich außerhalb der Röhricht- und Seggenzone und möglichst entlang von Wegen und in der Nähe Deckung bietender Gehölze aufgestellt werden. Brutreviere von Wiesen- oder Greifvögeln sind von Störungen durch die Nutzung der Ansitzleitern freizuhalten. Vor dem Bau neuer Jagdeinrichtungen bzw. der Anlage von Jagdschneisen sollte eine Absprache mit dem Gebietsbetreuer erfolgen.
- Auf ein Anlocken von Wild durch Fütterungen sowie die Anlage von Wildäckern soll auf den Moor- und Feuchtstandorten auch (weiterhin) verzichtet werden. Kurrungen sollten außerhalb der Röhricht- bzw. Verlandungsbereiche sowie Feuchtwiesen angelegt werden.

Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland

Deutlich salzbeeinflusste Vegetation ist im FFH-Gebiet nur lokal entwickelt, stellt hier aber einen der wesentlichen Aspekte der Schutzbemühungen dar.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze:

- Fortführung einer regelmäßigen und angepassten Nutzung bzw. Pflege der Flächen.
- Flexible Festsetzung des Erstnutzungstermins innerhalb eines empfohlenen Zeitrahmens, wobei zur Vermeidung zu dichter Aufwüchse eine Nutzung innerhalb dieses Zeitrahmens so früh wie möglich erfolgen sollte.
- Zur Vermeidung einer Streuauflage unbedingt vollständige Beräumung des Mahdgutes von der Fläche.
- Sofern nicht Aspekte des speziellen Artenschutzes dagegen sprechen, ist eine Beweidung in Verbindung mit einer Mahd bei geeigneter Witterung zur Pflege von Salzstellen prinzipiell geeignet.
- Verzicht auf den Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln sowie Ausschluss eines Umbruchs der Flächen (auch zur Neuansaat) oder einer Nachsaat.
- Gewährleistung geeigneter hydrologischer Verhältnisse (Sicherung eines ausreichenden Kapillarstroms zum Aufwärtstransport des Salzes) als eine wesentliche Grundvoraussetzung für den weiteren Fortbestand des LRT.

Teilflächenspezifische Maßnahmen zum Erhalt des LRT auf der Schünowwiese:

- Beibehaltung der bisherigen Pflegepraxis durch regelmäßige Mahd (Ziel: Erhalt einer relativ artenreichen Feuchtwiese, Zurückdrängung von Neophyten, Brache- und Ruderalisierungszeigern).
- Aus Gründen des besonderen Artenschutzes (Erhalt und Förderung der hochgradig gefährdeten Zielart Sumpf-Knabenkraut) sollte auf dieser LRT-Fläche auf eine Beweidung verzichtet werden sowie im Falle einer zweischürigen Mahd der Erstnutzungstermin nach Mitte Juli liegen. Eine zweite Nutzung kann im Herbst (ab September) erfolgen.
- Aufgrund der bisherigen Vegetationsentwicklung und der Standortansprüche der salzliebenden Zielarten erscheint es erforderlich, einen Wechsel von ein- und zweischürigen Mahd vorzunehmen.

Teilflächenspezifische Maßnahme zum Erhalt des LRT auf der Binnensalzstelle Dabendorf:

- Stauregulierung am Nordende der LRT-Fläche im unmittelbar östlich angrenzenden kleinen Meliorationsgraben mit dem Ziel, das Wasser möglichst lange auf der Fläche zurückzuhalten.

LRT 3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechthermalgen

Allgemeine Behandlungsgrundsätze:

- keine zu weiterer Pegel- und Grundwasserabsenkung führenden Eingriffe in die Hydrologie, auch im Einzugsgebiet sowie weitere Optimierung des Gebietswasserhaushaltes zur
 - Erhaltung des permanenten Gewässercharakters;
 - Gewährleistung einer ausreichend großen Wassertiefe, dadurch auch Vermeidung einer Nährstoffmineralisation infolge Trockenfallens in den Randbereichen;
- Erhalt bzw. Wiederherstellung eines niedrigen Trophiegrades des Gewässers,
 - durch Fortführung einer nur eingeschränkten fischereilichen Nutzung oder des Verzichts auf jegliche fischereiliche Nutzung,
 - durch Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden Grünlandbereichen, indem ausreichend große ungenutzte Röhrlichtzonen um das Gewässer belassen werden
 - durch Vermeidung von Überdüngung im Wassereinzugsgebiet.

Teilflächenspezifische Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3140 im Pfählingssee:

- im Rahmen der zukünftigen angelfischereilichen Nutzung Vermeidung einer (weiteren) Eutrophierung des Gewässers sowie Förderung der gewässertypischen Vegetation durch
 - an den natürlichen Gewässertyp (nährstoffarmes Gewässer) angepasste Besatzdichten und Fischartenspektrum bzw. ein entsprechend angepasstes Masseverhältnisses von Raub- zu Friedfisch;
 - konsequenter und strikter Verzicht auf pflanzenfressende Fischarten;
 - (weiterer) Verzicht auf Zufütterung;
 - (weiterer) Verzicht auf Düngung;
 - (weiterer) Verzicht auf Kalkung;
 - Verzicht auf die Errichtung weiterer Angelmöglichkeiten
- Sollte es mittel- bis langfristig zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes kommen, ist die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Entschlammung zu prüfen.

Teilflächenspezifische Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3140 im Kleingewässer NO des Pfählingssees:

- Sofern es nicht zu einer spontanen Auflichtung der derzeit deutlich gehölzbestandenen Uferbereiche kommt, bietet sich die gezielte Entnahme besonders stark beschattender Exemplare an.

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Allgemeine Behandlungsgrundsätze:

- Aufgrund der Kleinflächigkeit der Gewässer und der derzeitigen trophischen Situation sollte höchstens eine eingeschränkte (angel-)fischereiliche Nutzung erfolgen.
- Zur dauerhaften Gewährleistung des permanenten Gewässercharakters und zur Vermeidung einer Nährstoffmineralisation infolge Trockenfallens in den Randbereichen sind alle zu einer Pegel- und Grundwasserabsenkung führenden Eingriffe in die Hydrologie zu unterlassen bzw. eine weitere Optimierung des Gebietswasserhaushaltes anzustreben.

LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

Allgemeine Behandlungsgrundsätze:

- Prinzipiell ist zum Erhalt bzw. zur Entwicklung des LRT 6410 eine regelmäßige extensive Nutzung/Pflege unbedingt notwendig.
- Aufgrund der gebietspezifischen Standortverhältnisse erscheint es erforderlich, die LRT-Flächen wenigstens vorübergehend (über mehrere Jahre), u.U. jedoch auch dauerhaft durch zweimalige Mahd zu pflegen bzw. zu nutzen. Gegebenenfalls ist langfristig wenigstens einen Wechsel von ein- und zweischüriger Mahd vorzunehmen bzw. wechselnde Mahdtermine einzuführen, um beispielsweise randlich einwandernde Brachezeiger zurückzudrängen. Ein Übergang zu einer einschürigen Mahd sollte nur bei einer entsprechenden Vegetations- und Strukturentwicklung (stabile Populationen von LR-typischen Arten, relativ locker- und niedrigwüchsige Bestände) erfolgen und deren Wirkung regelmäßig überprüft werden.
- Flexible Festsetzung des Erstnutzungstermins innerhalb eines empfohlenen Zeitrahmens. Zur Unterstützung des Aushagerungseffektes ist prinzipiell neben einem Schnitt im Herbst (ab September) ein Erstnutzungstermin im Juni zu empfehlen.
- Auf LRT-Flächen mit bekanntem Vorkommen der hochgradig gefährdeten Zielart Sumpfknapenkraut (Blütezeit: Juni-Juli) sollte die Mahd erst nach dessen Blüte erfolgen, d.h. hier ist ein (Erst-)Nutzungstermin nach Mitte Juli günstig. Sofern es die konkreten standörtlichen Gegebenheiten zulassen, könnte die Erstnutzung auch vor der Ausbildung der Blütentriebe (Anfang Mai) erfolgen. Der Herbstschnitt ist günstigerweise erst ab September (nach dem Aussamen des Sumpfknapenkrautes) vorzunehmen.
- Auf allen bisher ausgewiesenen LRT-Flächen sollte keine Düngung, auf den Entwicklungsflächen höchstens eine entzugsausgleichende Düngung erfolgen.
- Es sind grundsätzlich alle zu einer Entwässerung der Standorte führenden Maßnahmen zu unterlassen bzw. Maßnahmen zur Sicherung/Förderung eines hohen Grundwasserpegels (Wasser im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur) zu unterstützen.

Teilflächenspezifische Maßnahmen zum Erhalt des LRT (ND „Pfählingwiese“):

- Mit besonderer Rücksicht auf das Sumpfknapenkraut sollte auf dieser Fläche trotz des Vorkommens salzertragender Arten wie bisher praktiziert keine Beweidung stattfinden.

Teilflächenspezifische Maßnahmen zur Förderung von LRT-Entwicklungsflächen:

- Zur Entwicklung artenreicher Pfeifengraswiesen auf teils schwach salzgetönten Standorten sowie zur Förderung bereits vorhandener Populationen typischer, gefährdeter Arten des LRT 6410 ist die Aufnahme bzw. Fortführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung bzw. Pflege unbedingt erforderlich.

- Mit Blick auf die Zielarten des LRT 6410 (z.B. Sumpf-Knabenkraut, Teufelsabbiss, Färber-Scharte) stellt generell die Mahd die zu favorisierende Nutzungsform dar.
- Als ergänzende Maßnahme zur Mahd (v.a. im Sinne einer Nachbeweidung) bzw. als ersteinrichtende Maßnahme zum Öffnen von Brachen kann auch eine Beweidung durchgeführt werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass diese nur bei ausreichend tragfähigem Boden erfolgt und keine trittempfindlichen seltenen Arten gefährdet werden.
- Eine Beweidung sollte sich auf stärker verschilfte bzw. verstaudete Flächen mit einem geringeren Entwicklungspotenzial in Richtung Pfeifengraswiese (z.B. nördlich des Königsgrabens) konzentrieren. Durch eine Beweidung dieser Bestände werden gleichzeitig auch geeignete Habitatbedingungen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) geschaffen. Gleiches gilt für eine nur einschürige Mahd oder eine Mahd mit Mulchen in stärker verschilften Abschnitten, die ein geringeres Entwicklungspotenzial zur Pfeifengraswiese aufweisen und in denen für die Schmale Windelschnecke eine stärkere Streuschicht erhalten bleiben kann. Grundsätzlich sollte eine Beweidung nur mit geringer Besatzdichte (nicht mehr als 0,5 GV/ha, vgl. auch Kap. 4.3.1.1) erfolgen, da die Mehrzahl der zu fördernden Feuchtwiesenarten als trittempfindlich gilt.
- Auf eine Beweidung verzichtet werden soll jedoch aus Gründen des ornithologischen Artenschutzes auf dem relativ großflächigen Wiesenkomplex am Nord- und Ostrand des FFH-Gebietes. Hier ist eine Staffelmahd zu empfehlen. Aufgrund des vergleichsweise hohen Potenzials als Wiesenbrüterflächen sollte der Erstnutzungstermin Anfang/Mitte Juli liegen.

LRT 7210 - Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae

Allgemeine Behandlungsgrundsätze:

- Gewährleistung entsprechender hydrologischer Verhältnisse (dauerhaft hoher Grundwasserstand) zur Unterbindung einer Etablierung von Gehölzjungwuchs und weiteren LR-untypischen, hygriech weniger anspruchsvollen Arten sowie zur Verhinderung einer (weiteren) Eutrophierung der LRT-Flächen infolge von entwässerungsbedingter Torfmineralisation.
- Die erforderlich erscheinende (temporäre) Anhebung des Grundwasserstandes bzw. die Unterbindung von größeren Pegelschwankungen im Jahresverlauf kann über die Maßnahmen zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushalts realisiert werden.

Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

- Die wichtigste Maßnahme besteht in der Sicherung bzw. Verbesserung des derzeitigen Gebietswasserhaushalts, um eine ausreichend hohe Durchfeuchtung des Substrates in den Habitatflächen zu gewährleisten.
- Mahd im mehrjährigen Turnus (z.B. alle 3 oder mehr Jahre) zur Verbesserung der Bestandsstruktur, dabei zur Förderung der Streuschicht nicht mehr als einem Schnitt pro Jahr.
- Mittel- bis langfristige Entnahme von Gehölzen zum Erhalt des gehölzfreien Offenlandcharakters

Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

- Die wichtigste Maßnahme besteht in der Sicherung bzw. Verbesserung des derzeitigen Gebietswasserhaushalts, um eine ausreichend hohe Durchfeuchtung des Substrates in den Habitatflächen zu gewährleisten.
- Winterliche Pflegemahd im mehrjährigen Turnus für den langfristigen Erhalt des Offenlandcharakters.

- Mittel- bis langfristig Entnahme von Gehölzen zum Erhalt des gehölzfreien Offenlandcharakters

Fischotter (*Lutra lutra*)

- Gewährleistung eines günstigen Gebietswasserhaushaltes bzw. die Optimierung desselben zur langfristigen Sicherung des Fischotterhabitats.
- Bau einer Leiteinrichtung im Bereich des Königsgrabens.

Ziele und Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 der Vogelschutz-Richtlinie

Der naturschutzfachliche Stellenwert des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ resultiert neben dem Vorkommen verschiedener FFH-Lebensraumtypen auch aus seiner Vogelartenausstattung (Gebietsstatus als IBA). Oberstes Schutzziel diesbezüglich sollte zumindest der Erhalt der derzeitigen naturräumlichen Ausstattung mit ungestörten Röhrichtbeständen sowie einer abwechslungsreichen Biotopstruktur von grenzlinienreichem Schilfröhricht, Wasserflächen und Großseggenrieden und der dazugehörigen Brutvogelgemeinschaft sein, günstigerweise sogar eine Verbesserung derselben.

Aus Sicht des Wiesenbrüterschutzes ergeben sich hinsichtlich der erforderlichen Pflege- und Schutzmaßnahmen folgende Grundsätze:

- Die Gewässer- und Feuchtlebensräume im FFH-Gebiet sind durch eine Optimierung des Gebietswasserhaushaltes zu erhalten und zu entwickeln. Diesbezüglich kommt v.a. dem höheren Anstau des Telzer Umflutgrabens bzw. der Errichtung von Stützscheiben bzw. Kleinstauen zur Wasserrückhaltung eine besondere Rolle zu.
- Vor dem Hintergrund der früheren Bedeutung des Gebietes für hochgradig gefährdete Wiesenbrüter ist der Anteil großflächiger, extensiv genutzter Nasswiesen im Gebiet künftig deutlich zu erhöhen und die Nutzung der Flächen auf die Belange der entsprechenden Vogelarten abzustimmen. Auch im Umfeld des FFH-Gebietes ist der Grünlandanteil wieder zu erhöhen.
- Auf Grünlandflächen, die bisher nach Vorgaben des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet werden, wie der südlich der Bahnlinie liegende Wiesenkomplex, sollte dies fortgeführt werden.
- Ein abwechslungsreiches Relief auf den Wiesenflächen ist zu erhalten (Senken, Erdaufwerfungen...) und nicht durch Schleppen und Walzen zu nivellieren.
- Die Grünlandkomplexe sollten einen hohen Anteil von Blänken aufweisen, ebenso Abschnitte mit größerflächig niedriger und lückiger Vegetation in der Phase der Ansiedlung von Wiesenlimikolen (März/April);
- Die Förderung einer zu dichten Vegetation ist auf den Wiesenbrüterflächen ebenso zu verhindern wie die Etablierung von flächigen Gehölzen.
- Vorhandene Gräben sollten auf Wiesenbrüterflächen flach auslaufende Grabenböschungen aufweisen, um Wiesenlimikolen Zugang zu den Gewässerufeln zu gewähren und ein Ertrinken von flüchtenden Jungvögeln zu vermeiden.
- Beweidete Flächen sollten erst später im Jahr mit deutlich geringerem Besatz beweidet werden.
- Die Brutplätze/Reviere hochgradig gefährdeter Wiesenbrüter (bspw. Wachtelkönig, Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz...) sollten jährlich im Rahmen eines Monitorings erfasst und geschützt werden (Ausweisung von Schutzzonen; Verhinderung einer zu frühen Nutzung).

Teilflächenspezifische Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von speziellen Artenschutzaspekten

Im Südosten des FFH-Gebietes befindet sich ein ca. 25,8 ha großer, in einer flachen Niederung liegender Wiesenkomplex, in dessen zentralem Teil die einzigen aktuellen Brutnachweise des landes- und bundesweit stark gefährdeten Kiebitzes gelangen. Zudem stellt das Grünland ein potenzielles Habitat des Wachtelkönigs dar. Die zukünftige Nutzung bzw. Pflege der Wiese muss daher in besonderer Weise die Habitatansprüche dieser beiden als Leitarten der Nass- und Feuchtgrünländer ausgewiesenen Vogelarten berücksichtigen.

- Vorrangiges Ziel sollte die Vernässung der Grünlandfläche sein (durch Stauregulierung oder den dauerhaften Verschluss der in oder unmittelbar südlich der Wiese existierenden Gräben).
- Schaffung von Flachwasserbereichen durch Abschieben kleinere Abschnitte der Gräben für die Herausbildung von mindestens bis Ende Juni überstauten Bereichen;
- jährliches Monitoring der Kiebitz- und Wachtelkönig-Brut- bzw. Ruferplätze;
- keine Nutzung der Fläche ab März (d.h. auch kein Schleppen und Walzen in dieser Zeit);
- sofern Kiebitzbruten auf der Fläche stattfinden (meist am Rande überstauter Flächen), sind die bekannten und eng begrenzten Nestbereiche von einer Mahd- und Weidenutzung bis mindestens Mitte Juni auszunehmen;
- sofern Wachtelkönige auf der Fläche festgestellt werden, sollen zum Schutz der nur äußerst schwierig zu ermittelnden Neststandorte 200 x 200 m große Nestschutzzonen um die Ruferplätze ausgewiesen werden, die frühestens Mitte Juli (bei Spätbruten frühestens Mitte August) erstgenutzt werden können;
- Mahd in Schrittgeschwindigkeit und stets von innen nach außen zum Schutz flüchtender, nichtflügger Jungvögel, Erhalt von Schutzstreifen, in welche sich die Tiere flüchten können, am Rand der Mahdfläche;
- Entwicklung einer möglichst niedrigen lückigen Vegetation nahe der überstauten Mulden und Blänken im Frühjahr (günstig: späte Mahd im Vorjahr oder späte und intensive Beweidung);
- Mahd bis an den Rand der innerhalb der Fläche liegenden Gräben zur Förderung möglichst weiter offener Flächen, bereits vorhandene oder aufkommende Gehölze sind zu beiseitigen;
- eine über den Entzugsausgleich hinausgehende Düngung sowie der Einsatz von Bioziden sind auf der Wiesenfläche zu unterlassen;
- Nachsaaten sind zur dauerhaften Gewährleistung einer optimalen Habitatstruktur (lückige Vegetation) nicht gestattet

7 Literatur, Datengrundlagen

Literatur

- BAURIEGEL, A., FACKLAM, M. & J. WALTER (2010): Pedogene Eigenschaften und Dynamik der Binnensalzstellen Brandenburgs. - Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg **1/2** 2010: 16-20.
- BEUTLER, H. & D. BEUTLER (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg **1/2** 179 S.
- BLU (2011) - BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (HRSG.): UmweltSpezial - Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Fortschreibung 2010/2011 – Augsburg, 594 S.
- BRIEMLE, G., EICKHOFF, D. & R. WOLF (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht. – Beiheft Veröff. Naturschutz Landespflege Baden-Württ. 60. Karlsruhe.
- BRONSTERT, A., LAHMER, W. & V. KRYSANOVA (2003): Klimaänderung in Brandenburg und Folgen für den Wasserhaushalt. – Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg **12(3)**: 72-79.
- COLLING, M. & E. SCHRÖDER (2003a): *Vertigo angustior* (JEFFREYS, 1830). - In: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. - Schriften-Reihe Landschaftspflege Naturschutz **69(1)**: 665-676.
- COLLING, M. & E. SCHRÖDER (2003b): *Vertigo moulinsiana* (Dupuy, 1849). - In: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. - Schriften-Reihe Landschaftspflege Naturschutz **69(1)**: 694-706.
- DECKERT, G. (1992/1993): Begründung für eine Erweiterung des NSG „Prierowsee“ im Kreis Zossen auf Grundlage floristisch-faunistischer Untersuchungen. - Gutachten i.A. der UNB Zossen.
- DECKERT, J. & G. KRETLOW (1984): Zur Brutbiologie der Wiesenweihe (*Circus pygargus* L.). - Naturschutzarbeit Berlin Brandenburg 20: 36-41.
- DIEDERICH, A., NEUMANN, D. & J. BORCHERDING (1995): Flora und Fauna in Gräben einer niederrheinischen Auenlandschaft. Auswirkungen von Grabenräumungen. - Natur und Landschaft **70** (6): 263-268.
- DIERSCHKE, H. & G. BRIEMLE (2002): Kulturgrasland – Wiesen, Weiden und verwandte Staudenfluren. – Stuttgart (Ulmer), 239 S.
- DÜRR, T., MÄDLow, W.; RYSLAVY, T. & G. SOHNS (1997): Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. – Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg **6(2)**: Beilage.
- EBERT, G. & E. RENNWALD (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 1: Tagfalter I. - 1. Aufl. (korr.), Verlag Eugen Ulmer Stuttgart: 535 S.
- EGGELSMANN, R. (1975): Zur Erhaltung von Naturschutzgebieten im Moor aus naturwissenschaftlicher Sicht. - In: Moor und Torf in Wissenschaft und Wirtschaft - Bad Zwischenahn: 105-111.
- EGGELSMANN, R. (1990): Ökohydrologie und Moorschutz. - In: GÖTTLICH, K. (Hrsg.): Moor- und Torfkunde. - Stuttgart: 357-373.
- ELLENBERG, H., WEBER, H. E., DÜLL, R., WIRTH, V., WERNER, W. & D. PAULIßEN (1992): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. 2. Aufl. - Scripta Geobot. **18**: 1-258.

- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - IHW-Verlag, Eching.
- FNP ZOSSEN (2003): Flächennutzungsplan Zossen. 1. Änderung. - genehmigt 14.10.2003.
- HAACK, S. & S. SAUERTEIG (2008): Konzeption zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie in Brandenburg. - Gutachten erstellt i. A. des LUA Brandenburg.
- HENSCHEL, L. (1987): Zur Ökologie in Brandenburg überwinternder Kornweihen, *Circus cyaneus*. - Acta ornithoecol. 1: 287-297
- HENSCHEL, L. & B. LUDWIG (2003): Niederung Rangsdorfer See / Prierowsee – IBA BB 034. - Important Bird Areas (IBA) in Brandenburg und Berlin, ABBO, Rangsdorf: 126-128.
- HERDAM, V. & J. ILLIG (1992): Rote Liste der Weichtiere (Mollusca, Gastropoda & Bivalvia). In: MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Rote Liste. - Potsdam (Unze-Verlag): 39-48.
- HINRICHS, D. (1998): Einfluß der Gewässerunterhaltung auf die Fischfauna von Meliorationsgräben. – Wasser & Boden **50**(5): 22-25.
- HOFMANN, G. & U. POMMER (2005): Potenzielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1: 200 000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band XXIV. 315 S.
- JEDICKE, E., FREY, W., HUNSDORFER, M. & E. STEINBACH (1996): Praktische Landschaftspflege: Grundlagen und Maßnahmen. - Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- JUEG, U. (2004): Die Verbreitung und Ökologie von *Vertigo moulinsiana* (DUPUY, 1849) in Mecklenburg-Vorpommern (Gastropoda: Stylommatophora: Vertiginidae). - Malak. Abh. **22**: 87-124.
- JUNGBLUTH, H.J. & D. V. KNORRE (2009): Rote Liste der Binnenmollusken [Schnecken (Gastropoden) und Muscheln (Bivalvia)]. - Mitt. dtsch. Malakozool. Ges. **81**: 1-28.
- KALBE, L. (2008): Rangsdorfer See (mit Horstfelder- und Prierowsee).- Ökologische Charakterisierung der wichtigsten Brutgebiete für Wasservögel in Brandenburg, LUA Brandenburg, Bd.57: 72-75
- KERNEY, M.P., CAMERON R.A.D. & J.H. JUNGBLUTH, (1983): Die Landschnecken Nord- und Mitteleuropas. - Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.
- KLÄGE, H.-C. & H. ILLIG (2009): Selektive Vegetations- und Artenkartierung „Salzwiesen im Binnenland“ im Raum Zossen (Wiederholungskartierung). - Gutachten i. A. des Landesumweltamtes Brandenburg, Referat GR 2. Stand November 2009.
- KORNECK, D., SCHNITTLER, M. & I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. - Schriften-Reihe Vegetationskunde **28**: 21-187.
- LAHMER, W. (2002): Trend and Climate Change Impact Analyses on the Mesoscale. - In: HOLKO, L., MIKLANEK, P. & Z. KOSTAK (Hrsg.): Interdisciplinary Approaches in Small Catchment Hydrology – Monitoring and Research. - Proc. of the Int. Conference 25-28 Sept. 2002. Bratislava: 127-131.
- LAPRO (1998): Materialien zum Landschaftsprogramm Brandenburg. – herausgegeben vom Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg.
- LP ZOSSEN (2000): Landschaftsplan Stadt Zossen. Entwicklungskonzept. - Stand 3/2000.
- LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2002): Gemeinsame Biotopkartierung im Land Brandenburg. Kartieranleitung und Anlagen. - erarbeitet von Landesumweltamt Brandenburg, Landesanstalt für Großschutzgebiet und Landesforstanstalt Eberswalde.

- LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Liste der Biotoptypen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope und der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Angaben zur Gefährdung (vorläufige Rote Liste der Biotoptypen). - Stand 15.01.2007, 23 S
- LUDWIG, B. (1978 -1990): Arbeitsberichte zum Bestand und zum Schutz von Kornweihe, Wiesenweihe und Rohrweihe in den Kreisen Königs Wusterhausen und Zossen, unveröff.
- LUDWIG, B. (1986): Zur Bestandsentwicklung, zur Brutbiologie und zum Schutz von Kornweihe (*Circus cyaneus* L.) und Wiesenweihe (*Circus pygargus* L.) in der Notte-Niederung, Kreis Zossen. - Mitt. d. Bezirksarbeitsgruppe Artenschutz Potsdam 2: 16-20
- LUDWIG, B. (1991): Neue Ergebnisse zur Bestandsentwicklung, Ökologie und Brutbiologie von Kornweihe (*Circus cyaneus* L.) und Wiesenweihe (*Circus pygargus* L.) in der Notte-Niederung südlich von Berlin. - Populationsökologie von Greifvogel- und Eulenarten. Halle 1991, Bd. 2: 255-272
- LUDWIG, B. (1996): Neue Ergebnisse zum Bestand, zur Brutbiologie und -ökologie sowie zum Schutz der Großtrappe (*Otis tarda* L., 1758) in der Notte-Niederung südlich von Berlin.- Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg, **1/2**: 30-36
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. - Selbstverlag, Remagen. 1339. S.
- MÜLLER-STOLL, W.R. & H.G. GÖTZ (1962): Die märkischen Salzstellen und ihre Salzflora in Vergangenheit und Gegenwart. Beiträge zur Flora und Vegetation Brandenburgs 38. - Wiss. Zeitschr. PH Potsdam, Band 7 (1/2): 243-296.
- MUNR - MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (1997): Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg. - bearbeitet vom Landesumweltamt Brandenburg, Abt. Gewässerschutz und Wasserwirtschaft, 58 S.
- NATUR & TEXT IN BRANDENBURG GMBH / ECOSTRAT GMBH (2007): Salzstellen Zossen. - Projektbericht, erarbeitet im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Sicherung und Entwicklung der Binnensalzstellen Brandenburgs“.
- NITSCHKE, S. & L. NITSCHKE (1994): Extensive Grünlandnutzung. - Neumann-Verlag, Radebeul. 247 S
- OBERDORFER, E. (2001): Pflanzensoziologisches Exkursionsflora für Deutschland und angrenzende Gebiete. - 8. überarb. und ergänzt. Auflage. Verlag Eugen Ulmer. 1051 S.
- PAN GMBH & ILÖK (Bearb.) (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland - Überarbeitete Bewertungsbögen der Bundesländer-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. - unveröff. Entwurf, 208 S.
- PASSARGE, H. (1996): Pflanzengesellschaften Nordostdeutschlands. I. Hydro- und Therophytosa. - Cramer Berlin (u.a.) XIV + 298 S.
- PETRICK, S. (2002): Schmale Windelschnecke - *Vertigo angustior* (Jeffreys). - In: Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. - Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg **11**(1): 151.
- RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2007): Managementplan für das FFH-Gebiet „Prierowsee“ (Anteil LK TF). - Unveröff. Gutachten erarbeitet i. A. des LK Teltow-Fläming.
- RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet „Mönningsee“ (Landkreis Teltow-Fläming). - Unveröff. Gutachten erarbeitet i. A. des LK Teltow-Fläming.

- RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2014): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das Gebiet „Prierowsee“. - Unveröff. Gutachten erarbeitet i. A. des NSF Brandenburg.
- RENNWALD, E. (2000): Verzeichnis und Rote Liste der Pflanzengesellschaften Deutschlands - mit Datenservice auf CD-ROM. - Schriftenreihe Vegetationskunde, Heft 35, 800 S.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-CH., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. - Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg **15**(4): 1-163.
- RÖßLING, H. (2010): Managementstrategien für den Erhalt der Binnensalzstellen in Brandenburg. - Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg **19**(1, 2): 45-49.
- RÖßLING, H., BAURIEGEL, A., HAARRING, C., HERMSDORF, A., HERRMANN, A., LIST, U. SONNENBERG, H. & M. ZAUFT (2010): Regionale Überblicksdarstellungen und Gebietssteckbriefe. - Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg **19**(1, 2): 52-118.
- RP (1998): Regionalplan Havelland-Fläming. - erarbeitet von Regionaler Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming. Genehmigt 23.02.1998.
- SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKICHEN, M. & E. SCHRÖDER (Hrsg.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Art. 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. - Päd. Bezirkskabinett Potsdam.
- SCHWARZ, R. (2002): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung für das FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“. - unveröff. Gutachten im Auftrage des Landesumweltamtes Brandenburg.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. - Natur und Landschaft 69: 395-406.
- SUCCOW, M. & H. JOOSTEN (Hrsg.) (2001): Landschaftsökologische Moorkunde. - 2., völlig neu bearb. Aufl. Schweizerbart, Stuttgart.
- TÜXEN, R. (1956): Die heutige potenzielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. - Angew. Pflanzensoziologie 13: 5-42.
- UMLAND - BÜRO FÜR UMWELT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2010): Landschaftsrahmenplan Landkreis Teltow-Fläming. - Band 1: Entwicklungsziele und Maßnahmen. Band 2: Bestand und Bewertung. - erarb. i. A. des LK Teltow-Fläming.
- VLU TF e.V. – VEREIN FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE UND UMWELTSCHUTZ TELTOW-FLÄMING E.V. - (2006): Ausbau Flughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) – Landschaftspflegerischer Begleitplan, Komplexe Kompensationsmaßnahmen in der Zülowniederung. - erarbeitet im Auftrag der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH.
- WEIDEMANN, H.-J. (1995): Tagfalter: Beobachten - bestimmen. - 2. völlig neu bearb. Auflage, Naturbuch-Verl. Augsburg.
- ZAUFT, M. & H. RÖßLING (2010): Das EU-Life Projekt „Sicherung und Entwicklung der Binnensalzstellen Brandenburgs“. - Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg 1, 2 2010: 10-119.
- ZETTLER, M.L., JUEG, U., MENZEL-HARLOFF, H., GÖLLNITZ, U., PETRICK, S., WEBER, E. & R. SEEMANN (2006): Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns. - Obotritendruck Schwerin, 318 S.

Sonstige Quellen:

BIOTOPSCHUTZVERORDNUNG (2006): Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006.

DORSCH GRUPPE (2009): http://www.zossen.de/fileadmin/content/pdf/Bauamt/Nordumfahrung_Dabendorf/Umfahrung_Dabendorf_09-05-27.pdf

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2009: Entwurf zum Landschaftsrahmenplan. <http://www.teltow-flaeming.de/?c2VyZWRrYQ===WTBkb01HSIhkM1ppUjJ4NlpFZFZkbEZ1Vm14amJXUnNZMjVPYkdOdVduQlpNbFpXWWxoa2JHSkiVazlaV0ZJeFkydDRIV05CUFQwPQ==&WW0xR01nPT0==VFhjOVBRT0=&WW0xR01rMVJQVDA9=VFdwWIBRPT0=&WW0xR01rMW5QVDA9=VFZScmVnPT0>

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING (1990er): Seekataster.

LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (1994): Vorläufige Liste der in Brandenburg gefährdeten Biotope. Stand 9.2.1994.

LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2001): FFH-Biotopkartierung des LUA 2001

LUA LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2006): Bewertung des Erhaltungszustandes von FFH-LRT (Entwurf, Stand 2006).

LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2007): PEP-Maßnahmenkatalog

Schmettauschen Karte (1767-1787)

SCHUTZGEBIETSAKTEN DER UNB TF (u.a. WEIDNER schrift. Mittlg. 1985, 1986)

SCHWARZ, R. (2002): Biotop- und FFH-LRT-Ersterfassung im FFH-Gebiet „Prierowsee“. - Daten aus Brandenburger Biotopkartierungs-Datenbank.

STARFINGER & KOWARIK: *Solidago gigantea* Aiton. (Asteraceae), Späte Goldrute. - www.floraweb.de/neoflora/handbuch

TESCH, H. (2010): Auszug aus Projektarbeit KFW 1/07. - erarb. an Brandenburgischer Kommunalakademie.

www.kls-gewaesserschutz.de

Datengrundlagen

Topographische Karte 3746-NO:	TK 10, Stand 2005; TK 25 2005 (2006 einzelne Ergänzungen)
Topographische Karte 3847-NW:	TK 10, Stand 2001 (2003 einzelne Ergänzungen); TK 25 2001 (2006 einzelne Ergänzungen)
Luftbilder DOP 40:	Stand 2007
Feldblöcke/InVeKoS:	Stand 2010
Datenspeicher Wald, Version 2 (DSW 2):	Stand 2010

8 Kartenverzeichnis

- Karten 8.2: Biotoptypen (1:7.500)
- Karten 8.3: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:7.500)
- Karten 8.4: Bestand/Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten (1:7.500)
- Karte 8.5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:7.500)
- Karte 8.6: Maßnahmen (1:7.500)
- Karte 8.7: FFH-Gebietsgrenzen (1:7.500)
- Karte 8.8: Grenzkorrekturvorschläge (1:7.500)

9 Anhang I

Der Anhang I ist vollständig in digitaler Form auf der beiliegenden CD enthalten.

I.1 Maßnahmentabellen

I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten im SCI 517 „Umgebung Prierowsee“

- A1: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 1340* im SCI 517 „Umgebung Prierowsee“
- A2: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3140 im SCI 517 „Umgebung Prierowsee“
- A3: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3150 im SCI 517 „Umgebung Prierowsee“
- A4: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6410 im SCI 517 „Umgebung Prierowsee“
- A5: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 7210 im SCI 517 „Umgebung Prierowsee“
- A6: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im SCI 517 „Umgebung Prierowsee“ – *Vertigo angustior*
- A7: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im SCI 517 „Umgebung Prierowsee“ – *Vertigo moulinsiana*

I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

- A8 Maßnahmen in der Offenlandschaft im SCI 517 „Umgebung Prierowsee“
- A9 Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren im SCI 517 „Umgebung Prierowsee“
- A10 Entwicklungsmaßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft im SCI 517 „Umgebung Prierowsee“
- A11 Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes im SCI 517 „Umgebung Prierowsee“
- A12 Sonstige Maßnahmen im SCI 517 „Umgebung Prierowsee“
- A13 Administrative Maßnahmen (Vorschläge) im SCI 517 „Umgebung Prierowsee“
- A14 Maßnahmen in Wäldern und Forsten im SCI 517 „Umgebung Prierowsee“

I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer

- A15: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr im SCI 517 „Umgebung Prierowsee“

I.2 Flächenbilanzen

- A16: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotopzuordnung) im FFH-Gebiet 517 Umgebung Prierowsee_Stand 2014_Flächenbilanz LRT 1340*
- A17: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotopzuordnung) im FFH-Gebiet 517 Umgebung Prierowsee_Stand 2014_Flächenbilanz LRT 3140

-
- A18: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotopzuordnung) im FFH-Gebiet 517 Umgebung Prierowsee_Stand 2014_Flächenbilanz LRT 3150
- A19: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotopzuordnung) im FFH-Gebiet 517 Umgebung Prierowsee_Stand 2014_Flächenbilanz LRT 6410
- A20: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotopzuordnung) im FFH-Gebiet 517 Umgebung Prierowsee_Stand 2014_Flächenbilanz LRT 6430
- A21: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotopzuordnung) im FFH-Gebiet 517 Umgebung Prierowsee_Stand 2014_Flächenbilanz LRT 7210
- A22: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotopzuordnung) im FFH-Gebiet 517 Umgebung Prierowsee_Stand 2014_Flächenbilanz LRT 91E0*
- A23 Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotopzuordnung) im FFH-Gebiet 517 Umgebung Prierowsee_Stand 2014_Flächenbilanz LRT 6410 „Entwicklungsfläche (Zustand E)
- A24: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet 517 Umgebung Prierowsee_Stand 2013
- A25 Erhaltungszustand und Flächenanteile der Habitate von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet 517 Umgebung Prierowsee_Stand 2013
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung
- A26: Dokumentation zur MP-Erstellung SCI 517 „Umgebung Prierowsee“

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/ 866-7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331/971 64 700

E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>